

MUSEUM

DES

P. P. J.

RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN

SCHULMÄNNER-VEREINS.

REDIGIRT

VON

Dr. W. H. GRAUERT,

ORD. PROF. AN DER KÖNIGL. AKADEMIE ZU MÜNSTER,

Dr. D. LANDFERMANN,

REGIERUNGS- UND SCHULRATH ZU COBLENZ,

Prof. B. SÖKELAND,

DIRECTOR DES GYMNASIUMS ZU COESFELD.



ERSTEN BANDES ZWEITES HEFT.

MÜNSTER,

IN DER THEISSINGSCHEN BUCHHANDLUNG.

1842.

22



6721

010862



ERSTE ABTHEILUNG:

ABHANDLUNGEN.

I. 1) Die Bildung des Kunstsinnes als Schönheitssinnes auf den Gymnasien 2).

Multum magnorum virorum iudicio, aliquid et meo tribuo.

Senec. Ep. 45.

„Es ist längst anerkannt;“ sagt der ehrwürdige Fr. Jacobs in seiner Rede über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit S. 13. f., „dass die Menschheit, um zur Sitt-

1) Der Schluss von Hrn. Prof. Winiewski's Aufsatz „die Behandlung der Mythologie der Alten auf Gelehrten-Schulen,“ dessen erster Theil sich im ersten Hefte dieses Museums befindet, konnte wegen anhaltender Kränklichkeit des Verf. für jetzt nicht geliefert werden.

D. Redact.

2) Vor fünf Jahren erschien im Lippischen Magazin für vaterländ. Cultur und Gemeinwohl, 1. Jahrg. Nr. 14—17., ein Aufsatz, überschrieben: „die Bildung des Schönheitsgefühles, ein wichtiger Theil der Jugenderziehung,“ in welchem ich zu zeigen versuchte, dass gerade diese Richtung der Gymnasialbildung, welche doch an Wichtigkeit keiner der übrigen den Vortritt zu lassen brauche, noch ausserordentlich wenig verfolgt, ja sehr vernachlässigt worden sei, und zugleich Winke gab, auf welchem Wege sie hauptsächlich zu verfolgen sei. Allein das Lippische Magazin hat die bezweckte Verbreitung nicht erhalten, und jetzt genügt mir auch jener Aufsatz nicht mehr, besonders seit ich sehe, dass neuerdings von Hrn. Günther (üb. d. Deutsch. Unterr. S. 275.) ein heftiger Angriff auf die Kunstbildung auf Gymnasien gemacht worden ist, welcher ernstliche Abwehr verlangt. Ich nehme deshalb den damals abgebrochenen Faden wie-

lichkeit gebildet zu werden, eines Mittlers bedürfe, der den Ernst des unbeugsamen Gesetzes mit dem Muthwillen blindstrebender Triebe versöhne, diese reinige und veredle, jenen, ohne Erniedrigung seiner Majestät, durch Liebe mildre; und es ist eben so anerkannt, dass dieser Mittler kein anderer ist, als die Idee der Schönheit und Erhabenheit, in welcher sich das Göttliche, als Quell und Ursprung des Sittengesetzes, im Irdischen offenbart. Dieses ist die Sonne unseres innern Himmels, um die sich die Elemente unsers Wesens zum gesetzmässigen und freien Tanze sammeln, von deren Strahlen durchdrungen jeder Trieb sich verklärt. — Hieraus ergibt sich als erste Forderung an eine sittlich-bildende Erziehung, dass sie neben dem gebieterischen Gesetze *die Idee des Schönen und Grossen* in dem Gemüthe aufstelle und belebe. Damit sich der Strom der zügellosen Willkür und der selbstüchtigen Eigenmacht der Triebe in gefahrlose Ufer zurückziehe, und das Unfreie

der auf, um noch einmal den Gegenstand der weiteren Erörterung zu empfehlen, der trotz vieler Besprechung in den paedagogischen Werken von Schwarz, Niemeyer (besonders die 8. Beilage zum 1. Th.) u. A., in manchen verdienstlichen Programmen, z. B. von Gerlach (Braunsb. 1825.), Krebs (Schweidn. 1826.), Wilde (Berl. 1827.), Dieckhoff (Münst. 1831.), Helmholtz (Potsd. 1837.), und nicht bekannt genug gewordenen Aufsätzen in Sammlungen, Zeitschriften u. s. w. (über Menschenbildung durch das Schöne in Föhlisch Schulschriften 1. Samml.; Jacobs Verm. Sch. Th. 3. und And. bei Föhl.), nirgends erschöpfend behandelt worden ist (Gelegentliches und Kürzeres findet sich öfter, auch in meiner Schrift über Humanitätsbildung S. 37—41. Deinhardt hat die Sache weder im Zusammenhange, noch ihrer Bedeutung gemäss behandelt. Dagegen sind Tittmanns Blicke auf die Bildung unserer Zeit, Abschn. 9. Bild. für Kunst u. Schönh. S. 86. ff., nicht zu übersehen, da sie treffliche Ideen geben, wenn gleich sich in allgemeinen Umrissen oft einseitig bewegend. Die früheren Schriften von Winkelmann (v. d. Fäbigk. d. Empfind. d. Schönen in d. Kunst), Schiller, Solger u. A. sind als bekannt vorausgesetzt; neben Schiller wird der geistreiche Hoffmeister auch hier ein höchst belchrender Führer sein.).

sich frei der Ordnung einer gesetzmässigen Oekonomie des Geistes füge, muss der ungebändigten Kraft die Idee entgegentreten, die, weil sie von Gott stammt, mächtiger als alles Irdische ist, gebietend als Gesetz, als Schönheit aber, und mit dem Aether einer sinnlichen Gestalt umschleiert, sich den Neigungen des Gemüthes befreundend. Denn in der innern Oekonomie des Menschen soll keine der unschätzbaren Kräfte seiner Natur verloren gehn; jede soll die Stelle erhalten, auf der sie das Meiste und Heilsamste wirken kann; und indem sich alle seinem göttlichen Heile zuneigen, soll sich sein inneres Wesen zu einem Ganzen der reinsten, heiligsten und entzückendsten Harmonie gestalten. — Zur Erreichung eines solchen Zweckes reicht auch die vollständigste und gründlichste Lehre nicht hin, so wie keine Erziehung ihn fördern kann, die, statt die Kräfte des Gemüthes frei und harmonisch zu entwickeln, nur die Herrschaft des Verstandes begründen will, und zu diesem Zwecke sich in der Auffindung und Anwendung von Methoden und mechanischen Mitteln erschöpft. Eine Erziehung dieser Art ist vielmehr geeignet, den Keim zu zerstören, den sie beleben sollte, indem sie den Geist, statt ihn zur Freiheit zu führen, der Gewohnheit unterwirft, die von der Tugend wesentlich verschieden ist, und die sittliche Freiheit mit einem Instincte vertauschen möchte, der nur dem Thiere ziemt. Nie hat in der sittlichen Welt der Mechanismus Grosses erzeugt.“

Mit diesen Worten, deren Wahrheit nie siegreich bestritten werden kann ¹⁾, hätten wir eigentlich der Bildung des Kunstsinnes auf Schulen gleich selbst einen grossen Stein in den Weg geworfen. Denn was kann die Schule

¹⁾ Man vergleiche nur Schillers vortreffliche Briefe über die aesthetische Erziehung des Menschen, besonders den neunten. Hr. Günther will uns zwar diese Auctorität verdächtigen; allein ehe der erwartete Widerleger kommt, wollen wir an dem Manne festhalten, der in mancher Hinsicht ein Melanchthon der neuern Zeit geworden ist.

in ihrer Hauptrichtung, der wissenschaftlichen, bei der es auf Lehren und Unterrichten am meisten ankommt, in welcher der Hauptzweck der Schule seinen Haltpunkt findet, viel für den Kunstsinn thun? Fällt denn da auch nur für den Schönheitssinn so etwas Besonderes ab? Wahrlich, den Schulmännern wird da ein schlimmes Problem hingestellt! Und wie dies gerade in einer Zeit zu lösen, die sich zur Begründung der Herrschaft des Verstandes und ihrer Erweiterung in dem Suchen nach Methoden und mechanischen Mitteln erschöpft? Könnten alle Knaben und Jünglinge zu klugen Leuten und raffinirten Diplomaten an dem grossen Hofe des Lebens gestempelt werden, wohl auch eine beträchtliche Zahl zu gewandten und turnierfähigen Rittern der Industrie, es würde der Alltagswelt der grösste Gefallen geschehen! Und diesem Geiste der Zeit, wie man die vielköpfige Hyder nennt, die dem Sinne der grossen Masse entwächst, accommodirt sich doch das Schulleben in einem höhern Grade, als vor dem Richterstuhle der Humanität verantwortet werden kann. Zwar hat das Andrängen realistischer Grundsätze die Ideenbildung nicht aus unsern Schulen herauszureissen vermocht, und in den heftigen Kämpfen, die geführt worden sind und noch nicht die Parteien zur Versöhnung geneigt gemacht haben (man denke nur an den noch unverjährten Dilthey-Schacht-Axtschen Streit) hat die Sache des Humanismus eher an intensiver Kraft gewonnen, als dass sie aus dem Felde geschlagen worden wäre; allein in dem innern Heiligthume der Humanitätsschulen finden sich bei genauerer Betrachtung Mängel und Schäden, welche die reine Blüthe edlerer Bildung in ihrer vollen Entfaltung zu hemmen drohen. Hierzu rechne ich besonders die zu geringe Sorgfalt, welche auf die Entwicklung des Schönheitssinnes in der Jugend gewendet zu werden pflegt. Sehen wir uns die Sache, wie sie ist, näher an. Es entgeht uns nicht, dass die Begriffsbildung ein zu despotisches Uebergewicht über die Gefühlsbildung behauptet. Man braucht kein Dichter, kein Gefühlsmensch, kein Kunstphantast zu sein, um dies zu finden. In fast allen Lehrgegenständen wird die Masse der Kenntnisse, die Schärfe

der Reflexion und Distinction, die Strenge der systematischen Auffassung, die Bestimmtheit und Klarheit der Anschauung auf Kosten der Wärme und Eindringlichkeit grosser und schöner Ideen, der Tiefe des sittlichen und künstlerischen Gefühls, der Reinheit und Dauer edlerer Reize in Anspruch genommen, welche im Stande sind, den gemeinen und niedrigen die Wage zu halten, von denen das Leben unaufhörlich bestürmt wird.

Diese Erscheinung erklärt sich vollkommen in dem Zwiespalte, den die Einwirkung der Zeitrichtungen selbst unter den Paedagogen hervorbringen musste, oder auch die Gegenwirkung gegen diese Zeitrichtungen zur Folge hatte. Auf der einen Seite nämlich bemerkte man mit Befremdung und ernster Missbilligung die Erscheinungen, welche die Schwärmerei jugendlicher Brauseköpfe von der Periode des Jahrzehends nach den Deutschen Freiheitskriegen über die Einflüsse der Französischen Julirevolution hinweg bis zur Bildung des jungen Deutschlands und weiter hinaus in unserm Vaterlande hervorriefen. Ueberreiz und Ueberspannung des jugendlichen Gefühls, falsche Richtung der Einbildung auf Träume, die nicht zu verwirklichen waren oder in ihrer Verwirklichung Unheil bringen mussten, Vorherrschen weicherlicher Scheu vor Arbeit und Anstrengung, vor Unbequemlichkeit und positiver Thätigkeit, Langeweile und schwelgerische Genussucht schienen die natürlichen Ursachen dieser betäubenden Erscheinungen. Ihnen durch grössere Anspannung aller Verstandeskräfte entgegenzuarbeiten, durch eine feste Richtung des geistigen Blickes auf Grund und Folge das unzeitige Abschweifen in die Welt der Bilder und Träume zu verhüten, durch Uebung des Scharfsinns an zähen Stoffen das Denkvermögen zu stärken, und ernstes Denken zur Gewohnheit, zum Bedürfniss zu machen — das waren die Hauptmittel, welche die ernsteren Beobachter benutzt wissen wollten und selbst benutzten, um dem Unheil einen Damm entgegenzusetzen. Auf der andern Seite aber glaubten viele Paedagogen sich selbst den liberaleren Ideen nicht verschliessen zu dürfen, die ein lebhafterer und rascherer Umschwung neuer Verhältnisse und Ergebnisse erzeugt; der alte steife Kram aus den vo-

rigen Jahrhunderten wurde in die Rumpelkammer gewiesen; als ein Hauptgesetz einer vernünftigen Methodik wurde betrachtet, den Knaben Alles spielend leicht zu machen oder doch sie nicht mit abschreckenden Schwierigkeiten zu quälen; daraus ging das Bestreben hervor, das Angenehme, Einschmeichelnde an dem gegebenen Lehrstoffe aufzusuchen und das Trockene, Unangenehme bei Seite liegen zu lassen. Auf diese Weise hoffte man zugleich den Schönheitssinn am besten zu cultiviren, indem man das Lustgefühl überhaupt nährte und erhielt; und zu leugnen ist nicht, dass in dieser Ansicht viel Wahres liegt, weil sie das Kindliche und Natürliche berücksichtigt. Dazu brachte man nun noch die Nothwendigkeit in Anschlag, die künftigen Welt- und Staatsbürger schon frühzeitig in die Cultur ihres Zeitalters einzuführen, ihnen eine Ahnung von der Höhe des gegenwärtigen Bildungsganges zu verschaffen, ihren Sinn für die weitere Verfolgung humaner und socialer Zwecke zu wecken. Kein Wunder also, wenn auch diese Pädagogen hie und da in der Ausführung ihrer Ansichten zu weit gingen und den strengen, nüchternen Gegnern Waffen zu ihrer Bekämpfung in die Hand gaben.

Doch das eine wie das andere Verfahren war der Entwicklung und wahren Pflege des Schönheitssinnes nicht sehr förderlich. Das erstere wirkte zu entgeistend und entzaubernd; es trocknete und dörrete aus, und aus der elysischen Blumenau der Alten wurde fast ein gemeiner Gemüsegarten, aus dem man die Kohlköpfe herauszog, um sie zu rupfen, zu beschneiden und zu präpariren. Mehr als die halbe Erklärung ging in der Grammatik unter, weil man sehr gründlicher Weise erst die Mittel zum Verständnisse wie eine ganze Apotheke ausbeuten wollte, ehe man durch das nächste zum Verständnisse selbst kommen liess. Der Abwege und Kunstgriffe wurden mit der Zeit so viele, dass der reine menschlich gegebene Gedanke in eine abstruse Fremdheit gerieth und durch das gelehrte Beiwerk sich wunderlich verstutzt sah, weil man eher alles Andre gesagt wissen und finden wollte, als das Einfache, Natürliche, das mit freiem Gefallen der gesetzlichen Form Ent-

rückte. Ueberdies wurden der abstracten Stoffe auch zu viele; an belebenden Kunstanschauungen und unmittelbaren Kunstindrücken fehlte es zur Ausgleichung, und die Freude an eminenter Verstandesbildung macht ohnedem für die Ansprache der Kunst und ihre Erinnerungen weniger empfänglich. Das andere Verfahren, der falsche Liberalismus moderner Bildungsweise, entgeistete ebenfalls, aber auf eine andere Weise; es verflachte und versandete das Bette des jugendlichen Stromes, der da mehr und mehr in kräftiger Tiefe einherzuwandeln lernen soll. Das bloss durch leichte angenehme Stoffe genährte, nicht richtig geleitete Lustgefühl giebt keine Bürgschaft für die spätere Richtung auf das ewig Wahre, Schöne und Gute ¹⁾; die noch bildsamen jugendlichen Triebe dürfen nicht in üppige wilde Schüsse ausranken, die den besten Nahrungs-saft an sich ziehen und die tragbaren Theile verkümmern lassen; der Tummelplatz, den die grosse bürgerliche Welt und das Staatsleben für die schwachen Jugendkräfte bietet, ist zu ungeebnet und schrankenlos, als dass derselbe nicht mit grosser Vorsicht umzäunt und eingeengt werden müsste.

Es bedarf also weiser Feststellung der Gränzen und der Erkenntniss eines gebahnten Mittelwegs, um beiden Parteien einzuräumen, was sie mit Recht fordern können, und doch nirgends hinter den Anforderungen der über den Parteien stehenden Erziehungskunst selbst zurückzubleiben. Schon oben ist angedeutet, dass wir zu diesem Zweck eine genauere Bestimmung des Verhältnisses der Kunstbildung zum wissenschaftlichen Unterricht für wesentlich nothwendig halten. Den Weisesten unter den Alten, als den Lehrern und Vorbil-

¹⁾ In manchen Städten ist es Sitte, dass in sogenannten Lesecirkeln unterhaltende Modejournale u. dgl. ihren Umzug halten; diese liegen dann gewöhnlich in den Wohnzimmern Jedem preisgegeben, also auch den Kindern vom Hause, welche, wenn sie etwas älter sind, nicht ermangeln, die süsse Giftfrucht recht fleissig zu naschen — mit wie unersetzlichem Schaden, lässt sich gar nicht berechnen.

dern der jetzigen Menschheit, wird hier voraus eine wichtige Stimme zuzugestehen sein, wäre es auch nur, um der Geschichte ihr Recht zu geben. Bei Sokrates tritt uns noch keine würdige Ansicht über das Schöne als Bildungsmittel entgegen. Er bestimmt das Gute und Schöne als das zu irgend einem Gebrauche Taugliche und Vorhandene ¹⁾. Und selbst da, wo von der Begeisterung die Rede ist, welche eine reine, edle Liebe erzeuge ²⁾, die durch das Schöne hervorgerufen werde, finden wir den materiellen Zweck des Schönen durchscheinend; denn es ist ihm zum Genuss, zur Erweckung des Gefühls des Angenehmen bestimmt. Weit tiefere und hellere Blicke in die Natur und Bedeutung des Schönen gewährt Plato, zugleich mit der bestimmtesten Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Bildung für die Kunst. Ihm ist es die ausgemachteste Wahrheit, dass nur eine solche Erziehung bildend heissen könne, welche neben dem Unterricht und der Lehre auch den Sinn für das Göttliche und für Alles, worin das Göttliche wiederstrahlt, am meisten aber für die Schönheit wecke und pflege ³⁾. Wenn nun gleich von ihm nicht behauptet werden kann, dass er das Wesen des Schönen in seiner innersten Natur erfasst habe, indem er Ideale der Kunst mit Selbständigkeit zu denken nicht im Stande ist ⁴⁾, ja, indem ihm die schöne Kunst nicht einmal einen ernstern Zweck hat, sondern nur reines Spiel ⁵⁾ und zum Theil schädliches Spiel ist, so stellt er doch darum die Schönheit selbst nicht niedriger, als sie es ihrem Wesen nach verdient, er ist vielmehr von der Göttlichkeit

¹⁾ Xen. Mem. III. 8. 4., 6., 9., 10.

²⁾ Sympos. 1. 9., 4. 15. f., 8. 9. f.

³⁾ Eine Hauptstelle Phaedr. p. 246. C.

⁴⁾ Wer die Schöpfungen der Kunst in der Regel nur als Nachahmungen von Scheinbildern auffasst, kann wenigstens die Würde der Kunst nicht erreichen.

⁵⁾ V. Staat X. p. 602. B. u. a. St. bei Ed. Müller Gesch. d. Th. d. K. I. S. 35.

ihrer Natur dermassen erfüllt, dass er jede menschliche Nachbildung für unwahr und auf Täuschung beruhend ansieht, und nur diejenigen Künste als wahre gelten lässt, welche Einsicht in das wahre Wesen der Dinge gewähren. Aber auch ohne diese behaupten ihm die nachahmenden Künste ihre eigenthümliche Würde darin, dass sie den Sinn für das Wohlanständige und Harmonische wecken und edlere Gefühle frühzeitig dem Menschen einflössen ¹⁾. Unter ihnen vorzüglich die Musik und die Poesie. Auch sie sind ihm also zur Offenbarung der Schönheit bestimmt, welche er als ein um ihrer selbst willen zu Erstrebendes erkennt. Es kann uns hierbei für unsern Zweck gleichgültig sein, ob Plato den Begriff der Schönheit in seiner Tiefe und Klarheit erfasst habe oder nicht; genug, dass ihm die Idee derselben so lebhaft vor der Seele schwebte, dass er mit sich um den Ausdruck des Gedankenbildes ringt, wiewohl er die ihm vorschwebende absolute Schönheit in einen Begriff, eine Erkenntniss zu fassen verzweifelt ²⁾. Indem nun Plato die Bildung für das Schöne als einen nothwendigen Bestandtheil der Bildung für das Göttliche betrachtet, lässt er nur zwei Mittel als recht geeignet gelten sie zu befördern, Musik und Gymnastik, erstere offenbar nicht in dem engeren Sinne, den wir damit verbinden, sondern als musische Kunst überhaupt. Die in derselben enthaltene engere Verbindung der Poesie mit der Musik, so eigenthümlich sie dem Griechensinne ist, so wenig findet sie sich in unserer Zeit durchgeführt; im Gegentheil hat sich die Poesie äusserlich fast gänzlich emancipirt und über die Musik gestellt, nicht neben sie, indem sie zwar in manchen Fällen und Formen jene an sich herankommen lässt, aber nicht einmal zu ihrer äussern Form derselben nothwendig bedarf. Unvollkommener ist allerdings die Sprache der Musik als die der Dicht-

¹⁾ V. Staat III. p. 401.

²⁾ Sie hat ihm keine Gestalt, keine Mannichfaltigkeit, und ist ihm ein Theil des göttlichen Wesens selber, zu dem auch das geistig Schöne sich nur als schwaches Abbild verhalte.

kunst, aber nur, weil sie geheimnissvoller ist, nicht aus Schwäche ihrer Wirkungen. — Nächst Plato würden uns des Aristophanes Ansichten und Urtheile am meisten zu beschäftigen haben, da, nach Ed. Müllers treffender Bemerkung, die Einheit des Sittlichen und Aesthetischen vielleicht von Niemanden tiefer und lebendiger empfunden und zu klarerer Anschauung gebracht ist. Allein Aristophanes erkennt und schätzt den Dichter mehr als Lehrer der Erwachsenen, als er ihn im Verhältnisse zu der Jugend auffasst, und beschränkt sich wesentlich auf die Poesie; daher er für uns von untergeordneter Bedeutung erscheint. — Reiche Ausbeute gewährt dagegen Aristoteles sowohl in Bezug auf Kunstansichten überhaupt, als auf Winke für die pädagogische Anwendung derselben. Wie er schon darin von Plato abweicht, dass er den Begriff der Nachahmung nicht bloss auf die äussere Gestalt oder gar auf die Scheinbilder der Dinge beschränkt, sondern auf das innere Geistige hinleitet, das sich in Gemüthsbewegungen und Handlungen offenbart, so hat überhaupt der gänzlich verschiedene philosophische Standpunkt und die veränderte Auffassung der Idee des Schönen bei beiden Koryphäen bewirkt, dass auch das Kunstschöne jedem in verschiedenem Lichte erschienen ist, und bei Aristoteles einen noch viel bestimmteren pädagogischen Werth behauptet. Wenn bei diesem die Höhe und Reinheit der lebendigen Idee vermisst wird, die alles Individuelle nach sich gestalten will, und der sehnende Trieb, künstlerisch die Materie mit der Idee zu vermitteln, so findet sich dagegen die klarere Erkenntniss, das ruhigere Denken und Darlegen des Gedachten und Erkannten an dem individuell Gegebenen. Auch Aristoteles ist überzeugt, dass alle Kunst als Mittel zur Erreichung der höchsten Zwecke alles menschlichen Strebens zu betrachten und zu benutzen sei; auch er fordert einen bestimmten Einfluss auf die sittliche Bildung, vermittelt gewisser Stimmungen und Gemüthszustände, die sie hervorrufen soll; nur geht er dabei zunächst von dem Gesichtspunkt aus, dass sie einerseits zu einer würdigen Handlungsweise hinzuführen habe, andererseits diejenige wahre Glückseligkeit

befördere, die der Weise in dem Genusse einer vollkommenen d. h. geistig freien und edlen Musse finde.

Je gewisser ich nun voraussetzen darf, dass unter den Unbefangenen unserer Zeit, zu der ich mich zurückwende, als Hauptzweck der gesammten Gymnasialbildung kein anderer Geltung erlangt, als der, die gesammten geistigen und sittlichen Kräfte zum Behufe der möglichsten Vervollkommnung des Reinmenschlichen auf die möglichst erreichbare Stufe zu führen, so dass das Gymnasium eine ächte Schule edler Humanität ¹⁾ sei, desto unnöthiger scheint mir eine Apologie der Bildung für die Schönheit, welche ein Theil dieser edlen Humanität ist. Wäre das Gymnasium nichts als eine Schule, in der man denken lernt, in der man sich auf die Universität vorbereitet, und in dem Denken alles Andre inbegriffen, so wäre der Unsinn ganz unbegreiflich, mit dem die faselten, die von einem Widerstreite des Denkens und Fühlens, der Wissenschaft und des Kunstgenusses reden können, wozu bekanntlich sehr grosse Männer gehören; ja Logik und Moral wären wirklich nur Eins und somit der Schlüssel zum goldenen Zeitalter wiedergefunden! Eben so unnöthig scheint mir eine Trennung der Bildung für die Kunst von der Bildung für das Schöne überhaupt. Denn erstens findet sich ja, wie anderwärts ²⁾ so wahr bemerkt ist, nicht bloss in dem Kunstwerke, sondern in allem geistigen Wesen, in dem Gedanken und der Rede, wie in der Handlung und dem sittlichen Charakter Schönheit. Und dann, wenn man die sogenannte Geschmacksbildung für sich allein betrachten will, von welcher Art derselben kann denn hier allein die Rede sein? Nicht von der systematischen Entwicklung des Kunsturtheils, welches nach wissenschaftlich begründeten Regeln scheidet und wägt,

1) Hr. Günther lässt zu dieser Humanität auch das Jagen, Reiten, sogar das Tranchiren rechnen! Aber so laxe Gränzen hat der Begriff nur für Solche, welche die Philosophie dem Götzen des Tages Concessionen machen lassen.

2) Tittmann Blicke S. 86.

welches für alles Schöne in der Welt des Wissens und Schaffens einen Canon in Bereitschaft hält, nach dem es richtet und misst, mit einem Worte, nicht von einer Kunstphilosophie, sondern nur von der elementarischen Bildung des Gefühls für das Schöne und von der Bildung der geistigen Kraft zur Auffassung und zum Verständniss des Schönen kann innerhalb unseres Kreises Heil und Erfolg erwartet werden, und dazu bedarf es nicht neuer, sondern nur vorhandener, aber richtig erkannter und richtig behandelter Mittel. Von diesen beiden Punkten haben wir nun im Einzelnen zu sprechen und darauf die gesammte Kunstbildung auf dem Gymnasium zu beziehen.

Vor allen Dingen: Ohne die Bildung des Gefühls für das Schöne keine genügende Bildung für das Wahre und Gute, für das Göttliche insgesamt. Diesen Grundsatz, dünkte ich, hätten uns Plato und Aristoteles und alle andern Weisen, zu deren Füßen wir sitzen, eingeprägt. Ist nach Pythagoras nur das schön, worin sich die reine Natur des Göttlichen kund giebt, die in dem menschlichen Leben als Harmonie, Ordnung und Ebenmass empfunden wird ¹⁾, führt nach Plato Alles, worin diese Natur sich spiegelt, zur Tugend, die von Oben stammt ²⁾, und hat Socrates Recht zu den Göttern zu beten, dass sie ihm verleihen möchten, in seinem Innern schön zu sein, und ihm den Reichthum geben, den nur der Gute und Weise tragen und mit sich führen könne ³⁾: so können auch wir nichts sehnlicher wünschen, als den innern Reichthum unserer Schüler durch solche Schätze zu gestalten, zu erhöhen und zu adeln, welche göttlichen Ursprungs und überirdischer Verwandtschaft sind, und ihnen zugleich solche Reize einzuflößen, welche den gemeinen niedrigen die Wage halten, von denen sie täglich und stündlich umschwärmt werden. Ein solches Gegengewicht

¹⁾ Jamblich V. Pyth. 12.

²⁾ Menex. p. 246. D. f.

³⁾ Plat. Phaedr. p. 279. B. C.

thut eben zu keiner Zeit mehr Noth, als zu unserer, in der die Masse der sinnlichen Genüsse ins Riesenhafte wächst und die Verfeinerung vergänglicher Lebensfreuden die schwachverschanzte sittliche Kraft leichter überwältigt.

Die Bildung des Gefühls für das Schöne aber muss von einer richtigen Erkenntniss des Systems von Kräften ausgehn, welches jeder Stufe jugendlicher Entwicklung zum Grunde liegt ¹⁾. Das Erste, was uns bei aller Erziehung begegnet, ist die Sinnlichkeit; mit ihr gilt es den längsten und schwersten Kampf. Sie ergreift die Zügel im werdenden Menschen; sie öffnet ihm die geistigen Augen, löset den Starrkrampf des Bewusstseins, damit dieses sich frei entwickle, und verlässt dieses nicht, sondern bleibt ihm mit entschiedener Energie zur Seite. Diese Kraft, diese Energie ist für die Kunstbildung der grössten Aufmerksamkeit werth. Denken wir uns den mit dem

¹⁾ Wir kommen hiermit in die allgemeine Psychologie hinein und gerathen auf ein Feld, welches vielfachen Streit erweckt hat, mit Ansichten, welche Vielen veraltet erscheinen mögen, aber aus pädagogischen Zwecken, aus denen wir nöthigenfalls die Behandlung einzelner Seelenvermögen zu rechtfertigen bereit sind. Dazu kommt: der Zweck der Kunstbildung auf dem Gymnasium lässt sich überhaupt nicht wohl anders als rein humanistisch auffassen, da der praktische Zweck, der auf andern Anstalten, polytechnischen und Kunstschulen, Bauakademien u. s. w. ins Auge genommen wird, sich seiner Natur nach nur auf eine bestimmte Sphäre beschränkt, also der Bestimmung des Gymnasiums, eine palaestra zum Dienste aller Musen zu sein, nur so weit mit angehört, als nun einmal ohne Praxis die Theorie keine fruchtgefüllten Aehren ausdrischt. Alles Humanistische nimmt den Durchgang durch das Formale; Weckung und Stärkung der Anlagen und Kräfte ist dem Formalen die Hauptsache. Das Materiale, das positive Wissen findet sich daneben als ein unentbehrliches Familienglied von selbst ein, und Alles zusammen ergreift den Menschen in seiner Totalität und hebt ihn von der Erde dem Himmel zu. Endlich: ohne philosophische Durchdringung unseres Stoffes bleibt alles sogenannte praktische Reden ein vages principloses Hin- und Hertappen; nur muss freilich die Philosophie mit der Erfahrung im engsten Bunde stehn.

neunten, zehnten Jahre ins Gymnasium eintretenden Schüler. Seine geistige Thätigkeit gestaltet sich lediglich nach den äussern Wahrnehmungen; eine neue Welt öffnet sich langsam vor ihm; die Sinne arbeiten und schwer ringen sich die Wahrnehmungen zu klaren Vorstellungen durch. Er lässt sich auch oft nicht einmal Zeit dazu; mühsame Operationen reizen seinen flüchtigen Sinn nicht; er sucht nur immer neue Eindrücke, um sie den nächsten Augenblick mit andern zu vertauschen. Ueberall will er äussere Anschauungen, äusseres Leben; nur auf diesem Wege ist ihm leicht beizukommen. Blosser Begriffe sind für ihn von wenig Werth; aber das Bild, welches in seiner Sphäre liegt, weiss er sich schneller nahe zu bringen und verschieden zu gestalten oder auf ein Anderes überzutragen. Darum nährt sich der Sinn für Schönheit hier zunächst am Bildlichen, Gestaltlichen, an der Gefälligkeit der Form, der Reinlichkeit des Raums, des Classenzimmers, der Harmonie des Ganzen bei gewählter Einfachheit. Diese oder jene mögliche Stellung der Tische und Bänke, diese oder jene Beschaffenheit, Form, Art, Bedeutung des Classeneigenthums — das ist hier nicht so ganz einerlei. Das hohe Gewicht, das Fichte zu der Deutschen Nation redend auf die Reinlichkeit und Ordnung legt, wenn er dem recht gewöhnten innern geistigen Auge des Menschen einen tiefen innern Schmerz bei dem Anblick eines verworrenen, unwürdigen Daseins erwachsen lässt, der dem Besitzer dieses Auges, ganz unabhängig von sinnlicher Furcht und Hoffnung, keine Ruhe lasse, bis dieser Zustand aufgehoben sei, muss sich doch durch die pädagogische Wahrnehmung rechtfertigen, dass gerade die Unreinlichen auch die Unordenlichen, die Unordentlichen und Nachlässigen auch die Faulen und Untüchtigen sind, und dass, wo es gelingt, die erste sichtbarste Quelle zu verstopfen, mit der Zeit auch die übrigen versiegen. So ist es wenigstens in der Regel. Man hat deshalb an manchen Schulen die nachahmungswerthe Einrichtung getroffen, die neuankommenden Schüler eine Zeitlang unter besondere Controle an Körper, Büchern, Heften u. dgl. zu stellen, bis die Gewöhnung sicher war und die Schüler Rüge zu erwarten ver-

dross; nicht minder wohlthätig haben Directorenconferenzen dahin gewirkt, dass durch Beiträge der Schüler die Aula und die Classenzimmer ein wohlthuendes ästhetisch wirkendes Aeussere annehmen, ohne Prachtputz und Ueberladung.

Doch wenn die Sinneneindrücke in ihrer Energie und Uebermacht nun einmal nicht wegzuleugnen sind und auf der ersten Bildungsstufe so wenig Geringschätzung verdienen, dass sie vielmehr nur richtige Benutzung fordern, um als Bildungsmittel selbst sich darzubieten, so leuchtet auch ein, dass fortgesetzte Uebung und Stärkung der Sinnesorgane ausser dem allgemeinen conservativen auch den liberalen Zweck erfüllen werden, dem Zauber der Schönheit die Wege zu bahnen. Das Organ des innersten Lebens aber ist das Auge. Man nennt es den Spiegel der Seele; man kann es auch den Focus der Seele nennen. Das Tiefste, Wunderbarste, Nachhaltigste, was die Seele ergreift, ergreift sie durch das Auge. Jeder leise Fortschritt der kindlichen Anschauung, jedes neue Glied in der Kette reifender Wahrnehmung vermittelt sich durch den erweiterten Focus des erstarkenden Auges. Grund genug, warum wir diese Erscheinungen aufmerksam verfolgen. Die Mittel, die die Schule für die Stärkung des Auges bietet, sind nicht unbedeutend. Hierher gehören gute Karten, Kupferstiche, Büsten, Gemälde, Gemmen ¹⁾, Vorschriften, hierher vor Allem der Schreib- und Zeichenunterricht. Ich muss von Beidem genauer sprechen, weil ihm oft die gehörige Anerkennung versagt wird. Der Schreibunterricht wird oft nur als ein Bedürfniss für äussere Zwecke in Anschlag gebracht. Das Leben fordere eine gute und geübte Hand, das Amt, die Vorgesetzten, die Gesellschaft desgleichen. Gut, aber auch die Kunst fordert sie in ihrem Interesse, fordert zunächst Bildung eines ihrer wichtigsten Organe. Die Regelmässigkeit der Linien und

1) Eine Sammlung von Abgüssen von werthvollen Gemmen und Münzen sollte jedes Gymnasium, aber nicht bloss als Subsidie für den historischen Unterricht, besitzen.



Züge, der feste und geschmackvolle Verband entsprechender Formen, das Harmonische im Ganzen giebt dem Blick eine gewisse Ruhe und Sicherheit, die ihm auch für Analoges sich wiederfindet und wohl schon einige Saiten in der innern Welt stärker berührt. Uebrigens wird durch den Schreibunterricht ähnlich wie beim Zeichnen der Nachahmungstrieb gepflegt und veredelt, der den Alten nicht ohne gute Gründe in Verbindung mit der Lust am Nachahmen und der Lust am Schönen als die Quelle aller schönen Künste galt, besonders derjenigen Künste, welche nicht durch geistige, sondern durch äussere Mittel nachahmend wirken. Findet sich nun auch für uns ein Tieferes, was zur Kunst den Trieb giebt, befreundet sich in uns die Idee als Schönheit mit den menschlichen Trieben und Neigungen, ist es „der Anhauch der Liebe, welcher das Gleichartige eint und das Streitende versöhnt,“ so mögen wir doch nicht die sinnlichen Keime ungepflegt lassen, aus denen die Blume hervorstachelt, in deren Kelch jene Idee verborgen schlummert. Gleiches und noch Höheres gilt vom Zeichenunterrichte, wie unlängst Fr. W. Pax in einer gedankenreichen Abhandlung gezeigt hat ¹⁾, welcher den Antheil dieser Studien an der Humanitätsbildung, ihre Bedeutung im Seelenleben mit edlem Sinne voll in die Wagschale legt. Das hat nämlich dieser Unterricht vor dem Schreibunterrichte voraus, dass er den ganzen Schützling durch die Schule begleitet, offenbar, weil er den ganzen Menschen immer höher und tiefer zu erfassen vermag, weil er die meisten Kraftanlagen, ja fast die gesammte Erregbarkeit des Menschen in Schwung setzen kann. Man braucht bei dieser Würdigung lange nicht so weit zu gehen als Hr. Pax, welcher, obwohl er anerkennt, dass das Gymnasium wegen der Menge und Vielartigkeit unumgänglicher Aufgaben von einer eigentlichen Kunstbildung abstrahiren muss, doch fast alle Bedingungen von den Zeichenstudien fordert, welche man jener auch stellen würde.

¹⁾ Psycholog. Andeutungen zur Würdigung der Zeichenstudien auf Gynn., Progr. d. Magdeb. Domg. v. 1839, besond. S. 15. ff.

Allein wahr ist es, dass durch richtige Leitung der Studien für das Schönheitsgefühl Bedeutendes geleistet werden kann, wozu nur einem jeden Gymnasium tüchtig vorgebildete Männer und jedenfalls doch eigene Lehrer zu wünschen sind, an denen es hie und da noch ganz und gar fehlt, während man doch meinen sollte, der Staat dürfe gar nicht dulden, dass auch nur ein einziges Gymnasium ganz ohne Zeichenlehrer sei. Denn wenn die Bildung des Gefühls für das Schöne sich als ein wesentlicher Theil der Gymnasialbildung erweisen lässt, was wir mit Gott hoffen, so muss auch derjenige Unterricht als ein durchaus wesentlicher betrachtet werden, der jene Bildung vorzugsweise unterstützt. Und dass der Zeichenunterricht ein solcher sei, beweist ausser den bekannten und schon genannten Argumenten der mächtige Einfluss, den das kunstmässige Zeichnen auf die Erweckung edlerer Kunstreize ausübt. Es ist, wie Tittmann sagt, ein „ungehener“ Irrthum, zu glauben, dass die ganze Kunst, mit allen den Reizen, die sie in sich fasst, und nach allen ihren Erscheinungen, durchgängig der Schönheit angehöre; denn die Kunst hat zwei Arten des Reizes, zwei Elemente, ein höheres, geistiges, und ein niederes, körperliches oder irdisches, wovon jenes allein für die Bildung bedeutsam ist. Damit nun nicht der Einwand störe, es könne ja eben so gut für die sinnliche Form durch das Zeichnen Interesse erweckt werden, und überhaupt sei das körperliche Element gar nicht abzuweisen, weil doch jede Form im Zeichnen sich nur als eine körperliche darstelle, so wird man gleich festhalten, dass eine jede Form für den höheren Unterricht verwerflich werde, bei der nicht die Idee durchscheine und die Form verkläre, und dass es hier nicht auf die Naturtreue einer daguerreotypirten Gestalt ankomme, sondern auf die Würde einer Idealisierung, welche jeden niedern Gedanken zurückdränge. Solche Formen auszuwählen und methodisch zu ordnen (mit Benutzung des Ministerialregulativs vom 14. März 1831), ist also die Sache eines zweckbewussten Unterrichts. Geht derselbe von dem Einfachen, Bekannten, von den Grundformen des Sichtbaren aus, so wird er sich doch bald zu dem Zusammen-

gesetzten, Künstlicheren, endlich zu den freieren Gebilden einer gesetzmässig schöpferischen Phantasie erheben und für das Ideale vorbereiten, sobald es mit Sicherheit dahin gebracht ist, dass — ich will nicht sagen, die edleren Reize das Uebergewicht über die niedern erhalten haben — denn wer kann dafür bürgen, wer das nur wissen? — sondern dass wenigstens Empfänglichkeit für das Tiefere, Innigere und Geschmack an demselben klar vor Augen liegt.

Nächst dem Auge verlangt das Ohr seine Rechte, als Organ desjenigen Sinnes, welcher dem Gefühle für das Schöne andere Pforten eröffnet. Das Reich der Töne thut sich auf; auf thut sich das Reich der geheimnissvollen und wunderbaren Ahnungen, welches die Idee zu gestalten strebt, aber es nicht bis zur völligen und bestimmten Gestaltung bringt, weil es sich in dieser selbst wieder aufheben würde, dagegen die innere Stimmung, die Bewegung des Gemüthes und die leidenschaftlichen Erregungen des Innern zunächst andeutet und entwickelt, wodurch jene mächtige Vertiefung in uns entsteht, welche den Impuls zu den entschiedensten und vorzugsweise energisch hervortretenden Bestrebungen geben kann ¹⁾. Es ist hier noch nicht die Rede von der überwiegenden Klarheit und Bestimmung der Idee durch den Laut, wie sie sich in der Poesie des Wortes und der Bestimmtheit der Rede offenbart, indem diese das eigentliche Element des Tones selbst wieder aufhebt, sondern eben von diesem Elemente selbst, wie es in ursprünglicher Kraft enthusiastisch befruchtend wirkt. Und hierin findet sich das wichtigste pädagogische Moment der musikalischen Bildung. Die Wirkung des Tones auf das jugendliche Gemüth entscheidet ohne Weiteres schon die Beobachtung des unmündigen Kindes. In einer Periode, in welcher der von den Sinnen umflorte und umnachtete Geist noch durch keine Gewohnheit der Abstraction beherrscht wird, oder vielmehr noch gar nicht

¹⁾ Vgl. die schönen Andeutungen in Lommatsch *Wissensch. des Ideals* S. 503. f.

zur Selbstäusserung und Selbstvermittlung gelangt, äussern sich die entschiedensten Spuren einer starken innern Bewegung durch die Gewalt des Tones. Dass diese Bewegung von einem sinnlichen, ja materiellen Act ausgeht, ähnlich wie ihn das Licht hervorbringt, mit dem der Ton eine innere nahe Verwandtschaft hat (man denke nur an die sieben Farben des Regenbogens, wie sie den Intervallen der sieben Töne in der Musik entsprechen), soll hiermit so wenig geleugnet werden, als überhaupt irgend eine Wirkung der Töne ohne sinnliche Beimischungen gedacht werden kann; allein man darf wohl überzeugt sein, dass diesem sinnlichen Act sich schon in dem Kinde eine wenn auch noch so schwache geistige Berührung anschliesst, ein Gefühlsanfang, welcher die Keime zu den ergreifenden Kraftentwickelungen in sich trägt, die der bewusste Mensch an sich wahrnimmt. — Allein soviel man auch über die Schönheit der Tonkunst gedacht und geredet hat, so ist es doch selten auf eine anschauliche und einleuchtende Weise dargestellt worden, auf welcher Grundlage denn diese Schönheit beruhe ¹⁾. Und davon hängt doch die Ueberzeugung von der pädagogischen Wichtigkeit der Tonkunst mit ab. Es lassen sich hier nur einige wenige Andeutungen davon geben. Schon Plato empfiehlt die Tonkunst zur Erweckung des Sinnes für Harmonie und Rhythmus, zur Richtung der Seele auf das Göttliche, zur Stärkung des Gemüths, zur Erzeugung einer wahren Lebensharmonie ²⁾. Somit erkennt auch er schon an, dass in der Musik eben so sehr die tiefste Innigkeit und Seele, als der strengste Verstand herrscht, so dass sie zwei Extreme in sich vereinigt, die sich leicht gegen einander ver selbständigen. Es giebt eine nothwendige, wesentliche

1) Einige brauchbare Ideen enthält das Programm vom Prof. Hauser über das Schöne in der Musik (Erfurt 1834), doch daneben manches Unhaltbare und Unphilosophische. Tieferes in Hegels Aesthetik III. 127. ff.

2) S. die Stellen in meiner „Humanitätsbildung in ihren Hauptstufen“ (Rinteln 1829) S. 41.

Schönheit der Musik, die von aller menschlichen Willkür unabhängig ist. Diese entdeckt sich in der Harmonie, als derjenigen Einheit, welche das Manchfaltige, in einander Verschlungene, vielfach Dissonirende, ausser einander Hervorgehende, auf einander Folgende dennoch in einer gesetzmässigen Verbindung umfasst, welche in der Modulation das Verhältniss der Tonreihen zur Idee ahnen und erkennen lässt, welche den Charakter des ganzen Tonstückes in grossen Zügen vor die Seele zeichnet. Sie findet sich ausserdem in dem rein Körperlosen der Erscheinung, in der formellen Freiheit des Innern durch die gegenstandlose Innerlichkeit selbst, ohne dass dieser Inhaltslosigkeit zum Grunde läge; hierdurch entwickelt sich in ihr eine Subjectivität, welche durch keinen Widerstand des Materiellen gehemmt wird und sich näher an die Subjectivität des menschlichen Gemüthes anlegt. Zu dieser nothwendigen Schönheit kann man nun auch die natürliche rechnen, welche darin besteht, dass gewisse Töne und Tonreihen in einer natürlichen Verwandtschaft mit den Bewegungen der Seele, in einem unwillkürlichen Verhältnisse mit den Empfindungen unseres Ohres stehen. Endlich giebt es auch noch eine künstliche Schönheit der Musik, welche daraus hervorgeht, dass trotz aller Regeln der Harmonie dem Geiste des Componisten Spielraum genug bleibt, durch eine verständige, wirksame und selbst unentbehrliche Anwendung von Dissonanzen uns eine gesteigerte Lust zu verschaffen, einen mächtigeren Eindruck in uns hervorzubringen.

Wenn nun hierdurch die pädagogische Bedeutung der Musik hinlänglich begründet worden ist, so wird auch einleuchten, dass keine Gattung von Musik geeigneter sei, für das Schönheitsgefühl, oder, was wir für jetzt als eines und dasselbe nehmen, das Kunstgefühl zu wirken, als der Gesang. Denn eben dieser ergreift den ganzen Menschen und ergreift ihn in seiner Tiefe; eben dieser spricht in sich jenen Charakter der subjectiven Innerlichkeit am reinsten aus; eben dieser erhebt sich in seinen Wirkungen und Eindrücken über alle Instrumentalmusik. Es be-

darf dieses hier keiner nähern Ausführung; kein gebildeter Mensch zweifelt daran. Dichter und Philosophen haben von jeher gewetteifert, an die Göttlichkeit des Gesanges zu erinnern, des reinen, wahren, seelenvollen Gesanges, — und was göttlicher Natur ist, rechtfertigt sich von selbst. Nun hat aber der Gesang ein doppeltes Bildungsmoment, wodurch er sich empfiehlt: als der reinste und einfachste Ausfluss einer fühlenden Seele hat er in seiner Natur etwas so ächt Kindliches, so klar Ansprechendes, so warm Belebendes, dass er in einer zarten, frommen Weise nur wohlthuend und erhebend auf das Herz des Kindes wie des Jünglings wirken kann; wenn er daher schon bei jenem nicht vernachlässigt werden darf, so ist er in kunstvollerer Form und in seiner tieferen Natur verstanden bei diesem berufen, den Sinn für die Kunst auf eine würdige Stufe zu stellen. Daraus ergiebt sich mit Natürlichkeit der Bildungsgang, der beim Gesangunterricht auf Schulen zu beobachten ist, und den uns der erfahrene Prof. E. Fischer mit scharfen Zügen vorgezeichnet hat. Nach Beseitigung der elementaren Schwierigkeiten von den einfachen Verhältnissen des einstimmigen Chorales und Liedes ausgehend (die religiöse und moralische Rücksicht bei der Wahl, uns nicht als das Nächste vorliegend, wird doch kein kundiger Pädagoge minder werth achten) schreitet die Bildung zu den zwei- und mehrstimmigen Harmonien fort, anfangs sich vorzugsweise im Gebiete der Consonanzen bewegend und das streng Regelrechte zur Basis stellend, dann sich auf dem freieren und künstlerischen Gebiete der in die Consonanzen verwebten Dissonanzen ergehend, anfangs im ruhigen Flusse freundlich benachbarter Harmonien sich fortbewegend, dann zu künstlich figurirten und verschlungenen Tongestalten aufsteigend, anfangs der Stimme als Stimme ihre Kraft und Würde sichernd, dann die Stimme mit dem Worte vermählend und Beides zur Einheit in Rhythmus und Begriff gestaltend, endlich durchgebildete Ganze kunstvoller Schöpfung nach Sinn, Harmonie und Melodie zum selbstzuschaffenden Genusse darbietend. So wird zugleich das erreicht, was

Zelter so schön seinen Kunstjüngern zurief ¹⁾: „O dass ich der Begeisterung fähig wäre, jedes unserer Gemüther mit dem sichern und allgewissen Vertrauen zu bewaffnen, dass unser Thun verständig, recht und schön sei, dass wir die Tugend nicht bloss ehren, sondern unsern Geschmack daran üben, nicht bloss aus uns hinaussingen, sondern einen ernsthaften Blick in unser Herz gewinnen — ja dass wir keine Zeit besser anwenden können, als die gelobten Stunden, welche wir mit Herzlichkeit und Ernst den Musen weihen!“

Ob auch die Instrumentalmusik in den Kreis des Gymnasialunterrichts gehöre, wäre eine Frage, die sich durch den Umfang der Gymnasialstudien erledigte, welcher eine so weite Ausdehnung der Kunstbildung nicht zulässt, so wie durch die Natur der Instrumentalbildung, welche den Einzelnen näher in Anspruch nimmt, wenn etwas Rechtes daraus werden soll, für eine Gemeinschaft von Knaben und Jünglingen aber grosse Schwierigkeiten hat. Wenn nun gleich dieses dennoch auf Baierischen Gymnasien und Lyceen früher nicht ohne Glück versucht worden ist, wie ich aus meiner Jugendzeit recht wohl weiss — ob noch jetzt dergleichen geschieht, kann ich nicht sagen, — so hat sich doch dadurch auch der Nachtheil herausgestellt, dass bei manchen Schülern ein Uebergewicht der Beschäftigung und Liebhaberei an diesem öffentlich gewordenen Unterrichtsgegenstande erzeugt wurde, was den wichtigeren Studien zu viele Zeit raubte und dem strengeren häuslichen Fleisse Eintrag that. Hier weist also die Erfahrung auf verständige Beschränkung und Ueberlieferung an die Privatbildung.

Was bisher von dem Boden der Sinnlichkeit aus auf den Zweck der Kunstbildung übergetragen wurde, — andere Sinnesorgane brauchen nicht besonders berücksichtigt zu werden, — führt uns ganz natürlich auf das zunächst liegende Gebiet des Gedächtnisses und der Einbil-

¹⁾ E. Fischers Gedächtnissrede auf Zelter, in d. Progr. des Berl. Gymn. z. gr. Klost. 1836, S. 18.

dungskraft. Die Functionen des erstern für das Interesse der Kunst sind nach meiner Meinung eben so einfach wie sie nothwendig sind; eine Trennung der formalen und materialen Gedächtnissübungen, wie sie die Psychologie wohl aufgestellt hat, in Bezug auf genauere Unterscheidung und Abwägung des grösseren oder geringeren Nutzens der einen oder der andern, oder auch selbst Nachtheils der letzteren vermögen wir nicht in der Praxis begründet zu finden. Jedenfalls bedarf das Schöne unter allen Formen einer Sicherung und Festhaltung durch diejenige Thätigkeit unserer Seele, welche die Eindrücke eben durch gewisse Formen bleibend zu machen versteht, mit Hinzuziehung der Einbildungsthätigkeit, von der ohnehin das Gedächtniss schwer zu trennen ist; und zugleich wirkt diese Operation wieder auf die Stärkung des Gedächtnisses zurück. Wir erklären also z. B. das häufige Auswendiglernenlassen von schönen Gedichten und Dichterstellen auch für erspriesslich und unumgänglich in ästhetisch bildender Hinsicht, wie auch die Zeichen- und musikalischen Studien ähnlich zu benutzen sind. Viel Mehr und viel Wichtigeres ist aber über die Einbildungskraft zu sagen. Hier geräth man gleich vornherein auf eine gefährliche Klippe, welche, wenn sie nicht zu umschiffen wäre, das ganze Streben ästhetischer Jugendbildung verdächtigen oder wohl gar verwerflich finden lassen könnte, die also um so schärfer ins Auge zu fassen Noth thut, zumal sie bereits die Rücksicht auf die Cultur des Geschmacks als eine sehr untergeordnete hat erscheinen lassen ¹⁾. Es ist wahr, dass wie das Gefühl so auch die Phantasie (als höherer Grad der Einbildungsthätigkeit) den Menschen, besonders den jugendlichen, weit aus der Bahn der ruhigen Verständigkeit, der besonnenen und festen Willens-

¹⁾ Z. B. in der Rede des H. Prof. Wilde über die Stelle, welche der Bildung des Schönheitssinnes in Gymn. anzuweisen ist, in einem Berl. Progr. d. gr. Kl. v. 1827. Vgl. zu dem Folgenden auch die Abh. von Schiller: üb. die nothwendigen Gränzen beim Gebrauche schöner Formen.

äusserung hinauszutreiben vermag. Eben so wenig abzu-
 leugnen sind die Erscheinungen, welche aus einem Spiele
 müssiger Phantasiegebilde nur zu leicht hervorgehen und
 auf eine Krankheit der Seele deuten, welche eben durch ein
 Ueberspannen der Phantasie und Ueberhäufen mit Einbil-
 dungsvorstellungen erzeugt ist — die Unzufriedenheit mit
 dem Bestehenden nebst dem Verlangen dasselbe nach un-
 bewährten Eindrücken umzumodeln, die Verkennung und
 Geringschätzung der individuellen Stellung in der Gesell-
 schaft mit dem Streben dieselbe mit einer höhern zu ver-
 tauschen, die Phantasterei in der Beurtheilung menschi-
 cher Charaktere und Verhältnisse durch Ueberschätzung
 oder Herabwürdigung über das richtige Maas, das Schwan-
 ken des durch Gefühle allein geleiteten Willens statt cha-
 raktervoller Selbständigkeit, und wie diese Auswüchse
 weiter heissen. Es ist ferner wahr und bedarf keiner wei-
 tern Rechtfertigung, dass als nächstes und höchstes
 Ziel jeder tüchtigen Gymnasialbildung die Veredlung des
 Willens zur Grundlage eines sittlichen Charakters, wie
 des Verstandes zu einer klaren, folgerechten Denkweise
 vorschweben müsse. Darum fragt es sich nun eben, ob,
 so fern sich von dem von der Natur mit lebendiger Phan-
 tasie und schöpferischem Talente Ausgestatteten alsdann erst
 reife und heilsame Früchte erwarten lassen, wenn er von
 dem reinen Interesse für das Wahre und Gute ganz und
 gar und auf das Vollkommenste durchdrungen ist, Beides
 auf der uns vorliegenden Bildungsstufe bereits zu erwar-
 ten sei; ferner, ob denn wirklich jene krankhaften Gebilde
 und Erscheinungen durch eine gesteigerte verständige Kunst-
 bildung nicht vielmehr vermindert und zerstört als genährt
 und befördert werden. Was das Erste betrifft, so wollen
 wir die zu Grunde gelegte Voraussetzung nur so weit be-
 streiten, als eine natürliche Ausstattung uns keinesweges
 genügt. Denn eine lebendige sich selbst überlassene Phan-
 tasie giebt sich sehr manchfaltigen Erregungsursachen hin;
 diese erscheinen indess so zufällig, so ordnungslos, so
 wenig durch den Willen bestimmt, dass wie ihr eigener
 Werth so auch die Bedeutung ihrer Erzeugnisse hierdurch
 herabgesetzt wird; die Nothwendigkeit aber einer strengge-

ren Behütung und gesetzmässigen Uebung der Einbildungsthätigkeit geht unwiderleglich aus ihrer Beschaffenheit selbst hervor. Es kann nämlich diese nicht ohne eine vorausgehende Thätigkeit vorstellender Art gedacht werden, welche ihren Inhalt der objectiven Welt verdankt, den sie dann so verarbeitet, dass der Geist sich in ihm seiner selbst bewusst wird. Dieses Bewusstsein im Verhältnisse zur Aussenwelt ist sinnlicher Art, im Verhältnisse des Geistes zu sich selbst wird es zu einem Acte des Verstandes. Hiermit hören nun die bunteren, unvollkommneren Bilder der Einbildungskraft, welche ein bloss sinnliches Vergnügen gewähren, und ohne planmässige Leitung der ganzen Thätigkeit fortwährend die Herrschaft behaupten würden, nach und nach auf, und es tritt ein höheres Verstandesmoment ein, zu gleicher Zeit aber eine innere geistige Nothwendigkeit, die Sphäre des Erkennens ausgedehnter und jenen Inhalt gesichteter und geläuterter zu besitzen. Diese Ausgestaltung aber und Durchdringung der Einbildungsvorstellungen vermag der jugendliche Mensch nicht ohne gesetzmässige Richtung und Gewöhnung zu vollführen, weil er noch zu sehr in den Banden der Sinnlichkeit gefesselt liegt und sein Geist zur freien Selbstbestimmung im Objectiven bei allem innern Drange nicht mit Leichtigkeit gelangt. Es gehört hierzu eine Erhebung des Geistes zur freien Intelligenz, welche gewöhnlich erst auf der Stufe vollkommener wird, wo er seines Inhalts als vernünftig bestimmten durch das Denken sich mit Klarheit bemächtigt. Wie nothwendig eine schon frühe Einleitung dieser Art Spontaneität sei, bedarf keines Beweises. Hiermit wird wohl in der Kürze die erste Frage erledigt sein. Die zweite aber beantwortet sich zum Theil mit aus dem Vorigen; sofern nämlich die Kunstbildung auf eine gesetzmässige Richtung der Einbildungsvorstellungen hinwirkt und diese zu Stande bringt, vervollkommnet und ordnet sie die ganze Thätigkeit. Um dieses zu können, muss sie den Charakter der Einbildungskraft genau erkennen, welchen wir mit Schiller in dem Streben nach Anschauungen d. h. nach ganzen und durchgängig bestimm-

ten Vorstellungen, und in der Bemühung finden, das Allgemeine in einem einzelnen Falle darzustellen, es in Raum und Zeit zu begränzen, den Begriff zum Individuum zu machen, dem Abstracten einen Körper zu geben; ferner in der Freiheit, die sie in ihren Zusammensetzungen giebt, wobei sie aber doch nach einer innern Gesetzmässigkeit verfährt, nur nicht nach der des Verstandes ¹⁾. Diese Individualisirung und freiere Bewegung wird unter Andern in der schönen Darstellung sichtbar, die sich dadurch von der strengwissenschaftlichen unterscheidet, dass sie das Interesse der sinnlichen von dem der geistigen Kräfte des Menschen nicht scharf sondert, indem sie beide in das Gleichgewicht bringt. Und dieses scheint, was auch dagegen gesagt worden ist, bei dem Jugendunterrichte berücksichtigt werden zu dürfen, ja in manchen Fällen zu müssen. Denn eine strengwissenschaftliche Darstellung der Art, dass die Begriffe allein im Verstande sich aneinander schliessen und in strenger Nothwendigkeit Urtheile an Urtheile, Schlüsse an Schlüsse gekettet werden, ist einerseits nur in den höhern Klassen möglich zu machen, weil sie eine Abstractionskraft voraussetzt, welche eine strenge Ueberzeugung aus Principien zu bewirken vermag, Principien aber wiederum nur da vorausgesetzt werden können, wo der Geist sich von der blossen Receptivität im Denken mehr und mehr entfernt hat; und auch für die Prima würde weder die Sprache alles sinnlichen Schmuckes zu entkleiden sein, weil sie von selbst darnach strebt, noch die Darstellung der philosophischen Wahrheiten selbst aller Würze der Einbildungskraft entbehren können, weil ja die Philosophie dem jungen Tironen noch keine Kette von Abstactionen sein kann, welche selbst wieder ein schon gereiftes philosophisches Denken bedingt, zu dem erst geführt werden soll. Andererseits scheint es mir — *nolite turbari* — auch gar nicht so nothwendig und praktisch, dass die Form des Denkens

¹⁾ S. Hoffmeister: Schillers Leben etc. Th. 3. S. 43. u. sp., welcher nachweist, wie sich Schiller selbst berichtigt habe.

auf dem Gymnasium überhaupt so streng systematisch sei. Zwar mag allerdings schon die blosse Uebung des Verstandes ein Hauptmoment bei dem Unterrichte sein; wenn Erkenntnisse zu erwerben und aus Erkenntnissen zu handeln unsere Bestimmung ist, so bedürfen wir des Verstandes am ersten und meisten; aber eben so gewiss ist, dass die blosse Verfolgung des Verstandes ohne Begleitung des Gefühles und der Imagination keinen veredelnden Einfluss auf die Gesinnungen ausübt, diese vielmehr „durch Maximen verderbt.“ Eben so gewiss ist ferner, dass wenn auch nicht der einzige, doch ein Hauptweg, den sinnlichen Menschen vernünftig zu machen, darin besteht, denselben zuvor ästhetisch zu machen, und für ihn eine reine logische Form erst durch die ästhetische Stimmung des Gemüthes möglich wird. Und auf deren Erzeugung wollen wir allenfalls lieber den Antheil des Gefühls und der Imagination beschränken, als den Plato für den Aristoteles dahingeben.

Gesetzmässig gerichtet werden die Einbildungsvorstellungen auf das wahrhaft Schöne, das Erhabene, das Religiöse — hiermit ist wirklich die Summe erschöpft. Das wahrhaft Schöne. Denn es giebt auch eines gemeiner Art. Jenes aber gründet sich auf die strenge Bestimmtheit und Nothwendigkeit in der Natur wie im Kunstwerke, mit einem Wort, auf die höchste Harmonie; das wahrhaft Schöne ist auch das wahrhaft Sittliche. Es hat mit dem Sinnlichen nur in sofern zu thun, als es an ihm zur Erscheinung kommt, daher es auch die Einbildungskraft nicht ohne Hülfe des Verstandes an den Dingen erzeugen kann. Weil es seinen Zweck in sich trägt, die Entfaltung der edelsten Humanität, findet es auch in der geistigen Natur seine wahrste Quelle, verlangt also eine idealisirende Phantasie. Einiges der Art können allerdings die Zeichenstudien berühren, Vieles die Musik und die Redekunst aufregen. Doch das Meiste und Schönste wird die Poesie geben. Daher wir dieser bei dem Jugendunterrichte mit vollstem Recht eine hohe Stelle einräumen. Sie setzt recht eigentlich eine idealisirende Phantasie voraus, weil sie durch dieselbe die besondern Gefühle

idealisiren lassen will, die sie vermittelst der Sprache darstellt. Damit aber die Phantasie des idealisirenden Dichters einen Anklang und Widerklang in der Brust des aufnehmenden Menschen finde, muss auch dessen Phantasie mit Idealen erfüllt und zu Idealen vertieft sein, welche den dichterischen entsprechen. Zu viel wäre es nur verlangt, wenn man Ideale schon da erweckt sehen wollte, wo Alles noch im Schoosse der Sinnlichkeit schlummert. Der Knabe sucht in seinen Beschäftigungen wie in seinen Spielen zunächst nur sinnliches Vergnügen; was darüber hinaus ist, muss erst künstlich an ihn herangebracht werden. Das Medium hierzu ist die Phantasie. Aber durch sie selbst muss erst ihre eigene Natur sich verändern. Aus dem physischen Kleide muss sie sich ein ästhetisches weben, damit die Empfänglichkeit für Ideale erst einmal wach werde, und dies geschieht durch Befruchtung der Phantasie mit Bildern und Vorstellungen, durch welche sie sich zur freien Selbstbestimmung losringen kann. Die gemeinen, niedrigen Reize weichen dann auch edleren, sittlicheren, und in sofern darf wohl auch nicht nach Art der reinen Wissenschaft der moralische Einfluss der Poesie aus dem ästhetischen in der Praxis hinausgestellt werden.

Ueber das Lesen der Dichter auf Schulen zur Bildung des Kunstsinnes hätte ich recht Vieles zu sagen; allein theils fehlt dazu hier der Raum, theils ist schon von Götzinger, Olawsky u. M. manches Gute darüber gesprochen, auch von mir selbst früher einiges Andre hinzugefügt ¹⁾. Ich muss mich auf das Nöthigste beschränken.

¹⁾ S. meine „Bildung zur deutschen Sprache und Rede“ (Bielef. 1836.) S. 51., ff. 96. ff. Hr. Günther freilich hat diese Schrift gänzlich ignorirt, während er sonst viele höchst unbedeutende Programme zur Sprache bringt; gleichwohl hat sie, wenn auch in der Darstellung oft nur skizzirt, und leider zu streng, wenigstens das beachtenswerthe Verdienst, auf der Basis des von der Westfälischen Directorenconferenz reiflich erwogenen und vom K. Provincial-Schulcollegium gutgeheissenen Unterrichtsplanes aufgebaut zu sein, wesswegen ihr auch ehrenvolle Empfehlung zu Theil wurde.

Fest steht vor Allem, dass nur das Classische werth ist auf Schulen gelesen zu werden, weil nur in dem Umgange mit dem Vollkommnereh die Neigung zur Vollkommenheit zu gewinnen ist, zu dem Vollendetsten aber, was eine Nation aufzuweisen hat, seine besten Dichterwerke gehören. Höchst bornirt wäre aber die Idee, nur die neuern Dichter seien zur Bildung der Phantasie zu gebrauchen. Freilich — soll der Kunstsinn sich auf die Thätigkeit beschränken, ein Kunstwerk verstehen zu lernen, wozu es allein eines gesunden Urtheils bedarf, so brauchen wir die Alten bloss für den Verstand; für die Phantasie und den Kunstsinn, der noch etwas Anderes begreift als den Verstand, giebt es dann entweder keine Vorstudien oder die Neuern müssen aushelfen. Allein die Alten wollen nicht bloss verstanden, sie wollen auch ans Herz gelegt, im Pulsschlag ihres innersten Lebens ergriffen und gefühlt sein; und von dem Jüngling, dem man den Sophocles vorsetzt, hofft man, dass er ihn geniessen lerne, was er ohne eine poetisch gestimmte Phantasie nicht lernen wird; mit jenem einseitigen Kunsturtheile reicht also schon dieser nicht aus. Mag immerhin auch alle andere Art geistiger Gymnastik an den Dichtern geübt werden — Sprachübung, wiewohl im beschränktesten Maasse, Stilübung, logische Interpretation, Kritik — nur bleibe eben der Dichter, alt oder neu, in seinem Fürstenmantel, auf seinem Pegasus, und werde nicht zum Lenker des Ackerpferdes im Bauernrocke herabgezerrt. Alle andern geistigen Kräfte mögen immerhin auch an den Dichtern gewetzt und gepeinigt werden — Verstand, Urtheil, Gedächtniss, die Denkfähigkeit überhaupt — nur lasse man auch einen reichen Born edler Charakterbildung und Entfaltung schöner Menschlichkeit aus den Adern der Kunst entquellen, wodurch die jugendliche Seele grösser und der innere Mensch wärmer wird. „Gut,“ ruft uns eine Stimme zu „wir lassen Euch zu diesem Zwecke die Alten; wozu braucht Ihr aber noch die Neuern? Ist doch ihre Phantasie weit sinnlicher und zieht sie doch den Gedanken weit eher aus seiner Höhe herab, als sie den Geist zur Erhabenheit hinaufhebt!“ Aber erstens trifft der Vorwurf nicht alle neuern Dichter, welche man

als classische anerkennt — einen Heine, Grabbe, Freiligrath rechnen wir nicht dazu — und von den Classikern bleibt uns immer noch eine hübsche Auswahl; und dann ist die Behauptung, so allgemein hingestellt, ungerichtet und unerwiesen. Doch, Herr Günther geht ¹⁾ noch viel weiter: er erklärt die Lectüre der Meisten geradezu für schädlich. Die Beschäftigung mit ihnen, wie sie die Jugend treibe, schwäche die Lust zur ernsten Arbeit. Es treibt die Jugend Manches verkehrt und sündigt vielfach; aber der Lehrer soll ihr den rechten Weg zeigen, auf dass sie aufhöre zu sündigen. Warum hört man nicht auf den uralten Spruch: *Non multa sed multum*, und auch nicht *multos*? Das andre Lesen aber hat die Schule meist nicht zu verantworten: es geht auf Rechnung des Hauses. Kommt einmal ein *barbatulus* zu dem Unglück, den Alten keinen Geschmack abzugewinnen, weil er durch Moderne verwöhnt ist, so hat ihn eine antipathische Würzung der Alten zu fesseln und zu bessern, und eine vernünftige Application der Dichterlesung überhaupt ihm die Purganz und ein wirksames Gegengift zu geben, damit der Schaden heile. Eben so oft und noch öfter ist es der Fall, dass der Schüler von vornherein — sei es nun aus welchem Grunde es wolle — dem alten Schriftsteller mit mehr Respect naht als dem vaterländischen, den er schon darum zu verstehen glaubt, weil ihm die Wörter bekannt sind. Jenen Respect suche der Lehrer nur zu erhalten; dem letztgenannten Uebel aber ist zu steuern nöthig, nur viel schwieriger. Es kommt wiederum auf die Art der Erklärung an, welche durch viel philologische Mikrologie am sichersten verdorben wird, durch ästhetisches Wasser aber vollends Schiffbruch leidet ²⁾. Ferner sagt Hr. G.: die

¹⁾ Ueb. d. deutsch. Unterr. S. 282. ff.

²⁾ Ueber die richtige Methode, die Dichter auf höhern Schulen zu behandeln, so dass jeder Hauptrichtung Genüge geleistet werde, wüssten wir einmal etwas recht Genügendes zu lesen: ich habe dies noch nirgends gefunden. Aber freilich — mit wenigen Worten und so ins Weite hinein lässt sich die Sache nicht abmachen.

meisten unserer Dichter verfolgen schädliche Tendenzen; dies wird gewöhnlich wegen des Einflusses, den sie auf Erhebung der Poesie überhaupt gehabt haben, übersehen. Die meisten unserer Dichter? auch die classischen? Eine harte Anklage gegen die, welche sie zu classischen gestempelt haben! Und welche rechnet Hr. G. unter die schädlichen? Lessing, Goethe und Schiller! Arme Nation, deren grösste Classiker gerade den Jünglingen, den künftigen Männern und Mitrichtern, schädlich sind! Du selbst magst den Handschuh aufnehmen. Wir treten vor deiner Entrüstung zurück. Du magst es verantworten und rechtfertigen, dass du hast Männer zu Classikern werden und in deine Walhalla aufnehmen lassen, die leider — vor dem Richterstuhle des Wahnes keine Gnade finden können! Wir vertrauen hier dem gesunden Sinn unserer wackern, tüchtigen, weder in frömmelndem Nebel wandelnden, noch unchristlichen und frivolen, noch versauerten und verknöcherten Collegen, und wollen unsere Dichter zwar nicht als Heiden oder gar Glaubensschänder, aber auch nicht als Evangelisten und Apostel angesehen wissen. Und was bleibt denn sonst von den Alten stehn? Sind diese etwa voll christlich frommer Tendenzen? Um es kurz und gerade heraus zu sagen, Ehre sei jedem wahrhaft religiösen Willen und Streben; aber die Kunst kann weder eine Magd im Dienste des Aberglaubens sein, noch, wo sie menschliche Schwächen enthüllt, als seelenverderblich gleich einer ansteckenden Pest ohne Weiteres von der Thüre gewiesen werden. Denn auch das Urtheil verlangt seine Emancipation im Busen des werdenden Weltbürgers, und das Gymnasium soll keine sittliche Quarantaineanstalt sein, bei der die Einsperrung jedes Erziehen überflüssig macht. Schiller von unserer Jugend abzuwehren, den reinsten sittlichsten Menschen, den die Erde getragen hat — nein, das begreife ich nicht, der ich in meinen eigenen Busen greife und mich frage, was mir vom Knabenalter an Schiller gewesen und geworden ist. —

Dass auch das Erhabene und Religiöse der jugendlichen Phantasie näher gebracht werden soll, stimmt mit den Gedanken des hochachtungswerthen Hoffmeister

überein ¹⁾, der darin die nothwendige Ergänzung einer ästhetisch bildenden Erziehung erblickt. Ich verkenne zwar keineswegs die Wahrheit des Satzes, dass nicht bloss das religiös ästhetische Element in seiner ächten Gestaltung die Frucht unserer gesammten Bildung sei, und zugleich der Preis des Lebens, sondern auch, dass sich die Keime des Erhabenen später entwickeln als die des Schönen, bin aber doch der Ansicht, dass diese Entwicklung, und wohl mehr noch als die blosser Keime, schon in dem Alter der Schule eintreten könne und als ein Nothwendiges zu befördern sei. Denn das Gefühl des Religiösen gründet sich mit auf das des Erhabenen, und jenes sucht man begreiflicher Weise schon in dem Kinde zu wecken, in dem Jüngling zu stärken. Und in dem Kinde wird auch selbst der erste Keim des Erhabenen schon durch Hinweisung auf Gottes Allmacht in der Natur geweckt, wenn gleich dem Kinde das reifere Nachdenken und die grössere Thätigkeit und Innerlichkeit des Gefühls noch nicht zugemuthet werden darf. Zu dem Jüngling aber tritt ausser der Natur noch die Kunst heran und zeigt ihm die grosse Kraft des menschlichen Geistes im Bewusstsein der Freiheit seiner Schöpfungen, und die Würde dieser Schöpfungen.. Lässt sich auch in aller Art bildender Kunst dieses Erhabene finden, so hat doch die Schule am meisten die dichterische Kunst zu benutzen, deren Sprache schon das Gefühl des Erhabenen zu schärfen im Stande ist. Freilich liegt hier die Gränzlinie warnend nahe, und was jenseits derselben, kann schweres Unheil bringen. Die Jünglinge, welche zu viel und zu früh mit Gedichten dieser Art beschäftigt werden, die sie noch dazu nicht völlig zu fassen vermögen, werden leicht überspannt, finden an dem einfach, natürlich Schönen keine Freude mehr, erhitzen ihre Phantasie mit träumerischen Gebilden, zerfallen mit der Wirklichkeit und mit sich selbst, und verzehren sich an der trügerischen Gluth ihrer selbstgeschaffenen Monstra von Idealen.

¹⁾ A. a. O. Th. 3. S. 35. f.

Was hat hier die Schule zu thun? Sie stelle neben dem Erhabenen das Religiöse hin, den lautern kindlichen Glauben, das rechte Gottvertrauen, die innige treue Christusliebe, die freundlicherenste beseligende Hoffnung! Sie suche das Schöne in dem einfachen biblischen Wort und weise darauf hin! Dieses Wort, das Wort des Lichtes und der Wahrheit, fasse sie als das vollendetste Kunstwerk, das aus der Hand des allgütigen Welterziehers der Menschheit zu ihrer Veredlung und Seelenfreudigkeit gesendet ist! Hierdurch werde der Jüngling wieder zum Kinde und lerne fortwandeln auf der Bahn demüthiger Selbstverleugnung, schuldloser Einfalt! Wo irgend eine Kunst dieser Bahn ernstlich Vernichtung drohte, muss es um sie schlimm stehen. Eine solche Kunst fernzuhalten wäre jedenfalls heilige Pflicht. Aber die wahre Kunst kann nimmermehr das Göttliche in uns zerstören, denn sie stammt selbst von Gott.

Doch ich fühle, dass es hohe Zeit ist, zu dem noch übrigen Theile meines Aufsatzes zu kommen, der Bildung zum Verständniss und Urtheil in Sachen der Kunst und Schönheit, indem ich dem Verstande selbst sein Recht einräume. Mancher wird es wahrscheinlich tadeln, dass ich diesen Punkt nicht früher als den vorher besprochenen behandelt, dass ich ihm nicht größere Bedeutung beigelegt, dem Verstande, als dem zuverlässigsten und geprüftesten Wächter, nicht die ganze Obhut der jugendlichen Seele anvertraut, dem Gefühl, als der gefährlichsten Flamme in der Hand Unbesonnener, nicht gerechteres Misstrauen zugemessen habe. Folgende Gründe leiteten mich. Es ist in der That mehr das Gefühl für das Schöne als die klare Erkenntniss desselben, was auf dem Gymnasium anzubauen Noth thut, so sonderbar und unweise dies klingen mag. Ginge die praktische Erfahrung immer mit der Psychologie Hand in Hand, so möchte der Tadel seine Berechtigung finden; so aber — thun wir besser, uns das Leben und die Wahrheit zu beschauen, wie sie sind. Unter Allem, was das Gymnasium bietet, laufen vier Fünftheile auf den Verstand hinaus, und nun hört man noch dazu, dass die ganze Anstalt nichts weiter als eine Denkschule sei. Was Wunder, wenn

der Verstand am Ende zum Tyrannen des Gefühls wird, der die edle Pflanze in seiner wuchernden Fülle zu ersticken droht? Und er erstickt sie oft wirklich. Es wird geklagt: die Gymnasiasten raisonniren oft über Menschen, die sie nicht kennen, über Dinge, die sie nicht verstehen, besonders gern über Dichter, die sie nur oberflächlich gelesen haben und zu beurtheilen nicht berechtigt sind; die neuen Studiosi kommen nach dem ersten Semester von der Universität heim und haben nichts Angelegentlicheres zu thun, als über die Professoren zu kritisiren, bei denen sie gehört u. d. m. Woher solche Erscheinungen? Der Eine meint Dies, der Andre Jenes. Ich nun denke, einen grossen Theil — freilich nur einen Theil der Schuld trägt die Schule selbst, und zwar dadurch, dass zu viel auf das Urtheil hinausgeht und das reine klare kindliche Gefühl brach liegt oder untergraben wird oder gar versandet und vermodert. Will man Beweise? Man frage unsere Primaner nach dieser oder jener erhabenen Dichterstelle aus den Schulauctoren, und man wird Wenige finden, die etwas mehr als bloss grammatisch, logisch und historisch erklären können, womit wir uns unsererseits nicht abfinden lassen. Die aufgegebenen Arbeiten über poetische Stoffe können auch Belege liefern. Dazu drängt nun das Haus- und Weltleben so auf den Verstand und den Ruin des kindlichen Gefühls hinan! Dazu kommt die ganze nothwendige disciplinarische Schuleinrichtung mit dem Streben nach Einheit unter dem Gesetze in der Manchfaltigkeit der wirkenden Kräfte, mit der Centralisirung geistiger Ueberlegenheit! die ganze nöthwendige Forderung des zergliedernden Unterrichts, der erotematischen Begriffsentwicklung! Also geht es doch nicht anders, das Gefühl, dieses proteische unbändige Ding, muss eine demüthige Rolle spielen! — Aber auch da, wo es in seinem eigensten Gebiete waltet, im Gebiete des Schönen? und der Kunst? Dagegen streitet schon die einfache Erfahrung, dass, noch ehe die höhern Seelenkräfte, die das rein Menschliche zur Entfaltung bringen, in dem Kinde zur normalen Wirksamkeit gediehen sind, das Naturschöne in ihm einen wunderbaren Reiz ausübt; es erfreuet sich an Licht und Farben,

an Klang und Schall, an Allem, was seine Sinne wohlthuend anspricht. Dieser Reiz wächst, aber er verliert sich nicht, wenn sich bewusste Vorstellungen hinzugesellen, und das verständige Urtheil, zu dem der Knabe reift, vermag nicht die frühen Eindrücke zu zerstören und will das nicht; es bereichert sie nur. Anderwärts ist der genannte Reiz als die erste Offenbarung des Sittlichen in der Naturerziehung erkannt worden; wir betrachten ihn allgemeiner als die natürlichste Einführung des Schönen in die menschliche Seele, welcher wir weiter zu folgen haben. Aus dem unbestimmteren Reize bildet sich das bestimmtere Gefühl. Aber dieses verlangt erst seine Ausbildung, so gut wie die Erkenntniss, und, ich möchte behaupten, noch mehr, je schwieriger diese Ausbildung ist und je manchfaltiger sich das Gefühl in dem Individuum gestaltet. Nicht als ob das wahre Gefühl ohne vorhergehendes Urtheil gedacht werden könnte. Im Gegentheil: das wahre Gefühl so gut wie die gesunde Phantasie entspringt nur aus der wahren Erkenntniss, und in sofern ist es ganz richtig, dass eigentlich alle Lehrobjecte auf gleiche Weise Stoff zur Bildung der Phantasie und des Gefühls wie zur Denkübung bieten, wenn sie nur immer nach diesen beiden Seiten hin behandelt werden. Eben so wahr ist es, dass der Empfindung des Schönen durch das Gefühl auch immer ein Urtheil vorausgehe, weil ja doch das Schöne als solches erst durch das Anhalten an das minder Schöne und durch die wenn auch nicht immer im bewussten Prozesse vor sich gehende Gegeneinanderstellung gemäss den Bedingungen und Anforderungen des Verstandes zur Klarheit kommt.

Nun zeigt sich aber in dem Jünglingsleben eine Kluft zwischen Gefühl und Phantasie auf der einen und dem Verstand auf der andern Seite, welche eine Vermittlung dringend fordert. Oder vielmehr: diese Kräfte befinden sich nicht im Gleichgewichte mit einander, sondern bald steigt die Wagschale der einen, bald die der andern, so merklich und so bedeutend, dass für die Harmonie der Gesammthildung daraus Gefahr entsteht. Die Verschiedenheit der Naturen reicht zur Erklärung nicht aus. Es ist

ein Fehler der Bildung im Spiel. Dem Uebermaasse der Gefühlsrichtung ist viel Böses nachgesagt, und nicht mit Unrecht, aber man hat auch das Maass Uebermaass genannt und von einem Uebermaasse der Verstandesrichtung nichts wissen wollen. Ich finde, wie gesagt, dieses Uebermaass in gewisser Art vorhanden, und dessen Grund hauptsächlich darin, dass zu viel analysirt und zergliedert wird. Man nehme z. B. das Lesen der Alten. Nichts, sollte man denken, wäre zu der geforderten Vermittlung geeigneter. Aber dann muss es zu einem tüchtigen Totaleindrucke kommen ¹⁾. Dazu lässt es ein zu genaues Abhaspeln und Aufstöbern gar nicht kommen. Besonders störend stellt sich die oft arg getriebene Sprachklauberei in den Weg. „Aber die Sprache als Uebungsplatz für die Kunst der Darstellung erscheint ja in dieser Beziehung als die einfachste Form, an der sich das ästhetische Gefühl ausbilden kann.“ Ganz recht, jedoch nicht die Sprache an und für sich, sondern in Verbindung mit dem Gedanken, den sie trägt. Es ist als wollte man immer nur das Kleid betrachten und darüber den Menschen vergessen, der darin steckt. Ein Totaleindruck vermittelt sich zunächst durch das Gefühl. Dies heftet sich bei der Jugend weniger an die blossе Form als an Inhalt und Form zugleich. Jenen Eindruck zu erreichen giebt es eigentlich nur Ein Hauptmittel, nachdem das erste Verständniss geëbnet ist, öfters wiederholtes Lesen und Betrachten des Ganzen oder der schönsten Stellen in möglichst schöner Form — ein bekanntes und doch oft vernachlässigtes Mittel. Die innerlichste Wirkung muss bei dem Classischen von selbst erfolgen, sofern dieses nicht über den Gesichtskreis des Schülers hinausgeht. Darum wünsche ich auch die besten Uebersetzungen in der Hand des Lehrers, weil es oft

¹⁾ Freilich wird der Geschmack durch das sorgfältige Studiren und Vergleichen der einzelnen Theile und ihrer Uebereinstimmung schärfer und feiner und das Urtheil richtiger, und sich mit dem Totalindruck begnügen heisst eine reiche Quelle manchfachen Wohlgefallens verstopfen; das kann indess unser Wille nicht sein.

dem Lehrer augenblicklich nicht gelingt, viel weniger dem Schüler, die schönste Form zu finden.

Doch — schweife ich nicht von meinem Vorsatze ganz ab und eigentlich zu dem Gegentheile über? wollte ich nicht vom Verstande sprechen und rede vom Gefühle? Es mag so sein, und doch zu Gunsten und im Interesse des Verstandes. Denn gerade auf diesem Wege wünsche ich das Urtheil für das Schöne geschärft und das Verständniss für die Kunst vorbereitet. Also voraus die Erkenntniss und das Gefühl, dass etwas schön sei, und dann die Einsicht, wie schön es sei, nicht durch langes und breites Raisoniren erzeugt, was wieder unreifes und albernes Nachbeten hervorlockt, sammt seinem viel schlimmeren Gefolge, sondern durch gesunde und vernünftig bemessene Grundsätze, durch Gewöhnung an das Musterhafte im vielfachen Umgange, durch Manchfaltigkeit der Kunstanschauungen, besonders aber durch besonnene Combination der Auswahl und Behandlung mit dem gesammten übrigen Bildungsstande des Schülers. Ein motivirtes Hervorheben der springenden Punkte kann, wo es nöthig scheint, auch nur von Segen sein; der Schüler verlangt als Schüler diese Nachhülfe, und weiss sehr oft nicht, worauf er sein Gefühl und sein Urtheil basiren soll. Will man das ihm vorenthalten, so verzichtet man auf die Vollständigkeit des Vermittleramtes. Der Nothfall aber ergiebt sich da, wo die Motive der Handlungen, Gesinnungen, Ansichten etc. in der gewöhnlichen Erfahrung und Geistesbewegung des Schülers kein Analogon finden, und das kann und darf wohl eintreten, weil der Schüler durch die Schule dem Leben nicht entführt, sondern zugeführt wird. Ohne diese Vermittlung wird z. B. keiner die Kunst in der Charakteristik des Oedipus richtig auffassen, die neuerdings noch den Vertrauten von verschiedenen Seiten gleich geistreich zu zeigen versucht worden ist. Nicht einmal den Wilhelm Tell wird er auf den rechten Standpunkt stellen, wenn ihm nicht aus der Seele des schaffenden Künstlers die wirkenden Ideen nachgewiesen worden sind. Es bleibt also weise Beschränkung die Sache des einsichtsvollen Lehrers, für den freilich tüchtige eigene Vorstudien

durch keinen Commentar überflüssig gemacht werden, und vielleicht solche, von denen er nur einen kleinen Theil wirklich wird brauchen können.

Wir wollen nun noch auf Grösseres im Unterrichtsleben einige Anwendung machen. Oben ist eingeräumt, dass alle Lehrobjecte zur Ausbeute für die Erkenntniss des Schönen gleich brauchbar sind. Schon gleich die Sprachen Die Gesetze und Erscheinungen einer ausgebildeten und noch dazu in hoher Vollkommenheit abgeschlossenen Sprache lassen sich ja nicht nur nach ihrer Nothwendigkeit nachweisen, sondern auch nach ihrer Freiheit, nach derjenigen, welche ihnen das Bedürfniss des gebildeten Geistes verstattet hat. Zudem stehen die schöpferische Vernunft und der scheidende Verstand bei verschiedenen Völkern auf ungleicher Stufe. Bei denjenigen Nationen, welche sich in ihrer Cultur gleichen, haben die Sprachen viel Analoges in den Feinheiten des Ausdrucks. Wortstellung, Genauigkeit der Gedankenverbindung durch Partikeln, Wahl der Modi und Tempora hängt oft vom subjectiven Gefühle ab. Allein diese Subjectivität ist gar oft eine ganz eigenthümlich nationale (man denke an die Griechen, ἄν, γὰρ u. w.) — ein Wink, dass der Genius jeder Sprache in einem besondern Reflex aufzufassen sei. Nachweisung einer Fülle schöner Spracheigenheiten, nachdem schon bestimmter, vollständiger, genau bezeichnender Ausdruck einen Fortschritt im Geschmack am Classischen documentirt hat, ist doch gewiss auch künstlerisch bildend. Dazu giebt es bei den Alten am meisten Stoff. Allein — viel zuviel Stoff, wenn man ganze Stunden an Partikeln hängen bleibt, und manche Wörter und Wortstellungen wie ganze Schachte ausbeuten will! Goldkörner, mehr brauchen wir nicht. Ferner, eine natürliche Syntaxis ornata, keine gemachte! Dem Forscherauge enthüllt sich oft ein schöner Zusammenhang und eine tief begründete Regel, wo sich erst wunderbare Anomalien vermuthen liessen (sub ditionem, in potestatem esse), oder es begegnet wohl auch eine grosse und kunstmässige Schnelligkeit im Denken und Combiniren (ἄστρον εὐφρόνη, manche Formen der Attraction). Vergleichende

Zusammenstellung fördert hier die Feinheit des Urtheils und die Wahrheit der Anschauung, und reizt zu weiteren eigenen Versuchen. Weiter gehören die kunstvollen Abstufungen des Periodenbaues hierher, wovon unsere Schüler in der Regel noch so dürftige Ansichten haben — eine Sache, die nicht bloss durch vieles Lesen von selbst klar wird. Was wissen jene z. B. von der schönen Ueberschaulichkeit der Beziehungen in der Lateinischen Periode, von der Hervorhebung durch Zusammenordnung und Satzstellung und der Wohlbewegung? was von dem Unterschiede der historischen und rhetorischen Periode? vermöchten sie in der Hinsicht eine gute Vergleichung der Schilderung Catilina's bei Sallust c. 5. und bei Cicero p. Coel. 5. 12. zu geben? Wie merkwürdig ungeschickt sind auch gute Secundaner, wenn sie von einer der leichteren philosophischen Schriften Cicero's zu einer seiner Reden kommen! — Kurz, in der Sprache liegt ungemeiner Kunststoff. Auch in der Mathematik, diesem Verstandesparadiese? Allerdings, und zwar schon durch die ihr eigene Ordnung des Denkens, welche wiederum den Sinn für Ordnung und Harmonie, überhaupt fördert, der den Sinn für Kunst und Schönheit in sich aufnimmt ¹⁾; dann durch die gerundete präzise Form der Beweise, die sich mit strenger Wissenschaftlichkeit gar wohl vereinigen lässt. Ferner in der Geschichte, durch die ideale Seite, welche ihr den stärksten Reiz für die jugendlichen Gemüther verleiht. Das Ideale kann nicht anders als schön sein, denn es ist etwas Vollendetes. Das Ideale lebt sich aber am frischesten im Jünglingsalter, „der Zeit des Strebens ins Unendliche.“ Bildet die Geschichte zur Humanität (und wer streitet noch dagegen?), so bildet sie auch zur Schönheit und Kunst und erweckt Begeisterung für alles Grosse und Schöne. Und ist nicht in der Geschichte Ordnung und Harmonie, wie im Weltall? nicht im Leben der Völker und der Einzelnen bei aller schein-

¹⁾ Aus gleichem Grunde findet die Metrik eine höhere Berechtigung, als bloss Hülfskunde für die Dichterlectüre zu sein.

baren und wirklichen Disharmonie ein gewisses Ebenmaass und eine oft wunderbare Uebereinstimmung, welche zu sehr fruchtbaren Betrachtungen führt? kann nicht der Sinn für Ordnung und Harmonie des Charakters auch das Bewusstsein äusserer Gesetzmässigkeit und Wohlgefälligkeit aufklären? Ja, das ist das Schöne an der Geschichte, dass sie nicht nur den Geist mit Kenntnissen bereichert und das Herz zum Guten lenkt und vom Uebel abwendet, sondern auch Wohlgefallen an den Bestrebungen erweckt, das Rohe und Thierische am Menschen zu mildern, den edleren, zarteren Genuss moralischer Freiheit herbeizuführen, die Blüthe ächter Humanität zu erschliessen. Dieses Wohlgefallen belebe der Lehrer durch lebendige Verfolgung der wahren Culturfortschritte! — Endlich sei noch, um des Uebrigen uns zu enthalten, der Redeübungen und der Deutschen Aufsätze gedacht. Von ersteren ist aber schon an einem andern Orte von mir ausreichend gesprochen. Ueber die letzteren bin ich noch Einiges hinzuzufügen veranlasst. Das bei uns gültige Abiturientenprüfungsgesetz verlangt §. 16. in dem prosaischen Aufsätze die Bildung des Verstandes und die der Phantasie gleichmässig documentirt, erkennt also damit so gut den Einfluss jener Uebungen auf Beides an, wie es die Nothwendigkeit einer doppelten Bildung vor Augen stellt. Hiermit ist den Gegnern der Deutschen Aufsätze auf Gymnasien der Stab schon gebrochen; es kommt nur darauf an, wie diese Uebungen angestellt werden. Darüber genauer zu sprechen, was nach den neuerdings mit vielem Scharfsinne und Aufwande von Beredsamkeit dargelegten Ansichten an der Zeit sein möchte, verhindert die schon überschrittene Gränze dieses Journalaufsatzes. Es wäre aber wohl zu wünschen, dass sich eine gewichtige Stimme deshalb besonders vernehmen liesse, welche namentlich erkannt hätte, dass wir kein geeigneteres Mittel besitzen, den Grad der fortschreitenden Kunstbildung bei unsern Jünglingen mit Sicherheit wahrzunehmen, als gerade solche Aufsätze, in welchen sich die fortschreitende Reife des Kunsturtheils und die Tiefe und Reinheit des Gefühles und der Phantasie am ungestörtesten darthun können.

Manches wäre noch zu sagen und in die Erinnerung zu rufen, besonders über das Verhältniss der Kunstbildung zur sittlichen Bildung, worüber die Meinungen noch keinen festen Grund und Boden gewonnen haben; doch — nur ein Buch könnte Alles erschöpfen wollen, so reich ist hier der Stoff, und ich maasse mir nicht an, es zu wollen. Gebe Gott nur die Erfüllung des bescheidenen Wunsches, welcher diese Worte hervorgerufen hat, dass unsere Jugend auf den Gymnasien die erziehende Kraft in vollem Maasse empfinden möge, welche treue Pflege und Leitung eines der edelsten Menschengefühle für alle Zeit und Verhältnisse des Lebens hervorzurufen und zu stärken vermag! Gebe er ihren treuen Lehrern die Gewissheit, hiermit etwas ihrer hohen Geisteskraft und Einsicht Würdiges zu thun, und somit ernsten Willen dazu, damit für alle Zeiten als wahr erkannt bleibe, was unser Bürger so kernig singt:

Der Geist gedeiht durch Weisheit,
 Und das Herz gedeiht durch Schönheit;
 Dieser Einklang rauscht in Stärke,
 Dieser Adel führt zum Ziele
 Dauernder Glückseligkeit.

und was Schillers gotterfüllte Muse verkündet:

Drei- und viermal beglückt ist der Sterbliche, welcher
 die Weisheit
 Sich zur Führerin wählt, und zur Gefährtin
 die Kunst;
 Würde verleiht die Eine dem Leben und Freuden
 die Andre,
 Jene sichert den Schritt, diese verschönert den Pfad.

Herm. Harrless.

II. Einige Bemerkungen, bezüglich auf viele Lateinische Schulgrammatiken.

Wir erhalten in unserer Zeit fortwährend so viele grammatische und andere neue Lehrbücher für niedere und höhere Schulen, dass man es dem Schulmanne wohl verzeihen kann, wenn er gegen solche Erscheinungen einige Abneigung fühlt und ihnen selten besondere Aufmerksamkeit schenkt. Zudem wird diese Abneigung gegen neue Bücher solcher Art gewöhnlich auch durch die Beschaffenheit derselben gerechtfertigt. Viele von ihnen scheinen aus derselben Quelle hervorgegangen zu sein, aus der meistens die Verhandlungen über Stoff und Methode des Unterrichts und viele andere, halb gute halb böse, Erscheinungen unserer Zeit entspringen, aus dem rücksichtslosen Vorwalten der Subjectivität. Jeder will sich und seine Weise zur objectiven Norm und Geltung bringen. Hiermit soll eben so wenig jedes neue Lehrbuch, als jede gründliche Discussion über Stoff und Methode des Unterrichtes, von vorn herein verurtheilt sein; aber die Behauptung liegt darin, dass ein Schulbuch, das auf allgemeine Brauchbarkeit Anspruch macht, möglichst frei sein müsse von subjectiver Eigenthümlichkeit und Einseitigkeit in der Wahl, Anordnung und Darstellung des Stoffes. Doch es ist nicht meine Absicht, hier über die Beschaffenheit eines guten Schulbuches zu sprechen, sondern ich will nur in Beziehung auf einige Lateinische Grammatiken, welche hin und wieder im Gebrauche sind, ein paar Bemerkungen mittheilen, um die Aufmerksamkeit ihrer Verfasser auf diesen und jenen Punkt hinzulenken.

1. Eine Schulgrammatik soll frei sein von philosophischen Deductionen und Begründungen ihrer Lehrsätze oder Regeln. Sowie es Thatsache ist, dass die Sprache sich nicht aus der Reflexion entwickelt und dass das Individuum die Muttersprache nicht durch die Reflexion gewinnt; so muss auch die bewusste Erlernung einer Spra-

che von der ungetrübten und sicheren Auffassung der reinen Facta ausgehen. Aber auch noch aus einem zweiten, nicht minder wichtigen Grunde sollen philosophische Deductionen aus einer Schulgrammatik fern bleiben. Die Philosophie der Sprache wird, wie jede andere, zu allen Zeiten mehr oder minder subjectiv sein, und ist es besonders gegenwärtig, wo sie noch im Entstehen und in vielfacher Gährung begriffen ist. Wenn nun, wie wohl geschieht, eine Grammatik bei einzelnen Regeln eine philosophische Herleitung und Begründung bietet, so werden selbst die richtigsten Bemerkungen vielen Lehrern nicht zusagen, und für diese wird eben dadurch das Buch minder brauchbar: sie werden im besten Falle das Raisonnement übergehen und von den Schülern nicht beachten lassen, öfter vielleicht sich in einer Widerlegung und Polemik gefallen. Obwohl aber in einer Schulgrammatik nicht philosophirt werden darf, so ist es desungeachtet, wo nicht nothwendig, doch sehr wünschenswerth, dass der Verfasser die Sprache auch philosophisch durchdrungen habe, damit sein Werk nicht eine verwirrte Masse zufälliger Notizen und Regeln werde, wie es noch manche Grammatik ist.

2. In vielen Schulgrammatiken, die für den ganzen Cursus höherer Lehranstalten ausreichen sollen, kommt Manches vor, was theils in das Lexicon, theils in eine Stilistik, oder gar, als einzeln stehende Seltenheit, in eine Sammlung von Curiositäten gehört. Das ist kein geringer Fehler, weil es vom Wesentlichen abzieht und die ganze Uebersicht erschwert. Alles, was in einer Schulgrammatik über den Gebrauch einzelner Schriftsteller und Zeitalter, über poetischen und prosaischen Ausdruck, über das mehr oder minder gewöhnliche Vorkommen von Wörtern und Constructionen bemerkt wird, verdient Tadel und nicht Lob. Oder wenn es ja in ihr vorkommen soll, so bringe man es wohlgeordnet in eine, der Stilistik gewidmete, Abtheilung zusammen, wie z. B. Zumpt vieles, aber bei weitem nicht alles, Derartige in die sogenannte Syntaxis ornata verwiesen, doch nicht gut geordnet hat. Da indessen solche Dinge nur da von dem Schüler richtig

und mit Nutzen aufgefasst zu werden pflegen, wo sie bei der Lectüre im lebendigen Zusammenhange der Rede vorkommen, so mögen sie immerhin der mündlichen Bemerkung des Lehrers (oder andern Büchern) überlassen bleiben; denn dass sie der Lehrer wisse oder im einzelnen Falle leicht erwerben könne, darf man gegenwärtig wohl voraussetzen.

3. Auf der andern Seite fehlt aber auch gewöhnlich Manches in den Schulgrammatiken, was als wesentlich hinein gehört. Beispielshalber erwähne ich Folgendes.

a) Die Lehre von den Partikeln (d. h. von den Präpositionen, Conjunctionen und überhaupt den Adverbien, die pronominalen Ursprung oder mit diesen verwandte Bedeutung haben) ist meistens mangelhaft und verworren. Dieselben werden gewöhnlich in der Formenlehre alle oder grösstentheils in Gruppen aufgezählt und nach hergebrachten Rubriken schlecht geordnet; dabei gibt man Bedeutung und Gebrauch so ungenügend an, dass es kaum räthlich ist, solche den Schüler lernen zu lassen. Denn wozu könnte es nutzen, das Gedächtniss mit unverstandenen Wörtern zu beladen? Es möchte wohl am zweckmässigsten sein, die hierher gehörigen Wörter in der Formenlehre kurz als inflexibel zu charakterisiren und einige davon, etwa die schon in den einfachsten Sätzen der Syntax vorkommenden, Beispiels halber anzuführen. Dagegen in der Syntax sind alle diese Wörter hinsichtlich der Bedeutung und des Gebrauches genauer zu behandeln und mit passenden Beispielen zu belegen, da sie in gewissem Sinne Formwörter sind und als solche der Grammatik angehören, auch oft nicht ohne Vergleichung mit einander richtig aufgefasst werden können. Die ausführliche Behandlung der Präpositionen mag entweder (beim Accusativ und Ablativ) in die Casuslehre eingeflochten werden oder vielleicht besser in einem besonderen Capitel auf dieselbe folgen. In ähnlicher Weise würde sich die Behandlung der Conjunctionen (wo man doch endlich die relativen und relativ gebrauchten von den übrigen streng scheiden sollte) an die Lehre vom Verbum anschliessen. Als ein Beispiel mangelhafter Behandlung führe ich nur an, dass von licet

(in sofern es als Conjunction gilt) weder die Bedeutung genau angegeben wird, noch dass es in der echten Latinität nur mit dem Präsens, Perfectum oder Futurum des Coniunctives steht: *licet tu vir praestantissimus sis* ist beleidigend, und *licet tu vir praestantissimus esses*, wie man wohl gedruckt findet, dazu noch unlateinisch.

b) Die Lehre von dem Gebrauche der Adverbien überhaupt beschränkt sich gewöhnlich auf die Bemerkung, dass sie zu den Adjectivis oder Verbis als modificirende Bestimmungen treten. Es fehlt sogar die richtige Angabe, dass in strenger Prosa zu den Adjectivis nur Adverbia der Quantität oder des Grades (und unter seltenen Bedingungen solche der Art und Weise), aber keine der Qualität oder Beschaffenheit treten. So sind in Prosa (ausser den alltäglichen, als *admodum*, *valde*, *per*, *perquam* u. s. w.) Adverbia der Quantität: *mediocriter* (*aeger*, *doctus*, *litteratus*, Cic. Tusc. Qu. III. 10., II. 3., ad Heren. III. 4. u. a.), *graviter* (*aeger*, Cic. Divin. I. 25.), *egregie* (*magna utilitas*, *turpe aut honestum*, ad Heren. III. 11. u. 22.) u. e. a. Aber ein *turpiter ater*, *turpiter hirtus*, *splendide mendax* (Horat. Art. Poet. 3., Epist. I. 3. 22., Od. III. 11 35.) gehört nicht in die reine Prosa, die dafür *turpis et ater*, *turpis et hirtus* sagen könnte und bei *splendide mendax* die Vorstellung anders gestalten würde. Selbst *male* wird in Prosa wohl nur dann zu Adjectivis treten, wenn sie *voces mediae* sind, z. B. *male sanus* (Cic. ad Att. IX. 15.). So auch bei Dichtern gewöhnlich: *male sanus*, *male validus*, *male fidus*, *male moratus* (Horat. Epist. I. 19. 3. Virg. Aen., Ovid., Plaut. u. a.). Aber *male tutus*, *male gratus*, *male concors* (alle bei Dichtern) haben wohl etwas ironische Färbung und scheinen in Prosa eben so wenig zulässig, als *male pertinax*, *male dispar*, *male parvus* (Horat. Od. I. 9. 24., I. 17. 25., Satir. I. 3. 45.). Dasselbe gilt von *male laxus*, wenn hier (Horat. I. 3. 31.) *male* nicht zu *haeret* gehört. Ein *male lippus*, das Heindorf (*ibid.* v. 25.) durch Aenderung von *mala* hervorbringen wollte, möchte wohl selbst in der Poesie nicht angehen.

c) Dass mit dem Nom. substant. auch Adverbia verbunden werden, davon findet man kaum, selbst in grösse-

ren Grammatiken, ein *heri semper lenitas* (Terent. Andr. I. 2. 4.) und *populus late rex* (Virg. Aen. I. 21.) als Curiosität erwähnt. Das erstere erscheint dann fortwährend als verwegene Seltenheit, das andere wird aber durch die richtige Erklärung *late regnans* (was man durch ein versuchtes *latus rex* auch dem Anfänger fühlbar macht) bei Seite geschafft. Ruhnken wollte auch das Terenzische Beispiel durch Erklärung fortschaffen; aber das geht nicht an (vgl. Ritter ad l. c.). Bei Virgil (Aen. I. 198.) gehört ebenso *ante mala* zusammen, und bei Plautus (Pers. III. 1. 57.) ist *nunc homines* die jetzigen Menschen (*οἱ νῦν ἄνθρωποι*). Aber diese Constructionsweise erstreckt sich viel weiter und ist, ihrer Natur nach, bei Prosaikern, wie Dichtern, gar nicht selten. Denn da ein Adverbium in formaler Hinsicht nichts Anderes ist als ein *casus obliquus* mit oder ohne Präposition, so gehören erstens hieher die sogenannten Genitive und Ablative der Eigenschaft, welche in allen Grammatiken behandelt werden. Denn dass in *mitis ingenii juvenis*, *vir magna sagacitate* und allen ähnlichen Ausdrücken der Genitiv und Ablativ eine Bestimmung des Substantivs sei, also eigentlich für ein Adjectivum stehe, sieht Jeder. Aehnliche Erscheinungen anderer Art habe ich schon früher (Cas. u. Mod. S. 64—67.) besprochen und zu begründen gesucht. Denn auch in dem dort angeführten Ciceronischen „*lectionem (librorum) sine ulla delectatione negligo*“ (Tusc. Qu. II. 3.) ist das *sine ulla delectatione*, wiewohl in adverbialer Form, als adjectivische Bestimmung zu *lectionem* zu ziehen und im Accusative zu denken. So *canes ad venandum* für *venatici*, *miles ad naves* für *miles classarius*, *servi ad remum* für *servi remiges* (vgl. Ruhnken, Diet. in Ter. Andr. I. 1. 30.), *pastor ab Amphryso* (Virg. Georg. III. 2.) und unzählige andere. In diesem Zusammenhange ist auch das Horatische „*cui lecta potenter erit res, nec facundia deseret hunc nec lucidus ordo*“ (Art. Poet. 40.) nicht auffallend. Porphyrius sagt: „*potenter figuravit ὡς δυνατός; qui legerit id, quod praestare possit.*“ Akron: „*qui possibiliter implebit.*“ Notandum *potenter dictum secundum quod potest.*“ Deutlicher Lambin: „*qui rem su-*

mit *non maiorem viribus*“ u. s. w. Alle treffen den Sinn richtig und fühlen, dass potenter Bestimmung zu *res* und nicht zum *Verbum* (*lecta erit*) ist; aber damit ist die Form nicht einmal in ihrer historischen Richtigkeit gerechtfertigt, viel weniger philosophisch begründet. Die historische Rechtfertigung aber durch eine ausreichende Zusammenstellung verwandter Erscheinungen fordert man mit Recht von einer Schulgrammatik. Man mag das ganze in einem besonderen Abschnitte nach den *Casus obliqui* behandeln und von dem *Genitive* und *Ablative* der Eigenschaft ausgehen. Uebrigens geht die ganze Erscheinung noch weiter (vgl. *amat a lenone* u. ä.: *Cas. u. Mod. S. 66. f.*), und die *adverbialen Bestimmungen* stehen nicht bloss als *adjectivische*, wo der erforderliche *Casus* leicht aus dem beistehenden *Substantive* erhellt, sondern sie stehen auch für sich *substantivisch* und der für die *Construction* erforderliche *Casus* ist durch nichts angedeutet. So sagt *Ovid* (*Met. I. 20.*):

Frigida pugnabant calidis, humentia siccis,

Mollia cum duris, sine pondere habentia pondus.

Hier ist *sine pondere* gleichsam *Ablativ* (*Dativ*) für *cum iis, quae sine pondere erant*. Und man glaube nicht, dass dieses eine bloss dichterische Verwegenheit sei und (etwa neben *amat a lenone*) einzeln dastehe; es finden sich vielmehr ähnliche Beispiele genug, und sie kommen selbst in strenger *Prosa* vor. „Nam in poetis non Homero soli locus est aut Archilocho aut Sophocli aut Pindaro, sed horum vel secundis vel etiam infra secundos (i. e. iis, qui infra secundos sunt).“ *Cicer. Orat. 4.* Bei einer ausführlichen Behandlung dieses Punktes ist selbst die *Vergleichung* von *econtra* (*exadversum?*) *εἰς τότε, εἰς αὐθις, εἰς αὐτα* u. ä. nicht zu übergehen.

d) Als einen vierten Punkt, der selbst in ausführlicheren Schulgrammatiken meistens nothdürftig oder gar nicht behandelt ist, nenne ich die Lehre von der *Wort- und Satzstellung*. *Köne's Grammatik* macht hier, wie in Mehrerem, eine rühmliche Ausnahme. Die *Vernachlässigung* ist um so schärfer zu betonen, da schon *Bröder's verdienstvoller Vorgang* (und noch früher *Cellarius*) an

das Bedürfniss mahnen musste. Beim Unterrichte ist gleich Anfangs auf die natürliche Wortstellung zu halten und dem Knaben z. B. nicht zu erlauben, dass er ohne besonderen Grund *meus pater, bonus vir* u. dgl. sage. Man nehme hier ein Beispiel an dem Unterrichte in den neueren Sprachen, um so mehr da die Lateinische Wortstellung freier und dem Anfänger leicht willkürlich scheint.

4. Oft sind Distinctionen gemacht, wo keine sind, oder es ist falsch distinguirt. Dass dieses kein geringer Fehler sei, versteht sich von selbst. Jede unnöthige Distinction vermehrt nicht bloss ohne Noth die Zahl der Regeln und dadurch die Schwierigkeit des Lernens, sondern sie ist auch zugleich, wie die falsche Distinction, verwirrend und wirkt somit einem Hauptzwecke des grammatischen Studiums, der Verstandesbildung, auf praktischem Wege geradezu entgegen. Aus der grossen Menge hebe ich nur einige Punkte Beispiels halber hervor.

a) Es wird als besondere Regel hingestellt, dass *iuvo, adiuvo* u. s. w. mit dem Accus. steht. Aber da dieses Accus. obiecti ist, so sollte bloss der allgemeinen Regel die Bemerkung beigefügt werden, dass die eine Sprache oft einen Begriff durch ein Verb. trans. ausdrückt, wo die andere ein intrans. hat: die bezeichneten Verba würden dann als Beispiele angeführt. Der umgekehrte Fall ist bei *medeor, patrocino, incommodo, invideo* u. s. w. und bei *utor, fungor, vescor* u. s. w. Es müsste nun einmal (etwa beim Accus.) jene Bemerkung kurz und klar, aber mit hinreichenden Beispielen, dargestellt werden, damit man sich bei den anderen Casus darauf beziehen könnte. Aehnliche Zersplitterung der Regeln zeigt sich mehrfach in der Casuslehre.

b) Die Unterscheidung des Genitiv. subiect. und obiect., welche in neueren Schulgrammatiken steht, ist grundlos und verwirrend. Bald ist der sogenannte Genit. obiect. causal zu fassen, z. B. *desiderium urbis, cupiditas honoris, metus supplicii, pudor paupertatis, admiratio divitiarum*, oder als Genitiv der näheren Bestimmung z. B. *remedium irae, via mortis*, oder auf andere Weise; bald ist das Substant. verbale im passiven Sinne gebraucht, z. B. *iniuria*

tui das Gekränktwerden deiner, und daher ist auch *iniuria tua* in gleichem Sinne richtig und natürlich. Das Letztere gilt auch von *invidia tua* (*invidia etiam in eo dicitur, cui invidetur*), *fiducia tua*, *desiderium vestrum*, *odium tuum* u. a. Bei *accusator meus*, *altrix mea* u. ä. wird eben so wenig an ein objectives Verhältniss gedacht, als wenn der Deutsche sagt mein König, mein Richter, mein Vater, meine Amme u. s. w. (vgl. *Casus und Modi*. S. 68.).

c) Besonders gross ist die Zahl der grundlosen, falschen und verwirrenden Distinctionen, wie auch anderseits der Mangel an nöthiger Unterscheidung und Ordnung, in der Lehre vom *Conjunctiv*. Wenn man ein Muster von regellosem Durcheinander haben will, so mag man es dort in den meisten Schul- und anderen Grammatiken finden. Da kommt ein *Conjunctiv* der Vorstellung oder Möglichkeit, der Ermunterung, des Befehls, der Ermahnung, der zweifelnden Frage, der Absicht, der Folge, der Voraussetzung, des Grundes u. s. w. Die wissenschaftlichen Grundsätze oder Ansichten über diesen Gegenstand seien welche sie wollen, ein solches Durcheinander lässt sich durch nichts rechtfertigen; denn dass dadurch dem Knaben auch das Begreifen und Erlernen äusserst erschwert werde und somit von einer praktischen Zweckmässigkeit, die man sonst oft vorschützt, keine Rede sein könne, ist von selbst klar. Ueberhaupt ist strenge Wissenschaftlichkeit, schlicht und einfach vorgetragen, überall das Förderlichste beim Unterrichte. Ich bin nun weit davon entfernt, meine Theorie der *Modi* jemanden aufdringen zu wollen, so entschieden ich auch von ihrer Wahrheit, nach vieljähriger und allseitiger Prüfung der Sache, noch immer überzeugt bin; aber Jeder sieht doch, meine ich, den Unterschied des Gedankens in den beiden Sätzen „*nemo sanus optat, ut sibi desint vires*“ und „*ut desint vires, tamen est laudanda voluntas*.“ Man ordne also wenigstens in sofern in einer Schulgrammatik, dass man alle die Regeln, welche entschieden zu dem ersten Falle gehören, zusammenstellt und dann, was übrig bleibt, folgen lässt, wenn auch in beliebiger Ordnung oder Ordnungslosigkeit. Denn den ersten

Fall fasst in allen seinen Nüancirungen selbst ein nicht sehr begabter Knabe leicht auf und er hat daran dann wenigstens eine Grundlage. — Da ich übrigens meine Grundsätze der Moduslehre früher, weitläufig genug, ausgesprochen habe, so erlaube ich mir die gegenwärtige Gelegenheit zu benutzen, um den zweiten Hauptfall (der in Cas. und Mod. §. 64—71., nicht in der strengsten und besten Ordnung, abgehandelt ist) von einer anderen Seite her kurz zu erläutern und zu begründen.

Hinsichtlich ihrer Modalität werden die Urtheile bekanntlich eingetheilt in assertorische, apodiktische und problematische. Wenn wir nun, wie hier offenbar geschehen muss, fragen, welches das subjective Verhältniss in jeder dieser Urtheilsformen sei, so ergibt sich für das assertorische und apodiktische Urtheil, dass ich in ihnen die (positive oder negative) Verbindung von Subject und Prädicat erkenne oder das Prädicat an dem Subjecte (als seiend oder nicht seiend) percipire. Sage ich, das Blatt ist grün, der Kreis ist rund, so sind beide Urtheile assertorische, weil ich die Verbindung von Subject und Prädicat schlechtweg erkenne oder percipire. Aber durch eine einfache Reflexion werde ich mir bewusst, dass rund ein wesentliches Merkmal des Begriffes Kreis ist; und verschmelze ich diese Reflexion (dieses Reflexions-Urtheil) ausdrücklich oder andeutend mit meinem Urtheile, so ist es ein apodiktisches. Also ist das Urtheil, der Kreis ist rund, so gut assertorisch, als wenn ich sage, das Blatt ist grün; aber sage ich, es ist nothwendig, dass der Kreis rund ist, der Kreis ist nothwendig rund, oder der Kreis muss rund sein, so ist es ein apodiktisches Urtheil. Demnach gibt die Form dem apodiktischen Urtheile seine Nöthigung nicht, sondern diejenigen Urtheile, in denen das Prädicat kein wesentliches Merkmal des Subjectes ist, werden durch diese Form sogar unsicher oder problematisch. Z. B. das Blatt muss grün sein; Cajus muss den Garten gekauft haben. Was nun das problematische Urtheil betrifft, so ist klar, dass wir hier das Verbundensein des Subjectes mit demjenigen Prädicate, worauf es uns eigentlich an-

kommt, nicht erkennen; denn erkännten wir es, so wäre das Urtheil eben damit ein assertorisches und könnte, nach Umständen, ein apodiktisches werden. Wir sagen: alle Himmelskörper können bewohnt sein; mein Freund kommt heute vielleicht. Hier ist es uns offenbar um die Entschiedenheit zu thun, dass die Himmelskörper bewohnt sind, oder dass sie nicht bewohnt sind u. s. w.; das erkennen wir aber nicht. Wir modificiren daher den Prädicatsbegriff so, dass er entweder allgemein oder unter den gegebenen Umständen als dem Subjecte wesentlich erscheint und somit ohne Weiteres mit ihm verbunden werden kann. Denn der eigentliche Prädicatsbegriff in einem problematischen Urtheil ist ein ausserwesentliches Merkmal d. i. ein einem wesentlichen untergeordnetes. Einem Körper (Himmelskörper) ist das Bewohntsein ausserwesentlich, aber das Bewohntseinkönnen wesentlich. Der Mann kann gelehrt sein ist logisch dadurch begründet, dass er vernünftig, also erkenntnissfähig, ist. Demnach kommt das problematische Urtheil nicht unmittelbar, wie das assertorische, sondern durch eine Reflexion, wie das apodiktische, zu Stande; aber wie ich bei dem apodiktischen Urtheile das Prädicat als ein wesentliches Merkmal des Subjectes in der Reflexion erfasse und zum Bewusstsein bringe, so beim problematischen als ein ausserwesentliches. Was nun den Werth der problematischen Urtheile für unser Erkennen betrifft, so ist derselbe zwar durch den Gehalt eben dieser Reflexion bestimmt; aber er ist nie von der Art, dass er uns völlig genügen kann. Denn das Urtheil mein Freund kann heute kommen hat strenge genommen nicht mehr Werth als das disjunctive mein Freund kommt heute entweder oder er kommt nicht. In jedem besonderen Falle aber, wo ich ein positives oder negatives problematisches Urtheil als zu einer Gedankenreihe gehörig bilde (und jedes Urtheil, wenn ich es nicht etwa als blosses Beispiel für theoretische Betrachtung oder gar als leeren Einfall hinstelle, gehört in eine Gedankenreihe), ist es für mein Erkennen oder Wollen von Interesse zu wissen, dass das eigentliche Prädicat mit

dem Subjecte wirklich entweder verbunden ist oder nicht verbunden ist; und da mir dieses Wissen, wenigstens vorläufig, unerreichbar ist, so muss ich den Inhalt des problematischen Urtheils für meine Denkreihe vor der Hand als (positiv oder negativ) ausgemacht hinstellen, um es für mich brauchbar oder bedeutungsvoll zu machen. Nun kann ich aber unmöglich etwas als ausgemacht, wenn auch nur vorläufig, hinstellen ohne einen bestimmten Act meines Geistes. Dieser Act ist aber kein Act meines Erkennens (sonst würde das Urtheil ein assertorisches oder apodiktisches), sondern ich muss mich, freilich nach Beschaffenheit der jedesmal vorliegenden Thatsachen, entschliessen und die Verbindung des Subjectes und Prädicates (positiv oder negativ) setzen d. h. es tritt ein Act des Willens ein. Manchmal ist dieser Act des Willens auch in der äusseren Form des problematischen Urtheils ausgedrückt (z. B. der Freund komme heute; er soll kommen; gesetzt, er komme); oft aber nicht (z. B. er kann kommen; kommt vielleicht). Aber ist der Act des Willens in der äusseren Form des problematischen Urtheils auch nicht ausgeprägt, so tritt er doch bei einer Denkreihe immer ein. Sage ich in einem bestimmten Falle, mein Freund kann heute kommen oder kommt vielleicht, so setze ich, um mich bei meinem Denken oder Handeln darauf stützen zu können, durch freie Willkür, wenn auch stillschweigend, immer dafür mein Freund kommt heute oder er kommt heute nicht. Drücke ich aber diesen Act der freien Willkür auch in der äusseren Form des Urtheiles aus (und ich kann dieses immer, brauche es aber nicht immer zu thun), so treten in der Sprache die Modi des Begehrens ein (der Coniunctiv, Optativ, Imperativ)

5. Im Gegensatze zu dem so eben (unter 4.) besprochenen Mangel sind in den Grammatiken oft verschiedenartige Dinge confundirt, und vermisst man Unterscheidung, wo sie wissenschaftlich und praktisch gleich wichtig ist. Zum Beispiele führe ich Folgendes an.

a) Der Genitiv, welcher bei dem Superlative steht, wird gewöhnlich zu dem sogenannten Genitivus partitivus gerechnet. Dass er aber Genitiv der näheren Bestim-

mung ist, habe ich längst entschieden behauptet (Cas. u. Mod. §. 30.), und auch wohl einigermaassen bewiesen. Man kann nichts dagegen einwenden, wenn eine Schulgrammatik über die Auffassung dieses Genitivs nichts sagt und die nackte Thatsache gibt (wie z. B. Köne thut); aber eine wissenschaftlich unrichtige und daher oft praktisch verwirrende Auffassung darf sie nicht bieten. Ich will hier bloss durch Hersetzung einiger Griechischen Beispiele fühlbar machen, in welche Schwierigkeiten und Widersprüche die unrichtige Auffassung verwickelt. *Τίμησόν μοι νίον, ὃς ἄκνυμορώτατος ἄλλων ἔπλετο*: Iliad. α. 505. *Ἰατὶς ἀελίου, τὸ κάλλιστον ἑπταπύλω φανέν Θήβῃ τῶν προτέρων φάος, ἐφάνθησ πότε*: Soph. Ant. v. 100. *Ἄρα δυστυχεστάτην κέλευθον ἔρω τῶν παρελθουσῶν ὁδῶν*: ibid. v. 1197. Erf. *Ἄξιολογώτατος (πόλεμος) τῶν προγεγενημένων*: Thuc. I. 1. Alle diese und ähnliche Stellen lassen augenscheinlich die Auffassung nicht zu, dass der Genitiv zur Angabe des Ganzen diene oder partitivus sei, und machen denjenigen Erklärern, welche ihn so fassen, unauflösliche Schwierigkeiten; dagegen sind sie einfach und natürlich, wenn man den Genitiv als den der näheren Bestimmung fasst. Dasselbe erhellet aus Stellen, wie *οἱ ἐκ τῆς Λιβύης Αἰθίοπες οὐλότατον τρίγωνμα ἔχουσι πάντων ἀνθρώπων* (Herod. VII. 70.), oder *ἐπεὶ δὲ ἄριστα αὐτῇ ἐωυτῆς ἐνείκῃ, ἐπιτριχόσσια ἐκφέρει* (Herod. I. 193.), und vielen ähnlichen. Ja wenn man klar auffasst, so lässt selbst ein gewöhnlicher Satz, wie *Socrates omnium Graecorum sapientissimus fuit*, es nicht zu, den Genitiv als partitivus zu fassen.

b) In allen Grammatiken wird (freilich in den meisten da, wohin es nicht gehört) die Bemerkung gemacht, dass das Deutsche Neutrum im Singular häufig durch das Lateinische Neutrum im Plural ausgedrückt werde; aber dass dieses auch durch den Singular geschehe, und welches der Unterschied sei, wird kaum in der einen oder anderen angedeutet, und nirgend bestimmt und für den Knaben fasslich dargethan.

c) In den Declinations- und Genus-Regeln, und in der Lehre von der Wortbildung herrscht noch manche

Verwirrung, weil man nicht consequent die jedesmalige ganze Endung und die Bedeutung der Form in Betracht zieht, sondern nach Belieben bald nur einzelne Buchstaben, bald sogar mehr als die Endung. So heisst es in der dritten Declination: Wörter auf as haben im Genitiv ātis; oder: die weiblichen Wörter auf as haben im Genitiv ātis; oder: die Wörter auf as haben im Genit. ātis und sind weiblich. Dann folgen als Ausnahmen anas, as, vas, mas u. s. w. Warum nicht lieber, wie es richtig und auch wohl in praktischer Hinsicht förderlicher ist, also: die Wörter auf tas (denn das sind sie alle, keine auf itas, — i-tas!) haben im Genitiv tātis, sind gen. femin. und Abstracta, ähnlich den Deutschen auf heit und keit. Man könnte sogar die auf tus (tutis) gleich anzuschliessen rathen. Die auf as und us (als anas, mas, adamas, salus, palus u. s. w.) folgten dann ohne weiteres Raisonement als einzeln zu merkende Wörter. Warum spricht man von Wörtern auf n oder en? Man sage: die Wörter auf men haben im Genitiv minis, sind Neutra und bedeuten ursprünglich die Handlung, gewöhnlich aber das durch die Handlung Hervorgebrachte; Ausnahme: Flamen, der Flamen (m. und handelnde Person). Die Wörter gluten, pecten, ren u. s. w. sind einzeln zu merken, und die Composita auf -cen (corni-cen, fidi-cen u. s. w.) bilden wieder eine kleine Klasse für sich. Eben so unterscheide man die Substantiva auf or (m. der Handlung) von denen auf tor oder sor (m. handelndes Subject), die auf tio und sio (f. der Handlung), in der vierten Declination die auf tus und sus (m. der Handlung) von den übrigen u. s. w. u. s. w.

Zum Schlusse wiederhole ich, dass diese flüchtig hingeworfenen Bemerkungen gar keine Ansprüche auf besondere Hervorhebung machen, noch weniger irgend einem Buche zu nahe treten oder dessen Werth herabsetzen wollen; sondern dass sie zunächst nur die Verfasser Lateinischer Schulgrammatiken veranlassen sollen, bei der Behandlung mancher Punkte oder ganzer Abschnitte sorgfältig zu erwägen, ob nicht Erweiterung, Abkürzung oder andere Anordnung und Darstellung, in wissenschaftlicher und praktischer Rücksicht, rathsam sei. Weil aber der

Verfasser eines Schulbuches, da er für so bestimmte Zwecke und Verhältnisse arbeitet, in Neuerungen sehr behutsam sein muss und, soviel als möglich, nur das allgemein als zweckmässig Anerkannte bieten soll, so schiene es besonders wünschenswerth, wenn eine Zeitschrift, wie unser Museum, der Behandlung einzelner grammatischer Punkte oder Abschnitte ihre Aufmerksamkeit zuwendete. Möchten sich für diesen Fall diejenigen Mitarbeiter, welche sich vorzüglich grammatischen Studien widmen, veranlasst finden, einzelne Kapitel der Lateinischen (auch der Griechischen) Grammatik an diesem Orte so darzustellen, wie sie solche in einer Schulgrammatik behandelt zu sehen wünschen.

Düsseldorf.

Wüllner.

III. Ueber die Genitivform *i* statt *ii* bei den Lateinischen Wörtern auf *ius* und *ium*.

Es sind nun hundert und einige Jahre vorübergegangen, seit Richard Bentley, dieser durch Geist und Gelehrsamkeit grosse Kenner des Alterthums, für die Lateinische Sprache das Gesetz aufstellte, dass die Genitivform auf *i* bei den Wörtern auf *ius* und *ium* die ursprüngliche, und bis in das späte Lebensalter des Augustus nicht allein in Poesie sondern auch in Prosa ausschliesslich gebraucht worden sei, wohl nicht wissend, dass schon ungefähr 80 Jahre vor ihm Salmasius gesagt hatte „Caeli pro Caelii etiam in prosa veteres scripserunt“ (Exerc. Plin. p. 860.). In der ganzen Lateinischen Grammatik, soweit sie ins Alterthum hinaufreicht und zu uns herabgeht, ist niemals eine derartige neue Regel aufgestellt, welche eine ähnliche Anerkennung und Verbreitung gefunden hätte. Das Ansehn des Mannes, welcher sich des Besitzes geistiger Obmacht erfreute, war so gross, dass sein Ausspruch von Vielen ungeprüft angenommen wurde, und unzählige Male nachgesprochen und nachgeschrieben ist. Die berühmtesten Sprachforscher haben die neue Regel als un-

umstössliche Wahrheit in die Lateinischen Grammatiken eingetragen, und dadurch zu deren Anwendung berechtigt und veranlasst. Man ist noch weiter gegangen. Man hat die Schriftsteller, welche vor dem von Bentley bezeichneten Alter des Augustus lebten, zu Gunsten der neuen Regel emendirt und corrupirt: in Dichtern die widersprechenden Verse zu verdächtigen oder durch allerlei künstliche Mittel einzurenken gesucht; in mehreren Prosaikern sogar aller handschriftlichen Beglaubigung zum Trotz das *ii* durchgängig in *i* verwandelt. Durch diese vielen, vorzüglich in der neuesten Zeit immer weiter um sich greifenden, Folgen für die Römischen Schriftwerke ist die neue Regel so bedeutend und wichtig geworden, und ihre Beschaffenheit und Wirksamkeit zeigt sich so auffallend als Muster ähnlicher, besonders von Engländern aufgestellter, Sprachgesetze, dass eine umfassende Beurtheilung derselben ganz zeitgemäss, und für diese Blätter geeignet erscheinen dürfte.

Zum Zwecke dieser, wider die neue Regel gerichteten, Prüfung — ich bewahre darin die dem grossen Bentley schuldige grosse Verehrung — ist nothwendig, dass wir die eigenen Worte des Urhebers vollständig vor uns legen. Um die Form *consili* statt *consilii* bei Terenz Andr. II. 1. 20. zu rechtfertigen und dadurch dem Verse bequemes Maass zu geben, schreibt dort Bentley also: „*Majore morbo laborat hic versus, cui medicinam mox faciam, ubi rem huic opinor saeculo novam narravero. — Veteres in nominibus substantivis, exeuntibus in ius vel ium, semper genitivos casus i simplici efferebant; numquam auxilii, consilii, imperii, negotii; sed auxilii, consilii, imperii, negotii. Ego vero a puero diu credidi, ut didiceram, huiusmodi Genitivos per contractionem fieri, et idcirco tali apice signatos vidi, imperi, consilii. Postea mihi suspicio incidit, rem aliter se habuisse. Diutina autem observatione facta, de plano affirmare ausim, neminem ex veteribus duplicem i in Genitivis illis usurpasse: non Virgilium, non Horatium, non priorum Poetarum quemquam; ne semel quidem: si quid*

aliter nunc feratur, mendosum esse; sicut Ennii illud apud Ciceronem de Senectute:

O Tite, siquid ego adjuro curamve levasso,
Ecquid erit pretii.

Codices quippe alii praemi habent; quae vera lectio est. Primus ex Poetis, qui hodie exstant, Propertius bis vel ter (sind wohl Tatii IV. 9. 74., Fabii III. 2. 9. und coniugii III. 9. 31. mit der schlechten Var. coniugis.), Ovidius saepissime, et post eum alii omnes geminum i usurpant. Sub Augusti scilicet senescentis aetate mutatio ista facta est. Egomet ergo fallebar, cum in Horatii Serm. I. 4. 70. ederem,

Non ego sim Caprii neque Sulci?

Nunc reponi velim Capri: tum enim hoc, quod nunc alios doceo, ipse nesciebam. Quod si in Poetis ubique hoc obtinuit; quis dubitet, quin idem obtinuerit in oratione soluta? Cicero igitur sic semper locutus est; quod maxime attendendum est eis, qui numeros oratorios cupiunt intellegere. „Darauf stützt Bentley seine unerhörten Behauptungen auf das Zeugniß des Nigidius Figulus (dessen unrichtige Auslegung unten gezeigt werden soll), und schliesst dann: „ad hanc faciem ubique Terentius, gaudi, fili, viti, preti;“ wobei merkwürdig ist, dass gaudi und viti statt gaudii und vitii im ganzen Terenz nicht vorkommen; und doch ist es noch gar nicht einerlei, ob ein oder zwei Beispiele mehr eine so höchst bedenkliche Sache bewahrheiten helfen oder nicht.

Bei Virgil, welcher der erste ist, dem Bentley die Form des Genitivs auf ii abspricht, finden sich der Wörter, welche derselben fähig sind, ungefähr hundert. Diese zerfallen nach ihrer für das daktylische Versmaass geeigneten Quantität in zwei Hälften ungefähr von gleicher Anzahl. Die 50 Wörter der einen Klasse sind so gebaut, dass der Genitiv mit doppeltem i an jeder Stelle des Hexameters passt, z. B. hospitium, Mercurius, pretium, gladius; die 50 der andern aber so, dass sie mit doppeltem i im Genitiv ohne die gröblichste Verletzung der Sprache oder der rhythmischen Gesetze in das daktylische Versmaass gar nicht eingefügt werden können, wie z. B. gau-

dium, otium, peculium, Patavium, tugurium u. s. w. Formen wie Pätävii und tügürii passten gar nicht in den Vers: man musste Patavî und tugurî bilden. Wörter wie otii, peculii, Capitolii, Clusii, Lavinii, Mezentii und Numicii liessen sich nur mittelst Elision durch einen folgenden kurzen Vocal anbringen: das gibt eine so arge Verstümmelung der Sprache, dass Virgil, wie auch die übrigen Daktyliker, zur Vermeidung derselben jedes andere Mittel ergreift; und dabei bleibt trotz der Elision doch die Klappe (hiatus), so dass selbst instaurati animi (Aen. II. 45.) mit einem otii amici nicht verglichen werden kann. Und nun ist höchst merkwürdig, dass von der Klasse dieser so gebauten Wörter der Genitiv auf i statt ii vorkommt und zwar nur von dieser allein, und ferner auch von dieser Klasse nicht etwa die Hälfte oder ein Drittel, sondern nur 9 Wörter im ganzen Virgil; welche sind tugurî (Ecl. I. 69.), peculî (Ecl. I. 33.), Patavî (Aen. I. 251.), otî (Georg. I. 564.), Capitolî (Aen. IX. 448.), Clusî (Aen. X. 167.), Lavinî (Aen. I. 262. u. 274., VI. 84.), Mezentî (Aen. XI. 7.), Numicî (VII. 150 ¹⁾, 242., 797.). Also neun durch die Form der Wörter erzwungene Genitive auf i, von 100 Wörtern, die des ii fähig waren, und welches die Sprache verlangt, gaben Grund genug, dass Bentley erklärte, Virgil beweise hier durch seinen Nichtgebrauch das Nichtvorkommen in der Sprache überhaupt! Dem Einwande übrigens, das Nichtvorkommen der Genitive auf i statt ii von Wörtern wie augurium sei eben ein Beweis für Bentley's Behauptung, weil Virgil die Genitive solcher Wörter wegen der Schwierigkeit, sie in den Vers einzufügen, vermieden habe, würde die Frage ant-

¹⁾ Zu dieser Stelle macht Wagner die Bemerkung: „Hic fluvius, licet alii Numicium appellent, apud Silium tamen VIII. 180. audit Numicus; itaque nescias, utram formam secutus sit Virgilius.“ Für Numicius entscheidet der Nominativ Numicius bei dem, hier unbestreitbar mehr als Silius geltenden, Ovid (Met. IV. 599., Fast. III. 647.), des Uebergewichtes der besten Handschriften bei Livius (I. 2. 6.) für Numicius nicht zu gedenken. Wagner theilt den Irrthum mit Silius (vgl. unten).

worten, warum denn im ganzen Virgil von Wörtern wie folium, genius, gladius, gremium, spatium, odium, pretium u. v. a., nicht ein einziger Genitiv auf i statt ii vorkommt, da derselbe doch in jedem Versfusse ohne die geringste Schwierigkeit fügbar war. Auffallend ist und bleibt allerdings diese Erscheinung; aber, wenn auch leicht verleitend, doch nicht berechtigt zu der Folgerung, die Bentley daraus zog. Denn es lässt sich mit der nämlichen Sicherheit annehmen, dass das Nichtvorkommen dieses Genitivs von dem grössten Theile jener Wörter einzig und allein Sache des Zufalls ist, wie es rein Zufall ist, dass von vielen andern unter sich gleich gebauten diese oder jene Form durchgängig bei Virgil nicht nachzuweisen ist. Für den übrigen Theil mag denn immerhin der Satz gelten, dass Virgil, wie viele andere vor ihm und mit ihm lebende Schriftsteller, gern die Verdoppelung des i vermieden habe. Diese Ansicht wird vorzüglich dadurch gestützt, dass er mit Plautus und Terenz immer (oder wo sind die Ausnahmen?) sagt Di statt Dii und Dis statt Diis. Gleiche Vocale unmittelbar hinter einander sind widerlich, besonders im ernstesten Epos. Doch diese Betrachtung würde uns jetzt zu weit aus dem Geleise bringen. Gänzlich fällt aber Bentley's Behauptung dadurch, dass wirklich Genitive auf ii sich im Virgil finden: zuerst Palladii in Aen. IX. 151. Denn Wagner's Gründe für die Unächtheit dieses Verses beweisen nichts, wenn man von der Bentleyschen Regel absieht: dass im Lager des Turnus keine Burg, kein Palladium gewesen und folglich letzteres nicht habe geraubt werden können, bedeutet nichts, wie schon der folgende Vers „nec equi caeca condemur in albo“ zeigt: war denn hier auch ein hölzernes Pferd, in welchem sich Ulysses verbarg? Auch gegen die Aechtheit des fluvii (Aen. III. 703.) weiss man nichts von Belange vorzubringen, als jene nun einmal wie ein Dogma feststehende Regel: nur diese machte, dass Viele sich daran stiessen. Den Vers gegen das Ansehn aller Handschriften für illepidus zu erklären, fiel Wagner erst bei Palladii (l. c.) ein, nachdem er eben so grundlos auf Grund des Bentleyschen Gesetzes das Tarquinii und

Brundusii bei Ennius (siehe unten) für verdorben erklärt hatte. Solche Folgen hat es, wenn man das Kreuz erst macht, und dann den Leib darauf renkt! Aber selbst zugegeben die Unächtheit des Palladii und fluvii, wo bliebe dann Clarii (Aen. III. 360.)? Dass es hier Adjectiv sei, rechtfertigt das nicht, da es statt eines Substantivs steht. Und warum setzte Horaz, wenn jene Regel vor dem grauen Alter des Augustus allgemein und unumstösslich war, Icarî statt Icarii und dieses statt Icarii maris (Od. I. 7. 21.)? Die drei Genitive also, Palladii, fluvii, Clarii sprechen entschieden wider Bentley, und die Genitive auf i statt ii sprechen nicht dafür, weil sie durch den Verszwang oder besser durch den Wortzwang dem Virgil abgenöthigt sind. Dass hier Bedürfniss die Form erzeugt habe, bestätigt sich noch durch das gewichtige Zeugniß eines der ausgezeichnetsten Grammatiker, und der überdies dem Virgil an zwölfhundert Jahre näher stand als Bentley und wir: Priscian gibt, nachdem er die Beispiele Patavi, peculi, tuguri und oti, und ähnliche aus andern Dichtern beigebracht hat, den Grund: „Hoc autem faciunt metri causa“ (VII. 4. 13. Krehl., p. 735. Putsch) ¹⁾.

Bei Horaz stellt sich die Sache für Bentley nicht viel günstiger. In seinen Satiren und Briefen ist eine grosse Menge Wörter, welche gebaut sind wie Fabius, vitium, pretium, Novius, studium, gladius, Genius u. s. w.; alle sind mit dem Genitiv i statt ii in jedem Fusse des Hexameters fügbar, und dennoch findet sich davon, gleich wie bei Virgil, nicht ein einziges Beispiel. Diese Erscheinung hält völlig das Gleichgewicht der Folgerung, welche man daraus ziehen möchte, dass von den wenigen Wörtern wie iudicium der Genitiv auf i statt ii nicht vorkomme. Es ist eine an Gewissheit gränzende Wahrscheinlichkeit, dass eines Theils hier, wie bei Virgil, blosser Zufall walte, und zum andern, dass Horaz die gegen die Declinationsgesetze gebildete Form dieses Genitivs verabscheut und wo möglich

¹⁾ Vergl. meine Schrift: Ueber die Sprache der römischen Epiker (Münster 1840), S. 34. u. 60.

vermieden habe. Für Letzteres liegt ein unwiderleglicher Grund darin, dass in den Sermonen dieser verkürzte Genitiv eben so wenig, wie bei Virgil, anders vorkommt, als von sonst nicht fiißbaren Wörtern. Beispiele sind Valerî, Laberî, Staberî, Terentî, Tigellî, silentî, Dionysî, patrimonî, Claudî, Coeli, Ennî, otî, Lucilî, Gallonî u. A. ¹⁾. In den Oden finden sich nahe an 100 dieses Genitivs fähige Wörter, aber nur 11 wirklich in demselben gebraucht: imperî I. 2. 26., IV. 15. 14., Favonî I. 4. 1., Panaetî I. 29. 14., ingenî I. 6. 12., II 18. 9., Pompili I. 12. 34., Tarquinî I. 12. 35., Icarî III. 7. 21., Horatî IV. 6. 44.; in den Epoden auxili 1. 21., veneficî 17. 58., desiderî 17. 80. Höchst wahrscheinlich hat auch hier das Versmass die verkürzte Form veranlasst. Dafür spricht ein Wort mit dem Genitiv auf ii, nämlich Lesbî (Od. I. 17. 21.): denn dass Lesbium hier, wie anderwärts Massicum u. a., rein als Substantiv behandelt ist, zeigt das beigesetzte Adjectiv innocentis; und einen andern Beleg dafür gibt Icarî (Od. III. 7. 21.), wo Icarium eben so wie Lesbium Adjectiv-Substantiv ist und doch die Form auf i hat.

Auf den Grund seiner Regel hat Bentley auch in dem alten Ennius (bei Cicero de Senec. 1.) das in vielen Ausgaben stehende pretii verdächtigt. Bei Orelli scheint ebenfalls jene Regel den Ausschlag gegeben zu haben, indem er für das aufgenommene praemi von 5 Codd. nur einen nebst einigen Ausgaben anführt. Aber Ennius liebte das Wort pretium in ähnlichen Wendungen, z. B. est operae pretium, reddere operae pretium, nec mi pretium dederitis (ed. Hessel. p. 31, 61., 162.), und dadurch gewinnt pretii eine bedeutende Stütze. Doch es bedarf dieses pretii nicht, um zu zeigen, dass die Regel auf Ennius nicht anwendbar sei. In den Trümmern seiner Werke sind noch zwei andere Beispiele dieses Genitivs erhal-

¹⁾ Nach Bentley (s. oben S. 59.) gehört dahin auch Capri bei Hor. Sat. I. 4. 70. Doch verdient ohne Rücksicht auf die Handschriften Caprii den Vorzug, weil kurz vorher in dem Verse „Ambulat et Caprius rauci male cumque libellis“ die erste Silbe in Caprius kurz ist.

ten: nämlich *Tarquini corpus bona femina lavit et unxit* (Serv. zu Virg. Aen. VI. 219., bei Spangenberg. p. 57., bei Hessel. p. 54.), und *Brundusii Sargus bonus est: hunc magnus erit si* (Apul. Apol. 1., bei Hessel. p. 157.). Beide Verse kannte wohl Bentley nicht, da er sie nicht nach seiner Regel gemodelt hat. Darum haben ihm seine Nachfolger den Dienst erwiesen. Das *Tarquini* verdächtige Conr. Schneider (Gramm. II. 59.), weil *Donatus* zu Terent. Hecyr. I. 2. 60. den Vers so anführe: *exin Tarquinium etc.* Aber die bezügliche Stelle bei Virgil (l. c.), *corpusque lavant frigentis et unguunt*, zeigt offenbar, dass *Donatus* falsch oder nicht vollständig genug citirt hat: durch den Verlust von *corpus* verlieren Vers und Gedanke an Schönheit. Ueberdies wird der Vers auch so angeführt: *postumque turanni Tarquini corpus etc.* (cf. Spangenberg.). Und das sind zuverlässig des *Ennius* Worte, indem nun das Ganze der Stelle bei Virgil so genau entspricht, dass dessen Nachahmung ganz klar vorliegt (vgl. *Macrob. Sat. VI. 1. ff.*). *Wagner* zu Virg. (Aen. IX. 151.), an der Stelle, wo er so unglücklich gegen *Palladii* kämpft, kommt, der *Bentleyschen* Regel zu Liebe, auf den Einfall, *Tarcüini* zu lesen ¹⁾. Dieser künstlichen Zurichtung aber widersprechen nicht allein alle nachfolgenden Dichter, welche die Form *Tarquinius* gebrauchen, wie Virg. Aen. VI. 818., VIII. 846., Horat. Sat. I. 6. 13., Ovid. Fast. II. 687. u. a., sondern *Ennius* selbst, indem er sagt: „*Tarquinio dedit imperium simul et sola regni*“ (Fest. p. 298. Müll. u. Ann. III. 6. Spang.). Eben so künstlich und nichtig ist der Versuch *Wagner's* (l. c.), das *Brundusii* zu entfernen, und zwar durch *Brentesi* oder *Brendesi* nach dem Griech. *Βρεντήσιον*. Denn auch dieses streitet gegen die Ueberlieferung, indem *Horaz* misst *Brundusium* (Sat. I. 5. 104., Epist. I. 17. 52.); ja es streitet gegen *Ennius* selbst, was dessen Vers beweist „*Brundusium polcro praecinctorum praepete portu*“ (*Gell. VI. 6.*).

¹⁾ Wie *Wagner*, so richtet auch *Reisig* (Vorles. über die Latein. Sprachwissenschaft S. 74.) den Vers ein.

Anzunehmen, Ennius habe des Genitivs wegen ein doppeltes Maass von Brundusium und Tarquinius gemacht, ist völlig grundlos. Mehr als dieser Beispiele bedürfte es nicht, um die Unwahrheit der Bentleyschen Regel darzuthun, dass vor Virgil und Horaz kein Dichter das *ii* im Genitiv gebraucht habe.

Aber auch Lucrez hat dasselbe gebraucht. Das eine Beispiel ist in dem Verse (VI. 744.) „Remigii oblitae, pennarum vela remittunt.“ Bewaffnet mit jener Regel hat man diesem Verse, mit Verletzung der handschriftlichen Zeugnisse, Gewalt angethan. Forbiger machte aus *remigii* den alten *Casus remigiom*, und Reisig (Vorles. über die lat. Sprachw. S. 74.) den Ablativ *remigiis*. Solche Mittel sind aber bei dem Verse (V. 1004.) „*Improbam navigii ratio tum caeca iacebat*“ nicht anwendbar, und darum ist er unangefochten geblieben, und gibt vollgültiges Zeugnis wider Bentley, so wie für das eben genannte *remigii*. Genitive wie *Memmi* (I. 43. und sonst oft), *incendi* (VI. 674.), sprechen eben so wenig für die Regel, wie ähnliche bei Horaz und Virgil, da von Wörtern wie *vitium* auch bei Lucrez gar kein Genitiv auf *i* vorkommt.

An Lucrez schliesst sich füglich Lucilius an. Und er gibt ein Zeugnis wider Bentley, das jede Einrede verstummen macht. Aus dem 9. Buche seiner Satiren, in welchem er grammatische Regeln aufstellte, sind folgende Bruchstücke erhalten:

— *servandi numeri et versus faciendi.*

Nos Caeli, Numeri, numerum ut servemus modumque.

— — *porro hoc si filius Luci.*

— *ferit collum ut Corneli Cornificique*

Pupilli, pueri, Lucili, hoc unius fiet.

Wie abgerissen und fehlerhaft diese von Charisius (p. 60. Putsch., p. 43. Lind., bei Dousa p. 45.) aufbewahrten Worte auch sein mögen, so geben sie doch auf's Unzweideutigste zu erkennen, was schon Charisius für seine Ansicht daraus schloss, indem er sagt: „*Nunquam enim hoc intulisset, nisi et Caelli et Numerii per ii huius Numerii faciendum crederet.*“ Diesem Zeugnisse des Charisius müs-

sen wir um so mehr Glauben schenken, als er das vollständige Werk des Lucilius vor sich hatte. Dazu kommt noch der bedeutende Umstand, dass, wie Charisius, so auch Caecil. Vindex (p. 2318. Putsch.) aus den Worten des Lucilius schloss, indem er sagt: „Si Lucius, Magnius, Magius proferantur, duo ii in Genitivo habebunt, ut Lucii, Magnii, Magii: quod ipsum Lucilius annotavit, cum a numero Numerius discerneret, welche Stelle darum so wichtig ist, weil sie in die Bruchstücke des Lucilius Licht bringt. Ungefähr so urtheilt auch Beda (p. 2373. Putsch). Wir müssen diesen Männern nicht allein beipflichten, sondern können auch die Regel, welche Lucilius gab, noch bestimmter fassen. Unter dem Nos versteht er offenbar sich und andere Dichter in daktylischen Versen. Das bezeugt theils eben dies so entschieden hervortretende Nos mit dem Prädicat ut numerum servemus modumque, vorzüglich aber, dass er für den Genitiv Worte wählt, welche mit ii (Numerii, Cornificii, Caelii, Cornelii) sich dem Verse eben so wenig fügten, wie die Horazischen u. a. Dass dies die Regel des Lucilius sei, bestätigt sich auch noch dadurch, dass sich kein Genitiv wie viti für vitii, preti für pretii, bei ihm auffinden lässt, obgleich der so gebauten Wörter viele bei ihm vorkommen, sondern immer nur solche wie canterî¹⁾, Pontî, otî, triclinî, dupondî, Hortensî, Valerî, Licinî, Fannî, Ennî, Granî (Dousa p. 29., 3., 4., 5., 7., 9., 14., 16., 46., 50.) u. a.

Wie Lucilius durch den Gebrauch und durch sein ausdrückliches Zeugniß das Dasein des Genitivs auf ii beurkundet, so auch Terentius Varro. In der oben schon angeführten Stelle, wo Charisius die Nothwen-

¹⁾ Die gewöhnliche Lesart in dem Verse (bei Porphy. z. Hor. Sat. I. 6. 104.) ist cantari, als von cantarus, was nichts heisst. Auch sagt Lucilius selbst canterius in dem Verse „Penula, si quaeris, canterius, cervus, segestre“ (Non. v. penula). Diese beiden Stellen also und das cantherius bei Plautus Aul. III. 5. 21. beweisen auch die Quantität des Wortes. Warum zeichnet es Freund im Wörterb. canterius?

digkeit des *ii* aus den Schriftstellern vor Augustus beweist, heisst es: „*Lucius, Aemilius et caetera nomina, quae ante u habent i, duplici ii Genitivos singulares finire debent, ne necesse sit adversus observationem (die Regel) Nominativo minorem fieri Genitivum; idque Varro tradens u. s. w.* Zu diesem so klar und bestimmt ausgesprochenen Zeugnisse, das wir freilich jetzt bei Varro nicht mehr vorfinden und also entweder in den verlorenen Büchern oder in einer von den Lücken der erhaltenen gestanden haben muss, dessen Wahrheit wir aber darum zu bezweifeln keinen Grund haben, kommt erstens der von Varro befolgte Grundsatz, dass der Genitiv wie eine *propago* vom Nominativ abstamme. Er sagt (L. L. p. 392. Speng.) „*ut propago omnis natura secunda, quod prius illud rectum, unde ea sit declinata: itaque declinatur in verbis rectum Homo, obliquum Hominis, quod declinatum a recto.*“ Ganz in diesem von allen spätern Grammatikern festgehaltenen Grundsatz fährt Varro nun fort und sagt: „*ab Aimilii nomine declinatae voces in gentilitate nominali: ab eo enim, quod est impositum recto casu Aimilius, orta Aimilii, Aimilium,*“ wo offenbar *Aimilii* Genitiv ist, und ohne Variante. Und dennoch soll durch die Worte „*Dissimile Plautus et Plautius et communia hujus Plauti et Marci Plauti*“ (p. 419.) gesagt sein, dass Varro die Form auf *i* für die Sprache in jeder Beziehung gebilligt habe. Wie löst sich dieser grelle Widerspruch? An mehreren Stellen beweist Varro, dass er, eben so wie viele seiner nächsten und entferntesten Nachfolger, die dichterischen Formen ohne ausdrückliche Unterscheidung neben einander stellt: so den Ablativ *ovi* und *avi* neben *ove* und *ave*, den Genitiv *civitatum* und *parentum* neben *civitatium* und *parentium* (l. l. p. 440.), den Genitiv *Herculis* neben *Herculi* (p. 411.), den Accusativ *Bacchides* neben *Bacchidas* (p. 584.) u. s. a. Danach unterliegt es gar keinem Zweifel, dass Varro *Plauti* für *Plautii* als eine besondere oder poetische Form neben *Plauti* von *Plautus* gestellt habe. Dass er aber jenes *ii* für die Prosa vorzog und selbst so geschrieben habe, darüber bleibt auch nach den handschriftlichen Zeugnissen über sein Werk de L. L. gar kein Zweifel. Nach

der Ausgabe von Spengel findet sich in keiner Handschrift eine Variante von pretii (p. 176.), officii (p. 178.), aerarii (p. 180.), filii (p. 268.), augurii und auspicii (p. 289.), augurii (p. 337.), gladii (p. 385.), praedii (p. 438.), triclinii (p. 489.), dispendii (p. 494., was um so sprechender ist, da er das dispendi für dispendii erklärt), librarii (p. 534.). Ferner ist keine Variante in den Eigennamen Cassii (p. 190.), Sergii (p. 268.), Junii (p. 274.), Aelii (p. 283.), Aelii und Virgillii (p. 325.), Livii (p. 284.), Ennii (p. 297. und 298., weil dort enim gleich ist ennii; dann noch 4mal p. 361., 377., 379.; 380.), Caecilii und Lucilii (p. 379.), Naevii (p. 339. und 351.), Pacuvii (p. 387.), Terentii 2mal (p. 495.), Caelii (p. 51., weil dort Celis oder Caelis gleich ist Caelii). Also von 32 Genitiven auf ii findet sich kaum eine Spur des einfachen i. Sie findet sich nur bei folgenden 11 Wörtern Mutii (p. 16.), pomoerii (p. 145.), Pompilii (p. 157. u. 284.), Tarquinii (p. 159.), Lanuvii (p. 162.), Manii (p. 268.), Quintii (p. 271.), Aesculapii (p. 341.), Accii (p. 347.), Porcii (p. 380.), Terentii (p. 380.). Merkwürdig und entschieden für die Falschheit der Form auf i an diesen 12 Stellen sprechend ist, dass an ihnen allen die Form auf ii auch durch gute Handschriften und Ausgaben verbürgt ist, während sich bei den 32 Stellen für ii nicht eine einzige für das einfache i vorfindet. Und dennoch hat Spengel an den 12 Stellen gegen das oben nachgewiesene Zeugniß des Varro für ii, gegen seine Ueberzeugung, dass die Bentleysche Regel für Varro nicht gelte (vgl. p. 8. f.), die verkürzte Form des Genitivs, oft nicht aus den besten Handschriften und Ausgaben aufgenommen.

Wie Varro, so lebte auch Sallust vor dem Zeitpunkte, bis zu welchem Bentley die Anwendung seiner Regel bestimmte. Und bei ihm hat jene Regel einen noch eifrigern Verfechter gefunden. Der Mann, welcher sich so grosse Verdienste um die Sallustischen Werke erworben hat, Kritz ist in der Befolgung jener Regel so weit gegangen, dass er von dem ersten dieses Genitivs fähigen Worte an (ingenii Cat. I. 3.) alle folgenden Genitive, obgleich sämmtliche Codd., wie er selbst sagt, die vollstän-

dige Form bezeugen und von der verkürzten sich nur wenige Spuren finden, dass er alle in die Form *i* verwandelt hat, weil, wie er ebenfalls zur Rechtfertigung seines gewagten und unbegründeten Verfahrens hinzusetzt, die Wahrheit jener Regel durch die Zeugnisse der Männer, die er anführt, feststehe. Wie gross aber und manchfaltig das Vergehen gegen die, das Alter der Bentleyschen Regel weit überschreitenden, Urkunden sei, erscheint erst deutlich durch vollständige Aufführung aller von ihm veränderten Stellen. Es sind im *Catilina*: ingenii I. 3., imperii II. 1., VI. 6., X. 1., X. 3., XXXVI. 1., Lucii V. 6., consilii XVII. 5., XVII. 7., XXI. 3., XL. 5., XLI. 1., XLVII. 1., LI. 37., LVIII. 3., Pompeji XIX. 2., XIX. 5., Curii XXIII. 4., Manlii XXIX. 1., auxilii XL. 3., Tarquinii XLVIII. 6., praesidii XLIX. 4., LVII. 5., Volturcii LII. 36.; im *Jugurtha*: ingenii II. 2., VII. 7., LXXXVIII. 6., XCIII. 3., XCV. 3., CVIII. 1., imperii V. 5., VI. 3., VIII. 1., XII. 1., XIV. 16., XIX. 1., XIX. 3., XXXIX. 1., auxilii XV. 23., XXIII. 2., XXXI. 29., XLIV. 2., negotii XXIX. 3., XXXV. 5., LI. 1., LXXVI. 1., LXXXV. 3., beneficii XXXI. 28., XLIX. 4., CIV. 4., maleficii XXXI. 28., praesidii XXXV. 5., consilii XXXVI. 3., LXII. 6., flagitii XXXVIII. 10., Marii LXIV. 3., LXXIII. 6., LXXXII. 3., LXXXVI. 5., LXXXVII. 4., XCIV. 7., XCVI. 1., socii LXX. 5., pretii LXXXV. 39., proelii XCVII. 2., XCVII. 4., nuntii CI. 7., Manlii CII. 15., stipendii LXXXV. 10., officii LXXXV. 10. Dieser grossen Anzahl von Stellen ohne alle Variante stehen nur einige wenige gegenüber, wo sich neben der vollständigen Form in einer oder andern minder guten Handschrift die verkürzte findet: nämlich *Servi* (*Cat.* XVII. 3.), was nicht zu rechnen ist, da dem Abschreiber der *servus* aus dem Kopf in die Feder kam; *aerari* (*Cat.* LII. 12.) ist nur durch zwei Bücher (vgl. *Kritz*) also beinahe so schwach wie möglich bezeugt; *ingeni* und *Memmi* (*Jug.* XXX. 2—4.) haben gar nur ein Buch für sich; eben so schlecht steht es mit *Fulvi* (*Jug.* XXXI. 7.) und *aerari* (*Jug.* XXXI. 25.); das *Mamili* (XL. 4.) ist wegen des Verderbnisses der Stelle gar nicht zu rechnen; bei *Rutili* (*Jug.* LII. 6.) hat der Schreiber an *rutilus* ge-

dacht, wie bei Fulvi an *fulvus* und bei Servi an *servus*. Leicht war es und ist auch erweislich oft geschehen, dass die von ganz geläufigen Appellativen durch *ius* abgeleiteten Eigennamen mit ihren Stämmen in diesem Casus verwechselt wurden. Also hat Kritz auf Grund von acht auf die unzulänglichste Weise verbürgten Varianten, siebenzig durch die vollgültigsten Zeugnisse bewährte Stellen, — durch Zeugnisse, über welche hinaus uns kein Urtheil mehr zusteht — für unächt erklärt. Was soll aus den klassischen Schriften werden, wenn wir so verfahren mit den überlieferten Denkmalen! Ein zweiter Schluss aber aus vorstehendem ist, dass Sallust wirklich und zwar überall da *ii* geschrieben habe, wo ihm Kritz *i* aufgedrungen hat. Zu allem diesem kommt ein Zeugnis für Sallust's Gebrauch des doppelten *ii*, welches der Zeit nach über alle hinausgeht, die Corte und Kritz gesehen haben. In dem von Kreysig herausgegebenen Bruchstücke aus dem III. Buche von Sallust's Röm. Geschichte steht deutlich *consilii* (vgl. Kreys. p. 25. lin. 15. u. p. 76.). Und Niebuhr verlegte die Anfertigung der Schrift, wovon uns jenes Trumm erhalten ist, ins 1—2—3 Jahrh. n. Ch. (vgl. Kreys. p. 13.). Dagegen vermag das *Anni* für *Annii* (Kreys. p. 25. lin. 15—16. u. p. 96.) nichts, weil dies nur Vermuthung ist.

Nach diesen aus Varro und Sallust gewonnenen, so entschieden wider Bentley sprechenden, Zeugnissen lässt sich schon erwarten, dass auch eine Vergleichung der Ciceronischen Werke eben so günstige Erfolge für das doppelte *i* haben werde. Eine vollständige Darlegung der Ergebnisse würde aber hier viel zu weitläufig werden, ist übrigens auch nicht nothwendig, wenn noch das gewichtige Zeugnis vorgelegt wird, welches die Bücher de Rep. für unsere Sache abgeben. In denselben kommen 50 Genitive von Wörtern auf *ius* und *ium* vor. Davon haben 34 die volle Form auf *ii* ohne alle Abweichung der alten Handschrift; 6 andere haben Verbesserungen erfahren und dürfen daher unbedingt dazu gezählt werden. Es bleiben demnach nur 10 Beispiele für das einfache *i*. Und diese geringe Anzahl ist um so unbedeutender, als sich auch in andern Casus *i* für *ii* findet, wie *alis* und

doch kurz vorher *aliis* (I. 34.), *pontifici* für *pontificii* (II. 31.), *patris* für *patriis* (III. 29.). Noch verdient bemerkt zu werden, dass jene verkürzte Form sich an lauter Eigennamen befindet. Es ist nämlich höchst wahrscheinlich, dass diese verkürzten Genitive zumeist durch die Erinnerung an Dichterstellen in die Handschriften eingetragen sind. Doch ich verfolge der Kürze wegen diesen Gedanken nicht weiter und bemerke nur noch, dass auch bei Plautus, Terenz und andern Dichtern, welche in demselben Versmaasse schrieben, eine grosse Menge von Beispielen dieser Genitive an Stellen vorkommt, wo der Vers die volle Form zulässt. Hoffentlich wird die, bis jetzt noch so unvollständige, Vergleichung der Handschriften den Beweis erbringen, dass man hier bisher mit demselben Ungrunde, wie bei Sallust, verfahren ist.

Eine bedeutende, nicht auf Papier oder Pergament geschriebene, sondern auf Stein und Erz eingegrabene, Stimme wider Bentley tritt noch hinzu. Es ist die der Inschriften. Seit den ältesten Zeiten vor Ch. und bis in die spätesten nach Ch. findet sich in Inschriften eingemeisselt (bei Orelli): *ValerI* 5., *AntonI* 22., *PompeI* 62., *ClaudI* 107., *CaelI* 133., *JulI* 173., *MagI* 566., *Caecili* 583., *vivarI* 22., *acerarI* 77., *peculI* 200., *fill* 134., *GenI* 2483. u. s. w. Diese Schreibung kommt Bentley durchaus nicht zu Statten, weil sie nicht allein bei Substantiven ist, worauf er doch die Regel beschränkte, sondern auch bei Adjectiven, wie: *vici sandaliarI* 18., *pagi InterprominI* 144., *pagi LucretI* 202., *vici censorI* 2481., *cons. ordinarI* 3111., *fori vinarI* 4087., *fori pecuarI* 4114., *itineris medI* 4517., *fisci frumentarI* 790. Dass hier *I* statt *ii* stehe, würde selbst Bentley nicht zu leugnen wagen; sonst müsste er auch dasselbe leugnen bei den pluralen Nominativen *fill* 4106., *opifices lapidarI* 2408., *all* 643., *mercatores frumentarI et olearI* 3331. u. a.; ferner bei den pluralen Dativen und Ablativen, wie *municipIs* 134., *victorIs* 541., *veneficIs* 569., *vIs* 569., *TullIs* 571., *auspicIs* 759., *macerIs* 1322., *bestIs* 2533. und sehr vielen andern; endlich müsste er dasselbe auch in Abrede stellen für die *Verba desI* 71., *obl* 498., 4713., *redIsset* 540., *munt*

648 — 711., petIt 3787., abIt 4560., posIt 71. (das Plautinische positiv) u. a. Wie bei diesen Formen unbestreitbar, so hat auch bei den Genitiven der Substantive das I die Bedeutung des ii. Dafür ist noch von durchschlagendem Gewichte, dass in den Inschriften seit den ältesten Zeiten mit I und ii gewechselt wird, ja dass sogar oft in derselben Inschrift I und ii neben einander stehen, wie z. B. consiliis et auspiciis 759. Offenbar hat der Graveur, statt ii neben einander zu setzen, sie über einander eingegraben. Also: die Bentley'sche Regel findet auch in den Inschriften, statt Bewährung, die entschiedenste Widerlegung.

Bentley hat nicht versäumt, die von ihm aufgestellte, zu seiner Zeit, wie er selbst sagt, unerhörte Regel mit dem (wie er glaubt) ausdrücklichen Zeugnisse eines Mannes zu belegen, dessen Name seinem eigenen das Gleichgewicht halten mag. Dieser berühmte Sprachforscher ist Nigidius Figulus. Allein abgesehen davon, dass Nigidius nach Augustus lebte, und daher sein Zeugniß hinter den oben als so bedeutend erwiesenen des Varro und Lucilius weit zurückstehen würde, so sagt er durchaus nicht das, was Bentley will. Seine, jetzt in allen wissenschaftlichen Grammatiken der Lateinischen Sprache geltende, Bemerkung (bei Gellius XIII. 25.) lautet so: „Voculatio (Betonung oder Accent) qui poterit servari, si non sciemus in nominibus, ut Valeri, utrum interrogandi (Genitiv) an vocandi (Vocativ) sint? Nam interrogandi secunda syllaba superiore tono est, quam prima, deinde novissima dejicitur: at in casu vocandi summo tono est prima, deinde gradatim descendunt.“ Unbefangen betrachtet, sagen diese Worte allerdings, dass eine Genitiv-Form i statt ii in der Sprache vorhanden gewesen, nicht im Mindesten aber, dass dieselbe bis auf Augustus wie in Poesie, so auch in Prosa die alleinige, ursprüngliche, gewesen sei, was alles nach Bentley darin liegen soll. Es lässt sich vielmehr gerade das Gegentheil daraus schließen. Dass Valeri den Accent auf e hat, ist nach Lateinischen und Deutschen Accentuations-Gesetzen der sprechende Beweis dafür, dass die Form ursprünglich länger gewesen sei, und diese längere neben der kürzern be-

standen habe. Eben so nahe liegt der Schluss, dass Nigidius hier nicht von einer prosaischen, sondern von einer poetischen Form spreche: ihm schwebten bei seiner Regel Beispiele vor, wie das Horazische Valeri genus (Sat. I. 6. 12.). Und so ist er im vollsten Einklange mit dem oben aus Lucilius gewonnenen Ergebnisse, dass die Form auf *ii* der Prosa angehöre, und die Form auf *i* sich nur die Dichter des Verses wegen erlaubt haben.

Es sprechen aber für unsere Behauptung noch andere Lat. Grammatiker. Der eine baut immer auf die Grundsätze und Regeln seines Vorgängers, und darum ist das schon oben (S. 62.) gebrauchte Zeugniß des Priscian von eben so grosser Bedeutung, als wenn er zur Zeit des Varro und Lucilius gelebt hätte. Seine Worte verdienen, wenn irgend welche, hier vollständig zu stehen. „In *us* et in *um* desinentia pares habent syllabas, ut Priamus Priami, Virgilius Virgilii, templum templi, Taurominium Taurominii. Frequenter tamen invenimus veteres in ejusmodi genitivis, id est geminantibus *i*, subtrahere alterum ex eis. Virgilius — Patavi pro Patavii (Aen. I. 247.), peculi pro peculii (Ecl. I. 33.), tuguri pro tugurii (ibid. I. 69.), otii pro otii (Georg. IV. 564.). Juvenalis Antonii pro Antonii (X. 123.). Hoc autem faciunt metri causa. Nunquam enim minores vult habere syllabas genitivus nominativo.“ Beim Pronomen (XII. 5. 22. Krehl.) berührt er die Sache noch einmal und braucht davon die Benennung synaeresis, indem er *Lyci* für *Lycii*, *Patavi* für *Patavii* mit *idem* und *isdem* für *iidem* und *iisdem* zusammenstellt. Sein so ausdrückliches Zeugniß hätte Priscian noch bestimmter so ausdrücken können: „Die Daktyliker thun dies aus Zwang, den ihnen die Worte auferlegen.“ Denn alle von ihm gewählten Worte sind aus daktylischen Versen, in welchen sie mit der Form auf *ii* nicht hineinpassen. Dass auch Varro mit Priscian übereinstimme, ist oben (S. 66. f.) schon dargethan. Einen dritten Zeugen bringt Charisius. Denn nachdem er für die Richtigkeit des *ii* an der oben schon angeführten Stelle das Zeugniß des Varro und Lucilius angeführt hat, fährt er fort: „Plinius quoque dubii sermonis quinto dicit, esse quidem

rationem per duo ii scribendi, sed multa jam consuetudine superari“ (p. 59—60. Putsch., p. 43. Lind.). Nur scheinbar sprechen diese letzten Worte für den allgemein üblichen Gebrauch des einfachen i. Denn dass er hier mit der consuetudo nur die Schreibweise bei Dichtern meinen könne, ist eines Theils klar aus dem Vorhergehenden, zum andern durch dieselbe von einem andern alten Grammatiker gegebene, aber mit Beispielen belegte Regel. Nachdem Consentius (p. 2043. Putsch.) die ratio dieses Genitivs auf ii angegeben hat, fährt er fort: *quamquam a ple-risque jam per unam i proferatur iste genitivus, ut est: promissa Lavini Moenia: pauperis et tuguri: nec cura peculi.* Das sind die bekannten, auch von Priscian aus Virgil angeführten Beispiele: und demnach hat auch Plinius nur von der gewöhnlichen Schreibung bei Dichtern gesprochen. Allen Zweifel heben des Plinius eigene Worte: *Aurelii genitivus non tantum crescit cum nominativo, sed et par fit dativo casui, ut Plinius eodem libro scribit* (Charis. p. 98. Putsch., 70. Lind.). So viele ausdrückliche und gewichtige Zeugnisse wider die neue, nun schon alt gewordene, Regel werden hinreichen. Es ist nun noch zu fragen, wie jene Regel sich mit den Entwicklungsgesetzen der Lateinischen Sprache verträgt

Nach Bentley's Aussprüchen ist das einfache i nicht durch Contraction des doppelten entstanden, sondern es ist ursprünglich, und hat sich daraus erst in der letzten Lebenszeit des Augustus das doppelte gestaltet. Die Entstehung dieses neuen Wesens liesse sich auf zweifache Weise denken. Einmal könnte sich das doppelte i so entfaltet haben, dass sich die Quantität des einfachen i in zwei Hälften zerlegte. Allein diese Entstehungsart ist auf Lateinischem Sprachgebiete eine unerhörte, mit keinem verlässigen Beispiele zu belegende Sache. Man kann dafür z. B. vehemens nicht anführen, da dessen Ableitung von ve und mens sinnlos ist ¹⁾; eben so wenig prehen-

¹⁾ Gegen sie spricht vorzüglich die Bedeutung. Dagegen fügt sich diese, wie auch die Form vortrefflich, wenn wir als Stamm *veho* anneh-

dere, da sich nachweisen lässt, dass daraus erst *prendere* entstanden ist. Aber selbst wenn hier *e-e* aus *ē* aufgelöst wäre, so gäbe das keine Analogie, da demgemäss aus *ī* hätte *īī* werden müssen, der Genitiv aber *īī* ist. Noch weit sprachwidriger, als diese Auffassung von dem Ursprunge des *īī* aus *ī*, wäre eine zweite, als hätte sich hinter das eine *i* ein zweites gesetzt, so wie eine Ableitung an eine andere antritt. Denn wenn sich das eine *i* hier frei an ein anderes anfügt, so heisst das nichts anders, als es hat sich an den einen fertigen Genitiv ein zweiter Genitiv angefügt, oder ein Genitiv hat aus sich und zu sich einen zweiten erzeugt. Wenn sich nun auch ein Genitiv des Genitivs noch denken lässt, so passt doch dieser zusammengesetzte Begriff hier durchaus nicht, da hier *ii* der Bedeutung nach ganz gleich ist dem *i*. Zudem hat wohl keine Sprache ein ähnliches Beispiel eines solchen Genitivs des Genitivs aufzuweisen. So ist also die Entstehung des *ii* aus *i* in aller Hinsicht sprachwidrig. Dagegen bleibt Alles leicht, natürlich und im besten Einklange mit den Gesetzen der Sprache und den Aussprüchen aller alten Grammatiker, wenn wir wider Bentley annehmen, dass das *i* durch Contraction aus *ii* entstanden ist. Zur Begründung dieser, sich in dem Entwickelungsgange aller Sprachen kund gebenden, Wahrheit genügen hier Andeutungen. Die Lateinische Sprache sucht den Misslaut, welcher durch zwei gleiche ohne Consonant getrennte Vocale entsteht, auf das sorgfältigste zu vermeiden. Darin hat es seinen Grund, dass z. B. aus *socius* nicht wurde *sociitas*, sondern *societas*, oder geschichtlich richtiger, dass der ursprüngliche Bindevocal *e* in *societas* stehen blieb. Es erklärt sich ferner daraus die bei Dichtern fast durchgängige Zusammenziehung des *Dii* in *Di* und *Diis* in *Dis*, und gleicherweise die Verschränkung des *iisdem* in *isdem*, welche schon Cicero bezeugt (*Orat.* c. 47.) und Priscian geradezu neben *Patavi* stellte

men. Das bindende *e* hat seine Analogie in *fremebundus* u. a., die Endung *mens* in *scmentis* und *Carmentis*.

(XII. 5. 22. Krehl.). Auch *mi* statt *mihi* und *nil* statt *nihil* gehört hieher, weil das *h* einem Vocale fast gleichkommt. So wäre also die Zusammenziehung des genitiven *ii* in *i* ganz in der Natur der Sache begründet. Dabei muss man aber das, eben so tief im Wesen der Lateinischen, wie in allen Sprachen, ruhende Grundgesetz nicht vergessen, Gleichklänge zu vermeiden, wodurch Begriffe zusammenfallen; zu welchem Zwecke die vielfältigsten Mittel angewandt werden. Viele Abweichungen und so genannte Unregelmässigkeiten in Flexion und Wortbildung haben in jener weisen Vorsicht der Sprachen ihren Grund. Eine Nachweisung dieses Gesetzes in der Lateinischen Sprache wäre nicht allein an sich sehr anziehend und belehrend, sondern würde auch recht klar vor Augen stellen, welch eines argen Verderbnisses und Widerspruches sich diese Sprache schuldig gemacht habe, wenn sie auf der höchsten Stufe ihrer Entwicklung nach der Behauptung Bentley's überall, wie in Poesie so in Prosa, statt der vollendeten Form des Genitivs auf *ii* die verstümmelte auf *i* gebraucht hätte. Wären doch z. B. *Luci* und *luci*, *Porci* und *porci*, *Claudi* und *claudi*, *Quinti* und *quinti*, *Cassi* und *cassi*, *Flavi* und *flavi*, *Fulvi* und *fulvi* und so tausend andere für ganz verschiedene Begriffe ausgeprägte Wörter in diesem Casus lautlich und schriftlich zusammengefallen! Da aber die älteren Lateinischen Dichter, vor Augustus, das Bedürfniss formeller Vollendung und Eleganz noch nicht hatten, wie ein Virgil und Horaz, und auch die Prosa es nicht hat; so erklärt sich, dass beide den Laut *ii* wenig oder gar nicht zu vermeiden gestrebt haben; und dem gegenüber, dass die eleganten Dichter, weil sie sowohl diesen Laut als die sprachwidrige Form auf *i* scheuten, möglichst wenige Genitive der Art gebraucht haben, und zwar meist nur Eigennamen (in denen auch die Griechische Metrik sich grössere Freiheit erlaubt, und die unvermeidlich waren), zu welchen dann, wie es immer geht, die Analogie auch einige andere hinzufügte.

So wären denn, um den Inhalt der geschlossenen Untersuchung noch ein Mal kurz anzugeben, aus folgenden nachgewiesenen Thatsachen,

1. aus dem Gebrauche und dem Bedürfnisse der Dichter;
 2. aus den handschriftlichen Urkunden der Prosaiker und den gleichzeitigen oder ältern Inschriften;
 3. aus den ausdrücklichen Zeugnissen der Römischen Sprachforscher und Grammatiker seit dem Entstehen der Römischen Sprachwissenschaft;
 4. aus der geschichtlichen Entwicklung der Lateinischen Sprache in ihren formellen Gestaltungen,
- eben so viele unabweisliche Folgerungen gewonnen, nämlich,

1. dass der Genitiv auf *ii* der Wörter auf *ius* und *ium* die ursprüngliche und sprachrichtige Form sei;
2. dass der Genitiv derselben Wörter auf *i* nicht anders als durch Contraction entstanden sei;
3. dass beide Formen dieses Genitivs, sowohl die volle auf *ii*, als die daraus verkürzte auf *i* seit den ältesten Zeiten bis auf Augustus und später in der Sprache neben einander erscheinen; und endlich
4. dass die kürzere Form auf *i* Werk der Dichter sei, erfordert durch das Versmaass oder die unfüg-same Form der Wörter, und in Prosa die vollständige Form ohne Unterlass im Gebrauche blieb.

Mit diesen auf solche Thatsachen gegründeten Folgerungen ist die Bentleysche Regel in allen für die Römische Litteratur gefährlichen Theilen erschüttert und gefallen; es ist aus innern und äussern Gründen nachgewiesen, dass die in ihr enthaltenen „unerhörten“ Behauptungen des so grossen als berühmten Mannes in aller Hinsicht unwahr sind.

Ich schliesse mit dem Bemerkten, dass diese Widerlegung auch dazu dient, um die in meiner Schrift „die Sprache der römischen Epiker“ dargelegte Ansicht über den fraglichen Genitiv zu erweitern und fester zu begründen.

Münster.

Dr. Köne.

IV. Ueber die Episoden in der Aeneis.

Was von der Aeneis im Ganzen gilt, dass sie nur im Zusammenhange mit den Homerischen Gedichten richtig kann verstanden werden, das gilt auch von den einzelnen Theilen derselben. Auch die Episoden der Aeneis können daher nur nach vorhergehender Betrachtung der Homerischen, in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen und für sich richtig aufgefasst werden ¹⁾. Dies zeigt sich so gleich Aen. B. II. u. III. Nachdem uns der Dichter, um die Handlung zusammen zu drängen, gleich mitten in die Begebenheiten hineinversetzt hat, auf einen Standpunkt, von wo aus das Ende nicht mehr gar zu fern ist, holt er im II. u. III. B. episodewise das Vorhergehende nach, indem er den Aeneas auf ähnliche Weise, wie Homer den Odysseus, erzählen lässt, was ihm vom Sturze Troja's an bis auf jenen Zeitpunkt, von dem er die Handlung angefangen, begegnet ist. Die Episode ist daher durchaus an ihrer Stelle und fügt sich vortrefflich in den Plan des Ganzen; sie bildet die Einleitung zur eigentlichen Handlung ²⁾, welche dadurch erst recht verständlich wird. Während sie sich so vortrefflich an das erste Buch anschliesst, bereitet sie nicht weniger schön das folgende vierte Buch vor. Die Bewunderung der Thaten des Aeneas und seines Volkes entflammt erst recht die von Cupido B. I. a. E. in Dido's Brust entzündete Liebe:

¹⁾ Wir verweisen hier ein für allemal auf den Artikel Homer in dem mit Nächstem erscheinenden Werke: „Homer, Virgil, Tasso“ u. s. w., von dem auch vorliegender Aufsatz einen Theil bildet.

²⁾ Strenge genommen bildet nur B. III. die Einleitung zur Haupthandlung; denn diese beginnt nach der Ankündigung:

*Arma virumque cano, Trojae qui primus ab oris
Italiam etc.*

mit der Abfahrt des Aeneas von Troja. Das Buch III. ist demnach strenge genommen keine Episode, sondern es ist nur episodewise eingeschaltet und vom Aeneas, nicht vom Dichter, erzählt.

*Multa viri virtus animo, multusque recursat
Gentis honos, haerent infixi pectore voltus
Verbaque.* Aen. IV. 3. ff.

Dadurch dass der Dichter den Aeneas selbst erzählen lässt, bringt er eines Theils Abwechslung in das Ganze, anderntheils gewinnt die Erzählung, als die eines Augenzeugen, bedeutend an Glaubhaftigkeit, an Feuer und Lebendigkeit. Den Stoff betreffend, so ist namentlich B. II., welches den Untergang Troja's schildert, eins der schönsten des ganzen Werkes. So urtheilte auch der Dichter selbst, da er dieses Buch sammt IV. u. VI. auswählte, um sie dem Augustus vorzulesen (s. Heyne zu B. II. im Anf.). Der Inhalt ist höchst tragisch, zugleich bedeutungsvoll und allgemein anziehend, indem er den Fall einer grossen, mächtigen, lange Zeit hindurch blühenden Stadt betrifft; dem Inhalte entsprechend ist die Sprache höchst pathetisch, voll Kraft und Energie, einzeln wahrhaft ergreifend. Dazu ist die Erzählung mit vielem Urtheile und grosser Kunst angelegt; vortrefflich ist gleich anfangs in der Rede des Sinon Alles zusammengestellt, um die Trojaner zur Aufnahme des hölzernen Pferdes zu bewegen. Die Episode vom Laokoon, an sich hoch poetisch, ist durchaus geeignet, die Trojaner vollends zur Meinung des Sinon hinüberzuführen. Auch B. III. zeichnet sich durch grosse Mannigfaltigkeit und Abwechslung aus; allein es steht in mancher Hinsicht dem II. Buche nach. Indem der Dichter durchweg den Homer vor Augen hat, den er in dem grössten Theile des Buches nachahmt, hat er einen schwierigen Standpunkt. Da er ihn an edler Einfachheit und Erhabenheit nicht übertreffen konnte, hat er, wie gewöhnlich, zur künstlichen Ausschmückung seine Zuflucht genommen. Die Schilderung der Kyklopen geht ins Ungeheure, und ist jedenfalls sehr übertrieben. Der Umstand aber, dass wir das Meiste bereits aus Homer kennen, verleidet uns besonders den Genuss.

Wir kommen zum vierten Buche, nebst II. und VI. leicht dem schönsten der ganzen Aeneis. Betrachten wir hier zunächst das Verhältniss desselben, als Episode, zum Ganzen. Man könnte in dieser Beziehung Manches ein-

wenden, als: dass es schon das dritte Buch sei, während dessen Aeneas sich in Karthago befinde; dass derselbe sein grosses Ziel, die Eroberung Latiums, ganz vergesse; dass somit die eigentliche Handlung zu sehr in den Hintergrund trete u. dgl. Das ist allerdings nicht ohne Grund; allein es steht auch Manches entgegen. Vor Allem kommt es wohl darauf an, ob die Episode mit der Haupthandlung in Verbindung stehe oder nicht. Wie bemerkt, wird das IV. Buch durch die vorhergehenden vorbereitet; Venus lässt durch Amor I. 657. ff. die Neigung für Aeneas in dem Herzen der Dido entzünden. Durch die Erzählung des Aeneas von seinen überstandenen Gefahren wird diese gesteigert und endlich zur höchsten Gluth entflammt. In diesem Zustande führt uns der Dichter die Königin B. IV. im Anf. vor, wie sie ihrer Schwester Anna gesteht, dass sie sich zwar von dem Fremdlinge mächtig angezogen fühle, allein ihrem Gelübde treu bleiben und sich nicht vermählen werde. Die Rede ist darauf berechnet, von ihr zu hören, was sie thun solle. Da ihr nun Anna nicht davon abräth, sondern sie im Gegentheil ermuntert, der Liebe zu huldigen, so kennt sie bald keine Schranke mehr. Diese Umstände geschickt benutzend, sucht Juno, da ihr, der unerbittlichen Feindin des Aeneas und der Trojaner, der erste Plan, dieselben durch Sturm zu vernichten (B. I.), missglückt ist, den Trojanschen Helden durch die Liebe zu Dido für immer in Karthago zu fesseln und dadurch von Italien abzuhalten. Zu dem Ende schlägt sie der Venus vor (IV. 90), Aeneas mit Dido zu vermählen. Obschon jene recht wohl der Gegnerin Absicht merkt, so gibt sie doch sehr leicht ihre Zustimmung, da sie, den Willen des Schicksals kennend (I. 257.), vertraut, dass nichts Schlimmes für ihren Aeneas daraus folgen werde. Die Aufmerksamkeit des Lesers wird auf diese Weise von neuem gespannt, wie das neue Hinderniss, dem Aeneas von der Juno bereitet, hinweggeräumt werde. So steht auch dieses Buch mit der Haupthandlung in Verbindung. Freilich ist diese Verbindung nicht durchaus natürlich und sich von selbst ergebend; vielmehr ist es auch hier die übernatürliche Macht

der Götter, welche überall eingreifend die Handlung in Bewegung setzt, und sie auch aus dem IV. Buche in das V. hinüberführt. Denn indem nun Aeneas gegen des Schicksals Willen bei Dido bleibt, bewegt ihn Jupiter durch zweimalige Sendung Mercur's endlich zur Abreise. Ueber die Vortrefflichkeit des Buches an sich herrscht wohl nur eine Stimme. Der Gegenstand ist allgemein menschlich und erregt allgemeines Interesse. Zugleich sehen wir darin etwas der Homerischen Poesie durchaus Fremdes, und uns Neuern näher Liegendes, nämlich das mit tiefer Kenntniss des menschlichen Herzens entworfene Gemälde der keimenden, wachsenden, und zuletzt unglücklichen Liebe der Dido. Hierin hatte Virgil durch sein verfeinertes und gebildetes Zeitalter einen bedeutenden Vortheil vor Homer. Ein besonderes Vergnügen an dieser Episode mussten den Römern noch ihre früheren Verhältnisse und grossartigen Kriege mit Karthago gewähren. Darauf hatte der Dichter geschickt angespielt V. 622., wo er der zweifelnden Königin die Worte in den Mund legt:

Tum vos, o Tyrii, stirpem et genus omne futurum
 Exercete odiis; cinerique haec mittite nostro
 Munera. Nullus amor populis nec foedera sunt.
 Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor,
 Qui face Dardanio ferroque sequare colonos,
 Nunc, olim, quocumque dabunt se tempore vires.
 Litora litoribus contraria, fluctibus undas
 Imprecor, arma armis; pugnent ipsique nepotesque.

Das folgende fünfte Buch ist nicht weniger dem grössten Theile nach episodisch, indem darin die in Sicilien zu Ehren des Anchises gefeierten Spiele beschrieben werden. Man hat gegen den Zusammenhang des Buches mit dem vorhergehenden, und namentlich gegen die darin vorkommenden Spiele mannigfachen Tadel erhoben. „Es seien in der Aeneis überhaupt so viele Zwischenfälle, die keine Beziehung auf des Aeneas Niederlassung in Italien hätten, dass der Leser wenig gereizt werde, das Gedicht zu Ende zu lesen, welches rührender in seinen Theilen als im Ganzen sei. Im Homer rufe ein Stück das andere herbei; der Leser wolle immer weiter gehen;

beim Virgil hingegen gebe es Ruhepunkte, wo man wohl ganz stehen bleiben könne, z. B. bei Karthago nach dem Tode der Dido; man bekümmere sich wenig darum, dem Aeneas nach Italien zu folgen“ u. s. w. und in Betreff der Spiele: „Es sei kein gehöriger Grund dafür gewesen; der Dichter lasse absichtlich ein Ungewitter aufkommen, um den Aeneas von Neuem nach Sicilien zu bringen und ihn dort die Spiele feiern zu lassen, die er ein Jahr vorher, gleich nach dem Tode seines Vaters, hätte feiern müssen: ganz anders Homer; der setze sie hinter alle Schlachten, longorum operum finis, an den natürlichsten Ort, nach dem Tode des Patroklus. Es sei nicht passend, uns Leute zu zeigen, die wir nicht kennen, die in dem Gedichte nicht wieder erscheinen, oder doch in einer andern Gestalt, als worin wir sie gesehen haben“ ¹⁾. Wenn schon gegen diesen Tadel sich Einzelnes erwidern lässt, so ist doch andererseits viel Wahres darin. Es ist wahr, dass in der Aeneis nicht der rasche Fortschritt der Handlung statt findet, als z. B. in der Ilias, wo der eine Gegenstand den andern drängt und wir begierig weiter lesen, bis wir ans Ende gelangt sind. Dieser natürliche Fluss und Zusammenhang der Begebenheiten geht der Aeneis grossentheils ab. Alles ist vielmehr künstlich berechnet; die einzelnen Theile greifen ineinander, wie die Räder einer Maschine, während sie bei Homer sich zusammenfügen, wie die Glieder eines organischen Körpers. Das Gesagte findet speciell auf das vorliegende V. Buch seine Anwendung; so hat der Sturm nur zu deutlich die Feier der Spiele auf Sicilien und die Gründung einer Kolonie zum Zwecke. Am natürlichsten wäre wohl gewesen, den Helden geradeswegs nach Italien segeln zu lassen; allein, wo wären dann die Spiele geblieben, die der Dichter nach dem Vorgange Homer's gar zu gern irgendwo einflechten wollte? dann würde auch der erste Theil des Gedichts, welcher die Irrfahrten umfasst, gegen den zweiten zu ma-

¹⁾ Einleitung in die schönen Wissenschaften, aus dem Französischen des Hrn. Batteux, von Ramler I. 199. u. 204.

ger ausgefallen sein, da sich nicht leugnen lässt, dass der Dichter nach einer gewissen Gleichmässigkeit dieser beiden Theile gestrebt hat. Auch Heyne, wiewohl er den Dichter gegen die oben angegebenen Einwürfe theilweise in Schutz nimmt, ist doch der Meinung, dass die Unfruchtbarkeit des Argumentes in diesem Theile den Dichter vorzugsweise bewogen habe, die Spiele so ausführlich und prächtig zu beschreiben (s. Heyne zu V. im Anf.). Die Verkettung dagegen des Einzelnen, was in diesem Buche besungen, ist wieder höchst ausgezeichnet. Zuerst gab es eine im Alterthume verbreitete Sage von der Niederlassung der Trojaner in Sicilien (s. Heyne Excurs. I. zu V.). Die Gründung einer Kolonie aber wurde durch die Verbrennung der Schiffe, von der ebenfalls eine Sage vorhanden war (Dionys. I. 52.), sehr natürlich herbeigeführt; jene Verbrennung der Schiffe endlich konnte am passendsten während der Feier der Spiele, wo die Frauen allein bei den Schiffen zurückgeblieben waren, stattfinden. Auf diese Weise wurzelt Alles in dem Boden der Sage, und ist auf eine meisterhafte Weise mit einander verknüpft. Um aber endlich das Interesse, welches diese Episode den Römern gewähren mochte, recht zu würdigen, müssen wir uns lebendig in das Alterthum zurück versetzen, wo die Spiele zu den bedeutendsten Volksfesten gehörten; geschickt hat Virgil auch hier an die Röm. Spiele angeknüpft v. 545—604., wo die Trojaner den ludus Trojae, ein später in Rom beliebtes Spiel, aufführen ¹⁾. Uns frei-

¹⁾ Wir erlauben uns hierzu eine, wie uns scheint, interessante Bemerkung herzusetzen, die uns von der Hand eines lieben Freundes zugekommen ist. Dem Röm. Volke die Genesis seiner wahren, höheren Bildung vor Augen zu führen, den Ursprung und Keim seiner Werke, Verfassung, seiner staatlichen und religiösen Lebenseinrichtung ihm zu entwickeln, keine blosse Genealogie, etwa gleich einem dünnen Faden mit einer Reihe Knoten in verschiedenen Abständen, war Zweck des Dichters, den er herrlich gelöst. Dieser Lichtzug ist das Wesentliche und das Wichtigste in dem grossen Gedichte Virgil's. So begriff der Römer seine Zeit, wie das ihn umgebende Leben mit seiner Einrichtung nach innen und seinen Verhältnissen

lieh können dergleichen Schilderungen nur ein ästhetisches Interesse gewähren; anders bei den Römern, die alles dieses aus eigener Anschauung kannten, die an denselben mit ganzem Herzen Theil nahmen. Die Wichtigkeit, welche man im Alterthume dergleichen Schilderungen beilegte, leuchtet auch daraus ein, dass fast alle alten Epiker solche in ihre Gedichte eingeflochten haben (s. Heyne a. a. O.). Was den Tadel in Betreff der unbekanntenen, zum erstenmale hier aufgeführten Personen angeht, so sind hier allerdings mehre davon bekannt, als Aestes und Iulus; andere, als Nisus und Euryalus, lernen wir später kennen; andere endlich, wie Priamus und Atys, knüpft der Dichter als Stammväter an spätere Röm. Familien. Dann aber sehen wir auch nicht ein, warum durchaus bekannte Namen an den Spielen Theil nehmen sollen; mit den wichtigsten sind wir bekannt oder werden jetzt mit ihnen bekannt gemacht, so mit dem Dares und Entellus. Und mehr braucht es ja auch wohl nicht.

Wir kommen zu B. VI., gewiss einem der ausgezeichnetsten der ganzen Aeneis. Dies räumt auch Home in seinen Grundsätzen der Kritik ein, allein trotz seiner grossen Schönheiten, hemme es, meint er, an dieser Stelle den Lauf der Erzählung. Allerdings gilt auch hier, was vom vorhergehenden Buche, dass es der Aeneis in Vergleich mit den Homer. Gedichten, namentlich der Ilias, an Handlung und raschem Fortschritte fehle. Uebrigens müssen wir uns auch bei diesem Buche lebendig in das Alterthum versetzen, um dasselbe gehörig würdigen zu können. — Wichtig ist zuerst, dass Homer's Odyssee eine *κεκλυτα* enthält. Virgil, der sich die Odyssee in dem ersten Theile der Aeneis zum Muster genommen, eiferte

nach aussen aus einfachen Anfängen geworden und sich herausgebildet hatte; darum musste er auch den Aeneas und seine Schaar mit vielen Ländern und Völkern in Verbindung bringen; überall sehen wir schon dort die Keime nachmaliger Grösse, die Anknüpfung dessen, was unter Anderm Fundament Röm. Grösse und Welt-herrschaft zu werden bestimmt scheint.

auch hier seinem Vorbilde nach; nicht weniger mochte aber auch jeder Kenner des Homer dieselbe in der Aeneis erwarten. Dass er sie nun aber gerade hier eingeschoben, dafür lässt sich Manches anführen. Zuerst lag die Gegend, wohin der Röm. Volksglaube den Eingang zur Unterwelt versetzte, am Wege nach Latium. Wie natürlich also, dass der Dichter davon Vortheil zog und den Aeneas zuerst in die Unterwelt hinabsteigen lässt, ehe er ihn nach Latium führt. Ferner bekommt der Held dadurch eine grosse Wichtigkeit und Bedeutung gerade in dem Augenblicke, wo er im Begriffe steht, Latium zu betreten und den grossen Kampf für sein Erbtheil zu beginnen. Endlich liegt es in der Oekonomie der Aeneis, wie Heyne nachgewiesen, dass die Ereignisse zum voraus durch Träume, Wahrsagungen und Orakel angekündigt werden und zwar stufenweise. In diesem Buche nun thun wir einen hellen Blick auf die kommenden Ereignisse, zuerst v. 84—97., dann am Ende, wo Anchises seinem Sohne die Hauptbegebenheiten der kommenden Röm. Geschichte vorführt. Vergleichen wir übrigens die *venia* Virgil's mit der des Homer, so fällt der Vergleich durchaus zum Vortheile Virgil's aus. Hierin erscheinen, wie im IV. Buche, unverkennbar die Fortschritte des Zeitalters. Der Zustand der Seligen nach dem Tode bei Homer ist eben nicht beneidenswerth, wie wir aus Achilles Munde vernehmen (Od. XI. 487. ff.): die ganze Ansicht ist durchaus sinnlicher Natur. Virgil dagegen hat Pythagoreische und Platonische Lehren mit hineingezogen (s. Heyne Excurs. zu B. VI.); so die Lehre, dass die Seelen, nachdem sie mehrere Reinigungen durchgegangen, in die Oberwelt zurückkehren, woran er geschickt die Musterung der kommenden Römer angeknüpft hat. Den Römern übrigens musste dieses Buch ein ganz besonderes und vielleicht noch grösseres Interesse gewähren, als das vorhergehende fünfte. Einmal waren die blühenden Ufer Campaniens, an welche der Dichter nach dem Volksglauben den Eingang in die Unterwelt versetzt, ihnen grossentheils durch eigene Anschauung bekannt. Die ganze Küste von Neapel herauf, den Posilipo entlang, um Puteoli, Bajä und Cumä herum,

war mit den prächtigsten Landhäusern der Röm. Grossen bedeckt, besonders Bajä, wegen seiner Bäder der Lieblingsaufenthalt der vornehmen Röm. Welt ¹⁾. Die Röm. Schriftsteller sind voll von Schilderungen der Pracht und Schönheit dieses Ortes. „Nullus in orbe sinus Bajis prae-lucet amoenis“ preisst ihn Horaz (Epist. I. 1.). Es gewährte hohes Interesse, dem Dichter in der Schilderung jener genau bekannten Oerter, der Grotte der Sibylle, des Avernus u. s. w., Schritt vor Schritt zu folgen. Nicht weniger musste den Römern die Feier und Verherrlichung der grossen Männer Roms bis auf Augustus herab gefallen. Mit welchem inneren Stolze mochten die Römer jene vortreffliche Stelle (v. 848. ff.) lesen, wo der Dichter ihnen ihre Bestimmung schildert, die Welt zu beherrschen. Virgil selbst hielt dieses Buch für eins der gelungensten, da er es dem Augustus vorlas. Schliesslich wollen wir noch bemerken, dass es von Homer an Sitte wurde, dergleichen *νεκρῶν* den epischen Gedichten einzuflchten ²⁾ (s. Heyne Excurs. I. zu VI.). Von den Neuern hat besonders Dante eine Beschreibung der Unterwelt geliefert, welche so recht zeigt, wie viel reinere und höhere Ideen auch hierüber das Christenthum verbreitet hat.

Verweilen wir hier einen Augenblick, und blicken auf die 6 ersten Bücher zurück; so muss uns vor allem die grosse Anzahl Episoden auffallen: die schönsten Bücher als II., IV., VI., sind Episoden; die Haupthandlung schrumpft dagegen fast zusammen und bildet höchstens einen dün-

1) Eine Reihe von Ruinen, welche sich die ganze Küste entlang ziehen, bezeugen noch heut zu Tage die alte Herrlichkeit. Während hier und da unter den Ruinen der Tempel heisse Quellen hervorsprudeln, schützt eine sanft vom Meere aufsteigende Hügelreihe gegen den Nordwind und macht das Klima zu einem der mildesten und angenehmsten in ganz Italien.

2) Eine Aufzählung der vorkommenden Beispiele, bei den Dichtern von Homer bis Claudian, bei den Philosophen, Satirikern, in den Bildwerken, bei den Indern und in der Edda findet sich in einer Dissertation von Ant. Fr. Ozanam *De frequenti apud veteres poetas heroum ad inferos descensu*. Paris 1839.

nen Faden, an welchen jene kostbaren Perlen angereiht sind. Die Handlung schreitet somit ungemein langsam voran; überall, wohin uns der Dichter führt, hat er uns so Manches zu erzählen, und er weiss es so schön zu erzählen, dass wir gern verweilen und des letzten Zieles und Ausganges der Handlung vergessen: so in Karthago, so in Sicilien, so als er an der Küste Campaniens landet. Wie ganz anders dagegen Homer! Da ist Alles, namentlich in der Ilias, rascher Fortschritt und Handlung. Man könnte die Ilias einer schön geebneten Laufbahn vergleichen: die Schranken werden geöffnet; die Kämpfer treten ein; das Zeichen ertönt; Ein Eifer fasst und beseelt Alle; sie stürzen unaufhaltsam gegen das ihnen aufgesteckte Ziel hin, und rasten nicht, bis sie es erreicht haben; ihre Blicke schweifen weder zur rechten, noch zur linken ab, und ihre Schritte weichen nicht aus der Bahn. Die Aeneis dagegen ist mehr ein langer anmuthiger Spaziergang: man erwartet freilich am Ende des Weges auch eine Belohnung, eine vorzüglich befriedigende Aussicht für die Mühe und Anstrengung; aber man findet sich doch gerade nicht aufgelegt, dieser Aussicht so ungestüm nachzujagen. Es gibt unterwegs so manche liebliche Stelle, so manchen reizenden Nebenpfad, so manche freundliche Anhöhe, so manch erquickendes Thal. Man verweilt, man ruht aus, man fühlt sich glücklich. Endlich erreicht man das Ziel. Der Schluss des Weges ist nicht übel; allein man kann doch nicht umhin, sich zu bekennen, dass es eigentlich die zufälligen Genüsse sind, durch die wir uns für die übernommene Mühe entschädigt glauben (s. unter „Virgil“ in Nachträgen zu Sulzer). Virgil ist wesentlich beschreibender Dichter, und die schönsten Stellen in den besprochenen Episoden gehören der Beschreibung an. Homer ist beides, durchaus drastisch in der Ilias und mehr beschreibend in der Odyssee. Mit dieser hat daher auch die erste Hälfte der Aeneis die auffallendste Aehnlichkeit und Verwandtschaft. Auch in einem grossen Theile der Odyssee bildet die Haupthandlung weiter nichts als einen dünnen Faden, an den sich die reiche Welt der buntesten Bilder vor der Phantasie des Hörers anreihet (s. Geppert über den Ursprung der Homer. Ge-

dichte Th. I. S. 440.). Auch dort sind die schönsten Bücher Episoden ¹⁾, während welcher die Haupthandlung stille steht. Ueber die innere Verwandtschaft der Episoden in der Aeneis und der Odyssee haben wir bereits oben gesprochen. Fragen wir, welche Art der Erzählung vorzuziehen ist und dem Epos angemessener, die drastische oder die beschreibende; so möchten wir unbedingt der ersteren den Vorzug geben, als derjenigen, welche von höherem Schwunge der Begeisterung zeugt und mehr Leben in die Erzählung bringt. Vergleichen wir den ersten Theil der Aeneis mit der ersten Hälfte der Odyssee; so übertrifft diese im Ganzen jene bei weitem durch eine innigere, natürlichere und leichtere Verkettung und Verschmelzung der einzelnen Theile; an tief ergreifendem Pathos dagegen steht die Aeneis in einzelnen Theilen weit über der Odyssee.

Betrachten wir jetzt im Kurzen die Episoden der noch übrigen letzten 6 Bücher der Aeneis. B. VIII. 192—280. hat Virgil die Gelegenheit benutzt, um die einheimische Sage vom Cacus als Episode einzuschalten. Der Zusammenhang mit der Haupthandlung liegt sehr nahe und ergibt sich wie von selbst. Aeneas findet den Evander, wie er eben im Begriff ist, dem Hercules ein Opfer darzubringen. Davon nimmt Evander Veranlassung, ihm die Einsetzung dieses Opfers zu erzählen. Für die Römer musste die Episode um so grösseres Interesse haben, da sie eine einheimische Sage enthielt und zugleich den Ursprung eines vaterländischen Gebrauches nachwies ²⁾.

Eine andere Episode in demselben Buche v. 608—731. enthält die Beschreibung des Schildes, welchen Venus dem Aeneas bringt. Wiewohl dieselbe dem Inhalte nach

¹⁾ Dahin gehören z. B. die Reise des Telemach nach Sparta und ganz besonders die Erzählung von den Irren des Odysseus, IX., X., XI., XII.

²⁾ Das Opfer, welches man dem Hercules zu Rom an der Ara maxima darbrachte, wurde von der Ermordung des Cacus hergeleitet: Liv. I. 7.

durchaus national ist, und den Römern sehr gefallen mochte, indem sie die Hauptpunkte der Röm. Geschichte von der Gründung der Stadt bis auf Augustus in schönen Versen hervorhebt; so gilt doch davon vielleicht mehr als von irgend einer andern Stelle das Horazische „sed nunc non erat his locus,“ und wir können dem Tadel Heyne's, dass dieselbe nicht an ihrem Orte stehe, nicht anders als beistimmen. Ihre Stelle wäre gewesen v. 535., dort, wo eben die Waffen mit Getös in der Luft erschienen sind. Dort aber lässt sich der Dichter nicht darauf ein, sondern erzählt zuerst den Auszug des Aeneas aus der Stadt, und kommt dann v. 608. darauf zurück, wo schon die erste Neugierde vorüber ist (s. Heyne a. a. O.). Vergleichen wir damit die ähnliche Episode bei Homer II. XVIII. a. E., so steht dieselbe, abgesehen von allen Vorzügen der Schilderung, auch dadurch weit höher als die Virgilische, dass sie ganz an ihrer Stelle ist und durch den Gang der Ereignisse wie von selbst herbeigeführt wird ¹⁾. Bei Virgil dagegen trägt die Episode das Absichtliche an der Stirn; freilich lässt sich als Grund anführen, warum der Held neuer, von Götterhänden gemachter Waffen bedürfe, dass der härteste Kampf, namentlich mit Turnus, noch bevorstehe. Nichts desto weniger will es uns scheinen, dass der Dichter über dem Streben, den Homer nachzuahmen und den Römern, namentlich der Augustischen Familie, etwas Angenehmes zu sagen, die gehörige Motivirung der Episode vergessen habe.

Eine der schönsten Episoden, wenn nicht die schönste des ganzen Gedichtes, ist gewiss die von Nisus und Euryalus (IX. 176—449.). Wenn auch der Dichter, wie wohl nicht zu leugnen ist, hierbei Homer (II. X.) vor Augen gehabt und nachgeahmt hat, so hat er ihn doch in vieler Hinsicht übertroffen. Die edelste Freundesliebe, zuerst des Nisus und Euryalus untereinander, dann des Ascanius gegen beide; die rührendste Pietät des

¹⁾ Anders freilich urtheilt Geppert a. a. O., dem wir aber hinsichtlich dieser Stelle nicht beipflichten können.

Euryalus gegen seine Mutter, und die Liebe dieser gegen ihren Sohn bilden ein so liebliches, unser Gemüth ansprechendes Gemälde, dass wir kaum ein anderes ähnliches bei einem andern alten Klassiker finden. Freilich ist ein grosser Theil von diesen Schönheiten, von diesen mehr entwickelten, feineren Gefühlen der Freundschaft, der Kindes- und Elternliebe, auf Rechnung der höheren Cultur damaliger Zeit zu schreiben; allein es ist anderentheils nicht zu leugnen, dass sich in der Kunst der Erzählung und der ganzen Anordnung das grosse Talent des Dichters, sowie in den edeln Gefühlen selbst, die mit solcher Wärme vorgetragen sind, das edle Herz desselben auf das Schönste ausspricht. In Hinsicht des Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden bemerkt schon Heyne richtig, dass der Uebergang von der Haupthandlung zu derselben sanft und natürlich sei. Der Dichter spricht so aber von den Wachen am Thore des Lagers; unter diesen befindet sich Nisus. Die That, welche in den Hauptzügen an Homer erinnert, dient vortrefflich dazu, um Mannigfaltigkeit in das Bild des Kampfes zu bringen. Wegen des tieferen Gefühles, das sich darin ausspricht, dürfte diese Episode sammt B. IV. zu denjenigen Stellen der Aeneis gehören, welche uns Neuere besonders ansprechen.

Wir kommen zur letzten Episode der Aeneis, zu der von der Camilla B. XI. v. 532. ff. Was zuerst den Stoff derselben angeht, so ist er ächt Italisch; nach Servius war er auch von Cato ausführlich in seinen Origines behandelt worden. Die Erzählung trägt einen höchst eigenthümlichen Charakter, indem sie ein Gemisch zarter und kräftiger Züge in sich vereinigt; die zärtliche Liebe des Tyrannen Metabus zu seinem Kinde bildet einen schönen Contrast gegen dessen sonst wilde und rauhe Natur; das Wunderbare (v. 550. ff.) ist ganz geeignet, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln; das Ganze bringt eine angenehme Abwechslung in die Darstellung des Kampfes. Zudem ist die Rolle, welche Camilla beim Kampfe spielt, bedeutend genug, eine solche Digression über ihre Geburt und früheren Schicksale zu rechtfertigen; unser Interesse an ihrem ferneren Geschehke wird dadurch mächtig ge-

weckt. In Hinsicht der Stelle, welche die Episode einnimmt, wüssten wir nichts auszusetzen; auch können wir Heyne in seinem Tadel nicht beipflichten, dass der Uebergang zu derselben zu plötzlich und abrupt sei. Mit Recht mag er dagegen in anderer Hinsicht des Dichters letzte Hand vermissen (s. XI. 532. u. d. Excurs. II.).

Ueberblicken wir schliesslich die Episoden der letzten 6 Bücher im Zusammenhange, so ist nicht zu leugnen, dass sich dieselben bedeutend von denen der 6 ersten Bücher unterscheiden. Wenn jene den Haupttheil der 6 ersten Bücher ausmachen, so dass gegen sie die Haupthandlung fast verschwindet, so tritt dagegen in den 6 letzten Büchern die Haupthandlung in ihr Recht, und die Episoden sind sowohl von geringerer Zahl als Ausdehnung. Der Grund davon liegt offenbar darin, dass der ausgebrochene Kampf mehr Stoff zur Erzählung darbietet, als eine blosser Seefahrt. So wie wir nun oben den ersten Theil der Aeneis hinsichtlich der Episoden mit der Odyssee verglichen, so können wir die 6 letzten Bücher mit der Ilias zusammenstellen; denn auch dort sind der Episoden wenige, und die vorhandenen mit einigen Ausnahmen von geringem Umfange; die Haupthandlung tritt überall deutlich hervor.

Coesfeld.

Wedewer.

V. Die Verbindung der Römischen Centurien mit den Tribus, eingeführt durch den Censor Appius Claudius im Jahre der Stadt Rom 442, bestätigt durch Q. Fabius im Jahre 450. Beschaffenheit der neuen Centurien.

Die Centurien des Servius Tullius, deren Zweck und Bedeutung hier als bekannt vorausgesetzt wird, haben lange Zeit in der von ihrem Urheber vorgezeichneten Ge-

stalt fortbestanden. Später ist eine durchgreifende Umänderung erfolgt, wodurch Centurien und Tribus in eine Beziehung traten, welche den Wahlversammlungen und Volksgerichten eine neue Gestalt und eine demokratische Richtung gab.

Da unsere Quellen über diese bedeutende Veränderung nur schwache Andeutungen enthalten, so sind die Ansichten der neueren Alterthumsforscher über die Zeit, wann jenes Ereigniss eingetreten, und über die Art, wie dadurch die Versammlungen der Centurien umgestaltet worden seien, so mannigfaltig und verschieden, wie kaum über eine andere Frage der alten Geschichte ¹⁾. Bei dieser neuen Untersuchung über so zweifelhafte Dinge wollen wir der eigenen Phantasie möglichst geringen Spielraum gestatten, an den verhältnissmässig zuverlässigsten Aussagen bewährter Zeugen fest halten und einige mit diesen in Widerspruch stehende Aeusserungen alter Gewährsmänner als gelegentliche und minder genaue nachzuweisen suchen.

Was nun zuerst den an die Spitze dieser Abhandlung gestellten Satz betrifft, so wird dessen Inhalt, jedoch mit Ausnahme einer ausdrücklich erwähnten Verbindung zwischen Centurien und Tribus, durch Dionysius den Halikarnasseer verbürgt, indem er am Schlusse seiner ausführlichen

¹⁾ Die Meinungen der Neueren werden aufgezählt und beurtheilt in folgenden Schriften: *Dissertatio de mutata ratione centuriatorum comitorum a Servio Tullio rege institutorum*, von Unterholzner, Vratislaviae MDCCCXXXV. 4. „Ueber die Abstimmung des Römischen Volks in Centuriat-Comitien,“ akadem. Vorles. von Zumpt, Berlin 1837. 4. „Die Volksversammlungen der Römischen Republik“ von K. Göttling im 26. Bande des *Hermes* S. 119., und desselben *Geschichte der Röm. Staatsverfassung*“ S. 506—509. Seine eigene Ansicht der Sache entwickelt der Verfasser ebendas. S. 381. ff. Dass Niebuhr auch für diesen Gegenstand das Interesse seiner Zeitgenossen geweckt hat, ist allgemein bekannt. S. seine Schrift: „Ueber die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweiten Buche Cicero's de Rep.“ Bonn 1823; und vorzüglich *Röm. Gesch.* III. S. 374. ff.

Beschreibung der Servianischen Centurien (IV. 21.) hinzusetzt: „Diese Einrichtung der Verfassung (οὗτος ὁ κόσμος τοῦ πολιτεύματος) aufrecht erhalten von den Römern hat viele Menschenalter fortgedauert: in unsern Zeiten behauptet sie ihren Platz nicht mehr, und ist umgestaltet, so dass sie volksmässiger geworden ¹⁾, überwältigt durch gewisse dringende Umstände, nicht dass die Centurien aufgehoben wären, jedoch so dass ihre Berufung nicht mehr mit der früheren Sorgfalt vollzogen wird, wie ich wahrnahm durch mehrfaches Beobachten ihrer Beamten-Wahlen. Aber darüber zu sprechen ist hier nicht die passende Stelle.“

Aus diesen Worten, bei welchen Dionysius sich mit besonderer Präcision ausgedrückt und überdies auf eigene Anschauung berufen hat, erfahren wir: 1) dass viele Menschenalter nach Servius eine Umgestaltung seines Centurien-Gebäudes statt fand, und diese von gewaltigen Hergängen (ἀνάγκαις τισὶν ἰσχυραῖς) begleitet war, 2) dass diese Umgestaltung die Römische Verfassung demokratischer machte, 3) dass zwar auch später Centurien bestanden, aber die alte Ordnung der Abstimmung aufgegeben war. Dieses deutliche und gewichtige Zeugniß gestattet nicht, dass wir die darin erwähnte Veränderung schon im dritten oder vierten Jahrhunderte der Stadt Rom suchen, und sein Gewicht vermögen diejenigen Gelehrten nimmer mehr zu beseitigen, welche, wie Francke, (de tribuum, curiarum atque centuriarum ratione p. 83—86.), Unter-

1) Niebuhr Röm. Gesch. (III. S. 402.), hat die Worte des Dionysius ἐν δὲ τοῖς καθ' ἡμᾶς κενήνται χρόνοις καὶ μεταβίβληται εἰς τὸ δημοτικώτερον missverstanden und den Unterschied zwischen κενήνται und ἐκνήθη, μεταβίβληται und μετεβλήθη nicht beachtet: daher findet er die Behauptung des Dion. unbegreiflich und widersinnig: „nach ihr“ (Worte Niebuhrs a. a. St.) „hätte die Veränderung, die doch nur die Ordnung des Stimmens der Centurien betroffen habe, erst unter Cäsar oder August eintreten können, bis dahin wäre alles unverändert geblieben“ u. s. w. „Wie er bei den Wahlen oft Zuschauer seyn und doch so ungeheuer irren konnte, bleibt freilich unbegreiflich.“

holzner (a. a. O. S. 15.), Huschke (die Verfassung des Königs Servius Tullius S. 632.) und Andere, dies Ereigniss schon in die ersten Jahre der Römischen Republik setzen.

Allein obgleich die Worte des Dionysius so deutlich und bestimmt lauten, als man in einem solchen Zusammenhange erwarten kann, so wäre doch für unsere Kenntniss nur wenig damit gewonnen, wenn wir nicht die drei darin enthaltenen allgemeinen Aussagen, theils durch Vergleichung anderer Zeugnisse theils aus der Beschreibung des Herganges späterer Centuriat-Comitien, genauer bestimmen könnten. Gerade wie Dionysius, hat auch Livius am Ende seiner Darstellung der Servianischen Centurien auf die spätere Umänderung derselben mit folgenden Worten hingewiesen (I. 43.): „Auch darf es nicht auffallen, dass die jetzt bestehende Einrichtung nach erfolgter Vollzahl von fünfunddreissig Tribus, bei Verdoppelung ihrer Anzahl mittelst der Centurien der Jüngeren und Aelteren, der von Servius angeordneten Summe nicht entspricht“ ¹⁾. Je nachdem bei Livius das Fürwort earum auf Tribus oder auf Centurien bezogen wird, erhalten wir eine Summe von 70 ($= 2 \times 35$) oder 386 ($= 2 \times 193$) Centurien ²⁾. Da aber die letztere Beziehungsweise geradezu sprachwidrig ist, so bleibt, wie auch Niebuhr dies richtig erkannt hat, nur die erstere zu wählen übrig, und demnach sagt unser Gewährsmann, dass zu seiner Zeit die Zahl der Centurien durch Verdoppelung der 35 Tribus herauskomme und dass diese Anzahl seit erfolgter Vollzahl der 35 Tribus bestehe. Diese Vollzahl ist

¹⁾ „Nec mirari oportet, hunc ordinem qui nunc est, post expletas quinque et triginta tribus, duplicato earum (tribuum) numero centuriis iuniorum seniorumque, ad institutam a Servio Tullio summam (centuriarum) non convenire.

²⁾ Auch Livius gibt die Zahl der Servianischen Centurien auf 193, nicht auf 194, an, wenn seine Worte I. 43. richtig gedeutet und gelesen werden, wie ich bei einer anderen Gelegenheit gezeigt habe. S. Rhein. Museum von Welcker u. Ritschl I. Jahrg. 4. Hcft.

erreicht im Jahre Roms 513. (Liv. Epit. 19), und später niemals überschritten worden. Seit dieser Zeit gab es also 70 Centurien, nicht mehr 193, wie zur Zeit des Servius und viele Menschenalter nachher. Daher werden „die Centurien“ (Worte Huschke's a. a. O. S. 618., wo die Stelle des Livius als richtig erklärt wird) „geradezu unius tribus pars genannt (Cic. pro Planc. 20.), sie entnehmen den Eigennamen von den Tribus und es werden mit Hinzusetzung desselben *centuriae seniorum et iuniorum* erwähnt, woraus denn hervorgeht, dass jede Tribus nur in je eine *centuria seniorum* und eine *centuria iuniorum* zerfiel; denn jener comparative Gegensatz ist erschöpfend.“

Die nächste Frage wäre nun, ob die Worte des Livius „*post expletas quinque et triginta tribus, duplicato earum numero centuriis iuniorum seniorumque*“ so zu fassen seien, dass erst nach dem Jahre 513, wo die Vollzahl der 35 Tribus zu Stande kam, jene Verbindung von Centurien und Tribus in der Art bewerkstelligt wurde, dass je zwei Centurien eine Tribus ausmachten. Dieser Sinn könnte in den Worten liegen: allein es kann eben so gut damit gesagt sein, dass die gegenwärtige Zahl der gerade 70 Centurien diese Höhe erreicht habe, sobald die Zahl der Tribus bis zu 35 gestiegen sei; und dann ist nicht ausgeschlossen, dass die Verbindung der Centurien mit den Tribus auch schon vorher bestanden habe. Diesen letzteren Sinn der Worte müssen wir annehmen, wenn wir jene Verbindung schon früher, und zwar bei Livius selbst, deutlich erwähnt finden. Eine solche bestimmte zwiefache Erwähnung der neuen Centurien-Ordnung finden wir aber bei Livius, in der Geschichte der Jahre 457 und 458 nach der Varronischen Aera (X. 15. u. 22.): „*Inde comitiorum causa Romam profectus (Q. Fabius consul) maturavit eam rem agere. Cum primo vocatae Q. Fabium consulem dicerent omnes centuriae, Appius Claudius . . . cum suis tum totius nobilitatis viribus incubuit, ut se cum Q. Fabio consulem dicerent.*“ Die *centuriae primo vocatae* setzen, wie sich gleich zeigen wird, eine Prärogativ-Centurie voraus, und diese

kommt nur in den Wahlversammlungen der neuen Ordnung vor. Nicht allein die *primo vocatae centuriae* sondern die *praerogativa* selbst wird genannt in der zweiten eben bezeichneten Stelle: „*Nemini dubium erat quin Q. Fabius omnium consensu destinaretur; eumque et praerogativa et primo vocatae omnes centuriae consulem cum L. Volumnio dicebant.*“ Die *Prärogativa* ist die eine Altersklasse (*seniores* oder *iuniores*) derjenigen *Tribus*, deren eine Hälfte durch das Loos zuerst zum Abstimmen berufen wird. Den *Servianischen Centurien* aber war jede Beziehung zu den *Tribus* fremd ¹⁾. Demnach haben wir die Zeit, wann die *Centurien* mit den *Tribus* vermittelt wurden, wenigstens vor dem Jahre 457 ab urbe zu suchen. Da aber einige Stellen des *Livius* verleiten können, einen noch weit früheren Ursprung dieser Neuerung anzunehmen, so müssen diese, ehe wir weiter gehen, erklärt werden.

Wenn wir nämlich erwägen, dass dem *Livius* und seinen sämtlichen Gewährsmännern nur die veränderten *Centuriat-Comitien* aus der Anschauung bekannt waren, so wird es uns begreiflich, wie gar leicht sie die *Aeusserungen* älterer Quellen und Mittheilungen der mündlichen Ueberlieferung so umsetzen und wiedergeben konnten, als hätte die spätere Einrichtung der *Centurien* schon in sehr frühen Zeiten bestanden. Diese Art des Irrthums hat den *Livius* dreimal in der ersten Dekade beschlichen, und zwar III. 71. und 72., V. 18., VI. 21. Die erste Stelle berichtet, wie die *Ariciner* und *Ardeaten* im Jahre 308 nach Erbauung Roms wegen eines unter ihnen bestrittenen Gebietes das *Römische Volk* (*concilium populi*) als *Schiedsrichter* anrufen, dieses aber auf den Rath des *P. Scaptius* das *Object* des Streites sich selbst zugeeignet. Die dort erwähnte Versammlung sind die *Centurien*, und doch lesen wir einmal „*cum tribus vocari et populum inire suffragium oporteret,*“ und wiederum „*cum his*

¹⁾ „*Neque hae tribus (Servii Tullii) ad centuriarum distributionem numerumque quicquam pertinere. Liv. I. 43.*“

(*consules cum primoribus patrum*) *circumire tribus, orare* cet., und zuletzt „*vocatae tribus iudicaverunt agrum publicum populi Romani esse.*“ Entweder liegt dieser Erzählung die irrige Vorstellung zu Grunde, die entscheidende Versammlung seien die Tribut-Comitien auf dem Forum gewesen, oder die Tribus sind hier aus der Anschauung späterer Zeit in eine frühere übertragen. Denn anzunehmen, dass schon vor dem Jahre 308 die Tribus mit den Centurien verbunden gewesen wären, ist unzulässig, theils wegen der oben angeführten Aussage des Dionysius, theils weil weder Dionysius selbst, dessen Römische Geschichte wir bis zum Jahre 311 noch vollständig besitzen, noch Livius dieser eingetretenen Veränderung gedenken: denn wie sollten beide ein Ereigniss mit Stillschweigen haben übergehen können, auf dessen Wichtigkeit sie schon vorher gelegentlich aufmerksam gemacht hatten? In der zweiten Stelle (V. 18.) heisst es in der Geschichte des Jahres 358: „*Haud invitis patribus P. Licinium Calvum praerogativa tribunum militum non petentem creant . . . omnesque deinceps ex collegio eiusdem anni refici apparebat . . . Qui priusquam renunciarentur, iure vocatis tribubus permissu, interregis P. Licinius Calvus ita verba fecit.*“ Diese Worte wären nicht anstössig, wenn wir dabei mit Niebuhr (Röm. Gesch. II. S. 555.) an Tribut-Comitien auf dem Forum denken dürften. Allein die Ernennung der Militärtribunen mit consularischer Gewalt durch Tribut-Comitien wäre eine auffallende Ausnahme gewesen, und doch wird der ganze Hergang als ein regel- und verfassungsmässiger von Livius dargestellt. Daher ist hier, wie überall bei der Wahl der consularischen Militärtribunen, an Versammlungen der Centurien zu denken. Vgl. Liv. V. 13. und 52. Den Irrthum des Livius oder seines Gewährsmannes erkläre ich mir so. Die in den Servianischen Centurien zuerst abstimmenden, etwa die 18 Ritter-Centurien, werden hier mit einem allgemeinen Ausdrucke *praerogativa* (= τὰ προτενεύοντα, die vorberechtigten) genannt, wobei nicht zu übersehen, dass *praerogativa* hier in der Mehrzahl steht und keinesweges mit dem gewöhnlichen *praerogativa* (= *centuria praer.*) gleichbedeutend

ist. Dieser Ausdruck aber hat den Livius oder seine Quelle verleitet, *tribus* ¹⁾ *iure vocatas* schon hier zu erwähnen. — Die dritte Stelle (VI. 21.) meldet in der Geschichte des Jahres 371: „*Tum ut bellum iuberent, latum ad populum est, et nequicquam dissuadentibus tribunis plebis omnes tribus bellum iusserunt.*“ Auch hier, gerade wie bei der ersten Stelle (III. 71. u. 72.), kann der Erzähler irriger Weise an Tribut-Comitien, d. h. an eine concio der Tribus auf dem Forum, gedacht haben: sonst hat er den späteren Hergang bei den Centuriat-Comitien auf eine frühere Zeit unrichtig übertragen. Eins von beiden anzunehmen nöthigen die vorher zu der Livianischen Stelle III. 71. u. 72. dargelegten Gründe.

Gelingt es uns dagegen, den Ursprung der neuen Centurien nicht lange vor dem Jahre 457, von dem wir ausgegangen sind, und wo wir die Centurien der neuen Ordnung zum erstenmal deutlich erwähnt fanden, nachzuweisen, so wird die bestimmte Aussage des Dionysius, die Servianische Centurien-Verfassung habe viele Menschenalter unverändert fortbestanden, wahr bleiben. Diese neue Centurien-Verfassung fällt nun nach meiner Ueberzeugung in die Censur des Appius Claudius, der nach Abdankung seines Collegen Gaius Plautius die Censur allein zu verwalten fortfuhr, also in das Jahr 442 nach Erbauung der Stadt, etwa acht Menschenalter nach der ersten Errichtung von Centurien. Livius handelt von dieser Censur im neunten Buche c. 29. und 30.; aber erst einige Jahre später, in einem anderen aber ebenfalls geeigneten Zusammenhange (IX. 46.), gedenkt er der durch Appius Claudius eingeführten Neuerung mit diesen Worten: „*Ceterum Flavium dixerat aedilem (curulem) forensis factio Appii Claudii censura vires nacta, qui senatum primus libertinorum filiis lectis inquinaverat, et postquam eam lectionem nemo ratam habuit, nec in curia adeptus erat quas petierat opes [urbanas]* ²⁾, *humilibus*

¹⁾ Der Ausdruck *tribus iure vocatae* ist ebenfalls ein ungenauer, wie wir unten sehen werden.

²⁾ Das Wort *urbanas* halte ich für ein Glossem, was Jemand zu *tribus* der

per omnes tribus divisis forum et campum corrumpit.“ Appius Claudius, von Ehrgeiz und Rache gegen seine Standesgenossen geleitet, hat es gewagt, in die Tribus nicht allein die Grundbesitzer (denn vom Grundbesitze war die Theilnahme an einer Tribus bisher abhängig), sondern auch den gesammten städtischen unbemittelten Pöbel (forensem factionem) einzuschreiben. Dadurch hätte er wohl die Tribut-Comitien (forum), aber nicht auch die Centuriat-Comitien (campum) verderben können, wenn er nicht zu der nämlichen Zeit es durchzusetzen gewusst hätte, dass die Magistrats-Wahlen auf dem Marsfelde künftig nach Tribus abgehalten werden sollten, dass zwar Centurien bleiben, aber künftig die eine Altersklasse einer Tribus Centurie heissen solle. Die Quellen des Livius scheinen nicht so sehr den Hergang dieser Veränderung als ihre Folgen hervorgehoben und erzählt zu haben. Die Geschichte des Dionysius, soweit sie vollständig erhalten ist, reicht nicht bis auf diesen Zeitraum. Die Auszüge aus derselben haben auf die Veränderungen der Verfassung wenig Rücksicht genommen. Dass aber Claudius diese grosse Neuerung wirklich unternommen und ausgeführt hat, und dass gerade damals die demokratische Umgestaltung der Centurien unter gewaltigen Nöthen (Dionys. IV. 21. fin.) aufgekommen ist, lässt sich ferner schliessen aus der aufgeregten und verzweifelten Lage Roms, welche daraus hervorging und welche uns Livius a. a. O. in folgender Weise beschreibt: „Tantumque Flavii comitia indignitatis habuerunt, ut plerique nobilium annulos aureos et phaleras deponerent. Ex eo tempore in duas partes discessit civitas: aliud integer populus, fautor et cultor honorum, aliud forensis factio tenebat.“ Die forensis factio ist der städtische Pöbel, der, in die Tribus aufgenommen, zuerst die Tribut-Comitien auf dem Forum beherrschte (qua in tribus divisa Appius forum

folgenden Zeile an den Rand schrieb, weil er die Einführung der städtischen Tribus durch Fabius, wovon gleich nachher die Rede, im Sinne hatte und von seinem Wissen zur Unzeit Gebrauch machte. Gronov vermuthet „urbanis humilibus.“

corrupt): denn da hier zur Bildung der Gesamtstimme einer Tribus die Stimme jedes Einzelnen gleich viel beitrug, so hatten diejenigen die Ueberhand, welche die zahlreichsten in jeder Tribus waren. Dagegen entschied in den Servianischen Centurien nicht die Masse, sondern das Vermögen, da die gesammte Zahl der Unbemittelten nur eine Centurie ausmachte und da sogar die minder Wohlhabenden selten in den Fall kamen, ihre Stimmen abzugeben. Durch Appius aber wurde dem unbemittelten Pöbel auch die Herrschaft über die Centuriat-Comitien auf dem Marsfelde in die Hände gespielt, und dieselbe Menschenklasse, welche von ihrem Einflusse auf dem Forum benannt war (*forensis factio*), wiederholte das nämliche Spiel auf dem Campus, da die Praxis des Forums mit einer unbedeutenden Abweichung auf das Marsfeld übertragen war. Die Abweichung bestand darin, dass auf dem Forum einfach nach Tribus, auf dem Campus hingegen nach den beiden Abtheilungen, worin jede Tribus zerfiel (*centuria iuniorum seniorumque*) abgestimmt, übrigens aber auch die Tribusstimmen gezählt wurden. Das Genauere darüber später. Hier aber ist daran zu erinnern, welches ein neues Aussehen von jetzt an die Wahlversammlungen, wie wir die Centuriat-Comitien nach ihrer Hauptbestimmung nennen können, erhalten und welche neue Richtung sie nehmen mussten, wie sehr dem demokratischen Schwindel dadurch Schloss und Riegel geöffnet wurde. Jetzt da die Stimme des ärmsten Tribulen gleichviel wog als die des reichsten Senators oder Ritters, konnte die *forensis factio* durchsetzen, was ihr beliebte. Und dass sie von ihrem Rechte vollen Gebrauch machte, zeigte die Ernennung des Schreibers Flavius zum Curulischen Aedilen. Die Grundbesitzer unter den Römischen Bürgern (*integer populus*) begünstigten zwar in den Wahlversammlungen noch die Vornehmen und Einsichtsvollen (*fautor et cultor bonorum*): aber ihnen gegenüber stand die berauschte Masse, ihrer neuen Rechte im vollsten Maasse sich bedienend, und sie befand sich, so lange die grössere Zahl der Einzelnen die Entscheidung gab, im Vortheil. Daher die Bestürzung unter den

Vornehmen; daher legten die Senatoren ihre goldenen Ringe, die Ritter den Halsschmuck ihrer Rosse nieder, um dadurch ihre Betrübniß über den neu aufgekommenen Unfug zu bezeugen.

Diesen misslichen Zustand der Dinge fanden die Censoren Q. Fabius und P. Decius im Jahre 450 vor. Die Ordnungsliebenden aus allen Ständen wünschten und erwarteten Abhülfe. Aber in welcher Weise sollte diese gewährt werden? Sollte Fabius etwa die Scene um acht Jahre zurückschieben, und die 193 Centurien des Servius wiederherstellen? Das mögen die Unvernünftigen und Verstockten unter den Aristokraten wohl gewünscht haben, aber Fabius besass Einsicht genug um zu erkennen, dass dadurch die Verwirrung nur ärger werden müsse. Denn das demokratische Element, welches sich seit einigen Jahren in den Wahlversammlungen geltend gemacht hatte, liess sich nicht mehr so zurückdrängen und niederhalten, wie dies in der Verfassung des Königs Servius geschehen war. Auf der anderen Seite wäre durch ein solches verkehrtes und unzeitiges Zurückschreiten das Uebel doch nur zur Hälfte beseitigt worden, da wenigstens der Unfug auf dem Forum alsdann fortbestanden hätte. Daher liess Fabius die neue Einrichtung, wodurch die Centurien Theile der Tribus geworden waren, so bestehen, wie sie Appius eingeführt hatte, dagegen verwies er den städtischen Pöbel (*forensem turbam*) in vier Tribus, welche er die städtischen (*urbanas*) nannte, weil ihre Theilhaber des Grundbesitzes (*praedia rustica, agri*) entbehrten, wogegen der Kern der Nation, die Grundbesitzer, d. h. Senatoren, Ritter und die wohlhabende Mittelklasse, in die ländlichen Tribus (*tribus rusticas*) vertheilt wurden. Liv. IX. 46.: „*Aliud integer populus . . . , aliud forensis factio tenebat, donec Q. Fabius et P. Decius censores facti, et Fabius simul concordiae causa, simul ne humillimorum in manu comitia essent, omnem forensem turbam excretam in quattuor tribus coniecit, urbanasque eas appellavit.*“ Das war eine weise Maassregel und würdig des grossen Mannes, von dem sie ausging! Der demokratischen Parthei ward das grosse Zugeständniß gemacht, dass die

neue Centurien-Ordnung festgehalten und durch das erlauchteste Haupt der Nobilität sanctionirt wurde. Auf der andern Seite ward der Einfluss der unbemittelten und ungebildeten Masse dadurch fast vernichtet, dass ihre sämtlichen Mitglieder in vier Tribus eingeschrieben waren, und demnach bei der Abstimmung auf dem Forum und dem Marsfelde nur vier Stimmen zählten. Ihnen gegenüber hatten die Vornehmen und Wohlhabenden, in siebenundzwanzig (es gab damals nämlich im Ganzen 31 Tribus, und erst 35 seit dem Jahre 513) Tribus vertheilt, ein entschiedenes Uebergewicht, und doch waren die Wahlversammlungen bei weitem demokratischer, als die früheren Servianischen. Kein Wunder also, dass die weise Mässigung des Fabius allgemein gepriesen wurde. Siehe Livius a. a. O.: „Adeoque eam rem acceptam gratis animis ferunt, ut Maximi cognomen, quod tot victoriis non peperat, hac ordinum temperatione pareret.“

Die vorgetragene Entstehungsweise der neuen Centurien wird derjenige Leser für sehr wahrscheinlich halten, der sich erinnert, dass bald nach der Censur des Appius, worüber Livius IX. 29—30. berichtet, in den Livianischen Geschichtsbüchern die neue Ordnung und die Verbindung der Tribus mit den Centurien deutlich berücksichtigt wird, namentlich IX. 46. (cum appareret aedilibus, fierique se pro tribu aedilem videret), demnächst X. 15. u. 22., Stellen, die wir oben behandelt haben, und wieder häufig in der dritten Dekade (die zweite fehlt). Da demnach alle Anzeichen der Annahme, dass die neue Ordnung der Centurien durch Appius Claudius ins Leben gerufen sei, günstig sind, so dürfen wir uns durch die Erzählung eines ungründlichen Schriftstellers aus der Zeit des Kaisers Tiberius, wonach die neuen Centurien schon vor dem Jahre 426 bestanden haben mussten, nicht irre leiten lassen. Was nämlich Livius in der Geschichte des Jahres 426 gelegentlich erwähnt, dass M. Flavius ehemals wegen Blutschande mit seiner Mutter verklagt und von der Anschuldigung durch das Volk freigesprochen sei, das erzählt ausführlicher Valerius Maximus (VIII. 1. §. 7.), den Vornamen des Flavius Quintus nennend: „Q. Flavius

augur a C. Valerio aedili ad populum reus actus, cum quattuordecim tribuum suffragiis damnatus esset, proclamavit se innocentem opprimi. Cui Valerius aequae clara voce respondit nihil sua interesse, nocensne an innocuus periret, dummodo periret. Qua violentia dicti reliquas tribus adversario donavit. Abiecerat inimicum: eundem dum pro certo pessumdatum credidit, erexit, victoriamque in ipsa victoria perdidit.“ Der Ueberlieferung, dass in einem Volksgerichte Flavius schon durch mehrere Stimmen der Blutschande mit der eigenen Mutter für schuldig erklärt, aber wegen der Härte seines Anklägers von der Mehrzahl der Stimmenden dennoch freigesprochen sei, hat der Erzähler eine bestimmte Form gegeben und dabei den Hergang der Centuriat-Comitien späterer Zeit eingemischt. Nach dieser Erzählung nämlich hätte ausser den 14 Tribus nur noch eine gegen den Flavius zu stimmen brauchen, um ihn zu verdammen, da es seit dem Jahre 421 neunundzwanzig Tribus gab. Dass dieser Hergang aber anekdotenmässig eingekleidet, und der wahre ein anderer gewesen, lässt sich schon daraus schliessen, dass Flavius bei der Begräbnissfeier seiner Mutter, mit Rücksicht auf die frühere Freisprechung, Fleisch unter das Volk austheilen liess (*viscerationem dedit*), wie Livius a. a. O. meldet, was er nicht gethan haben würde, wenn beinahe die Hälfte der Tribus ihn für schuldig befunden und die übrigen nur aus Verdruss an seinem Ankläger frei gesprochen hätten. Wir verlassen demnach den Anekdotenschreiber und halten fest an den zuverlässigeren Anzeichen, welche wir bei Livius gefunden haben.

Als die Verbindung der Centurien und Tribus nach unserer Voraussetzung bewerkstelligt wurde (a. u. 442.), gab es 62 Centurien, die doppelte Zahl der damals bestehenden 31 Tribus. Nachdem die Zahl der letzteren im Jahre 513 auf 35 gestiegen ¹⁾ war, da hatte die An-

¹⁾ Liv. Epitom. 19.: „Duae tribus adiectae sunt, Velina et Quirina.“ Sie sind die letzten welche errichtet sind, und mit ihnen war die Zahl 35 erreicht. Vgl. Hüllmann's Röm. Grundverfassung. S. 66. f.

zahl der Centurien sich bis 70 vermehrt. Seit dieser Zeit ist weder die Zahl der ersteren noch der letzteren erhöht worden, und daher fand Livius beide noch vor, als er zur Zeit des Augustus seine Geschichte verfasste.

Eine eigene Schwierigkeit machten bald nach Einführung dieser Verfassung die Söhne der Freigelassenen (libertini). Je nachdem sie Grundbesitz erworben hatten oder nicht, waren sie in eine ländliche oder städtische Tribus eingetragen worden. Allein es musste bald Anstoss erregen, dass solche deren Väter Knechte gewesen in den Tribut- und Centuriat-Comitien den Vorrang vor verarmten Alt-Bürgern einnehmen sollten, und daher liess C. Flaminius im Jahre 534 sämtliche libertinos in die städtischen Tribus einzeichnen. Siehe Liv. Epitom. 20.: „Libertini in quattuor tribus redacti sunt, cum antea dispersi per omnes fuissent, Esquilinam, Palatinam, Suburanam, Collinam.“ Eine ähnliche Massregel traf die Libertinen im Jahre 585, auf welche wir bald zurückkommen werden.

Soviel über die Entstehungsweise der neuen Centuriat-Comitien: über ihre Beschaffenheit äussert sich Niebuhr (Röm. Gesch. III. S. 399.) also: „In vier sehr wesentlichen Punkten waren die Comitien der neuen Ordnung noch immer von denen der Tribus unterschieden: in der Absonderung der plebejischen Ritter und Theilnahme der Patrizier: der Theilung der Tribus in Centurien der Aeltern und Jüngern: der Ausschliessung der Proletarier: der Anwendung der Auspicien.“ Von diesen vier Punkten können wir den ersten und dritten nicht gelten lassen, wenn wir damit auch zugleich gegen andere bedeutende Auctoritäten ankämpfen müssen. Zuerst also leugnen wir das Fortbestehen der sechs patricischen Suffragien und der zwölf Ritter-Centurien als besonderer Corporationen bei den Wahlversammlungen. Die sechs alten Suffragien der Servianischen Centurien-Verfassung werden in der gesammten späteren Geschichte niemals mehr erwähnt; nur durch

einen Irrthum glaubte ¹⁾ man sie bei Cicero Philipp. II. 33. zu finden: allein dort steht nichts von *sex suffragiis*, sondern *suffragia* mit einem hinzu zu denkenden *feruntur* bedeutet das Abstimmen in den Centuriat-Comitien. Darüber jedoch später! Die Vornehmen und Reichen, mögen sie Senatoren oder Ritter sein, stimmen in denjenigen Tribus, worin ihre Güter censirt sind. So stimmte selbst Augustus, der die alten Formen beobachtete, bei den Magistratswahlen wie ein gewöhnlicher Tribulis. Siehe Sueton im Augustus c. 56.: „*quotiens magistratum comitiis interesset, tribus cum candidatis suis circumibat supplicabatque more solemni. Ferebat et ipse suffragium ut unus e populo.*“ Augustus war als Sohn des Octavius in die tribus Scaptia, als Adoptiv-Sohn des Cäsar in die Fabia eingezeichnet: Sueton. c. 40. Terentius Varro und sein Tribulis der Senator Axius stimmten zusammen ab bei der Wahl der curul. Aedilen. Siehe Varro de Re rust. III. 2. So gehörte Plancius, der Freund und Gönner des Cicero, zur Terentina und gab in ihr seine Stimme ab (Cic. pro Planc. c. 8. und 17.), obgleich er Mitglied des Senats war. Von den Censoren des Jahres 550 war M. Livius in die Pollia, C. Claudius in die Arniensis eingezeichnet: Liv. XXIX. 37. Die dem Ritterstande Angehörigen stimmten ebenfalls in denjenigen Tribus, in welche ihre Namen und Güter eingetragen waren: denn überall ist bei Erwähnung von Abstimmungen nur von Stimmen der Tribus und ihrer beiden Abtheilungen (der *centuriae iuniorum seniorumque*) die Rede: Ritter-Centurien als Wahl-Corporationen kommen nirgends mehr vor. Hier ist aber vor dem weit verbreiteten Irrthume zu warnen, gleich an besondere ritterliche Wahl-Corporationen zu denken, wenn auch in der späteren Zeit hier und da *centuriae equitum* erwähnt werden. Diese *centuriae* (λόχοι) sind Oberabtheilungen der *turmae* (ταί) und betreffen nur die activen Ritter, nicht die älteren Mitglieder des Ritterstandes. Eine Er-

¹⁾ Z. B. Niebuhr, Huschke und Andere.

wählung dieser Art finden wir bei Cicero ad Famil. XI. 16., wo er für den L. Lamia durch Vermittelung des D. Brutus die Prätur zu erlangen strebt und darüber an letzteren im Jahre 710 Folgendes schreibt: „Nunc si me tanti facis, quanti certe facis, quoniam equitum centurias tenes, in quis regnas, mitte ad Lupum nostrum, ut is nobis eas centurias conficiat.“ Diese Abtheilungen sah Dionysius noch in seinen Tagen, d. i. zur Zeit des Augustus, bei den Römischen Spielen (VII. 72.): ἡγοῦντο δὲ τῆς πομπῆς . . . ἵππεῖς μὲν, ὧν οἱ πατέρες τιμήματα ἵππέων εἶχον, . . . κατ' ἕλας τε καὶ λόχους. Derselbe VI. 13.: ἢ μετὰ τὴν θυσίαν ἐπιτελουμένη πόμπη τῶν ἐχόντων τὸν δημόσιον ἵππον, οἱ κατὰ φυλὰς (lies κατ' ἕλας) τε καὶ λόχους κεκοσμημένοι κ. τ. λ. Von solchen militärischen Abtheilungen ist auch die Rede bei Cicero pro Muren. c. 35.: „Non igitur, si L. Natta . . . in equitum centuriis voluit esse . . ., id erit eius vitrico fraudi aut crimini.“ Noch weniger darf man sich durch ganz unbestimmte Aeusserungen, wie durch die Ciceronischen de Re publ. II. 20., IV. 2., zu dem Schlusse verleiten lassen, dass die Ritter bei den Wahlversammlungen in zwölf oder achtzehn abgesonderten Corporationen oder Centurien gestimmt hätten. An der ersteren Stelle sagt Cicero oder der von ihm eingeführte Scipio der Jüngere, Tarquinius der Aeltere habe die Reuterei nach der Weise eingerichtet, welche noch beibehalten sei („equitatum ad hunc morem constituit, qui usque adhuc est retentus,“ d. i. noch im Jahre 625), das heisst, er habe für den Reiterdienst die Reichen ausgewählt. Die andere Stelle (quam commode ordines descripti, aetates, classes, equitatus, in quo suffragia sunt etiam senatus) enthält ein Lob auf die alte Verfassung mit Rücksicht auf die Servianischen Centurien. Der equitatus in quo suffragia etiam senatus umfasst die beiden Bestandtheile der Servianischen Ritter-Centurien, die sex suffragia und die duodecim centurias, wie auch beide in dem nämlichen Werke II. 22. (duodevigiñti censu maximo) zusammengezählt werden.

Wenn aber Ritter-Centurien als abgesonderte und vorberechtigte Wahlkörper in der Geschichte der späteren

Römischen Republik nirgends mit einiger Sicherheit aufzufinden sind, so kann der einzeln stehende Fall, dass zwölf Ritter-Centurien im Jahre 585, zwar nicht als Wahlkörper, wohl aber als bevorrechtigte Corporationen, in dem Gerichte der Centurien über C. Claudius und Tib. Gracchus erscheinen, zu einem Rückschluss auf die Wahlversammlungen der ganzen späteren Zeit keineswegs berechtigen. Siehe Liv. XLIII. 16., Valer. Max. VI. 5. 3., Aurel. Vict. de Vir. ill. c. 57. In einer Anklage auf Perduellion stimmen, nach dem Berichte des Livius ¹⁾, von 12 Ritter-Centurien 8 gegen den angeklagten Censor C. Claudius, und viele Centurien der ersten Klasse geben ihre Stimmen ebenfalls gegen denselben. Durch die Bitten der Ersten des Staats und durch die Theilnahme des Mit-Censors Gracchus wurde der übrige Theil der Versammlung in so weit umgestimmt, dass eine Mehrheit von acht Centurien zu Gunsten des Angeklagten herauskam. Valerius Maximus erwähnt nur viele Centurien der ersten Klasse ²⁾, im Uebrigen mit Livius übereinstimmend: Aurelius Victor hingegen gibt nicht allein einen falschen Grund für die Anklage an ³⁾, sondern verfällt in einen zweiten Irrthum, dadurch dass er zwei Klassen den Claudius verurtheilen lässt ⁴⁾. Die Annahme, dass in den Volksgerichten die Servianische Ordnung damals noch fortbestanden habe, ist unzulässig: denn eilf Jahre früher (574) erscheinen die Tribus in dem Gerichte der Centurien (siehe Liv. XL. 42.), und

1) „Cum ex duodecim centuriis equitum octo censorem condemnassent multaque aliae primae classis, cet. Adeo tamen ad extremum spei venit reus, ut octo centuriae ad damnationem defuerint.“

2) „Quo in iudicio primae classis permultae centuriae Claudium aperte damnabant.“

3) „Censor (Ti. Gracchus) libertinos, qui rusticas tribus occuparant, in quattuor urbanas divisit, ob quod a populo collega eius Claudius (nam ipsum auctoritas tuebatur) reus factus.“ Alles falsch! vgl. Liv. XLIII. 15. und 16., XLV. 15.

4) „cum cum duae classes condemnassent.“

Plautus bezeichnet die ersteren als die gewöhnlichen Abtheilungen bei Volksgerichten in seinen Gefangenen, welche um das Jahr 559 zur Aufführung gekommen, III. 1. 15—16.:

„Ipsi de foro tam aperto capite ad lenones eunt,
In tribu quam aperto capite insontes condemnant reos“ ¹⁾.

Auch nicht gar lange nach der Zeit, worin die Anklage gegen Claudius fällt (585), und zwar in dem Beginne des siebenten Jahrhunderts erwähnt Polybius (VI. 14. 7.) der Tribus als der Abtheilungen welche in Volksgerichten über Capital-Verbrechen Römischer Bürger Recht sprechen: *τοῖς γὰρ θανάτου κρινομένοις, ἐπὶν καταδικάζωνται, δίδουσι τὴν ἐξουσίαν τὸ παρ' αὐτοῖς ἕθος ἀπαλλάττεσθαι φανερώς, κἄν ἔτι μίᾳ λείπηται φυλὴ τῶν ἐπικυρουσῶν τὴν κρίσιν ἀψηφόρητος*. Den abweichenden Hergang in dem Gerichte gegen Claudius und die dabei vorkommenden zwölf vorberechtigten Ritter-Centurien halte ich für eine Folge der Neuerungen, welche durch die Censoren Aemilius Lepidus und Fulvius Nobilior im Jahre 575 auftauchten. Livius berichtet darüber XL. 51.: „Mutarunt suffragia, regionatimque generibus hominum causisque et quaestibus tribus descripserunt.“ Das Genauere dieser neuen Maassregeln ist uns unbekannt (Vermuthungen darüber gibt Huschke in der „Verfassung des K. Servius Tullius“ S. 684. ff.), allein es wäre wohl möglich, dass jene Censoren bei dem neu eingeführten System der Abstimmung in den Comitien (mutarunt suffragia) den Senatoren und Rittern zwölf vorberechtigte Stimmen eingeräumt hätten, und dass diese Anordnung mindestens zehn Jahre sich gehalten hätte. Denn dass sie nachher wieder aufgegeben und die einfache Abstimmung der Centurien der Tribus wiederhergestellt ist, zeigt die vorher erwähnte Stelle des Polybius und ergibt sich

¹⁾ Die Vulgata „quam in tribu aperto capite sontes cond. reos“ verstösst gegen Metrum und Sinn: die von mir gemachte Aenderung hat übrigens keinen Einfluss auf die Sache, welche durch diese Stelle belegt werden soll.

aus Beispielen von Abstimmungen aus den letzten Zeiten der Republik. Ja gerade Claudius und Gracchus scheinen die Neuerungen des Aemilius Lepidus und Fulvius Nobilior nach zehn Jahren wieder beseitigt zu haben. Daraus liesse sich die seltene Erbitterung des Ritterstandes gegen sie (Liv. XLIII. 16.) um so eher erklären; auch kamen sie am Ende des Jahres 586 in den Fall, die Libertinen wieder in die vier städtischen Tribus einzuzichnen, wahrscheinlich darum weil durch die Neuerungen des Jahres 575 die von Flaminius ehemals (534 a. u.) ausgegangene Maassregel in Betreff der Libertinen unwirksam geworden war. Darüber heisst es bei Livius in einer lückenhaften Stelle XLV. 15.: „in quattuor urbanas tribus descripti erant libertini.“ Uebereinstimmend damit Cicero de Orat. I. 9.: „libertinos in urbanas tribus transtulit“ (Tib. Gracchus). Aurel. Victor de Vir. ill. c. 57.: „libertinos, qui rusticas tribus occuparant, in quattuor urbanas divisit.“

Um der Masse verarmter Bürger und den Libertinen das Stimmrecht in den Centuriat-Comitien nicht vorzuenthalten, ihnen aber auch keinen ungemessenen Einfluss auf das Ergebniss der Wahlen und Volksgerichte zu gestatten, hatte man seit dem Jahre 450 das zweckmässige Hilfsmittel der städtischen Tribus aufgebracht. Eine ungeheure Anzahl Stimmender war in ihnen auf vier Gesamtstimmen beschränkt, und so thaten weder die Libertinen noch die Proletarier den Wohlhabenden einen bedeutenden Abbruch. Daraus ergibt sich aber auch von selbst, dass Niebuhr (dies war der zweite Punkt, worin wir ihm nicht beistimmen zu können oben erklärt haben) die Proletarier ohne Grund von der Theilnahme an den Centurien der späteren Ordnung ausschliesst, eine Befugniss welche ihnen nicht einmal in der minder demokratischen Verfassung des Königs Servius entzogen war.

In den umgestalteten Centuriat-Comitien erfolgte die Abstimmung nach Centurien, dagegen wurden die Gesamtstimmen der Tribus, nicht der Centurien, gezählt und nach ihnen entschieden. Daraus wird begreiflich, warum meistens von Centurien die Rede ist, wo der

Hergang einer Wahl erzählt, aber gewöhnlich nur Tribus genannt werden, wo das Ergebniss derselben mitgetheilt wird. Beispiele des ersten Falles wollen wir zuerst anführen und dadurch den ersten Theil des ausgesprochenen Satzes beweisen.

Ueber die Wahl der Consuln für das Jahr 540 berichtet Livius XXIV. 7.: „Cum sors praerogativae (centuriae) Anienſi iuniorum exisset eaque T. Otacilium, M. Aemilium Regillum consules diceret, tum Q. Fabius silentio facto tali oratione est usus.“ Der die Comitien leitende Consul Q. Fabius findet die von der Prärogativ-Centurie getroffene Wahl unangemessen, lässt das Wahlgeschäft innehalten, entwickelt in einem Vortrage die Gründe seiner Ueberzeugung, und fordert die Prärogativa auf, von neuem abzustimmen („praeco, Anienſem iuniorum in suffragium revoca“). Das Resultat dieser Abstimmung war ein anderes, und darüber heisst es bei Livius c. 9.: „iterum praerogativa suffragium iniit, creatique in ea Q. Fabius Maximus quartum, M. Marcellus tertium. Eosdem consules ceterae centuriae sine variatione ulla dixerunt.“ — Verweilen wir hier einen Augenblick bei der Prärogativa. Wie in den Servianischen Centurien die sex Suffragia und die übrigen 12 Ritter-Centurien für die zu wählenden Candidaten in der Regel den Ton angaben, so war es jetzt die Prärogativa, welche den übrigen mit ihrem Beispiel voranging, und daher war ihre Stimme für das Ergebniss der Wahl von vorzüglicher Wichtigkeit (vgl. Cic. pro Muren. c. 18., pro Planc. c. 20., de Div. I. 45.). Sie ist jedesmal eine Centuria, und als solche die eine von den beiden Altersklassen einer Tribus. Nur der späte Pseudo-Asconius in seiner Anmerkung in Verr. act. I. c. 9. spricht von prärogativen Tribus (praerogativae tribus sunt, quae primae suffragium ferunt ante iure vocatas): klassische Gewährsmänner wissen davon nichts; auch kennen sie nur eine ¹⁾ Prärogativa, wel-

¹⁾ Wo das Wort im Plural vorkommt, da ist es Neutrum und bezeichnet ganz allgemein die zuerst Wählenden: so bei Liv. V. 18.: praerogativa . . . creant. Cic. in Verr. act. I. c. 9.: „Dedit enim

che bei den jedesmaligen Wahlen durch das Loos bestimmt wird. Wo die Altersklasse der Prärogativa bei Wahlen genannt wird (es geschieht im Ganzen dreimal), sind es immer die iuniores einer Tribus: jedoch lässt sich daraus nicht folgern, dass diese auf die Prärogativa ein Vorrecht gehabt hätten. Dagegen ist äusserst wahrscheinlich was Niebuhr (Röm. Gesch. III. S. 398) behauptet, dass nämlich die Prärogativa nur aus einer ländlichen Tribus durch das Loos erkoren worden sei. — Die nächste Wahl, welche von Livius (XXVI. 22.) ausführlicher als gewöhnlich beschrieben wird, ist die Ernennung der Consuln für das Jahr 544. Prärogativa war die Veturia iuniorum, und sie hatte ihre Stimme zu Gunsten des T. Manlius und T. Otacilius gegeben. Manlius aber war damit nicht zufrieden und beehrte von dem vorsitzenden Consul, dass die Prärogativa zu einer neuen Abstimmung herbeigerufen werde. Diese selbst wünschte sich über die Sache mit der centuria seniorum ihrer tribus zu berathen: „citatis Veturiae senioribus, datum secreto in ovili cum his colloquendi tempus.“ Die seniores der Veturia meinen, dass Q. Fabius und M. Marcellus oder auch M. Valerius Lavinus zu wählen seien: „ita de tribus consultatione data, senioribus dimissis iuniores suffragium ineunt. M. Claudium Marcellum . . et M. Valerium absentes consules dixerunt. Auctoritatem praerogativae omnes centuriae secutae sunt.“ — Ueber die nächsten Consular-Comitien für das Jahr 545 berichtet Livius XXVII. 6.: „Galeria iuniorum quae sorte praerogativa erat, Q. Fulvium et Q. Fabium consules dixerat, eodem-

praerogativam (hier steht praerog. figürlich) suae voluntatis eiusmodi, ut isti pro praerogativis (*ἀντὶ τῶν προτιμεινόντων*) iam reddidisse videatur.“ Vgl. pro Planc. c. 20. Wenn Festus schreibt „Praerogativae centuriae dicuntur, ut docet Varro rerum humanarum l. VI., quae rus . . . Romani (lies: quibus rustici) qui ignorant petitores facilius eos animadvertere possent. Verrius probabilis iudicat esse, ut cum essent designati a praerogativis, in sermonem res veniret populi de dignis indignisque cet.“ so denkt er an die einzelnen Prärogativen verschiedener Wahlen.

que iure vocatae (centuriae) inclinassent, ni tribuni plebis . . . se interpossuissent.“

Vergleicht man die zuletzt erwähnten *iure vocatas*, wobei *centurias*, nicht *tribus* ¹⁾ zu ergänzen, mit den *primo vocatis centuriis* des Livius X. 13. und 22., so ist nicht zu verkennen, dass die ersteren sowohl die *primo vocatas* als ihr Gegentheil enthalten. Welche sind aber die *primo vocatae*? Niebuhr verstand unter ihnen die ländlichen *Tribus*, welchen gegenüber die städtischen gleichsam *postremo vocatae* gewesen wären. Allein dass diese Ansicht eine irrigte sei, ist schon daraus zu entnehmen, dass die *primo vocatae* *Centurien* sind, und nicht *Tribus*, wie denn Livius das Wort *centurias* X. 15. u. 22. sorgfältig hinzusetzt. Andere halten sie für Abtheilungen der *Prärogativa*, auf die irrigte Voraussetzung sich stützend, dass in dieser mehrere *Centurien* enthalten gewesen wären. Ich verstehe unter ihnen die sämtlichen vierunddreissig *Centurien* der einen Altersklasse, welcher das Loos die *Prärogativa* gegeben hatte, und die zunächst nach der *Prärogativa* abstimmten. Nach diesen stimmten die fünf- unddreissig *Centurien* der andern Altersklasse, und zwar jede in denselben *Ovilibus* oder *Saeptis*, worin vorher die entsprechende *Centurie* der ersten Klasse ihre Stimmen abgegeben hatte. Die Mehrzahl der einzelnen Stimmen der Aelteren und Jüngerer einer *Tribus* bildete die *Gesamt-Stimme*. Wenn der Herold das Ergebniss der Abstimmung verkündigte, so nannte er bei jeder *Tribus* die Anzahl der Stimmen, welche beide *Centurien* ihren *Candidaten* gegeben hatten: z. B. „*Veturia Cornelium Verrem, iuniores mille punctis, seniores septingen-*

¹⁾ Wie die *Galeria iuniorum* unmittelbar vorher eine *Centurie* ist, so können auch die nach ihr „dem Rechte gemäss berufenen“ nur *Centurien* sein. Einmal ist bei Livius (V. 18.) von *tribubus iure vocatis* die Rede, allein an einer Stelle worin der Ausdruck auch im Uebrigen ungenau und minder bestimmt erscheint. Vgl. oben S. 97. Dass der trügliche *Asconius* (in *Verr. act. I. 9.*) *tribus iure vocatas* nennt, darf kaum befremden.

tis.“ Das erhellet aus Cicero's Worten in Verr. V. 15.: „tu, cum esses praetor renuntiatus, . . . non ipsa praecognis voce excitatus es, qui te totiens seniorum iuniorumque centuriis illo honore affici pronuntiavit.“ Um recht deutlich jede Centurie zu bezeichnen, sprach der Herold bei Verlesung derselben das alterthümliche *olla* statt *illa*, z. B. „*olla centuria Pollia seniorum*“ cet. Vgl. Varro de Ling. Lat. VII. §. 42. Die vierunddreissig Centurien der einen Altersklasse ohne die Prärogativa nennt Cicero Philipp. II. 33. nach meiner Auslegung jener Stelle die erste Klasse im Gegensatze zur zweiten, worunter ich die fünfunddreissig Centurien der anderen Altersklasse verstehe. Cicero spricht hier von einer *prima* und *secunda classis*, nicht von einer *prior* und *altera*, weil es zwei stetige oder nach ihrem Range verschiedene Klassen nicht gab, sondern der Vortritt oder die Folge für jede der beiden Altersklassen sich danach richtete, wie aus dieser oder jener das Loos die Prärogativa bestimmt hatte. Genauer ist die Bezeichnung des Livius, *primo vocatae*. Die vielbesprochene Stelle bei Cicero lautet: „*Ecce Dolabellae comitiorum dies. Sortitio praerogativae: quiescit. Renuntiatur: tacet. Prima classis vocatur [renuntiatur ¹⁾]; deinde ut assolet suffragia; tum secunda classis. Quae omnia sunt citius facta quam dixi. Confecto negotio bonus augur (C. Laelium dices) „alio die“ inquit.“ Julius Cäsar, nebst M. Antonius zum Consul ernannt für das Jahr 710, erklärte schon am 1. Januar dieses Jahres, er wolle wegen eines Feldzugs gegen die Parther den Dolabella zum *consul suffectus* an seine Stelle ernennen*

¹⁾ Dieses *renuntiatur* halte ich, in Uebereinstimmung mit Madvig Opuscul. acad. p. 169., für eine fehlerhafte Wiederholung des kurz vorhergehenden. Die Stelle selbst erklärt Madvig anders, und zwar so dass er in den einzelnen Centurien mehrere Klassen voraussetzt. Niebuhr glaubte seine *sex suffragia* hier gefunden zu haben; unter der ersten Klasse verstand er die ländlichen, unter der zweiten die städtischen Tribus. Orelli meinte hier die beiden ersten Klassen von dreien (die er annimmt), Andere die zwei ersten Klassen von fünf zu finden.

lassen: Antonius aber erklärte gleichzeitig, dass er diese Wahl durch Vorgeben ungünstiger Auspicien vereiteln werde. Der Wahltag kam; die Prärogativa wurde durchs Loos bestimmt, ohne dass sich Antonius rührte. Sie stimmte ab, und der Herold nannte als den von ihr ausersehenen Candidaten den Dolabella (renuntiatur): Antonius schwieg noch immer. Es wird demnächst die Altersklasse zum Abstimmen berufen, aus der diesmal die Prärogativa hervorgegangen war (prima classis), und gibt wie gewöhnlich ihre Stimmen. Nach ihr kommen die Centurien der andern Altersklasse (secunda classis); und erst nachdem sie abgestimmt hatte und das Geschäft des Abstimmens beendet war (confecto negotio), trat Antonius mit seinen ungünstigen Auspicien hervor und liess sein „alio die“ vernehmen, wodurch die ganze Arbeit dieses Tages vereitelt ward. Geradeso erkläre ich die prima classis in den früher (S. 109.) erwähnten Stellen des Livius (XLIII. 16.) und Valerius Maximus (VI. 5. 3.), ebenso die classis von welcher in den über die Rückkehr des Cicero (4. August 697 ab u.) abstimmenden Centuriat-Comitien die Rede ist: Cic. ad Quirit. c. 7.: „audistis . . . testimonium L. Gellii; qui, quia suam classem (d. h. die Altersklasse wozu Gellius gehörte) attentatam magno suo periculo paene sensit, dixit“ cet. Eine Eintheilung der 35 Tribus oder 70 Centurien in fünf Klassen, wovon neuere Gelehrte ¹⁾ sprechen, kennen die Alten nicht. Und wozu hätte diese auch dienen sollen, da Senatoren, Ritter und Grundbesitzer in allen ländlichen Tribus vorkamen, die Armen und Libertinen in die vier städtischen eingezeichnet waren? Damit wollen wir jedoch eine, nach dem Vermögen gemachte, Abtheilung der wohlhabenden Mittelklasse, d. h. der Begüterten mit Ausnahme der Senatoren und Ritter, welche zwei besondere Stände aus-

1) Unter Anderen Unterholzner: de mutata ratione centuriat. comit. p. 4., Huschke: Die Verfassung des Serv. Tull. S. 613. Andere glauben, die fünf Klassen des Servius und dessen 193 Centurien hätten auch später immer fortbestanden.

machten, auch für die Zeit nach der Verbindung der Centurien mit den Tribus keineswegs in Abrede stellen: allein bei dieser Vertheilung in fünf Klassen war auf den Dienst im Heere und auf die Entrichtung der Abgaben, nicht auf Wahlversammlungen und Volksgerichte, Rücksicht genommen ¹⁾).

Schon oben wurde bemerkt, dass nicht von Centurien sondern von Tribus die Rede sei, wo nicht der Hergang der Wahlen sondern das Ergebniss derselben erwähnt werde. Hier müssen wir bei solchen Stellen auch deswegen verweilen, weil wir aus ihnen den noch schuldigen Beweis führen zu können glauben, dass nicht nach Centurien- sondern nach Tribus-Stimmen entschieden wurde. So sagt Cicero (*adv. Rull. II. 2.*) von seiner Ernennung zum Consul: „*Me non extrema tribus suffragiorum, sed primi illi vestri concursus, neque singulae voces praeco-*

¹⁾ Diese Klassen werden erwähnt von A. Gellius VII. 13., wo er den Ausdruck *classici* aus der Rede des Cato über das Voconische Gesetz erläutert: „*Classici dicebantur . . . primae tantum classis homines, qui centum et viginti quinque milia aeris ampliusve censi erant. Infra classem autem appellabantur secundae classis ceterarumque omnium classium, qui minore summa aeris . . . censebantur.*“ Deutliche Spuren davon finden sich bei Polybius VI. 23. 14., wo er meldet, dass die über 100,000 Asse geschätzten Legionare einen Kettenpanzer trugen, während die minder Wohlhabenden sich mit einer Brustplatte begnügten. Die letzte Klasse, ohne Zweifel die fünfte, war zu viertausend Asse censirt, und nur Bürger, welche wenigstens dieses Vermögen besaßen, konnten in der Legion dienen: siehe Polybius VI. 19. Erst Marius zur Zeit des Jugurth. Krieges nahm Jeden in die Legion auf, der starke und gesunde Knochen hatte: Sallust. *Jug. c. 86.*: „*Ipse interea milites scribere, non more maiorum neque ex classibus, sed uti cuiusque lubido erat, capite census plerosque.*“ Pseudo-Sallust *de Re publ. ord. c. 7.*: „*omnes primae classis iudicare placet, sed numero plures quam iudicant.* — — *Sed de magistratibus creandis haud mihi quidem absurde placet lex quam C. Gracchus in tribunatu promulgaverat, ut ex confusis quinque classibus sorte centuriae vocarentur.*“ Cic. *Academ. prior. c. 23.*: „*qui mihi cum illo collati quintae classis videntur.*“ Vgl. *pro Flacco c. 7., de Legib. III. 3. 7.*

num, sed una voce populus Romanus consulem declaravit.“ Die extrema tribus ist hier diejenige, wodurch eine nothdürftige Stimmenmehrheit über die Mitbewerber hätte erreicht werden können. Einer solchen, sagt Cicero, bedurfte es bei mir nicht, sondern es sprach sich ganz offen gleich eine bedeutende Mehrheit zu meinen Gunsten aus. Von der Wahl des jüngeren Scipio zum Consul des Jahres 607 heisst es in der Epit. des Livius 49.: „populus Romanus eo favore complexus (Scipionem), ut comitiis plurimae eum tribus consulem scriberent, cum hoc per aetatem non liceret.“ Vgl. Liv. XXIX. 37.: „praeter Maeciam tribum, quae se (M. Livium) nec condemnasset neque condemnatum aut consulem aut censorem fecisset.“ Ueber die Ernennung des Plancius zum curulischen Aedilen lesen wir bei Cicero pro Planc. c. 20.: „Vocatae tribus, latum suffragium, diribitae tabellae: longe plurimum valuit Plancius.“ Ebendas. c. 22. §. 53.: „Dubitabitis, inquit, quin coitio facta sit, cum tribus plerisque cum Plotio tulerit Plancius? An (Cicero weist das Argument des Gegners durch eine Frage zurück.) una fieri potuerunt, si una tribus non tulissent?“ Ebendas. §. 54.: „Et ais prioribus comitiis Aniensem a Plotio Pedio, Terentinam a Plancio tibi esse concessam: nunc ab utroque eas avulsas, ne in angustum venirent.“ Varro de Re rust. III. 17. sagt von den Comitien der curulischen Aedilen (dass curul. Aedilen dort gemeint sind, beweist die Erwähnung des Marsfeldes und der Auspicien III. 2. u. 7.): „coepli sunt a praecone renuntiari, quem quaeque tribus fecerint aedilem.“

Die zuletzt erwähnte Stelle und die Aeusserungen des Cicero in der Rede für den Plancius können jedoch nur dann als Beweis für unsere Ansicht gelten, wenn die curulischen Aedilen in Centuriat-Comitien ernannt wurden. Da aber achtbare neuere Gelehrte ¹⁾ diese Aedilen in Tribut-Comitien ernennen lassen, so müssen wir

¹⁾ Namentlich Wunder in der Praefat. ad Plancian. p. LXXXI. sq., Götting in s. Geschichte der Röm. Staatsverf. S. 346.

den Gang unserer Erörterung einen Augenblick unterbrechen, um die entgegengesetzte Ansicht über diesen Punkt zu erhärten. Dass die curulischen Aedilen gleich bei Erriichtung dieser Würde (388 ab u.) durch die Centuriat-Comitien ernannt wurden, erhellet aus Liv. VII. 1.: „patres praetoram Sp. Furio M. filio Camillo, aedilitatem Cn. Quintio Capitolino et P. Cornelio Scipioni, suarum gentium viris, gratia campestri ceperunt.“ Damals bestanden noch die Servianischen Centurien; in ihnen gaben Ritter und Patricier zuerst ihre Stimmen und standen in enger Beziehung zu den achtzig Centurien der ersten Klasse: daher vermochten sie die Wahl auf Männer ihres Standes zu lenken, „vermöge der auf dem Marsfelde ihnen gewährten Gunst.“ Auf dem Marsfelde, dem eigenthümlichen Schauplatze der Centurien, finden wir auch später die Comitien zur Wahl der aediles curules (Varro de Re rust. III. 2., 7. u. 17.) versammelt, und in der nämlichen Stelle des Varro ist die Rede von Auspicien, welche bei der Wahl der plebejischen Magistrate, der tribuni und aediles plebei, die in Tribut-Comitien vollzogen wurde, fehlten: siehe Dionys. IX. 41. Als Clodius seine Wahl zum curul. Aedil im Jahre 697 nicht durchsetzen konnte, weil Milo widrige Auspicien vorgab, drohete er und sein Anhang, diese Wahl auf dem Forum vollziehen zu lassen (s. Cic. ad Att. IV. 3.). Bei der Drohung blieb es, aber wäre die Wahl auf dem Forum auch wirklich erfolgt, und wären Gesetz und Herkommen einmal mit Füßen getreten, wie es in anderen Dingen damals so häufig geschah, so könnte diese Ausnahme die allgemeine Regel nur bestätigen. Das Marsfeld war es auch, wo im Jahre 450 ab u. die forensis factio in den Wahlversammlungen den Herrn spielte und die Ernennung des Flavius zum curul. Aedilis durchsetzte: Liv. IX. 46. Vgl. oben S. 99. f. Ueberhaupt findet sich bei keinem Römischen Schriftsteller die geringste Spur, dass curul. Aedilen auf dem Forum ernannt wären. Nur ein, sonst freilich sorgfältiger, Ausländer, Polybius X. 4. und 5., spricht bei einer Wahl curulischer Aedilen vom Forum, allein gewiss in Folge eines Irrthums, der um so eher möglich

war, als es von den plebejischen Aedilen ausgemacht ist, dass sie in Tribut-Comitien auf dem Forum ernannt wurden: Dionys. IX. 41. Vgl. Liv. VI. 35.

Nach dieser Erörterung werden wir die Aeusserungen des Cicero in der Rede für den Plancius für die Darstellung der Centuriat-Comitien benutzen dürfen, und die Wahrheit unserer Behauptung, dass es nur Gesamtstimmen der Tribus gab, wird nicht bestritten werden können. Seitdem durch das Gabinische Gesetz (614 ab u.) Stimmtafeln (tabellae) eingeführt waren, erhielt jeder Tribulis ein ¹⁾ mit Wachs bestrichens Täfelchen, worauf sämtliche für zulässig erkannte Candidaten mit ihren Namen verzeichnet waren. Der Stimmende machte einen Punkt unter die Namen derjenigen, welchen er seine Stimme gab. Siehe Cic. pro Planc. 22.: „ad nonnullas (tribus) punctis paene totidem (Plotius et Plancius tulerunt).“ Der Ankläger des Plancius will seine Behauptung, dass Plotius und Plancius mehrere Tribus bestochen hätten, damit beweisen, dass in einigen Tribus die Mehrheit der Einzelstimmen fast dieselbe gewesen wäre, was doch nicht füglich reiner Zufall sein könne. Derselbe Ankläger beschwerte sich, dass er aus der Voltinischen Tribus mehr Zeugen gegen den Plancius habe, als er darin Stimmen erhalten hätte: „nam quod questus es, plures te testes habere de Voltinia, quam quot in ea tribu puncta tuleris,“ cet. Vgl. Cic. pro Murena c. 34., Horat. Epist II. 2. 99., Ars poet. 343. Diese Punkte zählten die Diribitoren aus beiden Centurien jeder Tribus zusammen und zogen daraus die Gesamtstimme.

Das Abstimmen selbst kann nicht sehr lange gedauert haben, da die sämtlichen Centurien der einen Altersklasse bald nach der Prärogativa folgten und jede von ihnen in ein besonderes Ovile oder Saeptum (Stimmgehäge) einzog, so dass die Abstimmung der ersten Klasse gleichzeitig er-

¹⁾ Götting (Gesch. der Röm. Staatsverf. S. 393. f.) nimmt an, dass die Stimmenden für jeden Candidaten ein besonderes Täfelchen bekommen hätten.

folgte. Dasselbe geschah mit der anderen Altersklasse. Die meiste Zeit nahm das Zusammenzählen der Punkte, welche jeder Candidat in jeder Tribus erhalten hatte, und die Verkündigung des Ergebnisses mit Zahl-Angabe der Einzelstimmen jeder Centurie, weg. Je zahlreicher die Mitglieder der einzelnen Tribus sich eingestellt hatten, desto länger dauerte das Abstimmen: hatten sich aber nur Wenige eingefunden, so war man bald fertig. Daher kann Cicero, freilich aber mit rhetorischer Uebertreibung, von der Abstimmung sämtlicher Centurien über den Candidaten Dolabella sagen (Philipp. II. 33.): „*quae omnia sunt citius facta quam dixi.*“ Denn da der allgewaltige Cäsar den an seine Stelle zu ernennenden Candidaten schon bestimmt hatte, und darum kein Mitbewerber sich zu melden wagte, so war die Ernennung des Dolabella durch die Centurien eine leere Form, und darum werden nur wenige Wähler in jeder Tribus erschienen sein.

Weil nur die Stimme einer Tribus, nicht die einer einzelnen Centurie, auf das Ergebniss der Wahl Einfluss haben konnte, so suchten die Candidaten nicht die letzteren, sondern immer eine oder mehrere Tribus für sich zu gewinnen. So schickte der Dictator Julius Cäsar bei den Wahlversammlungen, worin Prätores, Aedilen (curulische) und Quästoren ernannt wurden, Täfelchen an einzelne Tribus, worauf er ihnen die Hälfte der zu ernennenden Candidaten aufgezeichnet hatte: „*Et edebat (candidatos) per libellos circum tribus missos scriptura brevi,*“, „*Caesar dictator illi tribui: commendo vobis illum et illum, ut vestro suffragio quam dignitatem teneant.*““ Sueton. Caes. c. 41. Als Verres die Ernennung des Cicero zum curulischen Aedilis zu hintertreiben suchte, lief er von Tribus zu Tribus: „*cursare iste, homo potens, cum filio blando et gratioso circum tribus.*“ Cic. in Verr. act. I. c. 9. Vgl. Q. Cic. de Petit. cons. 8.: „*qui apud tribules suos plurimum gratia possunt, tui studiosos in centuriis habebis.*“ Wenn ein Candidat seiner Ernennung ohnehin gewiss war, so bestimmte er bisweilen diese oder jene Tribus, ihre Stimmen einem anderen Bewerber zu geben. So überliess in den ersten Aedilicischen Comitien des Jahres 699 Plo-

tius die Tribus Aniensis dem Pedius, Plancius die Terentina dem Laterensis. Als jedoch an jenem Tage diese Comitien nicht beendigt wurden und daher das Wahlgeschäft von neuem vorgenommen werden musste, zogen beide, Plotius und Plancius, ihre Tribus für sich zurück: Cic. pro Planc. c. 22. §. 54. Bisweilen mochte es vorkommen, dass ein Candidat in der einen Altersklasse viele Gönner hatte, in der anderen wenige oder keine; dann suchte er durch Vermittelung seines Mitbewerbers auch die zweite Centurie für sich zu gewinnen. So erkläre ich das Bruchstück aus der Rede des Cicero in toga cand. (bei Orelli vol. II. p. 1. pag. 522.: „Nescis (Cicero redet den C. Antonius an) me praetorem primum esse factum, te concessione competitorum et collatione centuriarum, et meo maxime beneficio e postremo in tertium locum esse subiectum?“

Aus der bisherigen Auseinandersetzung wird auch begreiflich, warum bei gelegentlicher oder kurzer Erwähnung der Wahlversammlungen auf dem Marsfelde nur der Tribus, nicht der Centurien, gedacht wird. Von Stellen dieser Art werden, ausser den schon früher gelegentlich beigebrachten, folgende unsere Behauptung bezeugen: Liv. XXV. 2.: „ad suffragium ferendum in tribus discursum est.“ Sueton. Caes. 80.: „qui primum cunctati, utrum illum (Caesarem) in Campo per comitia tribus ad suffragia vocantem, partibus divisus, e ponte deicerent atque exceptum trucidarent.“ Derselbe im August. c. 40.: „Fabianis et Scaptiensibus, tribulibus suis, die comitorum . . . singula milia nummum a se dividebat“ (Augustus). Ebendas. c. 56.: „Quotiens magistratum comitiis interesset, tribus cum candidatis suis circumibat. . . Ferebat et ipse suffragium in tribubus.“ Wo Tacitus (Ann. I. 15.) der Uebertragung der Wahlen an den Senat, welche im Jahre 14 nach Chr. statt fand, erwähnt, da spricht er nicht von Centurien, sondern nur von Tribus: „Tum primum e Campo comitia ad patres translata sunt: nam ad eam diem, etsi potissima arbitrio principis, quaedam tamen studiis tribuum fiebant.“

Als die Centuriat-Comitien durch den Kaiser Tiberius im ersten Jahre seiner Regierung dem Wesen nach aufgehoben waren, auch da hat ein Schattenbild derselben noch lange fortbestanden. Darüber bei einer anderen Gelegenheit: hier aber mag noch die Bemerkung stehen, dass an Wahlabtheilungen durchaus nicht zu denken ist, wenn auf Inschriften oder in Rechtsquellen der Kaiserzeit nach Augustus *centuriae* erwähnt werden; auch mag die Warnung nicht überflüssig sein, bei einer Untersuchung über die Centurien der späteren Zeit die Worte des Cicero *de Re publ. II. 22.* doch ganz aus dem Spiele zu lassen, und dabei wohl zu bedenken „*veritatem citius emergere ex errore quam ex confusione.*“

Bonn.

F. Ritter.

ZWEITE ABTHEILUNG:

RECENSIONEN UND ANZEIGEN.

- I. AEMILIUS PROBUS de excellentibus ducibus exterarum gentium et CORNELII NEPOTIS quae supersunt. Summa cum fide edidit, varietatem lectionis antehac enotatam omnem collegit, e compluribus libris nunc primum collatis auxit, de librorum numero et auctoritate disseruit CAROLUS LUDOVICUS ROTH, ph. Dr. Brigsavus. Praemissa sunt Guilielmi Frederici Rinckii Prolegomena ad Aemilium Probum. Basileae Sumptibus ac typis bibliopolii Schweighaeuseriani. MCCCCXLI. 8. CLXIV u. 262 S.

Nachdem vor beinahe 300 Jahren der gelehrte und scharfsinnige Lambin die unter dem Titel vitae excellentium imperatorum bekannten Biographieen mit überzeugenden Gründen, welche theils aus der Sprache, theils aus den häufigen offenbar auf die Zeit der sinkenden Republik hinweisenden Andeutungen des Verfassers hergenommen waren, dem Cornelius Nepos, einem Zeitgenossen und Freunde des in der Praefatio erwähnten Pomponius Atticus, vindicirt hatte, so dass seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts selbst der Name des Probus aus den Ausgaben verschwand, tritt nun auf einmal eine neue Ausgabe ans Licht, welche den Nepos von seinem so lange behaupteten und gleichsam verjähnten Platze gänz-

lich verdrängen will. Zur Rechtfertigung einer so kühnen Neuerung hat sich der Herausgeber mit einem in der Literatur des Nepos rühmlich bekannten Kämpen verbündet, und dessen Prolegomena gleichsam als Schild gegen die Verfechter des Nepos seiner Ausgabe vorgesetzt. Bevor wir daher zur Beurtheilung dieser Ausgabe selbst übergehen, können wir als Anhänger der alten Ansicht eine nähere Würdigung der Rinck'schen Abhandlung um so weniger umgehen, als der neue Herausgeber die darin verfochtene Meinung für unumstössliche Wahrheit zu halten scheint.

Rinck löst durch die Herausgabe dieser Prologomena das schon im J. 1818 in seinem *Saggio di un Esame critico, per restituire ad Emilio Probo il libro de vita exc. Imp. creduto comunemente di Cornelio Nepote* (ins Deutsche übers. von Dietrich Hermann, Leipz. 1819.) gegebene Versprechen, dass er eine umständliche Untersuchung über diesen Gegenstand in Lat. Sprache herausgeben wolle. Was das Verhältniss der beiden Abhandlungen zu einander betrifft, so wird in beiden ungefähr derselbe Gang der Untersuchung eingehalten: voran gehen die *testimonia externa*, p. I—XXIII.; darauf folgt *Pars II. Sententiae eruditorum de libri auctore diiudicatae meaque interposita*, bis p. XLVIII., worin die zwei folgenden Abschnitte des *Saggio di un Esame* verschmolzen sind. Den Schluss bildet *P. III. de argumentis internis* (bis p. CLXII.), entsprechend dem 4. Abschnitte des *Saggio*, worin die positiven Beweise, dass der berühmte Cornelius das Buch *de vitis exc. imp.* nicht habe schreiben können, ausgeführt werden. Fragen wir nach dem neu gewonnenen Resultate, so stimmt dasselbe in den Hauptpunkten mit dem früheren überein, dass *Aemilius Probus*, welcher mit dem *Probus* des Epigramms „*Vade, liber noster —*“ als identisch anzusehen sei, die *vitae exc. imp.* unter der Maske des *Corn. Nepos* verfasst und dem Kaiser *Theodosius* dem Ä. überreicht, jedoch durch das am Schlusse hinzugefügte Epigramm die Maske abgenommen und sich als den Verfasser zu erkennen gegeben habe.

In mehreren Stücken jedoch hat Rinck diese ursprüngliche Ansicht modificirt und berichtigt. Zuerst

nämlich gibt er die früher verfochtene Meinung auf, dass in dem berüchtigten Epigramme das letzte Distichon „Corpore in hoc manus est genitoris“ et q. s., worin ganz unzweideutig Probus sich als Abschreiber zu erkennen gibt, für unächt zu halten sei, und sucht nun diesen Widerspruch dadurch zu vermitteln, dass er den Probus in Einer Person zum Verfasser und Abschreiber der Biographien macht. Zweitens stellt er die neue Vermuthung auf, dass Probus nicht allein die von ihm verfassten, noch erhaltenen 23 vitae exc. imp., sondern eine grössere Sammlung von damals noch vorhandenen ächten Schriften des Corn. Nepos aus dessen Werke de illustribus viris dem Theodosius gewidmet habe: „Aemilium Probum, heisst es p. XXXV., aevo Theodosiano sine fraude nomine Corn. Nepotis librum de exc. duc. scripsisse mutilumque opus de viris illustribus supplevisse, sicuti Hirtius commentarios Jul. Caesaris et Freinshemius historiam de Alexandro suppleverit.“ Jedoch gibt R. an einer andern Stelle als wahrscheinlich zu, dass schon in ziemlich alter Zeit für die ganze Sammlung etwa folgender Titel „Aemilius Probus nomine Cornelii Nepotis ad T. Pomp. Atticum de exc. duc. ext. gent.“ aufgekommen sei, und er unterstützt diese Hypothese eines Theils durch die doppelte Ueberschrift im Cod. Ambros., auf dessen erstem Blatte vitae viror. illustrium stehe, worauf nach der Praef. die Worte folgen „Incipit Aemilius Pr.“; anderentheils durch die Subscriptio des Cod. Arlenianus „Completo est opus Aemilii Probi Cornelii Nepotis,“ worin nach Probi „quasi“ ergänzt werden soll, da Probus ja nur der maskirte Nepos sei. Drittens verlässt nun endlich der Verf. seine frühere Meinung, dass der berühmte Praefectus Praetorio, Probus, unter Theodosius dem Ä. mit Aemilius Pr. eine u. dieselbe Person sei, eine Ansicht, deren Unhaltbarkeit Ref. in der Zeitschrift für A. W. 1839. S. 1116., und, wie ich jetzt erst sehe, auch schon ein Gegner Rinck's, Dr. Joel Kohen, in seiner Schrift „Considerazioni sul Saggio di un Esame“ etc. (Milano 1819) nachgewiesen hat. Nach den Fasti consul., so wie nach einer Steinschrift bei Gruter p. 450., war der vollständige Name dieses Pro-

bus Sextus Anicius Sexti fil. Petronius Probus. Ebenso hat jetzt R. einen andern groben Irrthum in Bezug auf Auson. Ep. XVII. 1. „Apologos Titiani et Nepotis chronica — ad nobilitatem tuam misi gaudens, — fore aliquid quod ad institutionem tuorum sedulitatis meae studio conferatur,“ wo er statt der einfachen Erklärung von tuorum sc. filiorum, scriptorum ergänzt wissen wollte, mit Recht aufgegeben. Man vergl. hierüber die Zeitschr. f. A. W. a. a. St. Wer nun dieser Aemilius Probus gewesen, das lässt R. dahin gestellt sein; jedoch glaubt er, dass derselbe mit grösserer Wahrscheinlichkeit dem Zeitalter des älteren, als des jüngeren Theodosius zugewiesen werden könne, weil die Stelle im Epigramme „ridentes blandum — oculos — sed regna tenere se meminit“ auf den schwachen Theodosius II. nicht passe. Endlich stellt jetzt R. noch die neue Vermuthung auf, dass die Biographie des Datames, in welcher sich weniger Verstösse gegen die historische Glaubwürdigkeit, als in den übrigen Biographiien fänden, nicht vom verkappten, sondern vom ächten Nepos verfasst sei.

Was nun die Begründung der so modificirten Grundansicht betrifft, so muss zugestanden werden, dass die Beweise im Einzelnen theils schärfer und genauer entwickelt, theils vollständiger ausgeführt worden sind. Dies gilt besonders vom ersten Abschnitte, welcher von den äussern Zeugnissen handelt, worin R. die Nachweisung liefert, dass alle bis jetzt verglichenen Handschriften der ersten 22 Biographiien (die 3 Capitel, die unter der Ueberschrift *de regibus* gewöhnlich einen besondern Abschnitt bilden, sind in den Handschriften der *vita Timol.* beigegeben) den Namen des Aemilius Probus an der Stirne tragen, und gegen Lieberkühn die allerdings beachtenswerthe Einwendung macht, dass der von Hänel im *Catalogus libror. mss.* p. 969. u. 993. angeführte Titel von vier Spanischen Handschriften, *vitae Corn. Nepotis*, in ungenauer Verzeichnung seinen Grund haben könne, da auch im *Catalog* der Pariser Mss. mehrere Handschriften der *vitae* unter diesem Titel angeführt würden, worin sich dennoch nur der Name des Probus fände. Ebenso

weist R. andererseits nach, dass in den Codd., welche die *vita Attici* und *Catonis* entweder einzeln oder zusammen enthalten, mit gleicher Uebereinstimmung der Name des *Corn. Nepos* genannt werde, jedoch mit der Einschränkung, dass derselbe in einigen Codd., worin die *V. Catonis* allein steht, ausgefallen sei. Die ältesten Spuren von Benutzung dieser *vitae* findet R. mit Tzschucke (*Dissert. de Ampel. §. 7.*) und mit Beck (in dessen Ausgabe des *Ampel. p. 75.*) im *Liber memorialis* des *Ampelius c. 15.*, sodann in den von Ang. Mai zuerst herausgegebenen *Scholia Bobiensia ad Cic. orat. pro Sestio c. 67.*, (abgedruckt in *Orelli's Onomasticum Cic. T. V. P. II. p. 311. ff.*, in der Roth'schen Ausg. von p. 183—185.), welche wahrscheinlich in das 5. Jahrhundert zu setzen sein möchten: s. Roth's Note S. 183 Beide jedoch, sowohl *Ampelius*, als der Schol., nennen weder den *Nepos* noch den *Probus*; nur scheint der *Bobiens. Scholiast* auf den Titel *de viris illustribus*, welche Worte 2mal von ihm angeführt werden, hinzudeuten, ein Umstand, der offenbar dafür spricht, der Scholiast habe seine Notizen aus dem zu seiner Zeit noch erhaltenen grössern Werke des *Nepos de vir. illustr. geschöpft*, wovon die *vitae excell. imp.* einen Theil bildeten. Die erste ausdrückliche Erwähnung des *Probus* findet sich nach R. in der *Mensa philosophica*, angeblich von *Michael Scotus*, welcher von 1214—1291 lebte, I. II. c. 17. (item *Probus libr. de Ducibus exter. gent. in Cimone*) u. c. 18.; sodann bei dem Florentiner *Donat. Acciaiolus* († 1478).

Die früher noch aus *Guilielm. de Pastrengo's* (Anf. d. 14. Jahrh.) Werke *de originibus rerum* (Ven. 1547. fol. 17.) angeführte Stelle „*Corn. Nepos librum edidit de Viris illustribus. Scripsit et Julii Caesaris vitam et tempora, cuius fulsit temporibus*“ beruht nach R.'s Meinung auf Missverständniss, da es fol. 18. heisst: „*Cornelius Balbus Caesaris familiarissimus illius vitam et gesta scriptioni dedit*“, wornach denn freilich *Bardili's p. CI. Tom. I.* seiner Ausgabe aufgestellte Vermuthung, dass die *Vita Caesaris* zu *Pastrengo's* Zeit noch vorhanden gewesen, aufgegeben werden muss.

So befriedigend diese Parthie über die äusseren Zeugnisse genannt werden muss, so wenig genügt Rinck's Argumentation im zweiten Theile und zum Theil auch noch im ersten, wo er die Meinungen seiner Gegner zu widerlegen sucht. Vor Allem vermisst man eine vollständige und eindringende Berücksichtigung der in neuerer Zeit durch seine erste Untersuchung hervorgerufenen Schriften von Dähne, Walicki, Lieberkühn, Nissen u. A. Lieberkühn's Schrift *de auctore vitarum etc.* (Lips. 1837.) ist noch am meisten, jedoch nicht in gebührendem Maasse, beachtet; der jedenfalls bedeutenden Untersuchung von Nissen (*de vitis quae vulgo Corn. Nepotis nomine feruntur*, 1839) wird p. XXXIII. nur mit drei Worten gedacht; auf der folgenden Seite wird dieselbe so abgefertigt: „*Quod denique Nissen inter Aemilium epitomatores et Probum versus exhibentem distinguit, merum est commentum,*“ ohne dass im Geringsten auf eine Widerlegung dieser Ansicht, welche früher schon Tzschucke und zuletzt Jahn in seiner vortrefflichen *Collectivrecension* (N. Jahrb. für Phil. u. Päd. Bd. 28. 1840. S. 449.) ausgesprochen, eingegangen wäre. Ref. hält sich durch die von Jahn am a. O. vorgebrachten Gründe zwar noch nicht genöthigt, den *Probus* im Epigramm von dem in den Handschriften genannten *Aemilius Pr.* gänzlich zu trennen, da sich diese 12 Verse in acht Handschriften, und darunter in dem trefflichen *Guelferbytanus*, hinter der *vita* des *Hannibal* finden und der besonders anstössige Vers „*Theodosio et doctis carmina nuda placent*“ nicht nothwendig auf eine Gedichtesammlung gedeutet werden muss, sondern aus der Unbehülflichkeit des Abschreibers, der sich in seinem metrischen Versuche mit slavischer Ängstlichkeit an sein Vorbild (*Ovid. Ep. ex Pont. I.*) anschliesst, recht wohl hergeleitet werden kann. Indessen stimmt Ref. darin *Jahn's* Meinung vollkommen bei, dass es unbegreiflich bleibt, wie ein so elender Nachahmer des *Ovid*, der sich in den wenigen barbarisch geschriebenen Versen sogar zwei Fehler gegen die *Prosodie* hat zu Schulden kommen lassen, die R. freilich auf alle Weise zu beschönigen sucht, in den *Vitis* die gute *Latinität* des goldenen

Zeitalters so glücklich nachahmen konnte, wie er sie nach Rinck's Annahme nachgebildet hat, ja wie überhaupt im Zeitalter des Theodosius Jemand auf den barocken Gedanken fallen konnte, im Geiste und in der Sprache eines klassischen Schriftstellers ein Buch auszuarbeiten und unter dessen Namen herauszugeben. Auch bleibt in der R'schen Argumentation der Umstand unerklärt, wie der Name des Aemilius Pr. dennoch in den Handschriften den des Nepos verdrängen konnte, da in dem Verse des Epigramms, worin Probus sich die Maske abnehmen soll, nur der Name Probus vorkommt; wir müssten denn annehmen, dass gleichzeitige Abschreiber, welche in den gelehrten Betrug des Probus eingeweiht waren, ihres Collegen Autorschaft bekannt gemacht hätten: denn spätere Abschreiber, die nach R. Prol. p. VI. diese Vertauschung vorgenommen haben sollen, konnten ja unmöglich von selbst auf den Gentilnamen Aemilius fallen. Was aber am meisten gegen R.'s Ansicht spricht, sind die zwei letzten Verse des Epigramms, welche er früher willkürlich verworfen hatte, jetzt aber anzuerkennen sich genöthigt sieht, worin Probus selbst seinen Stand als Abschreiber, wozu auch sein Vater und Grossvater gehört hatten, deutlich ausspricht. R. sucht zwar diesen Widerspruch durch die oben erwähnte Annahme, Probus sei Verfasser und Abschreiber in derselben Person, zu vermitteln, und stützt sich dabei hauptsächlich auf den Vers „si rogat auctorem“; allein das Wort auctor ist mit Lieberkühn l. c. p. 45. als „libelli sc. imperatori mittendi, seu corporis huius conscribendi“ am einfachsten zu erklären. So würde denn durch die richtige Würdigung des famosen Epigramms, dessen ungeniessbare Sprache R. sich vergeblich abmüht zu rechtfertigen, seiner ganzen Argumentation die Hauptstütze entzogen, um so mehr, da der Versuch, die von Lambin schon und zuletzt besonders von Lieberkühn geltend gemachten Stellen aus den Vitis, worin sich der Verfasser als ächten Republicaner zu erkennen gibt, dem Probus in den Mund zu legen, verfehlt genannt werden muss (Prol. p. XXVII. sq.). Wir wollen nur Eins erwähnen. Wenn Nepos im Attic. c. 7. und

c. 19. 2. etwas günstiger über August's Alleinherrschaft zu urtheilen scheint, so ist daraus noch kein Widerspruch mit anderen Stellen der übrigen Vitae, worin sich eine stärkere Abneigung gegen Willkühr und Einzelmacht ausspricht, abzuleiten, noch weniger die Schlussfolgerung statthaft, dass Nepos überhaupt zu Lebzeiten des Cäsar die vitae exc. imp. nicht habe schreiben können, da nach Dion. 3. 2. das Buch de historicis vor dem de exc. imp. geschrieben sein müsse. Geben wir auch zu, worauf auch die Handschriften führen, dass die vita Attici zu dem lib. de histor. Lat. gehört habe, so brauchen wir doch keineswegs die Abfassung der vitae exc. imp. so spät anzunehmen, da nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Nepos selbst (V. Att. 19.) die Biographie des Atticus nach dessen Tode in vermehrter und sicher auch hie und da veränderter Gestalt, wahrscheinlich einzeln, herausgegeben worden ist.

Die Schwächen seiner Argumentation scheint R. selbst gefühlt zu haben; daher sucht er dieselben im dritten Theile, zu dessen Würdigung wir jetzt übergehen, durch ausführlichere Darlegung der innern, theils von der Sprache, die des klassischen Zeitalters unwürdig sein soll, theils von den zahlreichen Fehlern gegen die geschichtliche Treue hergeleiteten, Gründe wo möglich zu verdecken.

Wie sehr sich aber auch hier R. von seiner vorgefassten Meinung zu unerweislichen Behauptungen hat fortreissen lassen, indem er den Probus seine Rolle bald gut bald schlecht spielen lässt, ihm einmal ein antikes, von Terenz erborgtes, dann wieder ein späteres, geschmackloses Gewand anlegt, dies lässt sich am deutlichsten aus der Art und Weise darthun, wie er die Aechtheit des Datames aus sprachlichen Gründen zu beweisen sucht (p. XLIII—XLVI.). Hier wird unter andern dem Probus der Vorwurf gemacht, dass er (z. B. IV. 5. 5., VII. 6. 4., X. 5. 5., 7. 3.) fälschlich hic für is mit folgendem qui gebrauche, während im Datam. c. 1. 3. u. 2. 1. richtig is, qui stehe; allein abgesehen davon, dass auch im Dat. 9. 4. is statt hic vorkommt, so lässt sich auf diese Verwechslung, worüber in neuerer Zeit besonders Gö-

renz und Zumpt in ihren Ausgaben Ciceronianischer Schriften sich ausgesprochen haben, durchaus nichts bauen, da dieselbe auf orthographischen Grundsätzen der Abschreiber beruht, welche beide Pronomina zu verwechseln pflegten. Man vergl. darüber die treffende Bemerkung Orelli's in den Analekten zu Cic. Vol. IV., P. II. p. 592. Ferner soll sich Probus dadurch verrathen, dass er fungi mit dem Abl. construere, da doch im Dat. 1. 4. munus fungens vorkomme; ein Argument, welches sich besser umkehren lässt, da ja Probus gerade nach Archaismen haschen soll. Wie R. gleich darauf die Redensart *contrahere exercitum* heranziehen kann, begreife ich nicht, da sie sich sowohl im Dat. 3. 5., als XVIII. 3. 3. findet; ebenso merkwürdig ist das Argument, welches R. aus dem Gebrauche von *escendere*, wie der Cod. Dan. Them. 8. 6. hat, gegen Probus ableitet, indem das Wort in ganz ähnlicher Bedeutung bei Cic. de Off. II. 20. vorkommt; wenn nicht etwa bei Nepos mit den übrigen Codd., wie auch Hann. 7. 6. *ascendere* zu lesen ist. Endlich hält R. im Milt. 4. 3. die Worte „*miserunt cursorem, ut nuntiare*“ st. *qui n.* für einen Beweis späterer Latinität, mit der Bemerkung: „*coniunctio ut non recte se habet, nisi cum aut eum, qui mittitur, sua sponte aliquid efficere oportet, ut IV. 2. 1. Pausaniam miserunt, ut depelleret, IX. 4. 2., aut ei, ad quem mittitur, aliquid faciendum est, ut VII. 4. 3. ei nuntius missus est, ut rediret.*“ Ref. muss frei gestehen, den eigentlichen Sinn dieser Lehre nicht zu verstehen, wenigstens nicht zu begreifen, was die 2. ersen Beispiele beweisen sollen: an beiden Stellen wird ja ein Zweck angegeben, welchen die handelnden Personen sich nicht selbst gesetzt haben, wesshalb auch an diesen Stellen sowohl, als Milt. 4. 3., recht gut *qui* hätte gesagt werden können, was auch an anderen ganz ähnlichen Stellen, wie II. 8. 2. u. VI. 3. 3., steht. Wird dagegen ein selbstgesetzter Zweck ausgedrückt, so steht allerdings in der Regel *ut*; doch hat *Caes. B. C. I. 3.* „*Pollicetur Piso, sese ad Caesarem iturum; item Roscius, qui de his rebus eum doceant,*“ wörüber man Held's Bemerkung vergleiche.

Ganz ähnlicher Art sind die sprachlichen Ausstellungen, welche R. p. CXLIX — CLXI. gegen die Vitae zusammengehäuft hat. Obgleich nicht zu leugnen ist, dass Nepos einige Eigenthümlichkeiten des Stils darbietet, z. B. die Construction des non dubito mit dem Acc. c. Inf., den häufigen Gebrauch des Perf. Coniunct. statt des Imperf. Coni., so lässt sich daraus noch keineswegs auf eine spätere Abfassung der vitae schliessen, da sich dieselbe Eigenthümlichkeit des Gebrauchs auch in der vita Attici (2. 4., 10. 1.) findet, wie dies Lieberkühn hinreichend nachgewiesen hat. Auch kann Ref. den von R. p. CXLIX. sq. aufgestellten subtilen Unterschied im Gebrauche des Imp. u. Perf. Coni., wornach Beispiele, wie Milt. 5. 2. (wo übrigens Roth in den Addend. valeret billigt) u. §. 5, Them. 4. 4., Con. 4. 1., Dion. 4. 5., fehlerhaft sein sollen, durchaus nicht einsehen, da sich an allen genannten Stellen das Perf., wodurch die Handlung als wirklich eingetreten bezeichnet wird, sehr gut vertheidigen lässt. Man sehe hierüber besonders Weissenborn's Lat. Schulgr. §. 409. Anm. u. Zumpt's L. Gr. §. 504. — Von den übrigen Ausstellungen R.'s beruht ein grosser Theil auf Verderbniss der Handschriften, woraus unser Text geflossen, oder auf ganz unhaltbaren Voraussetzungen. Zur ersten Klasse rechnen wir z. B. Milt. 2. 4. Chersoneso constituto, wie Roth aufgenommen, ein Solöcismus, der offenbar der Unkunde der Abschreiber zuzurechnen ist; Timoth. 1. 2. „Samum, in quo oppugnando,“ an welcher Stelle 5 Hdschr. u. 3 alte Ausg. das Richtige bieten; Milt. 4. 4. „fuit contentio, utrum moenibus defenderent,“ wo das erforderliche se, was in einer ganz ähnlichen Stelle Them. 4. 2. alle Codd. haben, wegen des vorhergehenden s leicht ausgelassen werden konnte; Milt. c. 4. 5. audere dimicari für auderi dimicare, wenn man nicht mit Heusinger audere beibehalten und ipsos, sc. Athenienses, ergänzen will; auf keinen Fall aber kann dimicari geduldet werden. Dahin gehören ferner Milt. 7. 6. in classes sumtus für in classem, was mehrere Codd. bieten; 8. 3. Chersoneso st. -i., oder in Chersoneso, wie c. 2. 4. steht; cf. Chabr. 3. 4. Conon Cypri vixit, — Timoth. Lesb.,

wo die Codd. einmal das Richtige, gleich darauf das Falsche erhalten haben. Vergl. über den Ablat. Weissenborn's Lat. Schulgr. §. 268. A. 2., Zumpt's Gr. §. 398. Fälle, wie Them. 1. 1. emundare, statt emendare, beruhen auf schlechten orthographischen Grundsätzen der Abschreiber, welche auch überall Epaminundas schreiben; für ordiendus Them. 1. 2., welches R. tadelt, hat eine grosse Anzahl von Codd. das richtige ordiendum. — Zur anderen Klasse, d. h. zu den unbegründeten Ausstellungen, rechne ich Fälle, wie Milt. 3. 1. u. Chabr. 3. 4., wo der absolute Gebrauch von principes zum Beweise späterer Latinität angeführt wird, da doch selbst Cic. ad Famil. I. 9. §. 12, „Quales in re publica principes essent, tales reliquos solere esse cives,“ das Wort so gebraucht; ferner: Milt. 3. 4. u. Them. 5. 1. transportaverat und fecerat statt des Coniunct.: solche Beispiele des Indicativs in Zwischensätzen finden sich nicht selten bei Cicero und Cäsar, worüber man Zumpt §. 546. u. Peter zu Cic. Brutus §. 287. vergleiche. Milt. 4. 2. is est ab oppido, für abest, kann ebenfalls durch eine Parallelstelle aus Cic. Verr. Act. II. 5. 25. 63. geschützt werden, obgleich allerdings dieser Gebrauch seltener ist u. Nep. an anderen Stellen, wie Hann. 6. 3. abest a Zama sagt. Der Coniunctiv in der St. des Milt. 7. 5., „quoniam ipse pro se dicere non posset, verba fecit frater,“ kann recht wohl vertheidigt werden durch die Annahme, dass der Nebensatz einen aus der Seele des Bruders ausgesprochenen Grund enthalte.

Merkwürdig ist der Anstoss an Them. 2. 4. apud Salaminam (wie Rinck mit Roth schreibt st. -ina), wofür er ad S. verlangt, da doch Cic. ad Fam. XV. 4. und Nepos in d. V. Att. 9. 1. u. Cat. 1. 2. apud ebenso gebrauchen. Wenn es Them. 8. 2. heisst „cum propter multas eius virtutes magna cum dignitate viveret,“ so ist der Gebrauch von eius statt suas allerdings ungewöhnlich, aber deshalb noch nicht für einen Solöcismus zu halten; wir müssten denn auch Cäsar's Sprache für unklassisch erklären, der an sehr vielen Stellen das mehr objectivirende und daher für die Geschichtserzählung geeignete

Pronomen der dritten Person statt des mehr auf Reflexion beruhenden Pron. person. sui, se, gebraucht, z. B. B. G. I. 2. timere Caesarem, abreptis ab eo duabus legionibus etc., wozu man vergl. Held u. Weissenborn's Latein. S. G. §. 310. A. 2., wo mehrere derartige Beispiele aus Cic. beigebracht werden. — Wozu sollen ferner Ausstellungen, wie tota Graecia (Praef.), Milt. 7. 6. in praesentia, Paus. 4. 2. literas ephoris tradidit, ib. 4. 5. venit eo, Thrasyb. 1. 1. dubito an ponam, in bejahendem Sinne, wo R. num verlangt, alles Ausdrucksweisen, deren Classicität Niemanden zu bestreiten einfallen kann? — Mit mehr Recht tadelt R. den Satz im Cim. 3. 1. „testarum suffragiis quod illi ὄστρακισμὸν vocant,“ wo man allerdings quem oder quas erwartet; Ref. ist daher geneigt die Worte quod — vocant mit Veesenmeyer um so mehr für ein Glossem zu halten, da wir eine solche Erläuterung des Ostracismus schon Them. 8. 1. oder Arist. 1. 2., wo er zuerst erwähnt wurde, erwarten konnten. Auch Cim. 4. sind die Worte Fortuna offensum für obvium jedenfalls auffallend; indessen können sie doch mit Heusinger (im Spicileg. emendation.), welcher dafür Stat. Theb. VII. 19. anführt, geschützt werden. Solcher unerweislicher Ausstellungen könnten wir noch eine Menge anführen, doch die angegebenen werden hinreichen, um unser oben ausgesprochenes Urtheil zu bestätigen. Auf die Composition, auf Satz- und Periodenbau, auf die Wortstellung, den Gebrauch von Partikeln und Pronominibus, von Metaphern, Antithesen, worin sich gerade der Unterschied der klassischen und spätern Latinität am meisten kund gibt (was Jahn N. Jhrb. a. a. O. S. 463. ff. treffend hervorhebt), hat R. bei seinen Bemerkungen nur wenig Rücksicht genommen: was er p. CXLVI. f. darüber vorbringt, beschränkt sich meist auf einzelne Redensarten und Verbindungen, welche bei genauerer Betrachtung nichts Anstössiges haben; es muss uns daher bedünken, dass R. in dieser Hinsicht in den Vitis Wenig zu tadeln haben können.

Wir wenden uns jetzt endlich zur Untersuchung über die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Verfassers der

Vitae (p. LIV—CXLIV.), welche sowohl dem Umfange, als dem Gehalte nach, die werthvollste Partie der Prolegomena bildet. Obgleich nämlich hierbei R. an den gelehrten Holländern Hisely und Wichers, so wie an Lieberkühn und Wiggers tüchtige Vorarbeiter fand, so gebührt ihm doch das Verdienst selbständiger und fleissiger Forschung, wodurch er mehrere Punkte, die in den Biographien erwähnt werden, durch Aufsuchung und Vergleichung der Quellen aufgehellet und genauer, als dies früher der Fall war, bestimmt hat; allein der Werth seiner Untersuchungen wird dadurch geschmälert, dass er auch hierbei aus vorgefasster Meinung gleich von vorn herein zu der unhaltbaren Voraussetzung getrieben wird, der Verf. der Vitae habe nicht sowohl die Quellen, welche er selbst angibt, als vielmehr spätere, abgeleitete, meistens den Plutarch oder Diodor von Sicilien benutzt. Dazu kommt das fast überall sichtbare Streben, die Glaubwürdigkeit des Biographen, welche allerdings nicht sehr hoch gestellt werden kann, mehr als billig herabzudrücken, um dadurch die Beweise der Unächtheit möglichst zu verstärken. Gehen wir zur Erhärtung dieses Ausspruchs die Untersuchung über die Vita Milt. und Themist. durch, so hat R. in der erstern mit Recht die zahlreichen Irrthümer, namentlich die Verwechslung des ältern Miltiades, eines Sohnes des Cypselus, mit dem jüngern, dem Sohne des Cimon, so wie die Ungenauigkeit in der Erzählung der Lemnischen Händel hervorgehoben, und die häufigen Abweichungen von Herodot in der Darstellung des Persischen Krieges gerügt; zu weit geht er aber, wenn er behauptet, der Biograph habe den Herodot, mit dem er doch z. B. in der Erzählung des Scythischen Krieges, in der Angabe der Persischen Feldherren, welche den Feldzug gegen Athen geleitet, des Schnellläufers Phidippides, der zehn Atheniensischen Strategen und in noch andern Punkten übereinstimmt, gar nicht zu Rathe gezogen und durch Verschweigung seines Gewährsmannes Ephorus, woraus die Geschichte von der Belagerung der Insel Paros im 7. Cap. offenbar geschöpft ist, sich eines Plagiats schuldig gemacht! Man vergleiche hierüber des

Ref. Quaest. hist. in C. Nepot. (Colon. 1839) p. 5. sq. Eben so unhaltbar ist Rinck's Tadel über die Ungleichheit in der Angabe der Persischen Streitmacht c. 4. 1. u. c. 5. 4., da es im Gegentheil grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass Datis und Artaphernes wegen des schwierigen Terrains nicht die volle Zahl ihres Fussvolks auf das Schlachtfeld haben führen können; ferner die Ausstellung bei c. 6. 3., wo von der einfachen Belohnung des Marathonischen Helden die Rede ist, was R., weil Herodot davon schweigt, für eine Erfindung Späterer ausgibt; und gleich darauf (6. 4.) die Bemerkung, dass der Biograph die Zahl der dem Demetrius von Phaleron errichteten Bildsäulen (300) gegen Strabo und Plinius zu gering angebe. Bei allen diesen Angaben folgte Nepos ohne Zweifel entweder ebenfalls dem Zeugnisse des Ephorus, oder dem eines anderen Gewährsmannes, deren namentliche Erwähnung er aber unterlassen konnte, da er weniger kritische Untersuchungen, als vielmehr einfache und practische Hervorhebung der Grossthaten und Bürger-tugenden ausgezeichneten Männer bei seinem Geschichts-abrisse bezweckte. Wenn es c. 2. 3. heisst: *Milt. caruisse regio nomine*, und dagegen c. 8. 3.: *tyrannus fuerat appellatus*, so kann Ref. in diesen beiden Stellen durchaus keinen Widerspruch des Schriftstellers mit sich selbst finden, da sich in der ersten St. das *regium nomen* nicht bloss auf das Verhältniss des M. zu den unterworfenen Barbaren, sondern auch zu den Atheniensischen Colonisten und zu seiner Mutterstadt bezieht, in der zweiten St. aber der Ausdruck *tyrannus* (den auch Herodot VI. 36. von dem älteren Miltiades gebraucht) von der factisch unbeschränkten Gewalt des M. im Gegensatze zu der demokratischen Staatsform im Mutterlande zu verstehen ist.

Auch in der *vita Themistoclis* macht R. mit Recht dem Biographen eine nicht geringe Anzahl von Irrthümern und Ungenauigkeiten zum Vorwurfe, z. B. gleich im Anfange die gegen die Zeugnisse aller andern Schriftsteller streitende Angabe, dass die Mutter des Them. eine Eingeborne gewesen, ferner die Erzählung von einem Coreyräischen Kriege, wobei offenbar eine Verwechslung mit dem bekannten Aegineti-

schen Kriege obwaltet; c. 2. 7. u. 6. 1. mehrere Abweichungen von der Zeitfolge bei Herodot, und noch einiges Andere, worauf schon Ref. in seinen oben angeführten Quaest. hist. hingewiesen hat; allein keineswegs kann es Ref. billigen, wenn R. alle übrigen Angaben des Biographen, in sofern sie von Herodot oder anderen uns noch erhaltenen Schriftstellern in etwa abweichen, sofort in Zweifel zieht oder verwirft, da es sehr wahrscheinlich ist, dass in einzelnen Fällen der Verf. auch in dieser vita, um die Erzählung des Herodot und Thucydides, welchem letzteren er nach c. 9. 1. am meisten folgt, den Ephorus und vielleicht auch den Theopompus benutzt habe. Wenn er z. B. c. 2. 2. nur von 100 Schiffen spricht, die aus den Einkünften des Laurischen Bergwerks erbaut worden, und zu denen später kurz vor dem zweiten Persischen Kriege ein zweites Hundert hinzugefügt worden sei, so verdient seine ohne Zweifel auf anderen Quellen beruhende Angabe den Vorzug vor der des Herodot, welcher die Athener auf eine höchst unwahrscheinliche Weise (VII. 144.) 200 Schiffe gegen die Aegineten bauen lässt, um so mehr, als Plut. Them. 4. u. Polyæn I. 30. 5. mit der Angabe unseres Biographen übereinstimmen. Ueber diesen Punkt vergleiche man die treffliche Untersuchung K. W. Krüger's in seinen historisch-philologischen Studien (Berlin 1836) S. 25—29. C. 4. 1. wo Nepos, abweichend von Plutarch und Herodot, die Verbrennung der Stadt erwähnt, soll auf Missverständniß einer Stelle des Diodor XI. 15. beruhen, als ob der Biograph keinen andern Gewährsmann hätte benutzen können, als den unkritischen Sicilier. Ebenso soll die Stelle c. 6. 2. ff. aus Diodor geradezu abgeschrieben sein; aber, konnten denn nicht Beide aus gemeinschaftlicher Quelle schöpfen? In den folgenden Capiteln (6. ff.), worin der Biograph fast ausschliesslich dem Thucydides folgt, hat er sich allerdings mehrere Ungenauigkeiten zu Schulden kommen lassen, allein Rinck verfährt auch hier mit Vorurtheil; wenn er an den Biographen die Anforderung stellt, dass er seine Quelle ganz wörtlich wiedergeben soll, da die Römer, wie schon das Beispiel des Cicero hinlänglich beweist, sich nicht mit

sclavischer Aengstlichkeit nach Sitte der Neueren an das Original anzuschliessen pfliegen. Doch es würde zu weit führen, uns in die Erörterung des Einzelnen einzulassen; wir brechen daher hier ab, müssen uns aber zuvor entschieden gegen den Grundsatz Rinck's erklären, dass unser Biograph den Plutarch, mit welchem er im Them., Aristides und andern häufig übereinstimme, auch benutzt haben müsse, und dass in den Fällen, in welchen er von demselben abweicht, die Glaubwürdigkeit Plutarch's ohne Ausnahme immer höher zu stellen sei, als die des angeblichen Probus. Geben wir den letzteren Satz auch zu in Bezug auf Arist. 1. 5. „postquam Xerxes in Graeciam descendit, sexto fere anno quam erat expulsus, populi-scito in patriam restitutus est,“ verglichen mit Plut. Arist. c. 8., so glauben wir dagegen mit Recht in einer andern St. Arist. c. 3. a. E., welche von dem Todesjahre des Aristides handelt, die Angabe des Nepos auf eine glaubwürdige Quelle zurückführen zu dürfen. Vergl. Clinton Fast. Hellen. ed. Krüger p. 38. f. und des Ref. Q. hist. p. 20.

Sollen wir nach diesen Bemerkungen unser Endurtheil über die Prolegomena aussprechen, so müssen wir uns dahin erklären, dass, so sehr auch die Untersuchung Rinck's in Bezug auf die äusseren Zeugnisse über Probus zu einem befriedigenden Abschlusse geführt ist, die von ihm versuchte Nachweisung, dass zur Zeit des Theodosius Aemilius Probus diese Biographien, wie sie uns überliefert sind, habe schreiben können und dass sie eines Mannes, wie Cornel. Nepos, unwürdig seien, durchaus nicht gelungen sei. Wir beruhigen uns daher um so mehr bei unserer schon früher ausgesprochenen Ansicht, als auch der umsichtige und gelehrte Jahn (N. Jahrb. a. a. O. S. 473.) im Ganzen zu dem gleichen Resultate gelangt ist, dass diese Biographien der Sprache nach in das goldene Zeitalter der Römischen Literatur, und zwar nach den häufigen Seitenblicken des Verfassers in die Zeit der sinkenden Republik zu setzen, und mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Cornelius Nepos zuzuschreiben seien, obgleich derselbe Gelehrte dabei bemerkt, dass der Beweis dafür,

unsere Biographien hätten einen Theil aus dem grösseren Werke des *Nepos de viris illustribus* ausgemacht, noch nicht bis zur vollkommenen Evidenz geführt sei. Was den Antheil betrifft, den der in den Handschriften so einstimmig genannte *Aemilius Probus* an diesen Biographien gehabt haben muss, so haben die von Nissen für seine jedenfalls scharfsinnige Vermuthung, dass *Aemil. Probus* zwar als Epitomator, aber in anderem Sinne, als *Justin*, anzusehen sei, bis jetzt (in seiner oben genannten Schulschrift u. in der *Zeitsch. für A. W.* 1839 N. 156.) beigebrachten Gründe den Ref. noch nicht überzeugt; vielmehr glaubt er, dass wir in den Biographien eine im Ganzen ächte und unverfälschte Schrift besitzen, welche *Aemilius Probus*, wahrscheinlich derselbe mit dem in dem Epigramm genannten *Probus*, oder doch zu derselben Familie gehörig, aus einem grösseren Werke und zwar, wie höchst wahrscheinlich ist, aus den Büchern *de vir. illustr. des Cornel. Nepos* herausgenommen, und sowohl mit seinem Namen, als mit dem des *Corn. Nepos*, welcher später ausgefallen, überschrieben, etwa unter dem Titel *Aemilii Probi de vitis exc. duc. liber excerptus ex Corn. Nepote*, wie sich eine ähnliche Inschrift im *Cod. Guelferb.* und in einem unten zu erwähnenden *Brüsseler Cod.* zur *vita Cat.* erhalten hat, bekannt gemacht habe. Indessen leugnet Ref. keineswegs, dass der gegenwärtige Text der *Vitae* an mehreren Stellen, sei es nun vielleicht schon durch den ersten Herausgeber, oder allein durch die Schuld der Abschreiber, Interpolationen erlitten habe, dergleichen wir nicht bloss in der oben angeführten Stelle *Cim. 3. 1.*, sondern auch *Them. 10.* (von den Grabmälern des *Them.*), *Alc. 1. 2.*, *6. 5.* und noch an einigen andern Orten entdeckt zu haben glauben und bei einer andern Gelegenheit genauer zu besprechen uns vorbehalten.

Jetzt gehen wir endlich zu unserer eigentlichen Aufgabe, der Beurtheilung der *Roth'schen* Ausgabe über, wobei wir uns, um die Geduld der verehrten Leser nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, möglichst kurz fassen werden. Zuvörderst können wir die offene Erklärung nicht

unterlassen, dass der neue Herausgeber durch die Ausführung einer so mühsamen, zeitraubenden und wenig belohnenden Arbeit, welche das Vergleichen von Handschriften und das Zusammensuchen und Ordnen oft an die verschiedensten Stellen zerstreuter Varianten und Notizen nothwendig macht, sich den Dank aller Freunde der viel gelesenen Vitae exc. imp. um so mehr erworben hat, da er keine Mühe und keine Opfer scheute, um sich in den Besitz möglichst vieler neuen Hilfsmittel zur Kritik seines Schriftstellers zu setzen, und da ihm in Bezug auf die Mittheilung der Varianten das Zeugniß des sorgfältigsten, ja ängstlichsten Fleisses nicht versagt werden kann.

Ausser dem bis jetzt bekannten kritischen Apparat der Vitae, welcher sich in der trefflichen Ausgabe Bardili's, freilich ziemlich zerstreut, zusammen findet, erhalten wir hier eine zum Theil freilich nur unvollständige Vergleichung mehrerer noch nicht benutzten sehr werthvollen Handschriften, deren Benutzung dem Herausgeber durch die bereitwillige Gefälligkeit mehrerer Gelehrten, besonders Rinck's, Bernet's (in St Gallen), Bardili's, Dressel's u. A. möglich gemacht wurde. Vollständig werden die Varianten mitgetheilt aus 2 Venediger Handschriften und aus 2 zu Padua befindlichen, welche Rinck aufs Sorgfältigste verglichen, ferner aus dem Sangallens. (14. Jahrh.), von Bernet verglichen, aus dem Cod. Haen., welchen Haenel zu Florenz gekauft, und aus dem trefflichen Guelferbytanus, welchen Roth nochmals ganz genau collationirt hat. Aus den übrigen Codd. werden nur zu einzelnen vitae Varianten gegeben, so aus 2 Florent. Codd. zu Timol. (von O. Jahn), aus 2 Flor. zu Cato (von Furia), von einem Münchner zu Dat. u. Timol. Von den 17 Röm Handschriften ist bloss der Cod. coll. Rom. zu 500 Stellen, die übrigen nur an einzelnen St. von Dressel verglichen. Um den Werth der Handschriften genauer festzustellen, hat R. die Mühe nicht gescheut, mit Zugrundelegung der Fischer'schen Abhandlung über die Codd. und der schätzbaren Zusätze von Harless und Bardili (ed. Bard. T. I. p. VI. ff.), eine ganz neue Arbeit zu liefern, die sich unter dem Titel „de librorum nu-

mero et auctoritate dissertatio“ S. 207—257. findet. Hier werden die Handschriften nach den Ländern, wo sie sich befinden, aufgeführt und in folgende 3 Klassen getheilt: 1) in noch vorhandene, im Ganzen 77, wovon 41 auf Italien, 8 auf Deutschland, 28 auf die übrigen Länder fallen ¹⁾; 2) in verlorne, wozu 13 bis 14 gerechnet werden, 3) in erdichtete oder falsch angegebene, deren 6 aufgezählt werden. Mit gleicher Genauigkeit wird von den alten Ausgaben des Probus gehandelt und für die 17, die nach der Ed. Princeps (Ven. 1471) bis 1566 erschienen, eine Art von Stammbaum zur Veranschaulichung der gegenseitigen Verwandtschaft aufgestellt. Nach R.'s Anspruch ist nur zweien unter diesen ältesten Ausgaben besonderer Werth beizulegen, der Argentoratensis a. 1506 (oder vielmehr, wie Veesenmeyer Bibl. Anal. 1826 p. 82. und schon früher in Spec. Obs. Miscell. in Corn. Nep. (Ulm 1796) p. 4. nachgewiesen hat, v. 1511) und der nur noch in 2 Exemplaren vorhandenen Ultraiectina, weil sie beide aus den besten Hdschr. geschöpft zu haben scheinen. Von den ältesten Editionen, welche entweder die vita Attici allein, oder mit der des Cato verbunden, oder beide vitae mit dem Probus zusammen enthalten, wird ein ähnliches Stemma zur Nachweisung der Verwandtschaft entworfen und 4 Ausgaben, die aus Handschriften geflossen sein müssen, besonders hervorgehoben: 1) die Veneta a. 1470 (vita Att. cum Cic.), 2) die Romana s. a. (Att. cum Plut.), 3) die Cornelianiana (Cat. u. Att. cum Probo) s. a., 4) die Fanensis a. 1504, welche den Cato allein enthält. Unter den späteren Herausgebern spricht R. nur von Lambin und Sa-

1) Durch die gefällige Mittheilung von H. Dr. Lersch in Bonn hat Ref. von zwei Handschriften des Nepos, die sich in der Brüsseler Bibliothek befinden, Notizen erhalten. Die eine, eine Papierhdsch. des 16. Jahrh. enthält die sämtlichen Vitae ausser dem Attic., aber in einer ganz verkehrten Ordnung; die andre aus dem 16. oder 17. Jahrh. enthält bloss die vita Caton. und die 2 Fragm. der Cornelia, angeblich aus einem Cod. Batavicus. Aus beiden besitzt Ref. die Varianten zu den beiden Briefen der Cornelia.

varo, von ersterem wegen seiner vielen willkürlichen Aenderungen tadelnd, von letzterem mehr lobend, da dieser Handschriften benutzt habe, welche dem Lambin überhaupt fehlten. Wegen dieser geringen Meinung vom Werthe der spätern Ausgaben hat es R. auch verschmäht, aus andern, als aus den genannten 6, nebst den zwei Edd. princ., Varianten zu geben, so dass er in dieser Hinsicht weniger darbietet, als Bardili ¹⁾, welcher aus nicht wenigen Ausgaben abweichende Lesarten aufgenommen hat. Ref. kann dieses Verfahren nicht ganz billigen, da man in einer rein-kritischen Ausgabe eines Schriftstellers, wie die Rothsche ist, schon der Vollständigkeit wegen, wenigstens bei zweifelhaften Stellen, eine Berücksichtigung der nicht ganz werthlosen Ausgaben erwarten kann, um die Art und Weise, wie sich der Text allmählig fortgepflanzt und verändert hat, mit Einem Blicke zu überschauen.

Was nun die bei der Feststellung des Textes von R. befolgten kritischen Grundsätze betrifft, so spricht er sich in der Vorrede darüber folgender Maassen aus: „Videbatur enim, si qua iudicii plus quam temerarii copia esse deberet, editione opus esse ea, quae veteres codices religiose sequeretur, neque ullos admitteret expolitiones; non quo improbarem illas quidem aut propositas aut omnino in ordinem receptas, sed ut extaret exemplum aliquod, quo tanquam solo quodam ac fundamento disputantium niteretur ratiocinatio.“ Genauer erklärt er sich hierüber in der oben erwähnten Abhandlung über den Werth der Codd. p. 251. f. Hier stellt er den Satz auf, dass alle Handschriften, von denen vielleicht nur 2 (der Cod. coll. Rom. u. Haen.) aus dem 13., der Guelferb. aus dem 12.

¹⁾ Möge Herr Bardili, von dem wir durch briefliche Mittheilung wissen, dass er sich mit nicht geringen Opfern in den Besitz einer Varietas lectionis sämmtlicher Ausgaben vor Lambin gesetzt habe, sich bewogen fühlen, dieselbe, in Verbindung mit seiner ebenfalls noch unedirten „kritischen Geschichte der Ausgaben des Nepos bis zur 2. Staverenschen v. 1773,“ recht bald bekannt zu machen und so seinen vielen Verdiensten um die Kritik des Nepos die Krone aufzusetzen.

Jahrhundert herrührt, aus einem Codex ungefähr im 11. Jahrhundert abgeschrieben worden seien, und setzt sich bei seiner Arbeit die Aufgabe, diesen Urcodex, welchen er in den Codd. Gifan., Leid. u. Daniel. am treuesten erhalten glaubt, möglichst genau wiederherzustellen. Wenn dieser Grundsatz auch Anwendung findet bei solchen Schriftstellern, die nur in Einer Handschrift erhalten sind, wie Velleius Paterculus, die Annalen des Tacitus, oder von denen es einen so alten und vorzüglichen Codex gibt, wie der jüngst von Wagner abgedruckte Med. des Virgil, so ist er doch in Bezug auf die vitae exc. imp. nicht ausführbar: denn hier tritt der bedeutende Umstand entgegen, dass die oben genannten drei Codd. verloren gegangen sind und, wie Roth p. 232. ff. höchst wahrscheinlich gemacht hat, auf einen einzigen Codex, der nur verschiedene Namen bekommen hat, zurückgeführt werden müssen. Dazu kommt noch, dass von dem sogenannten Leid. (c. bei Roth) die ausgezogenen Lesarten unvollständig und oft zweifelhaft sind (vgl. p. 239. ff.) und die Varianten aus dem Cod. Dan. sive Gifanian. mitten in der vita Ages. abbrechen. R. ist daher genöthigt, in solchen zweifelhaften Fällen Handschriften zweiten Ranges, wozu er hauptsächlich den Guelferb. und den Sangall. rechnet, zu folgen, und, wenn diese nicht ausreichen, auch die Handschriften der 3. Klasse, von denen 9 aus Einer Quelle geflossen sein sollen, 12 andere dagegen auf einen anderen gemeinschaftlichen Ursprung hinzudeuten scheinen, in etwa zu berücksichtigen. Dieses Verfahren muss ohne Zweifel gebilligt werden, wenn es in den gehörigen Grenzen gehalten wird, d. h. wenn die von dem vorzüglichsten Codex dargebotenen Lesarten sich sprachlich und grammatisch rechtfertigen lassen; wenn aber der Herausg. die Auctorität seines angenommenen Urcodex auch dann festhält, wenn derselbe offenbar Falsches und Unerhörtes fortgepflanzt hat, so huldigt er einem Grundsatz, durch dessen consequente Anwendung sein Text ein wahrhaft barbarisches Ansehen bekommen hat, welches dem Leser beim ersten Blicke schon unangenehm auffällt. R. hat nämlich nicht bloss ganz verkehrt und entstellt geschriebene Eigennamen in

grosser Menge, z. B. im ersten Cap. des Timoth. Olinthios, Bizantios, Cizicum, Crithonem für Crithoten, Sextum für Sestum, Boetiis f. Boeot.; Iph. 2. 4. Ipsicratem, überall Epaminundas; Iph. 3. 4. Menesta für -ea, Tersa für Thressa, Peloponessum u. Chersonessum; Tim. 2. 1. Athamattas für Athamantes; ibid c: 3. Ypocrates f. Hipp.; Thras. 4. 4. sogar Siciliam für Ciliciam; sondern auch eine grosse Menge von Solöcismen und Barbarismen geradezu in den Text aufgenommen. Zwar hat er an einigen Stellen die richtige Lesart, wenn sie in anderen Handschriften sich findet, unter dem Texte, unmittelbar über den kritischen Noten, angegeben, jedoch in vielen Fällen die nothwendige Verbesserung gar nicht unter gesetzt, wie z. B. bei den drei zuletzt genannten Formen, bei Threces, Gnydum f. Cnidum, Philemene f. Pylaemene (Dat. c. 2.), Olympidae f. Eumolpidae (Alc. 6. 5.), und an andern Stellen, wodurch er gleichsam solche Unformen zu billigen scheint. Damit es jedoch nicht scheine, als hätten wir diese Beispiele des Tadels wegen zusammen gesucht, so wollen wir an der Vita des Milt. u. Them. die neue Gestaltung des Textes veranschaulichen. Hier finden wir nicht nur die oben schon besprochenen, durch blosse Schreibfehler verderbten Stellen Chersoneso constituto (Milt. 2. 4.), ferner ib. 4. 4. moenibus defenderent, st. se def., 4. 5. audere dimicari, 7. 6. in classes, 8. 3. Chersonesso f. Chersonesi, Them. 1. 1. emundata, 1. 2. ordiendus, sondern sogar tropheo st. tropaeo (Them. c. 5.), aio für alio (Them. 6. 3.) und ad moetum f. ad Admetum (Them. 8. 3.) aufgenommen, obgleich allerdings an den 3 letztern Stellen das Richtige unten angedeutet wird. Warum bedient sich der Herausgeber bei solchen Corruptelen nicht der dafür gebräuchlichen Sternchen? — Milt. 1. 1. nimmt R. aus dem Cod. Dan. Leid. und der Ultraiect. talem eum auf, welches Bardili weggelassen, wogegen sich nichts einwenden lässt; c. 2. 1. communiit st. -ivit, und §. 2. devicisset host. exercit., wo Bard. nach 6 Codd. hostium dev. exc. hat; c. 3. 4. lässt R. nach id die Part. et, welche Bard. beibehalten, nach der Auctorität des Cod. Gif. und einiger

ändern aus, was Ref. billigt, obgleich et in der Bedeutung von etiam, im Thras. 1. 5., Eum. 7. 3. und Att. 8. 3. „id facile effici posse arbitrati sunt, si et principes eius ordinis pecunias contulissent“ gebraucht wird. An einer andern St. Epam. 5. 1. wo früher et gelesen wurde, hat R. mit Bardili etiam aufgenommen. C. 4. 1. liest R. mit Recht milia st. millia bei Bard.; dagegen musste er §. 3. statt des verderbten Phydippum das richtige Phidippidem, welches B. in den Text gesetzt hat, wenigstens unten anmerken. C. 5. 2. valuerit ist nach den Add. in valeret, wie der C. Dan. u. Leid. hat, zu corrigiren; indessen möchte Ref. auch hier mit allen übrigen Handschriften das dem Nepos eigenthümliche Perf. Conj. beibehalten. An der verzweifelten Stelle 15. 3. hat R. die Lesart des Cod. Gif. u. der Ultr. „nona partis summa praelium commiserunt“ in den Text aufgenommen und unten die Conjectur vorgebracht *Acie regione instructa non apertissima proel. c.*, die allerdings scharfsinnig, aber nicht glücklich zu nennen ist, besonders wenn man mit R. für *stratae*, welches Mosche und Bardili nach dem Cod. Leid. mit Recht billigen, das unpassende *rarae* stehen lässt. R. beruhigt sich mit der Lesart *Bardili's nova arte vi summa pr.*, welche 7 Codd. und 3 der ältesten Ausgaben für sich hat. Gleich darauf steht *Dathis*, was jedoch unten gebessert wird. C. 7. 2. dein f. deinde (B.); ib. §. 5. hat R. die von B. in Klammern geschlossenen Worte *a pugna*, die recht gut fortbleiben können, nach den besten Auctoritäten ausgeworfen; §. 6. hat er den entstellten Namen *Sagoras* unverändert stehen lassen. Endlich c. 8. 2. ist die verderbte Lesart der besten Codd. *imperiiis magnisque*, wofür die *Veneta* und *Argent. magistratibus* haben, stehen geblieben. — Im Them. 1. 3. setzt R. nach dem Cod. Dan. Leid. u. der Ult. die Worte *facile eadem oratione explicabat* hinter *reperiebat* in den Text, was Ref. nicht billigen möchte, indem sie ihm ein Glossen der vorhergehenden Worte „*celeriterque quae opus erant reperiebat*“ zu enthalten scheinen. Das *reperiebat* in unserer St. entspricht nämlich den bei Nepos zu

Grunde liegenden Worten des Thucyd. I. 138. *κράτιστος δὴ οὗτος αὐτοσχεδιάζειν τὰ δέοντα ἐγένετο*. C. 2. 3., wo die Handschriften sowohl der Güte als der Menge nach schwanken, hat R. doch statt qua (sc. classe) effecta fregit das kaum erträglich quae eff. fr. in den Text genommen. C. 4. 1. steht die barbarische Form astum für astu, welches 3 Codd. u. die Ed. Sav. haben. Dagegen hat er §. 2. das mehr beglaubigte flamma mit Recht der Lesart Fama, was noch Bard. hat, vorgezogen. C. 6. 2. Peloponessum ullam urbem habere hat R. nach urbem das von Dähne u. Bard. aufgenommene muros weggelassen, was um so mehr zu verwundern ist, als der Saggall. (a m. sec.) u. der Leid. letzteres bestätigen, dagegen aus dem Gif. s. Dan. keine Variante angemerkt ist. C. 6. am E. fehlt sive profanus, welches der Gegensatz sacer erfordert u. 5 Codd. nebst 2 alten Ausgaben empfehlen. C. 7. 4. hat R. deosque, wo das que schwerlich vertheidigt werden kann; in der trefflichen Ult. u. Mag. fehlt es auch. C. 7. am E. hat R. nach allen Handschriften essent recepturi statt recepturi allein, was Bard. vorgezogen, stehen lassen. Obgleich streng genommen der Inf. stehen sollte, oder das Particip, so finden sich ähnliche Beispiele dieser Attraction der Modi bei Cäsar B. C. III. 73. verteret — offerrent, und bei Cic. Ep. ad Attic. XIV. 22. S. hierüber Reisig's Vorles. über Lat. Sprachwiss. S. 837. Anm. 622.

C. 8. 2. heisst es cum rege Perse, was heissen würde: „mit dem Könige Perseus“ (!), für Persarum; auch die Form Molossum (§. 3.) für Molossorum rege, welches in vielen Codd. steht, ist nicht zu rechtfertigen. C. 9. quod aetate prox. de his, qui, wofür B. aet. pr. erat, qui —, wird durch die besten und meisten Handschriften bekräftigt; ib. §. 2. hat R. nach 3 Handschriften der 2. Klasse das unpassende hominum statt omnium adoptirt; endlich c. 10. 1. schreibt R. omne tempus litteris — se dedit, obgleich das se in 5 Codd. und allen 4 ältesten Editionen fehlt und aus dem Urcodex nichts notirt ist; dedit haben die Codd. der zweiten Classe, dagegen alle der dritten dedit.

Diese Beispiele werden vollkommen hinreichen unser oben gefälltes tadelndes Urtheil zu bestätigen, obgleich wir andererseits gern anerkennen, dass an mehreren Stellen durch das ängstliche Festhalten der diplomatischen Auctorität die ächte Lesart zurückgeführt worden ist und jedenfalls der Text eine festere handschriftliche Grundlage gewonnen habe, die selbst noch Bardili an mehreren Stellen durch Aufnahme nicht vollkommen gesicherter Conjecturen, z. B. Alc. 10. 2., Chabr. 1. 2., verwischt hat. Dieser reelle Gewinn wird aber leider durch das, auf unrichtiger Schätzung des Werthes der Handschriften beruhende, kritische Verfahren Roth's sehr verringert: denn muss auch der Grundsatz gebilligt werden, die als die besten erkannten Codd. zu Grunde zu legen, so darf man doch, sobald jene eine nicht zu rechtfertigende Lesart darbieten, die Auctorität der neuern und geringern keineswegs verschmähen, wenn sie das Richtige erhalten haben, ja bisweilen zur Conjecturalkritik seine Zuflucht nehmen: denn es kann ja doch wahrlich bei einer neuen Recension nicht unsere Absicht sein, alle Verkehrtheiten der Abschreiber fortzupflanzen, sondern einen Text zu liefern, wie ihn der Schriftsteller zu seiner Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach dargestellt haben wird. Sehr treffend sagt in dieser Beziehung Schneidewin in der Vorr. zu seiner neuen Ausgabe des Martial T. I. p. IX. „Ipse fidem vetustissimorum codd. ita amplexus sum, tamen ut ab incredibilibus caverem. Nam vetustiores libri ut multa integra custodiunt, quae in novioribus labem novitatis traxerunt, ita vehementer falluntur, qui vel ea quae sana ratio reprobatur toleranda et ex primigenio fonte fideliter derivata esse sibi persuadent.“

Gegen die hier aufgestellte Regel, welche Ref. unbedingt unterschreiben möchte, hat aber Hr. R. grundsätzlich fast immer gehandelt, weshalb es nicht zu verwundern ist, dass seine Recension, bei aller darauf verwandten lobenswerthen Mühe und Sorgfalt, den strengen Anforderungen, welche man mit Recht an eine kritische Ausgabe eines Klassikers stellt, nicht gehörig entspreche, und eine neue Bearbeitung nach den oben aufgestellten Principien und mit Benutzung des hier allerdings genau und vollständig

gesammelten kritischen Apparats keineswegs entbehrlich mache.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die gewöhnlich nach der Anordnung von Bosius edirten Fragmente des Corn. Nepos hier in einer andern Folge und ohne Capiteleintheilung, wodurch jetzt das Nachschlagen erschwert wird, abgedruckt und durch diejenigen Stellen aus den Vitae, worin Bücher des Verf. erwähnt werden, z. B. Praef. 8., XX. 6. 1., XXII. 13. 4, so wie durch Hinzufügung der Schol. Bobiensia vermehrt worden sind (p. 178–189.). Von p. 190–203. findet sich eine Mantissa Excerptorum et Scholiorum ad Aemilium Probum, worunter die aus einem Codex Patav. mitgetheilte Epitome aus unsern Vitis: „vita Hannibalis et Complurium ex Emilio Probo,“ im Ganzen 16 Feldherrn umfassend, die wichtigste Gabe ausmacht. Ueber diesen Auszug, welchem unverkennbar die vitae exc. imp. zu Grunde liegen, und den nach Rinck's Angabe, der Bibliothekar Coi von Padua für die eigentliche Epitome des Probus halten zu dürfen glaubte, gedenkt Ref. bald in einer besondern Abhandlung seine Meinung darzulegen und dann auch die von dem Herausgeber versäumte nothwendige Verbesserung des stark entstellten Textes zu liefern. Wenn sich bei dieser Untersuchung auch die Vermuthung Coi's, welche auch Jahn N. Jahrb. Bd. 28. S. 449. für beachtenswerth hält, nicht bestätigen sollte, so verdient doch die genannte Epitome Berücksichtigung, da sich vermittelst derselben vielleicht einige Verderbnisse im Text der Vitae selbst möchten heilen lassen.

Was den Lateinischen Ausdruck betrifft, so schreibt Rinck gewandter, als Roth, dessen Sprache zwar verständlich, aber von Barbarismen nicht ganz frei ist. Die bei einer solchen Arbeit unvermeidlichen Druckfehler sind in den Addend. u. Corrigend. genau angegeben; nur fehlt die S. 14. Z. 1. ausgelassene Interpunction. Dagegen sind mehrere falsch citirte Stellen in den Prolegomenis nicht corrigirt: p. XLIX. Z. 7. v. u. Caes. B. G. I. 18. st. 40.; ib. Z. 6. v. u. B. G. VII. 18. für 43.; p. XC. Z. 21. Lysandro st. Lysander; p. CLIX. Z. 10. v. u. Caes. B. G. I. 15. st. 26.

ib. Z. 5. v. u. VII. 22. f. 60.; p. CLX. Z. 44. v. o. VII. 19. st. 46.; endlich ist die in der folgenden Zeile angeführte Stelle B. G. I. 17. nicht zu finden.

Bonn.

J. Freudenberg.

II. Handbuch der Römischen Alterthümer. Von G. F. F. Ruperti. Erster Theil. Mit einem Plane von Rom und den Grundrissen eines Bades und eines Römischen Hauses. Hannover 1841. 8.

Freudig werden Viele ein Werk begrüßen, welches einem von Schulmännern schon längst gefühlten Mangel abzuhelfen verspricht und daher mehr als manche andre leichtfertig in die Welt geschickte Schrift eine vollständige Rechtfertigung seines Erscheinens in sich selbst findet. Denn so mächtig auch Niebuhr's Römische Forschungen angeregt hatten, so viele Hände sich seitdem auch damit beschäftigten, in seinem Geiste weiter fortzubauen und den von ihm neu geöffneten Schacht weiter auszubeuten, so war doch für die Römischen Alterthümer bisher noch kein Werk erschienen, welches diese neuen Forschungen und Gewinne für die Wissenschaft zu einer vollständigen und klaren Uebersicht gebracht und namentlich den Schulen zugänglicher gemacht hätte. Creuzer's Abriss ist eben so wenig für Schulen geschrieben als die Antiquitates Romanae von Fuss. Alle anderen früher geschriebenen Handbücher der Römischen Antiquitäten aber, wie das von Adam u. s. w., kann man als antiquirt ansehen. Auch war der Verfasser vorliegender Arbeit, als er den Plan fasste, ein solches Werk zu schreiben, weder unvorbereitet, noch kann man ihn unberufen dazu nennen. In letzterer Hinsicht erweckt ein günstiges Vorurtheil für ihn und seine Leistungen die von ihm im J. 1838 in Rom erschienene und von der päpstlichen Akademie der Alterthumskunde gekrönte Preisschrift *De coloniis Romanorum, tempore liberae reipublicae deductis, commentatio*. In erste-

rer Hinsicht sagt er selbst von sich Vorrede S. VI.: „Eine eifrige Beschäftigung mit der römischen Geschichte führte mich nämlich schon vor sechs Jahren darauf, über einzelne Gegenstände, vorzüglich des Staatslebens der Römer, zum genauern Verständnisse der Geschichte, mir nicht allein aus den Quellen, sondern auch aus den Bearbeitungen der Aelteren und Neueren über die meinen Zweck betreffenden Gegenstände das zu sammeln, was mich darüber belehren und mir eine, nach meiner Meinung richtige Ansicht über den Gegenstand verschaffen konnte, aus welcher Beschäftigung eine Anzahl kleiner Abhandlungen über mehrere Theile der römischen Alterthümer und zugleich Sammlungen über andere Theile, wie mich gerade das Bedürfniss oder die Vorliebe darauf führte, hervorgingen.“ Auch erscheint die Grundansicht, welche den Verf. bei der Bearbeitung seines Werkes geleitet, und der Plan, welchen er ihm zum Grunde gelegt hat, im Allgemeinen richtig und beifallswerth. „Meine Grundansicht sagt er, Vorrede S. IX., bei der Darstellung der römischen Alterthümer war, dieselben, wie sie sich von der Geschichte losgerissen und als eine Reihe von Einzelheiten ohne bestimmten Begriff und Umfang vereinigt hatten, so wieder als eine historische Hilfswissenschaft mit der Geschichte in Verbindung zu setzen, der sie durch Erläuterung der Volksthümlichkeit, der Staatsverfassung, des Rechts, der Erziehung, Bildung und Religion als Grundlage dienen kann.“

„Das Princip, welches ich der Darstellung zum Grunde legte, ist: die Eigenthümlichkeit des römischen Volkes, welche ihren Grund hat: einmal in dem Verhältniss des Volkes zur Natur, in seiner Abstammung, seinem Wohnplatze, seinen Bedürfnissen, die es an die Natur verweisen, und mit ihr in Verbindung setzen; dann in der Geselligkeit, in der Vereinigung zu gemeinsamen Leben und vereinter Thätigkeit. Diese Eigenthümlichkeit prägt sich dann aus: im äussern Leben, in der häuslichen Lebensart, in Gewohnheiten, Gebräuchen, Sitten, in welchen sich der Volkcharakter darstellt; im innern Leben durch Erziehung, Kunst und Wissenschaft. Diese

Gegenstände umfasst der erste Theil, der das Land und das Volk darstellt.“

„Vollendet wird aber dieses Bild der Eigenthümlichkeit der Römer erst durch die Darstellung ihres Staats, der allmählichen Entwicklung seiner Verfassung, der Art seiner Regierung durch Religion, Senat und Magistrate, seiner Verwaltung, seines Rechts, seiner Verhältnisse zu verbündeten und unterworfenen Völkern, seines Kriegrechts und seiner Kriegführung, welches der zweite Theil umfasst.“ (Weitläufiger und mit Gründen belegt spricht er sich über diese seine Ansicht in der von S. XXI—XXXII. gehenden Einleitung aus).

Auch erscheint im Allgemeinen nicht tadelnswerth, wenn der Verf., um sein Bild der Eigenthümlichkeit des Römischen Volks in das rechte Licht zu stellen und keinen der bezeichnenden, charakteristischen Züge verloren gehen zu lassen, manches in seine Darstellung aufgenommen hat, was sonst nicht zu dem Umfange der Alterthümer gerechnet wird, z. B. die Erziehung, die Wissenschaft und die Kunst; und es möchte nur zu rügen sein, dass den Erörterungen derselben, namentlich der Literaturgeschichte, im Einzelnen ein zu grosser Raum gestattet worden ist.

Wenn wir demnach sowohl der Anlage des Werkes, als auch grossentheils der Ausführung desselben unsern Beifall nicht versagen mögen, so bedauern wir auf der andern Seite doch sehr, dass es dem Verf., ehe er es dem Drucke übergab, nicht gefallen hat, es noch einmal streng im Einzelnen durchzugehen. Denn gar häufig stossen wir auf Flüchtigkeitsfehler und Nachlässigkeiten, und nicht immer ist den citirten und aus den Alten wörtlich gegebenen Stellen zu trauen, eine Sache, wodurch der Nutzen der Citate, der in der Vorrede S. XIII. hervorgehoben ist, wieder sehr vermindert wird. Viele Fehler der letzteren Art mögen freilich wohl Druckfehler sein, doch ist es auffallend, dass durchaus kein Druckfehlerverzeichniss mitgegeben ist, und es bleibt zu wünschen, dass dies beim zweiten Theile nachgeholt wird. Auch fehlt es nicht an Ungleichheiten, welche bei nochmaliger genauer Durch-

sicht eben so gut dem Verf., wie dem Leser aufgefallen sein würden; so wenn das eine Mal der Cälische Berg Coelius, das andere Mal Caelius geschrieben wird; so wenn in dem ersten Abschnitte namentlich die Zahlen bald nach Christi Geburt, bald nach Roms Erbauung, bald nach beiden Aeren angegeben werden.

Nach einer Einleitung nämlich, die schon erwähnt worden ist, schildert uns der Verf. in der ersten Abtheilung, welche uns das Land der Römer und ihre Hauptstadt beschreiben soll, zuerst die im Laufe der Zeit gemachten Eroberungen und gewonnenen Provinzen der Römer mit ihrer Eintheilung (S. 3—100.). Hier werden nun zuerst (bis S. 57.) die chronologischen Bestimmungen nach der christlichen Aera gegeben (dazwischen S. 15. eine nach beiden), von S. 58. an nach Roms Erbauung, und zwar mitten in der Beschreibung der Kriege Macedoniens mit Rom, nachdem S. 57., wo schon von Macedonien die Rede ist, eine Jahreszahl nach christlicher Zeitrechnung angegeben ist. Dies geht fort (S. 61. ist statt 608 v. Chr. zu lesen 608 u. c.) bis S. 87.; S. 88. folgen zwei Bestimmungen nach Christi Geburt, eine nach Roms Erbauung, von S. 89. aber wieder nach Christi Geburt. In wiefern ausserdem der Vorwurf, welchen ein Recensent in der Berliner litterarischen Zeitung dem Verf. macht, dass nämlich dieser ganze Abschnitt nur ein Auszug aus Sigonius sei, seine Richtigkeit habe, lasse ich dahin gestellt, da mir Sigonius Werk jetzt nicht zur Hand ist; manche ungenaue oder falsche Citate und Behauptungen lassen aber wenigstens wünschen, dass der Verf. ihm eine grössere Sorgfalt zugewandt haben möchte. Wollte ich, um dies Urtheil zu begründen, den ganzen Abschnitt im Einzelnen durchgehen, so möchte dies wohl zu ermüdend werden; ich denke aber, das Durchgehen von einigen Seiten wird genügen. S. 4. Anmerkung 1. war auch das eilfte Capitel wohl zu nennen. Anm. 2. finden sich ein paar hässliche Schreib- oder Druckfehler, rem statt Romani, graeco statt graeca; auch steht wenigstens in der Ausgabe von Lion vocitati, nicht vocati. Anm. 3. möchte nicht S. 23., sondern schon S. 15. ff., besonders S. 17.

nachzulesen sein; Anm. 4. nicht Dionys. I. 23., sondern I. 35., auch Festus p. 79. Lind.; Seite 5. Anm. 2. nicht Dionys. I. 35., sondern I. 34.; Anm. 7. nicht Dionys. II. 25. 36., sondern 32—36. (was das 50. und 53. Capitel hier soll, weiss ich nicht); Anm. 8. nicht Dionys. III. 37—44., sondern 37—43. S. 6. Anm. 2. geben die Capitel 60. 61. aus Dionys. nichts dahin Gehöriges; S. 7. Anm. 1. ist Liv. II. 33., nicht III. 33. zu lesen. Die Citate S. 7. Anm. 3. Nieb. I. 248., 296., 301. etc. sind keine Beweisstellen zu dem im Texte Angegebenen, wenigstens wenn, wie S. 4. Anm. 3. bemerkt ist, die dritte Auflage des ersten Theils gemeint ist. S. 9. Anm. 1. müsste es heissen: Liv. II. 22—25. 31.; Anm. 7. Liv. VIII. 19—21., nicht 15—23.; Anm. 9. Dion. IX. 59., nicht X. 59. u. s. w. u. s. w. S. 5. heisst es im Texte: „Unter der Herrschaft der Könige hatte sich in 245 Jahren das Gebiet Roms, der ager romanus schon bis auf 18 Milliarien erweitert.“ S. 116. dagegen: „Bei dem Anfange der republikanischen Verfassung war das römische Gebiet in der weitesten Ausdehnung nicht über 15 Millien gross (nach anderen 18 bis 20 M.).“ — S. 5. heisst es: „die Eroberung der Städte Antemnae, Caenina und Crustumium (lies: Crustumerium) und die Versetzung eines Theils der Einwohner derselben nach Rom, aus welchen die Plebejer hervorgingen“ (?). S. 252. bilden sie einen Bestandtheil der Luceres. Die Schlacht von Gaurus S. 8. soll wohl die Schlacht am G. heissen. Auf derselben Seite ist nicht genau angegeben, was Liv. VIII. 14. erzählt. Schlossen sich (s. ebendas.) die Herniker 425 a. Ch. dem Latinischen Bunde an? Eben-
dasselbst findet sich auch ein sehr nachlässig gebildeter Satz: „dass einer der Consuln aus den Lateinern gewählt, die Hälfte des Senats aus ihnen bestehen, beide Völker einen Staat bilden, der nach den Römern genannt und dessen Hauptstadt Rom sein sollte.“ S. 9. ist ungenau: „besonders (?) die 3 treuen Städte behielten das Conubium“ u. s. w. Vgl. Liv. IX. 43., Diod. XX. 90., Nieb. III. 316., Kobbe Röm. Gesch. I. 308. f. S. 10. muss es nicht T. Quinctius Cincinnatus, sondern Capitolinus heissen. Doch ich denke, jam satis.

Es folgt zunächst ein Abschnitt: Natur und Beschaffenheit Italiens, wobei hauptsächlich Niebuhr und die Beschreibung Roms von Platner, Bunsen u. s. w. benutzt sind, der aber auch nicht frei von hässlichen Fehlern ist; wie S. 106. Anm. 2. Cic. de R. P. II. 5., statt 6.; tum afferunt umbram collibus, statt vallibus; S. 108. Anm. 3. innumerabilium statt innumerabilia; ad tollendum — irritandum famem, statt tollendam, irritandam. Unvollständig ist die Stelle Anm. 7. gegeben. S. 109. Anm. 1. muss es aegri statt aequi heissen. Ueber den S. 111. erwähnten, sogleich nach der Vertreibung der Könige geschlossen sein sollenden, Handelsvertrag der Karthager mit Rom vgl. Kobbe's Römische Geschichte, Th. I. — Wegen der Behauptung im folgenden Abschnitte (Von dem Römischen Gebiete, Ager romanus) S. 115., dass die Fratres Arvales bei den Ambarvalien thätig gewesen sein sollen, vgl. Klausen's Schrift über die Arvalbrüder, am Ende.

Nachdem hierauf der Verf. die einzelnen Landstrassen, welche die Römer in Italien von Rom aus angelegt hatten, so wie die Anlage und den Bau derselben beschrieben hat ¹⁾, kommt er S. 129. auf die Topographie Roms. Er schildert hier die Veränderungen, welche Rom im Laufe der Zeiten erlitten hatte, so wie die Bau- und Kunstwerke, mit denen es allmählig geschmückt wurde.

¹⁾ Ich würde dieselben erst nach der Topographie Roms beschrieben haben, weil dann auch die Thore Roms, von denen sie ausgingen, bekannt gewesen wären; dann hätte sich auch das damit verbinden lassen, was S. 150. erneuert darüber gesagt wird. Wer versteht jetzt das S. 120. Gesagte: „Via Latina. Sie fing zuerst in der Nähe der porta Capena an, hatte dann (i. e. seit Aurelian, d. Rec.) aber einen eigenen Eingang zur Stadt, die porta latina.“ Wer reimt das, dass S. 128. die appische Strasse „453. u. c. bis Bovillä mit Lava gepflastert wird,“ S. 151. aber erst „460 u. c. auf die Strecke der ersten zehn Meilensteine“ (i. e. bis Bovillä)? S. 128. hätte es auch, wenigstens nach Soetbeer's Zeittafeln, Z. 2. nicht 451, sondern 458 u. c., S. 151. nicht 445 u. c., sondern 448 u. c., ebendas. Anm. 2. nicht 549, sondern 550 u. c., 204 a. Ch. heissen müssen.

So sehr dieser historische Gang auf der einen Seite sich rechtfertigen lässt, so erschwert er doch auf der andern den bequemen Gebrauch des Buches, wenn man nicht das am Ende des Werkes zu erwartende Register immer nachschlagen will, indem jetzt die vorzüglichsten Bau- und Kunstwerke durcheinander angeführt sind, wie sie eben im Laufe der Zeiten entstanden. So liest man denn bald von dem Bau eines Forums, bald von dem einer Cloake, eines Tempels, der Einrichtung eines Campus, der Errichtung einer Bildsäule, ohne dass man eine klare Uebersicht über das bekommt, was denn nun eigentlich für Campi, Tempel u. s. w. in Rom waren. Wiederholungen liessen sich weniger vermeiden, da natürlich auch die schon beschriebenen Viae wieder vorkommen mussten, so wie die Wasserleitungen, die erst später besonders wieder verhandelt werden. Nur die Circi, Naumachien, Theater und Amphitheater haben am Ende dieses Abschnittes eine zusammenhängende Behandlung erfahren. Auch hier läuft manches Fehlerhafte oder wenigstens Ungenaue mit unter; doch um nicht die Rec. zu weit auszudehnen, beschränke ich mich bloss auf einige Andeutungen. Der S. 180. erwähnte, bisher sogenannte Circus des Caracalla ist jetzt nach Platner's Untersuchungen (Beschreibung Roms, III. 1. S. 632. ff.) bestimmt Circus des Maxentius zu nennen. — Befanden sich die pulvinaria, welche Augustus errichten liess, wie S. 181. Anm. 1. steht, wohl über den Carceres? — Die Anm. 2. u. 3. enthält wieder mehrere Druckfehler, so wie es auch auf derselben Seite nicht Suet. Tiber. 78., sondern 72. heissen muss. — Falsch ist S. 183.: „Ein ähnliches Theater erbaute 731 u. c. C. Scribonius —, welches so mit einem Amphitheater (lies: andern Theater) verbunden war, dass durch eine Maschinerie die Hinterwand der Scene niedergelassen und so aus dem Theater (lies: beiden Theatern) ein Amphitheater wurde,“ u. s. w. — Ebendaß. Anm. 4. lies 10, nicht 20. — S. 184.: nicht Tangenten, sondern Radien laufen von dem Mittelpunkte eines Kreises nach der Peripherie aus. Was praeciniones sind, möchte dem Leser, der zum erstenmale davon hört, wohl nicht klar werden, wenn er sie

bloss als Parallel-Halbkreise bezeichnet sieht. Auch die Schilderung der Scena enthält manche Unrichtigkeiten, die ich indess der Kürze wegen übergehe (Ebenso sind Vitruv. V. 3. und V. 7. fehlerhaft abgedruckt.). Dagegen mag noch, um mein früher ausgesprochenes Urtheil zu bekräftigen, folgender Satz, der S. 187. zu lesen ist, hier stehen. „Da die Schaulust der Römer auf so verschiedene Weise befriedigt wurde, so konnte man, als Thiergefechte und Jagden gewöhnlicher wurden, den Circus nicht gut für dieselben benutzen, da theils die Spina ein Hinderniss war, theils die Zuschauer leicht in Gefahr kommen konnten, wie es sich bei den Spielen des Pompejus zeigte, wo, wie schon oben angeführt, die Elephanten das zum Schutz der Zuschauer errichtete eiserne Gitter durchbrechen wollten, weshalb Cäsar den Euripus anlegen liess, der aber wieder den Raum des Circus zu sehr beschränkte.“

Von S. 189. an folgen die Abschnitte: Mauern, Wälle und Thore; Aurelianische Befestigung Roms; Umfang der Stadt unter Vespasian; über die Volksmenge Roms unter den Kaisern; Wasserleitungen Roms, und endlich: Uebersicht der Stadt Rom nach den 14 Regionen des Augustus. Auch in diesen Abschnitten wäre Manches zu erinnern; doch ich übergehe es, da die Leser aus dem bisher Gegebenen schon genug erkannt haben werden, was dem an sich zu lobenden Werke noch fehlt. Und so theile ich aus der zweiten Abtheilung desselben, welche uns das Römische Volk ohne Beziehung auf den Staat schildern soll, auch bloss kurz den Inhalt mit.

Der Verf. beginnt mit der Angabe der Bestandtheile des Römischen Volkes, seiner Tugenden und Fehler, Sitten und Gewohnheiten, und geht dann über erst zu dem äussern, dann zu dem innern Leben der Römer. Unter dem äussern Leben begreift er alles, was der Mensch zu seiner Erhaltung und zu seinem Wohlsein sich aus der Natur aneignet, worauf er seine Thätigkeit richtet, seine Arbeit, die Producte, die aus derselben hervorgehen, die Art, wie er sie benutzt und wie er sie gegen andere, die ihm nicht zu Gebote stehen, umtauscht. Hiernach geht

er zunächst die Bedürfnisse des Lebens durch, d. h. Wohnung, Kleidung, Nahrung, Gymnastik, Bäder, endlich das Hauswesen (über die Frauen und die Slaven); dann die Beschäftigungen, Ackerbau (mit den Geräthschaften und Werkzeugen dazu), Viehzucht, Benutzung der Producte des Landbaues (Pistrinum, Familia rustica, Villa rustica), Gewerbe und Handel. In dem Abschnitte von dem geistigen Leben der Römer spricht er zuerst von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend, dabei zugleich von der Schreibkunst, den Büchern (Buchhändlern), Bibliotheken, Briefen und dem Verkaufe der Bücher, dann von den Wissenschaften (Religionslehre, Sprachkunde, Jurisprudenz, Medicin und Naturwissenschaft, philosophische Wissenschaften) und Künsten (A. die schönen Redekünste: Beredsamkeit, Historik; B. die bildenden, zeichnenden Künste: Baukunst, Plastik, Graphik; C. Musik der Römer; D. Mimik und Orchestik).

Druck und Papier sind gut.

Herford.

Werther.

III. Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Mit vorzüglicher Rücksicht auf Verfassung und Verwaltung des Reichs, von Dr. KARL HÖCK, Professor der Universität Göttingen. Erster Band. Erste Abtheilung. Braunschweig, 1841. X. und 426 S. 8.

Als die erste Ausgabe der Römischen Geschichte von Niebuhr im Jahre 1811 in den Kreis der historischen Literatur eintrat, und durch diese Macht das bisher festgehaltene und gestützte Gebäude der älteren Römischen Geschichte von Grund aus theilweise erschüttert, theilweise umgestürzt wurde; da eilten Viele herbei, um entweder

wieder aufzubauen oder das noch Stehende vollends über den Haufen zu werfen. Seit 1811 dauert diese Arbeit bis auf den heutigen Tag fort und ist vielleicht noch lange nicht abgethan. A. W. v. Schlegel, der Nestor Deutscher Gelehrten, Blum, Schultz, Hüllmann, Zumpt, Göttling, Rubino, Klenze, Walter, Huschke, Grotefend arbeiteten für die Aufhellung der ältesten Geschichte und Verfassung Roms unter der königlichen Herrschaft und der darauf folgenden Consularregierung. Das Dunkle, Unsichere, Schwankende in diesem Abschnitte der Römischen Geschichte reizte zur Forschung, zur kritischen Sichtung, Aufhellung und Befestigung, und was die genannten Gelehrten, die wir als die tüchtigsten Arbeiter ehren, in dieser Hinsicht geleistet haben, das bleibt eine reiche Fundgrube historischer Kunst und Darstellung für die kommenden Forscher. Dadurch aber, dass sich die meisten und edelsten Kräfte gleichsam in dem einen bezeichneten Abschnitte concentrirten und nur diesen zum Gegenstande ihrer literarischen Thätigkeit machten, blieb der grössere und in seinen grossartigen Erscheinungen wichtigere Theil der Römischen Geschichte längere Zeit unbeachtet liegen, bis Drumann die letzten Zeiten der Republik in eigenthümlicher Weise ausführlich behandelte. Auffallend ist es, dass die Zeit der Kaiserherrschaft bis auf Commodus, mit dessen Regierung der Engländer Gibbon sein immer klassisches Werk eröffnet, seit dem Erscheinen des Crevierschen Werkes in der Mitte des vorigen Jahrhunderts keinen Deutschen Bearbeiter fand, wie ihn die jetzige Stellung der historischen Literatur in Deutschland verlangt; denn Hübler's Geschichte der Römer unter den Imperatoren bis auf Constantin den Grossen entspricht weder den Forderungen der Kritik, noch ist sie von Seiten der Darstellung zu empfehlen.

Dieser Theil der Römischen Geschichte also, vom Ende der Republik bis zu dem Anfange der vollständig ausgebildeten Monarchie unter Constantin, blieb ein würdiger Vorwurf zu einem historischen Kunstgebilde, das nicht allein die äusserlichen Seiten wohl geglättet und kritisch behauen zur Anschauung brächte, sondern uns auch einen

Blick in das Innere, in das Wesen der Erscheinung zu werfen gestattete. Bei der Darstellung der Kaisergeschichte von Anbeginn bis zum letzten Flavier haben unter den Lateinischen Schriftstellern bis dahin Suetonius und Tacitus ein übergrosses Zutrauen genossen, und was sie erzählten galt für ausgemachte Wahrheit. Hier ist aber noch kritische Sichtung vor allem nöthig. Denn wenn Sueton ein Hofmann im eigentlichen Sinne des Wortes ist, der nur auf Aeusserlichkeiten, persönliche Manieren und Kleinigkeiten achtet, die ihm aber in seiner Befangenheit und Kurzsichtigkeit als die wichtigsten Dinge erscheinen; so ist Tacitus dagegen ein von seiner Subjectivität überwältigter Mann, der die Erscheinungen des Lebens nicht betrachtet wie sie sind, sondern durch das trübe Glas seiner Gemüthsstimmung auffasst, und nach subjectiven Ansichten geformt zur Darstellung bringt. Stets erscheint Tacitus in der Opposition mit der Gegenwart, denn sein Geist gehört einer bessern Vergangenheit, der Zeit der Freiheit und der altrömischen Mannheit an. Daher sind Unzufriedenheit, Unmuth, Spott und Verachtung des Gegenwärtigen in ihm vorherrschende Gemüthsstimmungen, welche nur dann einer anziehenden Freundlichkeit seines Wesens Platz machen, wenn er Institute und Persönlichkeiten der Vorzeit schildert und das theure Bild seines Schwiegervaters Agricola malt oder Germanische Zustände darstellt als Gegensätze seines ihm verhassten Zeitalters. Dass eine so subjective Weltansicht, auch bei dem besten Willen der Wahrheit treu zu bleiben, nicht selten zu unrichtiger Auffassung und Darstellung verleiten musste, bedarf keines Beweises. Hier ist es nun das Geschäft des Geschichtschreibers, das Subjective von dem Objectiven zu scheiden, die Verschmelzung des persönlichen Gefühls mit der äusserlichen Erscheinung, mit der Sache, aufzulösen, die letztere von jeder Zuthat zu reinigen und so in neuer Form darzustellen. Tiberius, um nur ein Beispiel anzuführen, wird dann gewiss als ein anderer sich zeigen, als wir ihn aus des Tacitus grellem Bilde kennen; denn wenn er auch von aller Schuld sich nicht reinigen lässt, so wird er doch besser erschei-

nen, als seine Umgebung, als der Senat und das Volk; es wird sich herausstellen, dass er durch Verhältnisse von Jugend an zur Heuchelei, zum Misstrauen, zum Schlechten überhaupt, so zu sagen von seiner Umgebung genöthigt wurde, während er seine Tüchtigkeit und bessere Natur da zeigen konnte und durfte, wo ihn die Intriguen des augustischen Hauses nicht erreichten, nämlich im Felde, in den Lagern am Rhein und an der Donau, und auf seinen Kriegszügen vom Rhein bis zur Elbe. Auch als Kaiser hat er viel Löbliches gethan, was nicht genug hervorgehoben wird, weil es einmal Sitte geworden ist, diesem Kaiser alles Schlechte nachzusagen und das Gute, das ihm nicht fehlte, zu übergehen. Wenn also Behutsamkeit bei der Benutzung des anekdotenreichen Suetonius und des subjectiven Historikers Tacitus anzuempfehlen ist, so darf sie auch bei der dritten Hauptquelle der Kaisergeschichte, bei dem hellenisirenden Dio Cassius nicht fehlen, der zwar eines Römischen Senators Sohn, aber seiner Bildung nach doch mehr Grieche als Römer war, ein von aristokratischen und religiösen Vorurtheilen befangener Mann. Auch seine annalistische Behandlung der Geschichte spricht für den Mangel philosophischer Auffassung und Reflexion. Dadurch, dass er den redenden Personen seine Ansichten in rhetorischen Phrasen in den Mund legt, fällt er in den Fehler, welcher uns des Tacitus Charakter so lieb und werth macht; denn es fehlt ihm, dem rhetorisch gebildeten Nachahmer des Thukydides und Polybios, das Kräftige, Edle und Energetische.

Zu diesen Bemerkungen veranlasste den Unterzeichneten das neueste Werk des Hrn. Prof. Höck, der als forschender Geschichtschreiber durch seine gediegene Arbeit über Kreta der gelehrten Welt rühmlichst bekannt ist. Mit Freuden begrüßen wir den ersten Theil seines neuen Werkes, das sich, wie es in dem kurzen Vorworte heisst, „die Erforschung und Darstellung sowohl der äusseren Ereignisse, als auch der inneren Zustände des römischen Imperatoren-Reiches, von seinem Ursprung bis auf den Tod Constantin's des Grossen, zum Ziele ge-

setzt hat, und vorzugsweise die Verfassung und Verwaltung in's Auge fasst, ohne irgend eine der historisch bedeutsamen Erscheinungen im Leben der römischen Welt auszuschliessen.“ Eine umfassende Schilderung der socialen und Kultur-Zustände des Reiches soll nur da gegeben werden, wo die bedeutenden Krisen der Römischen Welt liegen, bei August, bei den Antoninen und bei Constantin. Um den Fluss der Darstellung nicht zu hemmen, ist das Detail der Forschung vermieden; aber die Noten enthalten, ausser den Beweisstellen, auch Fingerzeige der Untersuchung. Wie es scheint, ist absichtlich die neuere Literatur über die behandelten Gegenstände nur sparsam angeführt. Berücksichtigung der epigraphischen und numismatischen Denkmäler hat Ref. ganz vermisst. Für einzelne grössere Beweisführungen sind Excurse bestimmt. Das Ganze ist auf fünf bis sechs Theile berechnet; die zweite Abtheilung des ersten Bandes soll der ersten bald folgen. Für eine geschmackvolle Ausstattung hat die G. Westermann'sche Verlagshandlung in Braunschweig gesorgt.

Die vorliegende erste Abtheilung enthält in der Einleitung eine Geschichte der Römischen Verfassung von Servius Tullius bis auf Sulla und seine Staatsreform, S. 1—93. Das erste Buch erzählt ausführlicher in fünf Capiteln die Begebenheiten von Sulla's Tode bis auf Cäsar's Tod (676—710). Das zweite aus eben so viel Capiteln bestehende Buch bringt uns bis zur Schlacht bei Actium (710—723). Das dritte, acht Capitel starke, Buch enthält die Geschichte Octavian's, von seinen ersten Maassregeln nach der Schlacht bis zur Vollendung seiner Gewaltfülle und deren Verhältniss zu den republikanischen Verfassungs-Organen; den Schluss machen August's Maximen und Verhalten im öffentlichen Leben wie im häuslichen, und eine treffliche Darstellung seines Charakters. Die zweite Abtheilung wird, ausser der Fortsetzung der äussern Geschichte bis zum Tode August's, eine Darstellung der Zustände des Reichs und namentlich der Verwaltung enthalten; so dass beide Abtheilungen ein eng verbundenes Ganzes bilden. Dass die Gruppierung des

reichhaltigen Stoffes zweckmässig und übersichtlich, die Erzählung unmittelbar aus den Alten geschöpft und in einer ruhigen, parteilosen Sprache abgefasst ist, kann man bei einem solchen Werke, wie das vorliegende ist, voraussetzen. Es trägt den Charakter einer „darstellenden Geschichte.“ Durch diese Bezeichnung, welche der Hr. Verf. seiner Arbeit giebt, werden die Anforderungen derer abgewiesen, welche die Geschichte philosophisch, d. h. nach den Principien ihres philosophischen Systems construirt wissen wollen.

Der Hr. Verf. erzählt einfach, wahr und vom Geiste des Alterthums erfrischt, die Begebenheiten so, wie wir sie aus den Alten kennen und weiset die Beweggründe der Handlungen nach, so weit als unser Blick sie erforschen kann. Philosophische Betrachtungen darüber anzustellen überlässt er dem Leser. Weder der Aristokratie noch der Demokratie zugethan, behauptet er die glückliche Mitte oder steht über den Parteien, und nimmt nur da Partei, wo es für das ewige Recht und die heilige Ordnung gilt, oder wo der eigennützig und herrschsüchtige Kastengeist der Nobilität zu bekämpfen ist. Mit Wohlgefallen und Theilnahme wird Jeder den Abschnitt „über die Gracchen“ lesen. In dieser klaren und einfachen Darstellung der Sache tadelt der Hr. Verf. mit Recht Cicero's Urtheil über dieses edle Brüderpaar als ein gegen sie ungerechtes. „Das grosse Ziel jener Männer, die Verjüngung des Römischen Staates, ward der Nation durch Habsucht und Ränke der Aristokratie für immer entwunden, und dieser fallen in höherem Grade, als den Gracchen selbst, die Uebel zur Last, welche der Kampf mit sich führte oder gear.“ Durch Sulla's usurpirte Machtvollkommenheit und willkührliche Reformen hatte der Freistaat eigentlich sein Ende erreicht; denn „die Republik, welche Sulla stützen wollte, untergrub er selbst am allermeisten. — Seine Reform ist eine eitle und verfehlte Schöpfung. Doch, um gerecht zu sein, die Schuld lag nicht allein an dem Reformator. Auch Sulla stand, wie jeder Sterbliche, unter der Macht von Verhältnissen, die er nicht besiegen konnte.“ Es fragt sich aber, ob auch Sulla

jemals das Bessere gewollt habe. Das ist eben der Preis eines grossen Geistes, die Verhältnisse besiegt zu haben. Sulla war aber von Ehrgeiz, Rachsucht, Adelstolz so verblendet, dass er nur von diesen Dämonen sich leiten liess, hingegen die rechten Mittel zur Reform der gesunkenen Republik weder gekannt zu haben scheint, noch wenn er die Einsicht hatte, sie anwenden wollte. Bis zu Sulla's Tode „hatten die Parteien ihre Häupter gefunden oder sich geschaffen; von nun an suchen Häupter sich Parteien.“ Diese Häupter, Männer, aus der Nobilität hervorgegangen, wollen alle die höchste Stufe der Macht ersteigen, was Sulla's Absicht nicht war; aber zum Throne führt nur der Weg der Demagogie. Die Umbildung der Republik zur Monarchie beginnt mit dem Auftreten Cäsar's und des Pompejus; aber nach drei Jahrhunderten erst ist diese Umwandlung des Freistaates gelungen: Constantin der Grosse machte mit Hülfe der christlichen Hierarchie den Römischen Staat zu einer Monarchie im vollen Sinne des Wortes. Die im Laufe dieser Zeit unter blutigem Ringen und Streben der Nobilität und des Volkes in's Leben getretenen Maximen, Einrichtungen, Gesetze, welche die Römische Monarchie gemacht und befestigt haben, sind geblieben bis auf den heutigen Tag, und darum nimmt diese Geschichte ihrer Entstehung und Fortbildung unsere volle menschliche Theilnahme in Anspruch.

Cäsar's Ermordung betrachtet der Hr. Verf. S. 210. f. aus dem Gesichtspunkte der Nothwehr; denn von Cäsar seien alle Verhältnisse so aus dem rechtlichen Geleise gehoben worden, dass factische Gewalt an die Stelle gesetzlicher Befugniss trat, dass der Usurpator und die Unterdrückten im Verhältnisse der Gewalt und der Nothwehr gegen einander standen; jetzt möge man die That des Brutus mit Recht Verblendung und Thorheit nennen, nur ein Banditenstreich sei sie nicht. Auch wir halten sie nicht dafür, sondern betrachten die That als eine solche, wie sie republikanische Begeisterung und blinder Freiheitschwindel zu jeder Zeit unter ähnlichen Umständen hervorgebracht hat. Dem brennenden Tyrannenhasse, wie er in den Schulen eingeprägt und durch rhetorische Uebun-

gen unterhalten wurde, erscheint der Mord eines Tyrannen als ein wohlgefälliges Opfer für die Freiheit. Manchem der Verschwornen mag damals der Ruhm eines Tyrannenmörders vorgeschwebt haben, als er sich zur That entschloss. Zur Idee einer politischen Nothwehr, wie sie der Hr. Verf. aufstellt, mögen sich wohl nur wenige der Mörder, vielleicht nur Brutus, erhoben haben, denn sie setzt eine philosophische Betrachtung der Verhältnisse voraus, die der in ihnen Lebende, von der Leidenschaft Geblendete nicht leicht gewinnt. Leidenschaften, persönliche wie politische, Neid, Missgunst, Hass, republikanischer Patriotismus, Mangel an Einsicht und Kenntniss der rechten Mittel, die zum beabsichtigten Heile führen können, dies sind die Motive des an Cäsar verübten Mordes. Auch können wir nicht zugeben, dass „Cäsar ein Unrecht mehr gethan hätte, wenn er die Monarchie, was er unmittelbar nach dem letzten spanischen Kriege vermochte, mit einem Schläge hervorgerufen hätte, was für Roms Folgezeit freilich ein Glück gewesen wäre, denn Cäsar's Königthum hätte Rom vor dem unseligen Zwiespalte zwischen Form und Wesen bewahrt, der nun der Charakter der römischen Verfassung wurde.“ Wenn wir mit dieser letztern Bemerkung ganz übereinstimmen, so müssen wir doch gegen die erstere erinnern, dass Cäsar die richtige Ueberzeugung hatte, die Republik könne nicht mehr bestehen, wo die Freiheit der Subjecte in wilde Leidenschaften ausgeartet, wo kein Halt mehr zu finden sei, und dass nur der Wille eines Einzigen das stürzende Gebäude retten könne. Und wer mochte es läugnen, dass zu dieser Rettung er durch das Geschick und durch die Macht des Geistes berufen sei? Cäsar hat, wie Hegel sagt, weltgeschichtlich das Rechte gethan, hat die Vermittelung und die Art und Weise des Zusammenhaltes, der nothwendig war, hervorgebracht, er hat den innern Gegensatz beschwichtigt und einen neuen hervorgerufen. Nicht Cäsar's Persönlichkeit war es, welche der Freiheit der Republik im Wege stand, wie die verblendeten Mörder meinten, auch Cicero in seiner aristokratisch-republikanischen Ansicht aussprach, sondern die Republik war schon längst

nicht mehr dem Wesen nach vorhanden, nur ihre Formen; leere Bilder aus vergangenen Zeiten täuschten die Kurzsichtigen. Nach Cäsar's Tode zeigte es sich, dass Cäsar Recht gehabt hatte, dass nur Einer den Römischen Staat leiten könne, weil die Zeit seiner republikanischen Freiheit erfüllt war. Nun mussten die Römer daran glauben. Der nimmer ruhende Weltgeist brachte einen andern Cäsar an das Licht, der sich nicht scheuete, den blutigen Weg seines Vorgängers fortzusetzen und sich dem Ziele zu nähern, das keine menschliche Macht verrücken konnte. Unter Octavianus Augustus aber „blieb die Monarchie, so viel als möglich, unter dem Schleier der Republik verhüllt.“ August's consequente Heuchelei, die Regel seines Verhaltens, machten die meisten seiner Nachfolger zur Maxime; keiner wagte es auszusprechen, dass es mit der Republik aus sei. So dauerte der Zwiespalt zwischen den Formen der Vergangenheit und dem Bestehenden der Gegenwart fort. Dass Augustus nicht leistete, was Noth that, dass die Verfassung, die er schuf, auf keinem andern Grunde ruhte, als auf dem der factischen Gewalt, davon fällt, nach des Verf. Ansicht, die Schuld weniger auf Augustus, als auf die Macht von Verhältnissen, welche er nicht besiegen konnte. So stand also auch Augustus, wie Sulla, unter der Macht unbesiegbarer Verhältnisse! Aber diese Verhältnisse erlaubten ihm, dem Reiche zu verleihen, was er vermochte: Frieden, Ruhe; heilsame Gesetze und eine bessere Verwaltung. Daher „begrüssten ihn mit allgemeiner Uebereinstimmung im Jahre 752 Volk und Senat als Vater des Vaterlandes.“ Was der Hr. Verf. den Verhältnissen zuschreibt, davon lag, nach des Ref. Ansicht, vielmehr der Grund in Augustus selbst, in der chamäleonartigen Wandelbarkeit, Beweglichkeit und Halbheit seines Charakters. Er sah es gewiss recht gut ein, dass die Republik sich überlebt habe, dass nur Einer Herr sein könne; und er war es in der That durch Mittel geworden, die seinem Charakter keine Ehre machen; denn allein die herzlose Preisgebung seines ihm wohlwollenden, väterlich rathenden Freundes Cicero wird ein unauslöschbarer Schandfleck seines Lebens sein,

so lañge noch des schuld- und treulos Hingemordeten Schriften zu menschlich fühlenden Herzen sprechen. Augustus war zu furchtsam, um entscheidend zu handeln und dem Reiche mehr zu geben, als den geschlossenen Janustempel; er vermied es, so viel er nur konnte, die Formen des Freistaates zu verletzen, weil das Bild des aus 23 Wunden blutenden Grossoheims ihm immer vorschweben mochte. Auch fehlte es ihm nicht an heimlichen Gegnern; allein „mochte er schweigen oder reden, ein heiterer Friede ruhete auf seinem Gesichte, der solchen Zauber übte, dass der Arm des Meuchelmörders, bei dem Anschläge auf ihn, erlahmte.“ Liebenswürdig erscheint uns der schlaue Herrscher in seinen rein menschlichen Verhältnissen als Familienvater und Freund: „gern sah er sich von seinen Enkeln umgeben, welche häufig mit ihm zusammen speisten und ihn gewöhnlich auf Reisen begleiteten, der Grossvater beschäftigte sich sogar mit ihrem Unterricht.“ Unbefangen vertraulich öffnete sich sein Herz im Hause seines geliebten Mäcenas, im Umgange mit Horaz, den er hochschätzte; da liess er den Kaiser nicht sehen, sondern war nur der liebenswürdigste Mensch. Bei seiner Gemahlin Livia scheint er wenig Lebenserheiterung gefunden zu haben, da er das, was er mit ihr zu sprechen hatte, vorher aufschrieb, und so jedes Wort auf die Goldwage legen musste. Liebe, Zutrauen, Offenheit fehlten dem Familienkreise des kaiserlichen Hauses, und darum fühlen wir Mitleid für den „biedern, würdevollen Alten,“ der eine Rolle spielen musste, wie Keiner vor ihm sie gespielt hatte. — Der Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werkes, das wir jedem Lehrer der Geschichte dringend empfehlen, sehen wir mit Verlangen entgegen, bitten aber den Herrn Verleger, den Preis der einzelnen Bände möglichst mässig zu stellen, damit das Werk auch dem unbemittelten Schulmanne eine Zierde seiner Büchersammlung werden könne.

Wescl.

Fiedler.

IV. Zwei Deutsche Lesebücher.

1. Deutsches Lesebuch für obere Klassen von Pütz und Remacly. 1841.

1. Was an dem Mittelpunkte des höhern Schulunterrichts, den Alten, wenigstens ebenso gut gelernt werden kann, als an einem andern Medium, das soll auch daran geknüpft bleiben oder werden. So verlangt es das immer dringender werdende Gesetz der Concentrirung des Unterrichts, wenn die Jugend durch ein voreiliges Streben nach Allgemeinheit der Bildung (wie sie Vorr. S. IV. gewünscht wird) nicht Kraft und Lust zur Selbstthätigkeit verlieren, und die Fähigkeit behalten soll, das, was an dieser Allgemeinheit wirklich wünschenswerth ist, erst in viel spätern Jahren als reife Frucht heilsamer früher Einseitigkeit zu geniessen. Auch die Frage über die Nothwendigkeit Deutscher Musterstücke, also eines Deutschen Lesebuches, in sofern sie das Medium für Deutsche stilistische Uebungen besonders in den oberen Klassen bilden sollen, wird nach diesem Grundsätze zu entscheiden sein. Diese Entscheidung wird aber dahin ausfallen müssen, dass es zur Beförderung solcher Uebungen eines besondern Deutschen Lesebuches allerdings nicht bedürfe, sondern dass sich die rechten Uebungen darin an die Beschäftigung mit den Alten nicht allein sehr bequem knüpfen lassen, sondern dass diese Verknüpfung auch die förderndste und natürlichste sei. Die Eigenschaften schriftlicher Darstellung nämlich, deren Aneignung von einem Schüler verlangt werden kann, treten ihm da in leuchtender Vollkommenheit vor die Augen, in denselben Mustern die ihn auch sonst so vielfältig beschäftigen, und zugleich zu stilistischen Uebungen die verschiedenartigste Gelegenheit bieten. Genauigkeit im Gebrauche der Wörter, angemessene und schöne Satzverbindung, Strenge der logischen Verknüpfung — womit die allgemeinen Forderungen an jede Darstellung genannt sein mögen — finden ja gerade in tüchtiger Lectüre der Alten, in sorgfältigem

mündlichen Uebersetzen, in streng gehaltenen Uebungen im schriftlichen Uebertragen aus dem Lateinischen in's Deutsche und umgekehrt, so wie im freien Lateinischen Ausdrücke die unentbehrlichste Schule. Und eben diese allgemeinen Gesetze der Form für jeden Inhalt sind es allein, die in der Schule, die überhaupt eingeübt und gelernt werden können, die aber auch streng gelernt werden sollen. Dasjenige was darüber hinausliegt und was doch erst eigentlich das Wesen der Darstellung ausmacht, das Ineinandersein nämlich der Form und des Inhaltes, wodurch sie erst beide zu voller Wahrheit, zu Leben und dadurch zu Reiz und Schönheit gelangen, liegt ganz ausserhalb des Kreises der Stilübungen, ist ein seltenes Produkt beides der geistigen Energie und der Bildung, und kann in jenen allgemeinen Uebungen nur seine nothwendige Vorschule und Grundlage haben.

Hält man es aber für gut, neben und nach diesen Anschauungen und Uebungen, die immer Mittelpunkt und Hauptsache bleiben müssen, den reifern Schülern jene formellen Vollkommenheiten auch an Deutschen Stücken aufzuzeigen, so müssen diese wenigstens viel sorgfältiger gewählt werden als es in unserm Lesebuche geschehen ist, und können so sparsam sein, wie sie Götzinger in seiner Schulgrammatik unter der Aufschrift „Stilproben“ giebt, wie denn überhaupt diesem Buche eine grössere Verbreitung zu zweckmässiger Anwendung sehr zu wünschen wäre.

Wenn unser Lesebuch auch Beispiele für die verschiedenen Rede- und Dichtungsarten geben und dem Schüler für diese Gattungen „Vorbilder aufstellen will, die er nachbildend zu erreichen streben soll,“ so beruht dies auf einem freilich gar nicht seltenen aber doch so ärmlichen Begriffe von Darstellung und ihrem Verhältnisse zum Geiste, dass darüber entweder nichts gesagt werden kann, oder sehr viel gesagt werden müsste. Die Kunst der historischen, der philosophischen u. s. w. Darstellung hat ganz andere Bedingungen, als dass sie je durch ein Nachmachen zu erreichen wäre; Bedingungen, die von einem Gymnasiasten kaum geahnt werden können. Man erwirbt

sie sich nicht in einer Weise, wie der *color latinus* erworben wird. Seien wir zufrieden, wenn er den oben genannten Anforderungen mit Erfolg nachstrebt. Ueberdies lässt sich doch auch durch ein Fragment von 1–2 Seiten keine Anschauung von historischer u. s. w. Darstellung gewinnen; ein solches Stück ist gar keine Historie mehr, sondern nähert sich der Anekdote. Und wie ich mich zu einem Briefe von Göthe, von Niebuhr u. dgl. nachahmend verhalten soll, ist mir ganz unbegreiflich. Alles dies geht nach derjenigen Richtung hin, auf der die Deutschen Aufsatzübungen Anleitung zu lügenhafter Rhetorik und zu ärgster Verkennung des Besten, was wir in der Litteratur haben, werden, zur Verachtung des Wahren, Einfältigen, Stillen, maassvoll Grossen, zur Freude am aufgetragenen Glanz und Schimmer führen müssen.

Freie Aufsätze werden den Schülern auch der oberen Klassen sehr schwer, und die Leitung dieser Arbeiten ist gewiss eine der schwersten Lehreraufgaben. Aber mag man nun wagen, mehr selbständige Gedankenproduction von den Schülern zu fordern, oder nur darauf ausgehen, dass sie einen gegebenen Stoff in eine den allgemeinen Regeln möglichst entsprechende Form bringen: dazu gehört Inhalt und Form doch zu wesentlich zusammen, als dass ein Nachmachen eines vorgelegten Musters in einer gewissen Gattung nicht thöricht und verderblich werden müsste. In die jedesmal vorliegende Sache soll der Schüler angeleitet werden einzugehen, sie in ihrem Wesen, in ihrer Wahrheit aufzufassen, zu begreifen so viel er vermag, sich mit ihr zu erfüllen; dann dieser so gewonnenen Anschauung oder Einsicht den ihm nahe liegenden entsprechenden Ausdruck zu geben, nur das Erkannte, das Geschaute wiederzugeben und nichts mehr, ohne Berechnung auf eine zu erzielende Wirkung; diesen Ausdruck soll er nachher darauf anzusehen sich gewöhnen, ob derselbe der Genesis des Gedankens, ob er der Wahrheit der Anschauung nachkommt; nun mag er das Wort ändern, den Satz nach Schönheit und Wohl laut fügen: das ist die Art, wie sogenannte Deutsche Stilübungen in der Wahrheit bleiben, und eine unberechenbar segensvolle Förde-

rung gewähren; wie auch für jede wahre Grösse und Schönheit in der Litteratur das Auge aufgeschlossen wird. Aber schwer allerdings wird es sein, ihnen diesen Charakter zu geben.

Das Bisherige ist indess nicht so gemeint, als solle der Schüler von der Deutschen Litteratur fern gehalten und die Förderung wahrer Bildung, die für ihn in der Beschäftigung damit liegt, ihm entzogen werden. Nur ist diese Beschäftigung mit Rücksicht auf einen andern Zweck, als der in unserm Lesebuche vorangestellte, zu ordnen, und überhaupt das ihm zugängliche Vaterländische ihm anders zu vermitteln; und hier tritt die andere Seite der Sache hervor, diejenige, welche sich auf den Inhalt bezieht.

Die Deutsche Lectüre kann und soll ganz besonders auf Ausweitung und Hebung des Gedanken- und Gemüthslebens, auf Vorführung edler Stoffe für die Phantasie, Belebung wahrhafter Theilnahme am Schönen wirken. Sie wird dazu meist mehr als die Lesung der Alten, die durch die strenge Behandlung an unmittelbarer Wirkung verliert, im Stande sein, weil hier jede Vermittelung durch Uebersetzung wegfällt, weil in der eigenen Sprache unseres Geistes zu uns geredet wird. Auch für die Zukunft des Schülers hat der Lehrer dadurch zu sorgen, dass er ihn theils das wirklich Schöne in seiner Wahrheit, das Wahre, Einfältige, Ursprüngliche in seiner Schönheit erkennen lehrt, und schon dadurch ihm ein Maass für seine künftige Lectüre mitgibt, theils ihn vor falschen und verderblichen Richtungen in der Litteratur, vor den mannichfachen Vorurtheilen besonders für falsche Rhetorik und erlogene Empfindung zu bewahren sucht.

Wie sind diese Zwecke zu erreichen?

Zuerst nicht in der Weise unseres Lesebuchs.

Wäre die Auswahl auch zweckmässig getroffen, so würde doch für das, was hier nothwendig ist, mit Bruchstücken von 1, 2, 3 Seiten nichts ausgerichtet werden. Sie sind zu kurz, als dass sie den Lesenden erwärmen könnten.

Lässt man allenfalls kürzere Stücke zu, so dürfen diese doch nicht unter dem Maasse sein, welches die auch in

anderer Hinsicht der vorliegenden weit überlegenen Sammlungen von Ph. Wackernagel, Hiecke (für obere Klassen), Kriegk (für das höhere Jugendalter) eingehalten haben.

Aber auch die Auswahl ist verfehlt. Nur um Einiges anzuführen, sehe man nur die dürre Skizze von Gans S. 89. Wenn ehrende Anerkennung und Pietät ein Grundelement jugendlicher Bildung bleiben soll, vor Allen gegen Männer, gegen welche die Edelsten der Nation hinaufsehen, und an denen sich die Jugend mit hinaufbilden soll, so passt ein Standpunkt, wie ihn Varnhagen gegen Niebuhr nimmt, eine Aeusserung wie die von Niebuhr über Joh. v. Müller S. 134., nicht für die Jugend. An einem Aufsätze „über Rubens und die niederländische Schule,“ wie trefflich auch immer, kann sie in der Regel nur zu ihrem Verderben sich zerarbeiten: lesen und sprechen lernen, unter Anleitung und Auctorität des Lehrers, ohne die entsprechenden Anschauungen und Gedanken zu haben, und das noch auf dem Gebiete, dessen Verführung jetzt die eitle Jugend so leicht unterliegt, dem des modernen Kunstgeschwätzes. Ebenso wenig ist es nöthig, dass unsere Schulen schon so früh die Bekanntschaft des Fürsten Pückler Muskau machen.

Für die Erreichung oben angeführter Zwecke kann nur die Lesung von grösseren Ganzen erspriesslich sein. Und zwar theils in den dafür ausgesetzten Stunden, so lange dieser Raum der Beschäftigung mit Deutscher Litteratur bleibt, theils als Privatlectüre, die dann aber von einem Lehrer geleitet werden muss, der der Sache, wie in anderer, so besonders in sittlicher Hinsicht gewachsen ist und das volle Vertrauen der Schüler besitzt. Sentimentale Begeisterung für anerkannte Grössen der Litteratur oder für ihre Tageshelden, Bekanntschaft mit allen Urtheilen grosser Männer über gepriesene Werke, ästhetischer Sinn wie er gewöhnlich verstanden wird, reichen hier nicht aus. Hier gilt die Fähigkeit, den sittlichen Maassstab anzulegen, sowohl in der Auswahl als in der Behandlung des zu Lesenden, nicht den beschränkten, dummen, der überall handgreifliche Moral sucht und ein ausgespro-

chenes Glaubensbekenntniss, sondern diejenige sittliche Würdigung, welche Natur, Einfachheit, Ursprünglichkeit und Wahrheit, Tiefe, Reinheit und Liebe als Grundlagen einer Darstellung erkennen und so auch lieben lehren kann; die Gesinnung und Bildung, die den Unterschied zwischen Geist und heiligem Geist versteht, verderblichen Tendenzen der neuern Litteratur auf den Grund sieht und so vor ihnen warnen kann. — Hier möchte die Privatbeschäftigung ausreichen, sich hier am freiwilligsten und natürlichsten von selber machen, und am leichtesten controlliren lassen. Wünschenswerth wäre es dann, dass für diese Controlle seltene eigene Stunden angesetzt würden, nicht um den Lehrplan noch mehr zu belasten, sondern um ihn zu befreien. Für angemessenen und hinreichenden Lehrstoff hätte die Schülerbibliothek zu sorgen.

Der poetische Theil des Lesebuchs ist an sich schon dürftig wegen des geringen Raumes, wird es aber noch mehr durch die unglückliche Schematisirung, welche auch für seltene und unbedeutende Dichtungsformen Beispiele beibringen will. Die bekannten Sammlungen von Ph. Wackernagel, G. Schwab u. A. entsprechen dem Bedürfnisse weit besser.

2. Deutsches Lesebuch für Gymnasien von Dr. Bach. In vier Abtheilungen.

Während die Sammlung von Pütz und Remacly für die oberen Klassen bestimmt ist, ist die von Bach, so weit sie uns vorliegt, auf die untere und mittlere Lehrstufe berechnet. Wie der nun schon verstorbene Herausgeber für die oberen Lehrstufen würde gesorgt haben, ob durch schwierigeren Stoff (etwa aus philosophischen, litterarhistorischen Schriften) oder durch Altdeutsches, ist aus dem Vorliegenden nicht zu ersehen. Doch lassen die vorhandenen Abtheilungen die Principien, die zu Grunde liegen, wenigstens im Allgemeinen erkennen und also auch beurtheilen. Soviel sieht man bald, diese Sammlung ist aufs Nachmachen nicht angelegt, vielmehr auf eine wirklich dynamische Einwirkung; auch reicher als die von Pütz ist sie, von einem im Ganzen vollständigen Plane

aus gearbeitet, und zur Anregung sehr geeignet. Nur dass den mittleren Klassen sowohl in der Poesie als besonders in der Prosa viel, viel zu Schweres zugemuthet wird, so dass es dem Schüler unmöglich sein dürfte, in seinem Gedankenkreise und auf seiner Stufe des Gemüthslebens mit entsprechenden Begriffen und Erfahrungen darauf einzugehen. Auch ist das Irritirende nicht völlig vermieden. Wie interessant aber auch die Sammlung sein mag und wie gelungen die Ausführung, eben mit den Grundsätzen über die Zusammenstellung eines Schullesebuches, wie sie hier befolgt sind, kann ich nicht ganz einverstanden sein.

Die richtigen scheinen folgende.

1. Das Deutsche Lesebuch soll, besonders in den untern Klassen, ein edles geistiges Erfrischungsmittel des Schülers sein. Eine andere Welt als diejenige, die er alle Tage vor Augen sieht mit ihrer Noth und Plage, mit ihrer besonders der Jugend grell hervortretenden Richtung auf Erwerb und Nutzen, eine frische, freie, kühne Welt soll ihm vorgeführt werden, damit jenes natürlich Frische, Freie, Kühne sich fröhlich entwickle, welches die fast unerlässliche, immer unersetzliche Bedingung für spätere Kraft und Freude des Geistes ist, ohne welches auch die für Alle nothwendige christliche Umwandlung zu Frieden, Kraft und Liebe nur kümmerlich gedeiht.

2. Für gewisse Altersstufen wird das Märchen, wenn auch nicht ausschliesslich, viele dieser Forderungen erfüllen. Für diejenigen Kinder aber, die in untern Gymnasialklassen sitzen, ist das Märchen schon zu sehr ein Spiel, und steht auch der wirklichen Welt, wie sie solchen Kindern schon vor die erwachenden Augen getreten ist, zu fern. Wenn es sich für frühere Jahre als ein dem eigenen Vorstellen analoges fortgesetztes Traumleben eignet, so ist es in diesen schon eben in die traulichen Traumwinkel des Hauses zu verweisen. Für die untern Schulklassen muss es Geschichte, oder die zwischen Märchen und Geschichte mitten inne stehende Sage sein, was jener Erfrischung und Belebung dienen soll.

3. Aber wie beschaffen? Nicht Darstellungen moderner Welt, das versteht sich. Der Stoff kann nur aus dem ein-

fachen mit der Natur noch mehr verwachsenen Leben genommen werden. Am wahrsten und edelsten finden wir das in der Kindheit der Völker; nicht in den Zeiten derselben, in denen die Polizei jede Selbstwehr überwachen und verbieten muss und der persönliche Muth zurücktritt, in denen Reichthum und Ueppigkeit, Sorge und Geistesarbeit die Nervenleiden zur herrschenden Krankheit zu machen drohen, und wo daher so leicht dasjenige erzeugt wird und gilt, was auf abgeschwächte und überreizte Sinne und Empfindungen berechnet ist, das Pikante, Forcirte, Irritirende jeder Art, nicht blos in geschlechtlicher Beziehung.

4. Die Darstellungen der gewünschten Art dürfen sich aber nicht dem Anecdotenartigen nähern, dieser Nahrung für Geistesschwäche und Zerstreuung. Grössere Ganze müssen es sein, die in sich Leben genug haben, um auch alles Einzelne darin in's rechte Licht zu stellen und den Lesenden zu erwärmen, um ihn gleichsam in einem grossen Stück Leben einheimisch werden zu lassen.

5. Auch diese grösseren geschichtlichen und sagenhaften Darstellungen sollen in der Regel nicht Nachschöpfungen modernen Geistes sein (wie die Märchen und Erzählungen in Bachs Buche von Jacobs oder Musäus). Theils sind das oft Gaben aus dritter oder zehnter Hand, wo die verhältnissmässig ursprüngliche zu haben war, theils lässt überhaupt die moderne Reflexion und Geistesrichtung selten was sie umarbeitet frei von diesen Zuthaten, theils kommt gerade dem frühern Zeitalter auch in der Darstellung die Gabe frischerer Intuition zu Hülfe und die naive Treuherzigkeit, die selber noch an das Wunderbare glaubt, was sie erzählt.

6. Bietet sich nun wirklich ein Geschichts- und Sagenstoff dar, welcher den angeführten Forderungen nach Inhalt, Auffassung und Darstellung in vorzüglichem Maasse entspricht, der ausserdem mit der ganzen spätern fortgeschrittenen Bildung zusammenwachsen, ja für dieselbe eine ewig bleibende Grundlage bleiben kann und muss, der also nie als etwas Vereinzelttes, Abgerissenes in der ganzen Stufenfolge der künftigen Entwicklung dazustehen braucht, der sogar die Lebensbedingungen des Volkes

schon dem Kinde in angemessener Form in die Seele giesst; so kann Niemand zweifelhaft sein, ob hierin der rechte Lesestoff für die frühere Jugend enthalten sei. Glücklicherweise haben wir nun gerade für die Hauptwurzeln unseres Lebens und unserer Bildung die vortrefflichsten Darstellungen grösstentheils aus der Zeit, in welcher diese Wurzeln selber erst gewachsen sind. Für das christliche Element, welches die ganze sich vorwärts bewegende Welt also auch unser Volk durchdringt, haben wir die Alttestamentliche und Neutestamentliche Geschichte; für das Germanische unseres Volkes die Deutsche und nordische Heldensage und verwandte Sagenkreise, für das klassische Element der gesammten neueren Bildung den Homer. Schöner könnte sich nie etwas zusammenfinden als dieser nicht erst zu suchende Schatz es enthält, und wir können wohl unser Volk glücklich preisen, dass es die Wurzeln seiner Bildung, und zwar in einer der ursprünglichen so nahe kommenden Form in die Jugend zum Weiterwachsen hineinlegen kann. Es wird nur darauf ankommen, den originalen Darstellungen eine der Jugend zugängliche Form zu geben. Für die heilige Geschichte ist es durch Luther schon geschehen; für die beiden andern kann es einem Fähigen auch nicht zu schwer fallen, besonders da eine kunstgerechte Uebersetzung hier viel weniger an ihrer Stelle wäre als Umwandlung und leichte — nur nicht triviale — Prosa. An Stoff fehlt es nicht. Und wie frisch und belebend auch manches Andere aus verwandten Gebieten sein könnte: vor den grossen Vorzügen, die besonders in der historischen Wichtigkeit oben genannter Stoffe liegen, müsste es weit zuriicktreten. Wie sicher und unverwüstlich, wie lebendig und heiter, wie beziehungsreich für alle Folgezeit der Bildung wird sich der so früh genossene und verkümmerte Homer einprägen, wie wird die ahnungsvolle Dämmerwelt der nordischen Sage, des Nibelungenliedes mit ihrer Treue, Kühnheit und Todesverachtung wirken, und wie segensvoll hat schon die biblische Geschichte Jahrhunderte hindurch durch religiöse Wahrheit, Tiefe, Einfalt und grossartige Naturfrische gewirkt,

und würde noch mehr wirken, wenn man sie nur Geschichte und nicht Lehre wollte sein lassen.

Dies für die untere Lehrstufe. Wobei ich nur noch das Bedenken auszusprechen habe, dass die biblische Geschichte A. und N. Testaments, die bisher immer zu spärlich behandelt worden ist, vor dem grossen Reize der Neuheit in den beiden andern Kreisen gar zu sehr in den Hintergrund geschoben werden möchte.

Für die mittlere Stufe liesse sich Herodot und die heilige Schrift vorschlagen. Deutsches würde ein Kundiger schon dazu finden.

Für die oberen Klassen wäre es vortrefflich, wenn Schriften wie Carsten Niebuhrs Leben, grosse Mittheilungen aus Arndts und Berthold Niebuhrs Leben, Anderes, was die Zeit der Noth und der Wiedergeburt unsers Volkes individuel, lebendig und wahr für die kommenden Geschlechter zeichnete, zusammengestellt werden könnte.

Soviel über denjenigen Theil des Lesebuches, der in ungebundener Rede abgefasst wäre.

Für die Zusammenstellung des poetischen Theils solcher Sammlungen können im Wesentlichen dieselben Grundlinien gelten, da der Zweck derselbe ist. Nur einige Modificationen werden eintreten müssen. So können wir, um frischer Anschauung und um einfachen Lebensverhältnissen zu begegnen, hier schon der Sprachschwierigkeit wegen nicht auf diejenigen Perioden des Völkerlebens zurückgehen, in denen der einfältige anschauende Sinn noch nicht durch vorwiegende Reflexionsthätigkeit gebrochen war, und werden es auch nicht nöthig haben. Wir können die nöthigen Gaben hier schon von denjenigen Volksgenossen zusammensuchen, die eben wegen ihrer genialen Anschauungsweise Dichter sind, Geister, die das sehen was andere erkennen, und die deshalb auch meist einfache Lebensverhältnisse behandeln. Aus dieser Quelle muss hervorgegangen sein, sei es nun Lied oder Ballade, was der früheren Jugend geboten wird, und ebenso entfernt von gesuchtem Reiz, wie das für die pros. Darstellungen gefordert wurde. Also, um Beispiele anzuführen oder wenigstens das Princip zu bezeichnen, aus

Göthe, Uhland, und nicht aus Freiligrath oder gar Heine. Dass nur das Gute, d. h. das Beste, was für alle Zeiten und Lebensalter seinen Werth behält, aufgenommen und gelernt wird, ist kaum nöthig zu bemerken. Eher dürfte daran erinnert werden, dass die Zahl solcher Gedichte lange nicht so gross ist, als Mancher glaubt.

Auch die Forderung, grössere Ganze zu geben, erleidet hier eine Beschränkung. Die Lyrik liefert schon ihrer Natur nach keine gesunden Producte von solcher Länge; die epische Poesie ist der frühern Jugend in ihrem eigenthümlichen Versmaasse meist zu schwer und verwandelt sich deswegen für sie in die Prosa des ersten Theils. Hätte man freilich viele solcher in kleinere Stücke zerfallenden epischen Gedichte, wie Eberhard der Greiner von Uhland, so wäre in doppelter Hinsicht gesorgt. Die meisten Balladen aber stehen nur für sich da. Doch dürfte auch hier das bloss Anekdotenartige als das rechte Bild und Mittel geistzerstörender Zerstreung, was es in der pros. Form so deutlich ist, fern zu halten sein. Hat der Dichter durch seine Behandlung der kurzen Geschichte nicht eine höhere Stellung gegeben, hat sie nur, wie das z. B. bei Chamisso wohl vorkommt, ein stoffartiges Interesse, so gehört sie nicht hieher. Auch gilt hier noch besonders, dass alles Mitzutheilende typisch sein müsse, irgend ein substantielles Lebensverhältniss in abgeschlossener Auffassung und vollkommener Darstellung für alle Zeiten zur Anschauung bringe.

Die gewöhnlichen Sammlungen, auch die von Bach, nehmen auch geistliche Lieder auf, wenn sie nemlich nicht im kirchlichen Gebrauche sind. Sollen diese nicht bloss gelesen, sondern auch auswendig gelernt werden, so kann ich das nicht ganz billigen. Wo der Mensch für eine Seite seiner Bildung in eine lebendige Gemeinschaft gestellt werden kann, da soll man ihn hineinstellen, und nicht auf dem Nothwege der Isolirung seine Bildung betreiben wollen. Deswegen lasse man ihn, da Kraft und Zeit Beschränkungen auflegen, nur kirchliche Lieder lernen, die ihn mit der Gemeine zusammenbinden, und die ihm von der Gemeine aus immer neu belebt werden können. Das gilt

wenigstens für protestantische Schüler. Wie weit der Grundsatz auch auf katholische ausgedehnt werden kann, weiss ich nicht, da ich den Liederschatz der katholischen Kirche und den öffentlichen Gebrauch desselben nicht kenne. Auch die weltlichen Lieder würden ganz anders Freude machen und haften bleiben, wenn der Knabe mit ihnen sogleich in eine Gesangsgemeinschaft eintreten könnte. Denn Lieder sind nur halb was sie sein können, wenn sie nicht gesungen werden.

Möchte doch der Mann Musse finden und Lust behalten, diese Andeutungen zu einem Lesebuche auszuführen, durch den dem Verfasser dieses Aufsatzes die Grundidee des Ganzen selbst erst recht aufgegangen und klar geworden ist. Es ruht gewiss ein so reicher Segen auf einer solchen Arbeit.

Duisburg.

J. Hülsmann.

V. Wissenschaftliche Syntax der französischen Sprache. Von Dr. Philipp Schifflin. Essen bei G. D. Bädeker. 1840. XIV. und 399 S. 8.

Der Hr. Verf. behauptet in der Vorrede zu seiner Syntax, sämtliche Deutsche Grammatiken der Französischen Sprache gäben Zeugniß, dass ihre Verfasser entweder das Bedürfniss gar nicht fühlen, die sprachlichen Erscheinungen aus allgemeinen Denkgesetzen zu erklären, oder dass sie an der Möglichkeit verzweifeln, dies mit einigem Erfolge zu Stande zu bringen. Dieses Urtheil trägt er auch auf die Behandlung der Französischen Grammatik in Frankreich selbst über, indem er namentlich der Grammaire des grammairies alles Verdienst abspricht und der Grammaire nationale Begriffsverwirrung und Windbeutelerei vorwirft. Ferner gibt er sich der vielleicht nicht ungegründeten Hoffnung hin, dass die Resultate, die eine solche Behandlung der Franz. Syntax für allgemeine Grammatik

liefern muss, die Gymnasiallehrer etwas duldsamer gegen den Unterricht der Franz. Sprache auf ihren Bildungsanstalten, und sie geneigt machen werde, einzuräumen, dass neben den reichen Schätzen der classischen Litteratur des Alterthums die Franz. Sprache doch auch etwas darbiere, was des Annehmens werth sei. Ref. bemerkt zu Allem diesen, dass die Behandlung der Franz. Grammatik in Deutschland seit einigen Jahren achtbare Fortschritte gemacht, wie jeder Kundige weiss, und der nach Gründlichkeit strebende Deutsche Geist auch dieses Feld nicht ohne Erfolg bearbeitet hat; dass die Franz. Grammatiker in Frankreich allerdings viel geleistet haben, und sie sich nicht mit Unrecht auf ihr Gefühl in ihrer eigenen Sprache berufen, die mit ihrem Wesen innigst zusammengewachsen ist, so dass sie in schwierigen Fällen competentere Richter sind, als jeder Fremde, der bei allem Studium doch immer ein Fremdling bleibt. Zu diesen Fällen gehören vorzüglich die Erscheinungen, die sich jeder Regel entziehen, und aus Ursachen hervorgegangen sind, die Keiner mehr kennt, und die sich im Laufe der Jahrhunderte zu ihrer jetzigen Gestalt unter mancherlei Einflüssen fortgebildet haben. In solchen Dingen muss das Sprachgefühl den forschenden Geist leiten. Was die Gymnasiallehrer betrifft, so wenden sie jedem Unterrichtsgegenstande ihre Liebe und Sorgfalt in dem Maasse zu, in welchem er geeignet ist, zur Erreichung ihres Zieles beizutragen. Dieses ist die Französ. Sprache in hohem Grade, wenn sie mit der Lateinischen verbunden wird, denn dann befördert sie nicht nur die materielle, sondern vorzüglich die formelle Bildung der Schüler. Die nahe Verwandtschaft dieser Sprachen fordert zu dieser Verbindung auf, nicht allein in Bezug auf die Elementar- und Formenlehre, sondern auch auf die Syntax. Denn die wichtigsten Regeln der Franz. Syntax lassen sich nur aus dem Lateinischen auf eine natürliche Art herleiten und erklären. Wer demnach die Franz. Syntax wissenschaftlich begründen will, der halte bei der Anwendung der allgemeinen Sprachgesetze auf dieselbe fortwährend das Lateinische im Auge. Der Verf. hat bei der Bearbeitung der vorliegenden Syntax dieses

nicht berücksichtigt, dagegen die allgemeinen Sprachgesetze am Deutschen zu entwickeln und das Resultat jedes Mal auf die Französische Sprache anzuwenden gesucht. „Soll ich, sagt er in der Vorrede, mit wenigen Worten den Grundsatz angeben, den ich bei der Abfassung des vorliegenden Werkes festgehalten, so werde ich sagen, dass es mein Streben war, das Zufällige aus der Französischen Syntax wegzuschaffen.“ Das Zufällige wegschaffen wird wohl bedeuten sollen, das bisher als zufällig (unbegründet) Dargestellte unter allgemeine Gesetze bringen, und so begründen.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen wenden wir uns zum Werke selbst. Den Maasstab, wornach dasselbe zu beurtheilen ist, hat der Verf. selbst angegeben, indem er es „wissenschaftliche Syntax der Französischen Sprache“ nennt. Wir sind also berechtigt, in der Behandlung derselben wissenschaftliche Strenge zu erwarten. Die Anordnung des Stoffes ist folgende. Cap. 1. Hauptwort. 2. Artikel. 3. Fürwörter. 4. Adjectiv. 5. Ueber das Zeitwort im Allgemeinen, namentlich in Beziehung auf Casusverhältnisse. 6. Casuspräpositionen. 7. Infinitiv mit vorhergehendem *de* und *à* nach Zeitwörtern. 8. Zeitwörter mit dem Infinitiv ohne Präposition. 9. Hauptwörter und Adjective mit *de* und *à* und dem Infinitiv. 10. Gerondiv. 11. Flexion des Particips. 12. Zeitformen. 13. Conjunctionen. 14. Präpositionen. 15. Adverb. Anhang: Einzelnes über Hauptwörter und Fürwörter. Die Unterabtheilungen übergehe ich der Kürze halber. Betrachtet man diese Anordnung, so wird man finden, dass sie einen praktischen Zweck verfolgt, nicht aber ein abgerundetes, in allen seinen Theilen wissenschaftlich streng zusammenhängendes Gebäude darstellt. Dies beweiset besonders der Anhang, in Beziehung auf welchen der Verf. sich selbst zu entschuldigen sucht; ausserdem aber auch die Sache selbst. Der Verf. musste von dem ausgehen, was er im Anfange des 5. Cap. §. 145. sagt, nämlich von der Erklärung der Sprache überhaupt; hierauf die Satztheorie aufstellen, dann die Redetheile in Beziehung auf das Französische entwickeln. Hieran hätten sich die syntaktischen Erscheinun-

gen der Reihe nach auf eine natürliche Art angeschlossen. Ferner erwarten wir in einem wissenschaftlichen Werke einen angemessenen Ausdruck. Auch in dieser Beziehung wird der Leser sich wenig befriedigt fühlen; denn der Ausdruck ist durchweg zu gedehnt und lässt wissenschaftliche Schärfe und Präcision vermissen. Einen Beweis davon gibt schon die zuletzt angeführte Stelle. Wir enthalten uns jetzt, deren mehrere anzuführen, indem sich in der Folge noch Gelegenheit dazu darbieten wird. Auch muss noch bemerkt werden, dass sich im Werke selbst oft ein Schwanken zeigt, welches man nach der Vorrede nicht erwarten sollte und welches einer wissenschaftlichen Ueberzeugung wenig angemessen ist.

Dagegen erklärt Ref. mit grossem Vergnügen, dass der Verf. bei der Abhandlung des Einzelnen ausgebreitete und genaue Kenntniss des Franz. Sprachgebrauches zeigt; obschon er bei der Begründung desselben nicht immer glücklich ist. Um dieses zu zeigen, wollen wir die Lehren von den Casus und vom Infinitiv genauer betrachten, weil der Verf. diese Lehren mit vorzüglicher Lust bearbeitet zu haben scheint; denn er sagt in der Vorrede: „Wie leichtsinnig werden z. B. in den französischen Grammatiken die Präpositionen *de* und *à* behandelt, und dennoch, welch' ein ehrendes Denkmal haben die Franzosen bloss durch die Anwendung dieser Präpositionen ihrem Scharfsinne gesetzt!“ Der Verf. sucht §. 810—813. die Lehre von den Casus und den Präpositionen, welche zuerst von Wüllner aufgestellt worden und schon in mehrere Grammatiken übergegangen ist, zu widerlegen. Er fängt von den Präpositionen an und geht dann zu den Casus über. Dieses Verfahren zeigt schon, wie wenig er diese Lehre begriffen hat, denn die Präpositionen sind später entstanden, und geben das speciell an, was die Casus im Allgemeinen darstellen. Die Geschichte der Sprachen giebt hiervon das unumstösslichste Zeugniss; denn je weiter wir darin zurückgehen, desto weniger Präpositionen treffen wir in den Sprachen an und gewinnen die Ueberzeugung, dass viele Beziehungen, welche man früher durch die Casus allein darstellte, später durch Hinzu-

fügung von Präpositionen zu den entsprechenden Casus bezeichnet wurden, weil man das Bedürfniss fühlte, sich genauer auszudrücken. Dies sehen wir z. B. in der Griechischen und Lateinischen Sprache bestätigt. Betrachten wir aber die Lateinischen Töchtersprachen, so bemerken wir noch überdies, dass in diesen die Präpositionen allein mit wenigen Ausnahmen auch die Casus bezeichnen, indem die Casusendungen weggefallen sind. Die Ausnahmen sind im Französischen die Accusative der Hauptwörter und folgende Accusative und Dative der tonlosen Pronomina pers.: Me (mihi, me), te (tibi, te), se (sibi, se), lui (illi), le, la (illum, etc.), nous (nobis, nos), vous (vobis, vos), les (illos, etc.), leur (illis). Diese Erscheinung nöthigt uns dazu, die im Französischen und in den verwandten Sprachen durch die Präpositionen allein dargestellten Casus auf die entsprechenden Lat. Casus mit oder ohne Präposition zurückzuführen und sie so zu begründen. Obschon nun der Verf. obige Casustheorie verwirft, so sieht er sich doch gezwungen, die Thatsache, worauf sie sich gründet, anzuerkennen, zweifelt aber daran, dass für jedes örtliche Verhältniss ein Analogon in einem geistigen anzutreffen gewesen sei. Doch wer den innigen Zusammenhang der Innenwelt mit der Aussenwelt kennt, der wird daran nicht zweifeln. Wie schön können uns doch die Dichter die Erscheinungen der Innenwelt durch ähnliche Erscheinungen der Aussenwelt veranschaulichen! Sie finden die Zahl dieser also nicht kleiner. Der Verf. kann sich deswegen in dieser Theorie nicht zurecht finden, weil er nicht bedenkt, dass jede Spracherklärung vom Subjectiven ausgehen muss; dieser eine Sache so, jener anders anschaut, und nach dieser Anschauungsweise sich auch jedes Mal der Ausdruck richtet. Daher sagt er §. 812.: „Wendet man nun aber vollends die Theorie des Oertlichen der Casus auf die Erscheinungen an, wie sie in den Sprachen vorliegen, so verwickelt man sich in unauflöslliche Schwierigkeiten.“

Wenn wir uns nun zur Theorie der Casus wenden, wie sie vom Verf. aufgestellt wird, so müssen wir bis §. 157. zurückgehen, wiederum ein Beweis der un Zweck-

mässigen Anordnung des Stoffes. Der Verf. sagt §. 157.: „Jede Thatsache setzt eine Thätigkeit voraus. Diese Thätigkeit ist entweder eine bloss objective, insofern sie nur in der Wahrnehmbarkeit besteht, oder eine objectiv-subjective, insofern sich ausser der Wahrnehmbarkeit auch noch am Gegenstande selbst eine Thätigkeit findet. Das unselbständige (active) Zeitwort hat es nur mit objectiv-subjectiven Thätigkeiten zu thun.“ §. 158.: „Das unselbständige Zeitwort verlangt zur vollständigen Darstellung eines Gedankens neben dem Gedankengegenstande (Subject) auch noch einen Ergänzungsgegenstand. Tritt dieser Ergänzungsgegenstand als Accusativ auf, so bezeichnet er einen Gegenstand, der zwar die in dem Gedanken dargestellte Thatsache bedingt, indem sie ohne ihn nicht Statt finden könnte, aber so, dass er an der Thatsache und somit an der durch diese vorgestellten Thätigkeit nur einen passiven Theil nimmt. Denn in den Sätzen: der Knabe findet ein Buch, der Vater liebt seinen Sohn, ist die Thätigkeit allein in den Subjecten vorhanden, von den Ergänzungsgegenständen wird weder eine Thätigkeit erwartet, noch wird sie an denselben wahrgenommen. Das Charakteristische für diese Art von Sätzen ist also, dass der Gedankengegenstand die Thätigkeit ausschliesslich übt, der Ergänzungsgegenstand die Handlung zwar bedingt, aber unthätig ist.“ Wie die weitere Darstellung zeigt, enthalten diese Worte die Casustheorie des Verfassers. Der Accusativ ist nach derselben der rein passive Gegenstand der Handlung; Genitiv und Dativ aber bezeichnen jener einen inneren Zustand, dieser eine noch zu erwartende Mitwirkung. Er nennt daher den Accusativ den Sachcasus, den Genitiv den Subjectcasus, den Dativ den Personencasus und die Zeitwörter, je nachdem sie den Acc., Gen. oder Dat. regieren, Sachzeitwörter, Subjectzeitwörter oder Personenzeitwörter. Nach dieser Theorie müssten also alle Accusative Sachen, oder doch wenigstens als Sachen dargestellte Personen und alle Genitive und Dative Personen oder als Personen dargestellte Sachen bezeichnen. Der Grundsatz, von welchem diese Theorie ausgeht, ist, dass das unselbständige Zeitwort es nur mit objectiv-subjecti-

ven Thätigkeiten (§. 157.) zu thun hat. Der Acc. bezeichnet aber nach §. 158. gar keine Thätigkeit, der Gen. nach §. 160. modificirt den Zustand des durch die unselbständigen Zeitwörter geschilderten Gegenstandes. Der Dat. lässt nach §. 162. eine Mitwirkung erwarten. Jeder sieht, dass diese Theorie sich nicht aus dem aufgestellten Grundsatz entwickelt hat, was von einer wissenschaftlichen Darstellung gefordert werden muss. Wie grundlos übrigens die ganze Theorie ist, und in wie unauf lösliche Schwierigkeiten der Verf. sich selbst verwickelt hat, zeigt die Anwendung dieser Theorie auf die Erscheinungen, wie sie in den Sprachen, namentlich in der Französischen, vorliegen. Da diese Syntax eine Syntax der Französischen Sprache ist, so wenden wir uns gleich zu dieser Sprache, um unsere Behauptung zu beweisen. Das, was der Verf. vom Acc. aussagt, lässt sich ohne Zwang auf das Französische anwenden, wenn man die unbegründete Ansicht desselben fallen lässt, dass dieser Casus immer eine Sache oder eine als Sache dargestellte Person bezeichnen müsse. Denn warum sollte das Subject nicht eben so gut seine Thätigkeit auf eine Person als auf eine Sache übergehen lassen können? So modificirt stimmt diese Ansicht mit der vom Verf. verworfenen Theorie überein. Ebenso kann der Nominativ eine Person oder Sache darstellen. Warum sollte derselbe, wie hier behauptet wird, immer einen persönlichen Gegenstand bezeichnen müssen? Was den Genitiv und Dativ betrifft, so haben die Franzosen, wie beim Accusativ, die unterscheidenden Endungen aus dem Lateinischen nicht mit herübergenommen, dagegen die Lat. Präpositionen *de* und *ad* (*à*) benutzt, um jene beiden Casus zu unterscheiden. Daher bezeichnet der Franz. Gen. auch zugleich den Lat. Ablativ, und der Franz. Dat. nicht allein die Beziehungen, welche durch den Lat. Dat. ausgedrückt werden, sondern auch eine körperliche oder geistige Richtung. Die wenigen Franz. Dative *me, te, se, lui, nous, leur*, welche diesen Casus ohne *à* darstellen, bestätigen diese Behauptung indem sie mit den Lat. Dativen, von denen sie herkommen, in der Bedeutung ganz übereinkommen. Dagegen bezeich-

net der Dativ *y* vom Lat. *i-b-i* = *ii* (Italienisch *ivi*) = *y* eine körperliche oder geistige Richtung oder ein solches Zusammensein, obgleich *ibi* nur das *Wo*, nicht das *Wohin* ausdrückt, fällt daher mit dem Franz. Dat. vermittelt *à* zusammen. *Ibi* hat also zu seiner Bedeutung die des *Wohin* und *ad* die des *Wo* im Französischen hinzugenommen. Diese meine Ueberzeugung in Betreff des Franz. Gen. und Dat. setze ich hier der Ansicht des Verf. über diese Casus entgegen, um in folgender Widerlegung sogleich das Richtige kurz andeuten zu können. §. 208. heisst es: „Die Präposition *à* bezeichnet zunächst (?) den Dativ, dessen Bedeutung darin besteht, dass man vermittelt desselben eine persönliche Verbindung anknüpft.“ Dieses soll in folgenden Sätzen der Fall sein: *J'ai donné le livre à mon ami. Les forêts nous fournissent du bois. Il se voue aux études. Il m'a pris ma montre. Donner un appui à un arbre.* *Wo* ist denn hier die persönliche Verbindung, die angeknüpft, oder die Mitwirkung die erwartet wird? Wenn dies in irgend einem Satze ausgesprochen wird, so liegt es im Gedanken, und der ganze Ausdruck desselben, nicht der Dativ bezeichnet eine solche Verbindung, selbst wenn kein Dativ darin ist. Eine wie innige persönliche Verbindung spricht nicht z. B. der Satz aus: Ich unterrichte meinen Sohn. Wird hier keine Mitwirkung erwartet? Die Dative in den angeführten Sätzen sind vielmehr so zu erklären: *à mon ami, aux études, à un arbre* = *ad meum amicum, ad studia, ad arborem*: modernfranzösische Dative; *nous, me* = *nobis, mihi*: antikleineinische Dative. Ferner heisst es §. 217.: „Hier treten nun aber in den verschiedenen Sprachen Modificationen ein, und namentlich sind die französische und die deutsche Sprache in ihrem Verfahren (einander) nicht gleich geblieben, indem die eine ein Personenverhältniss erblickt, wo die andere ein Sachverhältniss statuirt, und umgekehrt.“ Wenn der Franzose also sagt: *Je le suis*, so folgt er keiner Person, sondern einer Sache, und wenn der Deutsche sagt: Ich folge ihm, so knüpft er eine persönliche Verbindung an und erwartet eine Mitwirkung. Kann wohl eine Erklärung gezwungener sein als diese?

Wie einfach und natürlich ist dagegen folgende: *Je le suis* = *ego il-lum sequor*. *Le* ist antiklateinischer Accusativ. *Le feu prit à la maison*. *L'envie lui prit*. Diese Ausdrücke, sagt der Verf., sind vielleicht persönlich zu fassen, so dass der sächliche Gegenstand zu ergänzen wäre. *Le feu prit (le premier étage) à la maison*. *L'envie lui prit (le coeur)* S. §. 218. Anm. 1. Dagegen bedarf unsere Erklärung keines Vielleicht: *A la maison* = *ad mansionem (domum)*. Vgl. *Malmaison* = *mala mansio*. Wo fasste das Feuer? *A la maison*: modernfranzösischer Dativ. Wo fasste der Neid? *Lui* = bei ihm: antiklateinischer Dativ. Vgl. noch: *Il se sent la force de soutenir ce combat*. §. 221. wird gesagt: „Man sagt wohl für: *je parle au comte*, mit dem selbständigen Fürwort *je lui parle*, weil ich den Grafen wegen der in Anspruch zu nehmenden Aufmerksamkeit an meiner geistigen Thätigkeit Theil nehmen lasse; da ich aber in *je pense à mon ami* meinen Freund an meiner geistigen Thätigkeit nicht Theil nehmen lasse, und nicht Theil nehmen zu lassen brauche, so darf ich nicht sagen *je lui pense*, sondern ich muss sagen *je pense à lui*.“ Welcher Unterschied ist denn zwischen den Dativen *lui* und *à lui*? Doch wohl kein anderer, als dass *lui* = *il-li*, antiklateinischer und *à lui* = *ad il-lum* modernfranzösischer Dativ ist? Letzterer bezeichnet hier eine geistige Richtung. Man sieht, dass die Erklärung des Verfassers nur auf Willkühr beruht. S. 77. unter C. sagt der Verf.: „Auch da, wo *à* als Ortsbezeichnung steht, lässt sich die Function desselben, einen Gegenstand von sich abhängig zu machen, in vielen, wenn auch vielleicht nicht in allen Fällen nachweisen.“ Darauf werden von §§. 247—256. mehre Fälle unterschieden. Hier fühlt also der Verf. selbst die Unhaltbarkeit seiner Behauptung. Welche Mitwirkung wird in folgenden Beispielen, die der Verf. anführt, erwartet: *Aller oder être à Paris, à l'église, au marché, etc.*? Ebenso in den Sätzen: *Les fleuves vont à la mer; les sables s'amassent ordinairement à l'embouchure des fleuves; les vapeurs montent au cerveau*? Diese und die übrigen Dative in den anderen vom Verf. angeführten Beispielen sind modernfranzösische Dative. Uebri-

gens muss noch bemerkt werden, dass derselbe hier seine Behauptung vom Dative etwas modificirt hat, um sie, wo möglich, den Beispielen anzupassen. Darauf wird noch von à zur Bezeichnung der Zeit, von à zwischen zwei Hauptwörtern und von à zwischen Adjectiv und Hauptwort mit derselben Grundlosigkeit gehandelt. §. 282. geht er zum Genitiv über. Seine Worte sind: „Die Präposition *de* hat die Function, einen Gegenstand von einem Gegenstande derselben Art zu unterscheiden und stellt sich somit als den Darsteller des Genitivs heraus, indem er diese Bedeutung als die allgemeine Bedeutung des *de*, also des franz. Genitivs anieht.“ Er verweist hier auf §. 160., wo er sagt: „Der Genitiv bei unselbständigen Zeitwörtern hat die Bedeutung, dass er den Zustand des durch dieselben geschilderten Gegenstandes modificirt.“ Also wären nach dem Verf. die Ausdrücke: einen Gegenstand von einem Gegenstande derselben Art unterscheiden und den Zustand eines Gegenstandes modificiren gleichbedeutend. Dies kann man doch nicht annehmen. Kann übrigens ein Casus den Zustand eines Gegenstandes modificiren? Er kann ihn doch wohl nur als modificirt darstellen. Wie weit der Verf. geht, um seine Ansicht vom Gen. geltend zu machen, zeigt am besten der §. 284.: „In Ausdrücken wie: *je parle de lui*, scheint die Annahme, dass *de* nur dazu da sei, einen Gegenstand von einem andern derselben Gattung zu unterscheiden, einige Schwierigkeiten zu haben: allein *parler* hat sein (verschwiegenes) Sachobject in dem Gesprochenen und dieses kann modificirt werden, so gut wie jedes Sachobject. So wie man also in dem Satze *J'ai rencontré l'ami de mon frère* den Freund meines Bruders von dem Freunde eines Andern unterscheidet, so unterscheidet man in dem Ausdrucke *Je parle de mon frère*, das in Bezug auf den Bruder Gesprochene von dem, was von einem Andern gesagt wird.“ Wie gezwungen und alles Grundes entbehrend ist doch diese Erklärung! Ohne einen solchen Wortaufwand konnte und musste der Verf. einfach und vollständig sagen: *de lui* entspricht dem Lateinischen *de il-lo*. Hier unterscheidet der Franzose so gut, wie der La-

teiner, aber nicht das Gesprochene, wie der Verf. meint, sondern die Person, von der gesprochen wird, von einer Andern. Dasselbe soll der Fall sein in den Sätzen *Je viens de Paris, je suis allé de Paris à Lyon*. Also wenn ich sage: *je viens de Paris*, dann unterscheide ich Paris von jeder anderen Stadt; wenn ich aber sage *Je vais à Paris*, dann mache ich diesen Unterschied nicht? Wie kann dieses richtig sein? Wir sehen also auch hier, dass die Ansicht des Verfassers vom Genitiv irrig ist und nicht nachgewiesen werden kann. Die weitere Ausführung bestätigt dieses. Vom §. 329. an sucht der Verf. seine Casustheorie auf den Infinitiv anzuwenden. Da diese Theorie im Vorigen vollständig angegeben und widerlegt ist, so können wir uns hier kurz fassen. Der Verf. bezeichnet den Inf. mit vorhergehendem *de* als Gen. und den Inf. mit vorhergehendem *à* als Dativ. Dies ist richtig; doch eben so unrichtig ist, was er §. 330. sagt: „Zeitwörter, die einen Zweck bezeichnen, erfordern den Inf. mit *de*, wenn die im Zeitworte ausgesprochene Thätigkeit für sich hinreichend betrachtet werden muss, den im Infinitiv ausgesprochenen Zweck zu erreichen, wodurch die Handlung eine selbständige, und die Beurtheilung derselben, da die Erreichung des Zweckes lediglich auf dem Subjecte beruht, eine subjective wird.“ Dieses soll der Fall sein in dem Satze *Je vous ordonne de vous taire*. Wird hier der Zustand des durch ordonner geschilderten Gegenstandes modificirt? (§. 160.) Oder wird hier ein Gegenstand von einem Gegenstande derselben Art unterschieden? (§. 282.) Hier sind also drei Erklärungen des Genitivs, wovon keine passt. Wo ist z. B. die Selbständigkeit der Handlung in dem Satze *Je vous prie-rai de prendre mon parti*? Der Inf. mit *de* ist vielmehr in diesen und ähnlichen Fällen als ursächlicher Gen. zu betrachten: Das (erwünschte) Schweigen, das Partei-ergreifen sind die Ursache meines Befehles, meiner Bitte. Der Inf. mit *de* entspricht überhaupt bald dem Lat. Gen., bald dem Lat. Abl. Dies beweiset die Pröp. *de*. Der Inf. mit *à* hingegen ist modernfranzösischer Dativ welcher eine körperliche oder geistige Richtung oder ein solches Zusam-

mensein bezeichnet. Nach dieser Ansicht lässt sich der Inf. mit à in jeder Verbindung auf eine einfache und natürliche Art erklären. Dies durchzuführen ist hier der Ort nicht. Die Erklärungsart des Verfassers ist aber verworren, gezwungen und unbegründet. Hiervon wird man sich schon überzeugen, wenn man seine Ansicht vom Dat. auf den Inf. mit à anzuwenden sucht. Consequent hätte er nun den Inf. ohne Präp. als Accusativ erklären müssen. Dies thut er aber nicht, sondern behauptet, dass die Franzosen den Inf. ohne Präp. brauchen, wenn sie in der Ausführung ihres Vorhabens keinem Hindernisse zu begegnen erwarten (§. 460.). Wenn ich also sage Je veux être riche, erwarte ich dann, keinem Hindernisse zu begegnen? Doch muss ich hier abbrechen, und bemerke nur noch, dass der Fleiss womit dieses Buch geschrieben ist, Anerkennung verdient, und einige Partien, z. B. die Lehre über die Verba neutra, conjugirt mit avoir und être, im Ganzen gut ausgeführt sind, man aber durchweg eine einfachere und natürlichere Darstellung zu erwarten berechtigt ist. — Aus allem diesem geht hervor, dass sich dieses Buch für den Schulgebrauch schwerlich eignen möchte.

Druck und Papier machen dem Verleger Ehre.

Recklinghausen.

Caspers.

DRITTE ABTHEILUNG:

STATISTISCHE NACHRICHTEN.

I. Gymnasien, Progymnasien und höhere Bürgerschulen im Studienjahre 18⁴⁰/₄₁.

A. Preussischer Staat.

a. Die Provinz Westfalen *).

1. Vollständige Gymnasien. 1. Arnsberg. Lehrer-Collegium: der Sch. A. Cand. Dr. Bender aus Meschede trat zu Anfange des Schuljahrs das Probejahr an. Zahl der Schüler im Winter-Semester: in I. 21, in II. 16, in III. 25, in IV. 19, in V. 17, in VI. 13, zusammen 111; im Sommer-Sem. 116. Abitur. waren 12 angemeldet. Des höchstsel. Königs Maj. hat dem Gymn. einen jährlichen Zuschuss von 900 Thlr. bewilligt. — Das Progr. enthält eine „Rede zur Feier des Geburts- und Huldigungsfestes Sr. Maj. Friedrich Wilhelms IV., Königs von Preussen“ (15. Oct. 1840), vom Oberl. Focke (25 S.). Sie behandelt die Frage „wie feiern Schüler einer höheren Bildungsanstalt würdig das Geburts- und Huldigungsfest ihres Königs?“ und zeigt, dass dies geschieht theils durch Belebung des wissenschaftlichen, theils durch Belebung des religiösen Sinnes. Für Ersteres wird 1) der Nutzen nachgewiesen, den die Bildung überhaupt und die einzelnen Gymnasial-Wissenschaften, Philologie, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, gewähren; und 2) hervorgehoben, dass der Staat selbst die wissenschaftliche Bildung mit der grössten Liebe und allen Mitteln fördere, und sowohl der hochselige König sich durch grossartigen Sinn dafür ausgezeichnet habe, wie auch der jetzt regierende König als Kenner und Beförderer der Künste und Wis-

*) Vgl. d. Bemerk. im ersten Hefte d. Mus. Die Zahl der entlassenen Abitur. befasst nur die für reif erklärten.

senschaften hervorglänze. In Bezug auf das Zweite wird gezeigt, dass Religiosität für die Wohlfahrt des Staates eine der festesten Stützen ist, da sie Frieden und Eintracht, ächten Gemein- und Bürgersinn erhält, da die Gottesfurcht und der Geist des Christenthums den Fürsten mit seinem Volke zu einer grossen Familie verbindet; da die Religion dem Gesetze Kraft verleiht und zur Erfüllung aller Pflichten gegen den Staat anspornt, und mit solchem Gehorsam auch die Liebe zu König und Vaterland eng verbunden ist. Somit, heisst es ferner, hat der Staat kein höheres Interesse, als die Beförderung der Religiosität bei der Jugend, und die Vereinigung derselben mit der wissenschaftlichen Ausbildung; und zwar gegenwärtig um so mehr, als unser Herrscher selbst durch christliche Gesinnung und Frömmigkeit sich auszeichnet. Die Rede schliesst mit Wünschen für den König und das königliche Haus.

2. Bielefeld. Lehrer-Coll.: der G. L. Schubart starb 17. Sept. 1840: an seiner Stelle verwaltete Elem. L. Kottenkamp interimistisch, unter Aufsicht des Directors, das Ordinariat der Sexta, sowie Sch. A. Cand. Wortmann das der Quinta. Um Michaeli 1840 trat Sch. A. Cand. Dr. Dornheim aus Detmold das Probejahr an. Zahl der Schüler am Schlusse: in I. 17, in II. 17, in III a. 27, in III b. 15, in IV. 27, in V. 30, in VI. 35, zusammen 168. Abitur. 8. — Das Programm enthält eine „Epistola ad Jacobum Grimm, vir. excellentiss., de Ecbasi captivi“ (23 S.), deren Verf. sich nicht genannt hat, ohne Frage aber der Director Prof. Dr. Schmidt ist. J. Grimm hat in dem, aus einem Brüsseler Codex i. J. 1838 von ihm herausgegebenen, Latein. Gedichte Ecbasis cuiusdam captivi per tropologiam (vielleicht von einem Malchus, aus dem X. Jahrh.) eine Anzahl Verse als aus Horaz u. A. entlehnt nachgewiesen. Der verst. Dr. Heidbreede fand aber deren noch mehrere, und wurde nur durch den Tod an der Bekanntmachung davon verhindert; diese übernimmt nun die vorliegende Schrift, aber in selbständiger Verarbeitung; dabei wird gezeigt, dass viele andere Stellen aus Lat. Dichtern, Virgil, Lucan, Ovid, Sedulius, Juvenius, am meisten aber Prudentius, entlehnt sind, und manche Verderbniss verbessert, auch verschiedene sprachliche und metrische Bemerkungen hinzugefügt; es sind so nach der Reihenfolge der Verse alle entlehnten Stellen angemerkt.

3. Coesfeld. Zahl der Schüler: in I. 16, in II. 15, in III a. 18, in III b. 11, in IV. 14, in V. 15, in VI. 13, im Ganzen 102, von denen 12 austraten und 4 mit dem Zeugn. d. Reife abgingen. An dem vom G. L. Wedewer ertheilten Unterrichte im Englischen nahmen 20, an den gymnast. Uebungen beim G. L. Junkmann nahmen 45 Schüler Theil, 3 Primaner beschäftigten sich unter Leitung des Oberl. Hüppe mit der altdeutschen Litteratur. Das Programm enthält eine Abhandl. des Oberl. Teipel: „Scriptores Graecos, Germanicos, Latinos a relativa quae dicitur verborum constructione saepe, neque iniuria semper, discessisse probatur“ (23 S.). Der Verf. scheidet von dem zu behandelnden Absprunge

von der Relativconstruction die Fälle aus, wo relat. Fürwörter im Lat. u. Griech. fast für Demonstrative stehen; ferner solche, wo ein Schaltsatz die Relativconstr. unterbricht; endlich diejenigen, wo die relative unterordnende Fügung des Nachdrucks etc. wegen abgebrochen und ein Hauptsatz begonnen ist, und theilt dann das Thema der Abb. in die 3 Theile a) wo das Relat. bei fortgesetzter unterordnender Construction im Fortgange der Rede durch ein Demonstrativ vertreten wird oder doch in einem andern Casus erscheinen müsste, z. B. Schiller: „die ich gesehen und ihr Loos beklagt“ (habe); mit Unterscheidung einzelner Fälle; b) wo an den Relativsatz ein sich auf das Relativ gar nicht beziehender Nebensatz angelehnt ist; c) wo eine Form des Relativs in mehreren Casus zugleich stehend erscheint. Durch zahlreiche Belege aus dem Althochd., Mittelhochd., Mittelsächs., Neuhochd., aus Griech. u. Lat. Dichtern und Prosaikern ist der fragliche Gebrauch zuerst als vorhanden erwiesen, und dann geprüft. Der Verf. geht auf die Frage ein, ob die Griechen immer bei dem in Rede stehenden Absprunge einen Hauptsatz anschliessen, und vernimmt sie gegen Krüger, Nügelsbach etc. Nachdem er nun gezeigt hat, dass die Griechen in unserm ersten Falle auch bisweilen das Relativ wiederholen, folgert er aus dem Umstande, dass sie es in der Regel nicht thun, es dürfe der fragliche Gebrauch, obwohl er von den Denkgesetzen abweiche, doch nicht schlechthin fehlerhaft genannt werden. Er findet dann in der häufigen Wiederholung der Relativa oder der Conjunctionen oft etwas Schleppendes, Mattes und Holperiges, wogegen bei Auslassung derselben die Rede oft fließender, kürzer, zusammenhängender und geschmeidiger sei; ja bisweilen könne wegen der vorhergehenden Construction kaum ein Relativ eingefügt werden. Die an 2ter Stelle behandelte Constructionsweise wird weniger gebilligt; doch ist sie nicht so selten, wie im Deutschen ausser mittelh. etc. Beispielen aus Flemming, Klopst., Herder, Uz, Göthe, Schiller, Stollberg u. A., im Griech. aus Homer, Demosth., Soph., Hes., Xen. etc., im Lat. aus Cic., Ovid, Virgil, Juv. etc. nachgewiesen wird. Als Erklärungsgrund solcher log. Unregelmässigkeiten wird das Vorwalten anderer sprachbildenden Seelenvermögen vor dem Verstande angegeben, und behauptet, das Unterordnende eines Satzverhältnisses könne geistig aus einem früheren Satze in einen angeschlossenen mit hinüber genommen werden, wenn es auch sprachlich nicht bezeichnet sei: Analogien aus dem Hebr. u. Engl. sollen dies bestätigen. Ausser den 3 Haupttheilen der Abhandlung sind mehrere sich anschliessende Fälle behandelt.

4. Dortmund. Lehrer-Collegium: der Sch. A. Cand. Hitzler trat sein Probejahr an, und leistete Aushilfe für die erkrankten Oberlehrer Vollmann und Wilms. Zahl der Schüler um Neujahr 1841: in I. 23, in II. 14, in III. 21, in IV. 25, in V. 19, in VI. 10, zusammen 112. Zur Abitur.-Prüfung waren 16 Primaner angenommen. — Der i. J. 1840 begonnene Bau zur Erweiterung des Gymn. ist ausgeführt, und die neue

Aula am Huldigungsfeste feierlich eingeweiht worden: die dabei vom Director Dr. B. Thiersch gesprochenen „Worte zur Einweihung“ sind in dem Programme abgedruckt. — Zum Etat ist vom Könige ein jährlicher Zuschuss von 520 Thlr. gewährt worden. — Das Progr. enthält „Scholae Tremonienses“ (vom Director). Darin wird 1) gezeigt, dass die Verse in der Ilias, welche den Menestheus und die Athener betreffen (II. 546—556., 558., IV. 326. ff., XII. 331—374., XIII. 195., 690., XV. 331.), unächt sind und der Eitelkeit Athens ihren Ursprung verdanken, indem sie Ungehöriges enthalten und den Zusammenhang zerreißen; 2) werden mehrere Stellen der Klassiker emendirt: in Homer, wo nach dem Laute der Worte vielfach emendirt werden müsse, da er mehr recitirt als gelesen sei, II. V. 770. ὄσον δ' ἡνεμόεις τις ἀνήρ ἴδεν, II. XI. 846. ἦν ἐπιπέσσω ἔοχ', II. XVI. 99. κῶϊν δὲ δύουκν ὄλ.; in Sophokles El. 686. δρόμον δ' ἰσώσας τῆ φύσει, τὰ τέρματα νίκης ἔχων κ. τ. λ., El. 876. οἷς ἴασιν οὐκ ἔτ' ἔστ' ἰδεῖν, El. 1292. ἔξῆκοι statt ἔξείργοι, Ant. 364. ποτὲ μὲν κακὸν ἄλλοτ' ἐπ' ἔσθλόν ἔρπει, | νόμους κραινῶν χθονὸς | θεῶν τ' ἔνοργον δίκην | ὑπίπολις ἄπολις, ὄτω τὸ μὴ καλὸν ξύνεστι κ. τ. λ., Ant. 431. ἀπ. δ' οὐδ. καθίστατο. τὰλλ' ἠδέως, κ. τ. λ., Philokt. 847. ὡς πάντων ἐν νόσῳ εὐδρακῆς | ὕπνος αἰπνος' κεύσσειν | ἄλλο τι δύνει μάκιστον. κενὸ μοι κενὸ λάθρα | ἔξιδου ὅ τι πράξεις, Phil. 854. πικροτοῖσιν ἐνι δεῦ παιθεῖν; in Horaz Od. III. 3. 17. Ratum eloquuta consilian-tibus Junone Divis; in Cic. de Divin. I. 11. coeli fax statt Phoebi fax; und in dem bekannten, von Ritschl u. A. behandelten, Scholion Plautinum „Nam Rex ille philosophis assertissimus“ statt „N. R. i. ph. affer-tissimus.“ Nähere Begründung dieser Emendationen verstattete dem Verf. fast nirgend der Raum.

5. Hamm. Lehrer-Coll.: Sch. A. Cand. Seiling ging im Herbst 1840 als Hilfslehrer an das Progymn. zu Brilon; Cand. Nordmeyer wurde bei der evang. Elementar-Schule angestellt; in seine Stelle als Lehrer der Vorbereitungs-Classe trat Cand. Schellewald. Diese Vorber-
 eitungsklasse, worin Knaben von 6 bis 9 Jahren durch den gesetzlich abgegränzten Elementar-Unterricht für die Sexta vorgebildet werden, zählte 31 Schüler. Zahl der Schüler im Verlaufe des Jahrs: in I. 2, in II. 7, in III. 23, in IV. 12, in V. 18, in VI. 47, zusammen 109. Ein Abiturient. — Dem Programme beigefügt ist „C. Cornelii Taciti de origine, situ, moribus ac populis Germanorum libellus. Ad fidem Codicis Perizoniani, numquam adhuc collati, edidit et notas adiecit Ludovicus Tross. Hamm 1841,“ welche Ausgabe als bereits verbreitet vorausgesetzt werden darf.

6. Herford. Im Lehrer-Coll. trat keine Veränderung ein. Zahl der Schüler im Winter-Sem.: in I. 6, in II. 7, in III. 19, in IV. 20, in V. 25, in VI. 23, zusammen 100. Abitur. 4. Ueber die Stiftungsfeier des Gymn. (7. u. 8. Juli 1840) ist bereits im vorigen Hefte berichtet. — Das Programm enthält eine Abhandl. des Vicerect. und Oberl. Dr. Harless „Die Ackergesetzgebung C. Julius Cäsars, im Zusammenhange

mit den vorausgegangenen Rogationen“ (15 S.). Unter den Ackergesetzen seit der *lex Thoria* ist das des C. J. Cäsar (59 v. Ch.) das wichtigste. Es sollte allerdings zum Theil seinen persönlichen Zwecken dienen, aber zugleich beruhte es auf tiefer politischer Weisheit. Die Servilische Rogation war 4 Jahre vorher gescheitert, wegen der Schrankenlosigkeit der Spendung und wegen der Verletzung des Verfassungsmässigen in der Gewaltübertragung; die Flavische 2 Jahre darauf (zum Besten von Pompejus Kriegeren), weil sie nichts Populäres in sich hatte. Cäsar musste also die Sache anders angreifen, wollte er das Mittel einer agrar. Bill zu noch bedeutendern Zwecken benutzen. Daher suchte er den Schein, dass er es nicht nur mit dem Volke, sondern auch mit den Optimaten halte. Nach Dio C. schlug er deshalb vor, alle Staatsländereien mit Ausnahme der Campanischen zu vertheilen, aber so dass sie mit dem freien Willen der Besitzer nach dem Census vom Staat angekauft würden. Die Sache war aber diese. Er veränderte Anfangs den Servilischen Vorschlag dahin, dass weder durch Kauf noch Verkauf der Besitzstand beeinträchtigt, noch andere als solche Staatsländereien assignirt würden, die innerhalb Italiens lägen, so dass also durch Ausschluss der Africanischen und Asiatischen die Schenkung auf geringeres Maass gebracht, und zugleich in die Anordnungen des Pompejus nicht störend eingegriffen würde; des Campanischen und Stellatischen Gebietes war Anfangs, obgleich auch er es zu assigniren vorhatte, nur so erwähnt, dass sie in Rückhalt gestellt erschienen. Allein diesen Plan vereitelte der widerstrebende Senat. Daher legte er das Gesetz in anderer Form und modificirt vor, so dass die Camp. u. Stell. Ländereien in den Vordergrund gestellt wurden. Und so wurde es, trotz dem heftigen Widerstande des Bibulus, vom Volke angenommen. Durch genaue Erwägung der Chronologie und des Zusammenhanges der Ereignisse wird diese Ansicht über die *lex Julia agraria* und die *lex Campana* gewonnen, und gegen K. E. Chr. Schneider (in den *Act. soc. Graec.*) durchgeführt. Die Geschichte des Campan. Gesetzes weiter zu verfolgen, gestattete der Raum nicht; es werden nur einige Punkte daraus schliesslich noch hervorgehoben. Die Schriften von Ruperti de *coloniis Rom.* und A. W. Zumpt de *Caesaris coloniis* konnte der Verf. noch nicht benutzen.

7. Minden. Lehrer-Coll.: für den gemüthskranken Oberl. Dr. Wirth leistete theils der Director, theils der Prediger Antze, theils der Cand. theol. Kottmeyer Aushülfe. In den Jahren 1839 und 1840 erhielten Gehaltszulagen fünf Lehrer, zusammen 365 Thaler, an Gratificationen und Remunerationen wurden insgesamt etwa 400 Thaler bewilligt. Zahl der Schüler am Schlusse des Schuljahrs: in I. 18, in II. 20, in III. 17, in IV. 22, in V. 22, in VI. 14; dazu in der ersten Real-Classe, die jetzt das Recht der Entlassungs-Prüfung hat, 9, in der zweiten 21: zusammen 143. Ausser den gymnastischen wurden auch Schwimm-Uebungen angestellt. Abit. Mich. 4, Ostern 6. Als Beilage zu dem Jahresberichte (der die 2 Schuljahre 1839—41 umfasst) ist

ausgegeben „Probe einer Geschichte der Englischen National-Litteratur“ (25 S.) vom Dir. Dr. Imanuel. Der Verf., von dem Grundsatz ausgehend, dass der Unterricht in den neueren Sprachen, um wissenschaftlich zu sein, von einer Geschichte der Sprache und der Litteratur in derselben begleitet sein müsse, bearbeitet für diesen Zweck einen Leitfaden der Engl. Litteraturgeschichte, wovon er hier vorläufig eine Probe mittheilt. Nachdem er kurz den Bildungsgang der Engl. Sprache dargestellt, worin das Angelsächsische, trotz den Bemühungen der Normannen in den ersten Zeiten nach Wilhelm I., das Französische geltend zu machen, herrschendes Element geblieben, spricht er, nach Angabe der Quellen und Hilfsmittel, ausführlich über den ersten Zeitraum der Engl. Litteraturgeschichte, die er in drei Perioden theilt, beim Ende des XV. und des XVII. Jahrh.: er stellt die ersten Anfänge bei den Walen, Schotten (namentlich den sog. Ossian) und Angeln dar, schildert die Fort- und Rückschritte in den nächsten Jahrhunderten nach der Normannischen Eroberung; die Zeiten Eduard's III., wo die glücklichen Kriege gegen Frankreich Normannen und Angelsachsen immer mehr zu einem Volke verbanden und das Nationalgefühl weckten, die jetzige Engl. Sprache sich erhob und die Poesie in Chaucer bald ihre Höhe erreichte; darauf den Verfall im XV. Jahrh. durch die inneren Kriege, bis zur Regierung der Königin Elisabeth. Nach dieser allgemeinen Uebersicht geht er die einzelnen Erscheinungen der Poesie durch, Lieder, Ritter-Romane, didaktische und dramatische Dichtungen, und berührt zuletzt kurz die noch sehr unvollkommene Prosa.

8. Münster. Im Lehrer-Coll. trat keine andere Veränderung ein, als dass der Sch. A. Cand. Dr. Perger um Ostern zu anderweitiger Bestimmung abging. Zahl der Schüler im Laufe des Jahres: in Ia. 33, in Ib. 41, in IIa. 52, in IIb. 44, in IIIa. 48, in IIIb. 52, in IV. 55, zusammen 325, wovon 32 abgingen. Abit. 29, wovon 17 kath. Theol., 7 Jura, 4 Medicin, 1 Math. und Natur-Wiss. studiren wollten. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Oberl. Lauff „über die Methode des Elementar-Unterrichtes im Lateinischen“ (28 S.). Im Eingange behandelt der Verf. die wiederholt vorgebrachten Klagen theils über den langsamen und ungenügenden Erfolg des ersten Lateinischen Unterrichts, theils über die verhältnissmässig geringe Fertigkeit, welche die Gymnasial-Schüler überhaupt in Anwendung der Lat. Sprache zu erlangen pflegen, und weist nach, wie man die Gründe dieser Mängel irrthümlich in der Natur und den Principien der alten grammatischen und systematischen Methode gesucht, und in Folge dessen den Hamiltonismus auf den Gymnasial-Unterricht habe anwenden wollen. Er zeigt, dass dieselben vielmehr in der Anwendung der an sich vortrefflichen und für die Zwecke des Gymn. bewährten alten Methode liegen, insbesondere in der vorherrschend rationalen Richtung des jetzigen Lat. Unterrichts, welche zum Theil durch gänzliche Umgestaltung des socialen und wissenschaftlichen Lebens

herbeigeführt sei. Demnach sei nicht durch Beseitigung oder Schwächung der alten Methode, sondern durch Hinwegräumung der allmählig eingeschlichenen Hemmnisse Besserung zu erzielen. Als die bedeutendsten Hemmnisse werden bezeichnet 1) der durchgreifende Mangel an unvertilgbarer Einprägung des Lat. Sprachstoffes ins Gedächtniss zum bleibenden freien Eigenthum: als Mittel dagegen methodische Memorir-Uebungen; 2) die einseitige Gewöhnung der Schüler, die Worte bloss sehend aufzunehmen, und allenfalls schreibend von sich zu geben, mit Vernachlässigung des Hörens und Sprechens: als Mittel dagegen zweckmässige Uebung in freier Lat. Satzbildung, welche, getragen durch vorangegangene und gleichzeitige Uebungen in der Deutschen Satzbildung, nach sicher erlernten grammat. Regeln angestellt werden, in einem möglichst fest eingepprägten Material sich bewegen, und möglichst frühe beginnen soll: daher müssen Grammatik, Erlernen des Materials und Uebung sich durch Anordnung und Methode gegenseitig unterstützen und in einander greifen. Diese drei Stücke werden darauf im Einzelnen behandelt. 1) Die Grammatik: es wird eine solche Anordnung der einzelnen Materien angegeben, nach welcher schon nach einigen Lehrstunden Lat. Sätzchen gebildet und allmählig erweitert werden können; die Methode soll durchaus praktisch sein, mit Uebergehung unfruchtbarer Definitionen und überflüssiger Classificationen, und mit Beschränkung auf das ganz Einfache, Regelmässige und Gewöhnliche. 2) Das Lexikalische. Für die planmässigen Memorir-Uebungen wird insbesondere auf Köne's „Vocabularium“ (Münster 1841) hingewiesen, welches nach denselben Grundsätzen in einer solchen Anordnung abgefasst sei, dass die Wörter zweckmässig gruppiert sich an die Grammatik anschliessen und in der Satzbildung sofort zur Anwendung kommen, wobei zur Uebersichtlichkeit und Verminderung der scheinbar übergrossen Masse die laufende Zahl den einzelnen Gruppen beigegeben ist. Die Methode des Memorirens betreffend, solle es unter Leitung des Lehrers in der Schule selbst geschehen, reine und richtige Aussprache von Anfang an erstrebt werden, und planmässige Wiederholung Statt finden. 3) Die Satzbildung. Der Verf. zeigt zuerst an Beispielen, wie die Schüler zur Verbindung der Begriffe und Bildung des einfachen Satzes, mit allmählicher Erweiterung, und dann zur Bildung des zusammengesetzten Satzes anzuleiten seien. Zur Methodik dieser Uebungen werden praktische Regeln aufgestellt und begründet: dass die Sätze nicht inhaltslos, die Uebungen mündliche seien, und unter belebender Leitung des Lehrers und dem beständigen Gebrauche der Schultafel Statt finden. Als Gewinn dieser Uebungen wird hervorgehoben bewusste Selbstthätigkeit und rege Theilnahme der Schüler, grössere Fertigkeit im Uebersetzen, schnelleres und tieferes Verständniss des Schriftstellers und Verhütung des ausdruckslosen monotonen Lesens; und endlich gezeigt, wie dieselben planmässig von Anfang des Lat. Unterrichts an durchgeführt, in Verbindung mit Grammatik und Lectüre der Klassiker eine sichere Grundlage bilden zum nachherigen

freien mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Lat. Sprache (Recens. in Gersdorf's Repert. 1841 Nr. 20.).

9. Paderborn. Lehrer-Collegium: der Oberl. Dr. Luke trat im Herbste 1840 aus seiner Wirksamkeit; seine Lectionen übernahmen die Sch. A. Cand. Radhoff und Rören; der Sch. A. Cand. Schöttler trat Anfangs 1841 sein Probejahr an, und übernahm Ostern statt des abgegangenen Sch. A. Cand. Severin ein Präceptorat. Zahl der Schüler im Laufe des Schuljahrs: in I a. 43, in I b. 41, in II a. 44, in II b. 44, in III a 51, in III b. 54, in IV. 65, in V. 49, in VI. 36, zusammen 427, wovon 24 abgingen. Abit. 30, wovon 18 Theol., 4 Jura, 4 Medicin, 2 philos. Wissensch. studiren wollten, 2 noch unentschieden waren. — Das Programm enthält eine Abhandlung vom Dir. Gundolf „der Charakter der Griechen in der Zeit von der macedonischen bis zur römischen Eroberung“ (18 S.). Der Verf. behandelt diesen, zuerst und ausführlich in Grauert's histor. u. philol. Analekten erörterten, Gegenstand in kurzer Zusammenfassung, indem er, nach vorausgeschickter Aeusserung, dass die genannte Periode der Griech. Geschichte, besonders bis zum Achäischen Bunde, fast ganz vernachlässigt sei und namentlich der Charakter der Griechen ganz falsch aufgefasst werde, letzteren zu zeichnen, und darzutun unternimmt, dass auch damals noch immer beträchtliche Reste des einst so glänzenden und edlen Charakters vorhanden waren. Er zeigt daher zuerst, wie derselbe in der glänzendsten Periode, bald nach den Perserkriegen, in politischer, geistiger und moralischer Beziehung beschaffen war, und wie und wodurch er sich allmähig, seit Mitte des peloponn. Krieges, verschlechterte; ferner, dass um die Zeit Philipp's in der Litteratur das poetische Genie fast verschwunden, die Richtung daher wissenschaftlich, prosaisch und praktisch geworden war, in dieser aber viel Treffliches hervorgebracht wurde, in der moralischen Bildung Mehreres schlimmen Einfluss ausübte, insbesondere bei den Athenern, daher der Charakter sich sehr veränderte und entartete; und hebt dagegen hervor, dass noch beträchtliche Reste des edlen Sinnes und Herzens vorhanden waren, und zwar 1) weil Litteratur und Kunst noch viel Vortreffliches enthalten, 2) noch viele nicht allein geistig, sondern auch moralisch ausgezeichnete und wahrhaft grosse Männer erscheinen, 3) sowohl von Einzelnen, wie von grösseren Massen des Volkes manche preiswürdige Thaten verrichtet wurden; dass dagegen das Schlechte in mehreren Umständen Entschuldigung finde.

10. Recklinghausen. Im Lehrer-Coll. trat keine Veränderung ein (in Bezug darauf ist in unserm ersten Hefte so zu berichtigen: „den Unterricht im Gesange ertheilte der Gesangl. Feldmann, im Zeichnen der Zeichenl. Busch“). Der Sch. A. Cand. Bäumker setzte nach Vollendung des gesetzmässigen Probejahrs seine Lectionen fort. Zahl der Schüler im Laufe des Jahres: in I. 23, in II. 49, in III. 29, in IV. 15, in V. 9, in VI. 9, zusammen 104, wovon 4 ausschieden, Abit. 10. — Dem

Gymn. sind vom Provinzial-Landtage 200 Thlr. zur Anschaffung von Mineralien und physik. Instrumenten überwiesen. — Das Programm enthält eine Abhandl. des Religionslehrers Oberl. Hölscher „De lectione sacrae scripturae“ (24 S.). Nachdem der Verf. in der Einleitung nachgewiesen, dass die Bibelerklärung zum Lehramte der kathol. Kirche gehöre, zeigt er den hohen Werth der h. Schrift für das Heil der Gläubigen, und wie dieser Werth immer von der Kirche anerkannt sei; jedoch hätten schon die ältesten Kirchenväter oft und dringend gerathen, die Bibel mit Pietät und unter Anleitung der Kirchenlehrer zu lesen. Als aber später die freie Erklärung derselben nach individuellen Ansichten viele Spaltungen unter den Christen veranlasst hätten, so seien von der Kirche verschiedene Decrete erlassen, nicht um den Gebrauch der h. Schrift zu untersagen, sondern um deren Missbrauch zu verhüten. Diese Decrete werden mitgetheilt. Zum Schlusse wird die rechte Art angegeben, die Bibel zu lesen.

11. So est. Lehrer-Coll.: der Gesanglehrer Engelhardt schied aus; der Zeichenlehrer Pilling trat in seine Stelle. Zahl der Schüler im Winter-Sem.: in I. 17, in II. 21, in III. 30, in IV. 16, in V. 14, in VI. 17, zusammen 115; aufgenommen sind 28, abgegangen 20, nebst 6 Abit. — Das Programm enthält „Einleitung der Gymnasialpädagogik“ (22 S.) vom Prorector Dr. Al. Kapp. Der Verf. unternahm Behufs des Programms die Darstellung eines speciellen Gegenstandes der Gymnasialpädagogik, und zu dem Zwecke die Feststellung des Begriffs derselben, wurde aber dadurch so sehr in's Innere der Sache geführt und gefesselt, dass er lieber die Darstellung des Ganzen aufnahm. Die Ausdehnung machte nöthig, dies als besonderes Werk erscheinen zu lassen; daher gab er vorläufig im Programm die Einleitung nebst der Inhaltsübersicht des Ganzen. Da nun das Werk seitdem erschienen ist (Arnsberg h. Ritter), und als bereits bekannt angenommen werden darf, so scheint ein Referat über Vorliegendes entbehrlich.

2. Progymnasien. Zahl der Schüler im Winter-Sem. 18⁴⁰/₄₁: in Attendorn 65, Brilon 58, Dorsten 35, Rheine 31, Rietberg 24, Vreden 34, Warburg 50. Lehrer-Coll.: von Brilon ist der G. L. Wellingmeyer an die höhere Bürgerschule zu Warendorf versetzt, in die Stelle des zum Pfarramte beförderten Missionars Schulte, und statt seiner der Sch. A. Cand. Severin angestellt; der interim. Dir. Gröning zu Dorsten ist zum Dir. des Schullehrerinnen-Seminars und der damit verbundenen Töcherschule zu Münster ernannt, auch als provisor. Hülfсарbeiter bei der Regierung eingetreten; von Rietberg ist der G. L. Kellner an die höhere Bürgerschule zu Warendorf versetzt, in die Stelle des zum Director der Gewerbeschule zu Münster beförderten Oberl. Busch, und statt seiner vom Prog. zu Vreden der G. L. Kayser angestellt; daselbst ist dem G. L. Sanders der Oberlehrer-Titel verliehen.

3. Höhere Bürgerschulen. 1. Siegen. Lehrer-Coll.: auf Grund eines jährlichen Zuschusses von 200 Thlr. aus Staatsfonds ist eine sechste Lehrerstelle gegründet, und dem Sch. A. Cand. Schütz übertragen; durch den Eintritt des Sch. A. Cand. Gröning konnte eine dritte Englische Classe errichtet werden; der Sch. A. Cand. Ehrlich und der Pred. A. Cand. Menger schieden aus; die 1831 eingerichtete Sonntagschule ist im besten Gange und mit der höhern Bürgerschule in Verbindung. Zahl der Schüler Anf. 1841: in I. 4, in IIa. 7, in IIb. 17, in III. 21, in IV. 32, in V. 21, zusammen 102. Ostern 1840 wurden 3 Abit. als reif entlassen. Die naturwissensch. Apparate wurden beträchtlich vermehrt. — Das Programm enthält „Beiträge zur Geschichte der ehemaligen latein. Schule zu Siegen“ (18 S.) vom Oberl. Rector Lorschach, welcher derselben 20 Jahre als letzter Rector vorgestanden. Der Verf. hat dazu nicht viele Materialien benutzen, und daher nur grosse Bruchstücke liefern können. Die Einleitung schildert den Zustand des Kirchen- und Schulwesens im Siegerlande zur Zeit der Reformation, und die Reform desselben durch den Grafen Wilhelm den Reichen von Nassau-Katzenellenbogen seit dem Jahre 1530, die vermittelt der Pfarrer Heilmann Bruchhausen zu Dillenburg und Leonh. Wagner zu Siegen, und dann des ersten „Superintendenten“ M. Erasmus Sarcorius ausgeführt wurde. Darauf wird die Verbesserung und Einrichtung der Stadtschule zu Siegen i. J. 1530, wonach sogar Griechisch gelehrt wurde, angegeben und über die beiden ersten Lehrer Joh. Thys und Joest unter dem Hayn aus Acten und Büchern biographische Nachrichten mitgetheilt. Die Fortsetzung soll später folgen.

2. Warendorf. Lehrer-Collegium: zur Verwaltung der Stelle des andauernd kranken G. L. Boese wurde der Sch. A. Cand. Kleyman berufen; den Gesang leitete der Organist Darpe; sonstige Veränderungen s. oben bei den Progymn. Zahl der Schüler im Laufe des Jahrs: in I. 8, in II. 10, in III. 15, in IV. 15, in V. 18, in VI. 6, in VII. 19, zusammen 91. Abit. in den Schuljahren 1839—41 je 3. — Das Programm enthält „Einige Bemerkungen über den Geist, der an den höhern Lehranstalten herrschen soll“ (10 S.), vom Dir. Wellingmeyer. Trotz dem Eifer der Lernenden und Lehrenden, heisst es darin, fehlt es dem Leben noch an jener ruhigen Eintracht, jener ruhigen und festen Haltung, welche die Mutter der wahren Tugend und also auch des wahren Glückes ist. Das zeigen die demagogischen Entartungen und so manche Verirrungen im Privatleben. Der hohle Egoismus, der die wahre Begeisterung für das Edle und Schöne nicht kennt, das nur in Gott zu finden ist, hat sich vor Allem auch in der Wissenschaft geltend gemacht, und droht auch in die Bildungsanstalten der Jugend einzudringen. Besserung ist hier nur dann zu erreichen, wenn das ganze Leben des Lehrers und Schülers vom Geiste der Religion belebt wird: dieser muss jede Erziehung leiten und durchdringen, also auch an den höhern Bildungsanstalten nicht nur die Auf-

rechthaltung der Ordnung und die sittliche Entwicklung der Jugend, sondern auch die sämmtlichen Unterrichtsgegenstände umfassen und beherrschen. Nicht also bloss durch den Religionsunterricht wird die religiöse Erziehung bewirkt, sondern der gesammte Unterricht muss von demselben Geiste der Religion durchdrungen und durchlebt werden: dies wird an der Mathematik als einem Beispiele nachgewiesen. — Eine weitere Ausführung untersagten finanzielle Rücksichten.

b. Die Rheinprovinz.

1. Vollständige Gymnasien. 1. Aachen. Im Lehrer-Collegium ist die durch Beförderung des Prof. Kortens zum Provincial-Schulrath und Anstellung des provis. Hülfslehrers Könighoff zu Münstereifel entstandene Vacanz um Ostern ausgefüllt durch Versetzung des Oberl. Dillenburger vom Gymn. zu Münstereifel. Der Oberl. Oebeke erhielt eine Gehaltszulage von 100 Thlr., die G. L. Dr. J. Müller und Chr. Müller von je 50 Thlr. Auch hat das Ministerium dem Lehrer-Coll., in Anerkennung seines regen Diensteifers, eine ausserord. Gratification, im Ganzen von 575 Thlr., bewilligt. Besonders wichtig aber ist die Vergrösserung des Gymnasial-Einkommens durch jährlichen Zuschuss von 700 Thlr. aus königl. Kasse, wogegen der Stadt für die ferner zu leistenden bisherigen bedeutenden Beiträge zur Gymnasialkasse Einfluss auf Besetzung der Lehrerstellen und Verwendung des Einkommens vom Ministerium gewährt ist: die Unterhandlungen hierüber haben die wirkliche Ueberweisung des, schon im Januar v. J. zugesicherten, Zuschusses bis in den December verzögert. Zahl der Schüler am Schlusse des Jahres: 35 in I., 61 in II., 49 in III., 41 in IV., 54 in V., 42 in VI., zusammen 282. Abit. 10. — Das Programm enthält als Abhandlung *Horatiana* vom Oberl. Dillenburger (26 S.). Dieselben beziehen sich jedoch mehr auf die Scholiasten Acro und Porphyrio als auf Horaz selbst. Längere, anhaltende Beschäftigung mit Horaz brachte den Verf. jederzeit auf die unter obigen Namen gehenden Scholien; er gebrauchte dazu anfangs die mit so vielem Pompe angekündigte Ausgabe von Braunhard, überzeugte sich aber bei jedem Schritte mehr und mehr, dass die Braunhardsche Ausgabe der Scholien — das Einzige, worin sie vor den andern Ausgaben des Horaz im Vortheil war — ganz und gar nicht zu gebrauchen, vielmehr ein zweck- und gedankenloser Abdruck der alten Fabriciana ist, in die der Herausgeber obendrein, wie es ihm gerade einfiel, hinein corrigirte, so dass wir jetzt nicht einmal die Fabriciana, geschweige einen lesbaren Text besitzen. Um diese Unbrauchbarkeit der Braunhardschen so wie das Bedürfniss einer neuen, mit sorgfältiger Kritik bearbeiteten Ausgabe herauszustellen, aber andrerseits auch die grosse Hülfe zu zeigen, welche ein neuer Bearbeiter der Scholien von alten Ausgaben zu erwarten hat, versuchte es der Verf., mit Hülfe einiger alten Ausgaben,

eine ziemlich grosse Reihe von Stellen der Scholiasten zu emendiren. Er bediente sich dazu, ausser einer einst von Naek e veranstalteten Collation, eines Wolfenbütteler Codex des Porphyrio zur Ars poet., einer Veneta vom Jahre 1498 per Joannem Aluysium de Varisio Mediolanensem (vgl. Dronke's Beiträge zur Bibliographie H. 1. p. 33.), einer zweiten Veneta vom J. 1559, einer Basileensis v. J. 1527 und der Henricopetrina prima a. 1545. Im Vorworte befinden sich einige Bemerkungen gegen Suringar histor. crit. schol. lat. P. III. in Betreff der Fragen, ob Acro oder Porphyrio älter sei, wann und wo beide gelebt, und ob es wirklich einen Erklärer des Horaz mit Namen C. Aemilius gegeben oder nicht. Suringar bezweifelt die Existenz desselben gar nicht und hat ein eignes Capitel über ihn; der Verf. dagegen glaubt, dass der Name bloss aus Corruption der Handschriften entstanden sei. Ausserdem sind in den Horatianis einige Epistelstellen behandelt, wie Epp. I. 1. 60., I. 5. 20., I. 14. 2., wo der jetzt gangbaren Meinung, als habe Horaz auf seiner Villa 5 Pächter gehabt, widersprochen wird; sodann I. 14. 14., 43., I. 19. 39.

2. Bonn. Lehrer-Coll.: Prof. Dr. Lucas ging um Ostern als Director nach Emmerich ab; seine Stelle wurde durch Oberl. Freudenberg vom Gymn. zu Münster eifel besetzt. Die Sch.A.Cand. Dr. Hilgers, Em. Becker und Bern. Becker hielten, ersterer ganz, letztere theilweise, ihr Probejahr; der Sch.A.Cand. Dr. Humpert leistete Aushilfe; der Sch.A.Cand. Quossek gab den Zeichnenunterricht. Zahl der Schüler am Schlusse 160, darunter 7 Abit. — Das Programm enthält als Abhandlung „Emendationes Frontonianae, Part. II.“ vom Prof. Dr. Schopen (15 S.), worin 48 Stellen aus Fronto emendirt werden. Wir heben darunter folgende hervor: Epist. ad Marc. Caes. lib. I. 2. p. 3. ed. Rom. alt. wird die Lücke *ort commendatum* so ausgefüllt: *ore tuo Dis commendatum*. Ib. Ep. 3. p. 6. wird statt *quem tu ais ex somno et somnio initium sibi fecisse* emendirt *q. t. a. e. s. et s. initium scribendi fecisse*. Ep. I. II. 9. p. 54. statt *ubi sol latum ad Oceanum profectus — ubi Sol lotum ad O. pr.* Ep. I. IV. 1. p. 90. statt *sed si procul a cohorte tua prohibueris — id s. p. a. c. t. pr.* Ep. I. V. 7. p. 119. statt *mihi dolorem et ignem flagrantissimum litteris his tuis misisti — mihi d. et i. fl. l. h. t. inussisti*. Ep. I. V. 10. p. 120. statt *Dominam tuam magis valuisse quam heri — D. t. m. caluisse q. h.* Ep. I. V. 29. p. 126. statt *Ferme, obsecro, nimia et ardua a te postulantem ita in animum meum induxi posse efficere quantum contenderis — Ferme, o., n. et a. a te postulantem. Ita in a. m. i., p. t. e. q. c.* Ep. I. V. 57. p. 138. statt *et mihi at plenior nuntius veniet — et m. a te lenior n. v.* Ep. ad Antonin. Imp. I. I. 2. p. 243. statt *quae tu scribis, ea te mihi addis* (Cod. abdis) *praeatum — quod tu scribis, ea te m. ab Dis praeatum*. Ibid. Ep. 3. p. 146. statt *cum Cyzicenororum gravem causam commemorares — c. C. gr. casum c.* Epist. ad Amic. I. I. 23. p. 293. statt *quom praesentem ac loquentem vix consolarer — quem*

quum pr. alloquendo vix consolat. Laud. Fum. p. 325. in ut pleraeque sententiae durius interdum et incautius finiantur statt incautius — in-comitius.

3. Cleve. Lehrer-Collegium: der Schul- und Predigt-Amts-Cand. C. G. Hopfensack ertheilte Unterricht in V. u. VI. Zahl der Schüler zu Anfange des Schuljahrs 114 (am Schlusse 105), davon 18 in I., 11 in II., 16 in III., 28 in IV., 19 in V., 22 in VI. Abit. zu Ostern 7, im Herbst 2. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Oberl. Felten „über die Behandlungsweise der physischen Wissenschaften bei den Griechen“ (14 S.). Von den zwei Hauptrichtungen für die Behandlung des Gebietes der physischen Wissenschaften, soweit es von den Griechen angebaut ist, der philosophisch-physischen oder speculativen und der eigentlich oder mathematisch-physischen (auf Reflexion in Verbindung mit Erfahrung gegründeten), behandelt hier der Verf. nur die erstere (die der eigentlichen Naturgeschichte angehörigen Zweige sind ganz von der Betrachtung ausgeschlossen). Er zeigt, dass die ersten philosophischen Schulen sogleich allgemeine Ursachen in der Erkenntniss des Wesens der Dinge aufsuchten, von denen ausgehend sie die Verkettung der Erscheinungen bis in's Einzelne verfolgen und ableiten zu können meinten; dass sie aber darüber vergassen, die einzelnen Erscheinungen genau zu beobachten und auf inductivem Wege Gesetze dafür abzuleiten, und die Erfahrung nur ungenügend und einseitig zu Rathe zogen; dass sie dabei von den Ausdrücken der Umgangssprache ausgingen, und durch Analyse und Combination wissenschaftliche Begriffe daraus abzuleiten und diese durch logische Folgerungen systematisch zu vereinigen suchten, ohne auch die Unbestimmtheit dieser Sprachbegriffe zu bedenken. Dies wird an den Ansichten der einzelnen Ionischen Philosophen, der Pythagoräer und Plato's nachgewiesen, und das Ergebniss gewonnen, dass es denselben noch nicht klar geworden war, was sie in der Natur eigentlich erforschen sollten und konnten, daher sie auch die richtigen Mittel zur-Führung ihrer Untersuchungen noch nicht aufzufinden vermochten. Zuerst Aristoteles sah die Erfahrung, dem Stoffe nach, als die einzige Quelle der Naturerkenntniss an, begründete dadurch zuerst die Naturwissenschaft, und erwarb sich um sie schon grosse Verdienste; aber auch er schied noch zu wenig die Gegenstände der Metaphysik und der Physik, und leitete für die Aufstellung seiner physischen Principien die Thatsachen und Schlüsse mehr aus den Sprachbegriffen der von ihm benutzten Worte (und auch hier ohne genaue Begriffsbestimmung, so namentlich der *κίνησις*, die ihm doch als Hauptobject der ganzen Naturwiss. gilt), als aus genauer Beobachtung der Objecte her, wusste sich daher von dem Einflusse der speculativen Richtung, die er eigentlich bekämpfen wollte, nicht frei zu erhalten: dies wird durch mehrere Stellen aus seinen eigenen Werken bewiesen. So ist das Ergebniss, dass diese philosophisch-physische Behandlung der Naturwiss. die Griechen, trotz dem dass dabei so ausgezeichnete Kräfte thätig waren, zu

keiner Lehre geführt hat, aus welcher sie durch richtige Vernunftschlüsse die Thatsachen, welche sie vor sich sahen, erklären konnten, und zwar weil die Ideen fehlten, welche das Princip der Erscheinungen auf eine den Thatsachen angemessene Weise zu erklären geeignet sind: daher denn auch diese Schulen hier weniger durch wahren wissenschaftlichen Gehalt, als durch logische Form zu befriedigen vermochten.

4. Coblenz. Lehrer-Coll.: am Schlusse des Schuljahrs schied Prof. Dr. Dronke aus, um das Directorat in Fulda zu übernehmen; während des Schuljahrs waren die Sch. A. Cand. Dr. Longard, Arenst und Arnold am Gymn. beschäftigt. Zahl der Schüler am Schlusse: in I. 25, in IIa. 14, in IIb. 32, in III. 42, in IV. 45, in V. 62, in VI. 75, zusammen 295. Abit. angemeldet 11. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Prof. Dr. Deycks „de Antis'henis Socratici vita et doctrina“ (22 S.). Der Verf. sucht das Aechte und Gewisse im Leben und der Lehre des Stifters der cynischen Schule auszumitteln, gegenüber den Widersprüchen anderer Philosophen und den Ausartungen der Schule, welche sehr viele Misdeutungen und Entstellungen bei Neueren zur Folge gehabt haben. Neue Quellen waren dafür nicht zu eröffnen; durch kritische Untersuchung des Vorhandenen erscheint aber Ant. hier in besserem Lichte, als gewöhnlich: zwar der Sonderling bleibt, aber es tritt auch der edle, freie, kräftige Muth hervor, der auf seinem geistigen Standpunkte der Welt Trotz bietet; es offenbart sich eine überraschende Aehnlichkeit mit Sokrates, eine Fülle von Geist und Witz, die mitunter an das Seltsame streifen. Seine wichtigsten Aussprüche werden nach Möglichkeit wörtlich mitgetheilt, obgleich es nicht Absicht war, alle seine Bruchstücke (da er über 70 Schriften verfasst) noch jede kleine ihn betreffende Notiz zusammenzulesen. Ueber sein Leben ist wenig Gewisses: seine Geburt zu Athen wird vermuthungsweise in Ol. 81. gesetzt, sein Tod in Ol. 100; seine Verhältnisse zu Sokrates, Alcibiades, Aristippus und Plato, seine Wirksamkeit als Lehrer und seine Schriften hervorgehoben, mit dem Bemerken, dass die einzigen unter seinem Namen erhaltenen, die Declamationen Aias und Odysseus, nicht unbedingt als unächt zu verwerfen sind. Was seine Lehre betrifft, so war ihm die Tugend das höchste Gut; sie werde durch Einsicht erworben; daher Gleichgültigkeit gegen die Meinungen der Menge, selbst gegen Staat und Gesetz, Verachtung der Glücksgüter und Uebel; die Wissenschaft sei nothwendig; zu ihr führen Definition und Induction, wobei er über erstere von Sokrates abweichende und unklare Ansichten hatte; Plato's Ideenlehre bekämpfte er, aber die abstracten Begriffe spricht man ihm mit Unrecht völlig ab; die Einheit Gottes als Herrn der Natur erkannte er. Diese Grundzüge seiner Lehre sind in der Stoischen schärfer ausgeprägt.

5. Duisburg. Lehrer-Coll.: der als bevorstehend gemeldete Tausch des Oberl. Kleine u. Dir. Herbst (s. Museum I. 1. 212.) fand Statt. Zahl der Schüler im Sommer-Sem.: in I. 18, in II. 17, in III. 21, in

IV. 21, in V. 12, in VI. 21, in Real-Cl. I. 6, in Real-Cl. II. 19, zusammen 138. Abit. 2. Die Inspection des Alumnats, welches 10 Zöglinge zählte, die höchste Anzahl, worauf es berechnet ist, führte Sch. A. Cand. Schwalb. — Das Programm enthält „Erfahrungen und Wünsche unsere Realschule betreffend“ (31 S.), vom Director, welcher, im Begriffe von der Anstalt zu scheiden, hier einen Beitrag gibt zur Geschichte der Realschulen und damit zur Lösung der Frage nach ihrer Idee. Er führt aus, wie die Realschule zu Duisburg durch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer angemessenen Vorbildung der für den höhern Gewerbestand bestimmten Jugend in's Leben gerufen sei, wobei die eine Ansicht nur die für den Gewerbestand eigenthümliche Vorbildung bezweckte, eine andere aber zugleich eine freie allgemeine Bildung verlangte, die zu aller Zeit ihren selbständigen Werth in sich selbst trägt, und daher die Aufnahme auch anderer erziehender und bildender Momente erfordert als die für das industrielle Leben speciell nothwendigen sind. So wie diese Ueberzeugungen der Duisburger Schule gemeinschaftlich mit allen Realschulen zum Grunde lagen, so hatte auch sie genügende Mittel, ihre Aufgabe zu lösen, wenn diese überhaupt zu lösen war. Muss man daher dennoch die Besorgniss aussprechen, dass das genannte Ziel nicht erreicht ist, so kann der letzte Grund hievon nur darin liegen, dass der eingeschlagene Weg überhaupt nicht der rechte war. Dies wird nun daraus hergeleitet, dass, da die Bildung der Realschüler mit dem 16—17. Jahre abgeschlossen wird, die Zahl der Unterrichtsgegenstände zu gross ist, als dass jenes Ziel erreicht werden könnte, und dass bei dieser Ueberladung und Zersplitterung, welche die Knabenhafte Richtung auf Vielthuerei und Zerstreuung nur noch mehr befördert, den Realschulen ein Mittelpunkt fehlt, wie ihn die Gymnasien in den klassischen Studien besitzen. Zu einem solchen Mittelpunkte, wird gezeigt, kann auch keiner von den Hauptunterrichtsgegenständen der Realschule erhoben werden: denn die Mathematik bewirkt nur rein formelle Verstandesbildung; die Naturwissenschaften sind in ihrem geistigen Gehalte für jenes Alter noch unverständlich, und wirken da in ethischer Beziehung leicht schädlich; die Französische Sprache und Litteratur würde, abgesehen von anderen Gründen, bei grösserer Ausdehnung die unreife Jugend viel zu sehr in das leichtfertige und frivole Geistesleben der Franzosen einführen; die Englische Sprache hat zu geringe grammatische Bildung und zu wenig allgemeinen Gebrauch; das Latein ist in dieser beschränkten Gestalt des Unterrichts durchaus nicht zum Mittelpunkte geeignet; die Muttersprache liegt dem Knaben zu nahe, um Hauptgegenstand erster strenger Geistesarbeit zu sein, und die vaterländische Litteratur bietet dieser Stufe zu sehr ein, wenn auch höchst edles, Geniessen; die Geschichte kann bei der angenommenen Ausdehnung hier nur eine Sammlung äusserlicher Notizen geben, nicht in das geistige und sittliche Leben einführen, und selbst im besten Falle der Jugend nicht die ernste Arbeit gewähren, wie z. B. Mathematik und Sprachen. Im Allgemeinen kommt

noch hinzu, dass die meisten der genannten Gegenstände vorzüglich geeignet sind, von der Jugend ausschliesslich in ihrer Brauchbarkeit für künftigen Erwerb aufgefasst und betrieben zu werden. Zur Abstellung dieser Uebel wird als dienlich bezeichnet, zuvörderst dass aus den Realschulen der, wahrhafter Bildung feindliche, Encyclopädismus entfernt werde, und man zu einer concentrirten simplen Jugendbildung zurückkehre; hiefür sei ein Mittelpunkt zu suchen in einem Hauptunterrichtsgegenstande, der geeignet ist, in ernster Arbeit den ganzen Menschen zu beschäftigen und zu bilden, und der als Mittel zu keinem anderen Zwecke, als dem freier allgemeiner menschlicher Bildung betrachtet zu werden sicher ist. Als solcher Gegenstand erscheint der Lateinische mit voller Ausdehnung und Intensivität ertheilte Unterricht; an ihn, aber untergeordnet, schliessen sich dann Mathematik und Geschichte, statt des Griechischen das Französische, die Elemente der Physik und Zeichnen: so würden also die Realschulen ziemlich auf die Gymnasien wieder zurückgeführt, beständen zum Theil nicht einmal als gesonderte Institute. Das Uebrige, was zur speciellen Vorbereitung für den industriellen Beruf gehört, Naturwissenschaften, neuere Sprachen und Litteratur, innere Geschichte und Statistik, müsste von Lehrern der Anstalt für die reifere, aus der Schule schon ins industrielle Leben übergetretene Jugend in besondern Lehrkursen gegen ein fixirtes Honorar vorgetragen werden: das würde sowohl die specielle Berufsbildung besser als bisher gewähren, als auch der reiferen, schon praktisch-industriell beschäftigten Jugend in geordneter Weise Mittel und Wege geistiger Anregung und Fortbildung verschaffen.

6. Düren. Lehrer-Coll.: Sch. A. Cand. Kratz, dessen Probejahr bereits Ostern 1839 abgelaufen, nahm fortwährend am Unterrichte Theil, und verwaltete für den erkrankten Lehrer Siberti das Ordinariat der Sexta. Dem Director wurden 75 Thlr., sechs Lehrern je 30 und einem 100 Thlr. Gratification aus den Gymnasialfonds bewilligt. Zahl der Schüler am Schlusse: in I. 9, in II. 20, in III. 21, in IV. 29, in V. 29, in VI. 31, zusammen 139. Abit. 4. — Das Programm enthält „Meletemata critica in Hesiodi Erga“ vom G. L. Hagen (15 S.). Der Verf. geht davon aus, dass, um die Frage nach der Aechtheit, Einheit und Interpolation der Hesiodischen *Ἔργα* zu entscheiden, welche zuerst Twisten und Fr. Thiersch, dann Götting, Lehrs, Klausen, Bode und Ferd. Ranke behandelt haben, zuvörderst ganz im Einzelnen das Gedicht kritisch und exegetisch geprüft und erläutert und der Zusammenhang der einzelnen Verse nachgewiesen werden muss, und liefert hiezu in Vorliegendem einige Beiträge. Er behandelt so in alles Einzelne eingehend zuerst das Proömium, welches er zwar nicht für Hesiodisch, aber doch für sehr alt erklärt, worin er indess v. 4., 9. u. 10. für unächt hält, und theilt dann den Eingang des Gedichtes (v. 11—24.) mit, verbessert theils nach den Handschriften theils mittels Emendation, wobei wieder alle Gedanken und Worte kritisch und exegetisch erläutert werden. Endlich sucht er

v. 25. u. 26. καὶ περιμεδῆς — ἀοιδῶν mit Twesten und Lehrs als unächt zu erweisen. Das Einzelne gestattet keinen kurzen Auszug.

7. Düsseldorf. Lehrer-Coll.: um Ostern wurde G. L. Dr. Druckenmüller vom Gymn. zu Trier für die zweite mathematische Lehrstelle dahin versetzt. Zahl der Schüler: in I. 33, in IIa. 33, in IIb. 29, in III. 26, in IV. 30, in V. 34, in VI. 29, zusammen 214, wovon 22 im Laufe des Jahres austraten. Abit. 15. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Dr. Capellmann „de Scipionibus commentationis. particula“ (12 S.). Der Verf. ging damit um, die Lebensbeschreibung eines der grossen Scipionen zu unternehmen, liess sich aber durch die vielen in den verschiedenen genealogischen Tabellen der Scipionen-Familie entdeckten Irrthümer bestimmen, eine verbesserte Genealogie und kurze Geschichte sämmtlicher Scipionen nach den Quellen zu bearbeiten: demnach enthält die genannte Abhandlung, nach einigen Bemerkungen über das uralte Ansehen der gens Cornelia und den Ursprung des Namens Scipio, eine kritische Geschichte von 14 Scipionen. I. P. Scipio, Magister Equitum a. u. 357 unter dem Dictator M. Furius Camillus, später Tribunus Militum u. Interrex. II. P. Scipio P. f., erster Aedilis Curulis a. u. 387, Praetor, Mag. Equ. III. P. Scipio P. f. P. n. Barbatus (nicht Lucius Sc. Barbatus), der Sohn des Aedil. Cur., Dictator a. 447, Pont. Max. IV. L. Scipio P. f. war Bruder, nicht Sohn, des Aedil. Cur., nicht Mag. Equ. a. 391, sondern Quaestor militaris, Aed. Cur., Praetor, Interrex u. Consul im Gallischen Kriege. V. Cn. Scipio P. f. (im Programme durch einen Druckfehler L. f.) P. n., nicht der Sohn des Lucius (IV.), sondern der zweite Sohn des Aed. Cur. Publius (II.). VI. L. Scipio Cn. f. P. n., Sohn des vorigen, Quaestor mil., Aedil. Cur., Praetor, a. 455 Consul. VII. Cn. Scipio L. f. Cn. n. Asina (Ursprung dieses Beinamens), Sohn des vorigen, Quaestor mil., Aed. Cur., Praetor, Consul a. 493 im ersten Pun. Kriege, wo er von den Karthagern durch List gefangen und nach Karthago gebracht, aber nicht, wie Orosius angibt, in der Gefangenschaft getödtet, sondern befreit und zum zweiten Male Consul geworden ist, Panormus erobert und als Proconsul von Sicilien einen Triumph über die Karthager gefeiert hat. VIII. P. Scipio Cn. f. L. n. Asina, Quaestor, Aedilis, Praetor, hat als Consul a. 532 die Röm. Herrschaft in Illyrien begründet u. s. w. IX. L. Scipio L. f. Cn. n., Bruder des Cn. Asina (VII.), magna virtute et humanitate insignis, Consul a. 494, vertrieb die Karth. von Sicilien und Corsica, feierte einen Triumph und wurde im folg. Jahre Censor. X. L. Scipio L. f. L. n., der älteste Sohn des vorigen, Quaestor 517, übrigens unbekannt: er hatte nicht den Beinamen Hispalus, aber XI. Cn. Hispalus L. f. L. n. war sein Sohn, nicht Sohn des Lucius Censor (IX.), sondern Enkel, Consul 577: aus seinen verschiedenen Würden hat Drakenborch irrig drei Scipionen mit dem Beinamen Hispalus gemacht. XII. Cn. (nicht Caius, welcher Name den Scipionen scheint fremd gewesen zu sein) Scipio Cn. f. L. n. war Sohn,

nicht Enkel, des ersten Hispalus, wäre beinahe (ist aber nicht) repetundarum verklagt sine ullo provinciali ministerio, hat a. 614 als praetor peregr. Lehrer fremder Culte aus Rom und Italien verwiesen. XIII. u. XIV. Cn. Calvus und P. Scipiones L. ff. L. nn., Brüder des Lucius (X.), Söhne des Lucius Censor (IX.), sind ausgezeichnet durch gemeinsamen Ruhm und gemeinsames Schicksal: in der Aufeinanderfolge der einzelnen Ereignisse, in den histor. u. geogr. Angaben älterer und neuerer Schriftsteller war hier Manches zu berichtigen oder das Richtige sicherer zu begründen: so unterscheidet Schweighäuser mit Unrecht den Cn. Calvus von dem Bruder des Publius; bei Liv. XXI. 57. kann der Consul nur P. Scipio sein, und hiess das Castell bei Placentia nicht Emporium, sondern war ein emporium; bei Liv. XXII. 20. ist für den erdichteten Namen einer Stadt Honosca zu lesen Etovissa, und Lucentia (jetzt Alicante) für Longuntica oder Longuncula; bei Liv. XXIV. 41. Castrum Album für C. Altum, von Hamilcar erbaut, am Tader (jetzt Segura), nicht am Ebro; Drakenborch hat die beiden Städte Munda in Baetica und Celtiberia verwechselt oder für eine gehalten; der Ort wo die beiden Scipionen gefallen, ist zwar nicht genau zu ermitteln, muss aber in Baetica gelegen haben, und der die Römer und Karth. trennende Fluss der Baetis gewesen sein u. s. w.

8. Elberfeld. Für das Gymn. ist in diesem Schuljahre eine bedeutungsvolle Epoche eingetreten. Seit der Erkrankung des Directors Seelbach i. J. 1830 und besonders seit dessen, 2 Jahre darauf erfolgtem, Tode war die Leitung des Gymn. dem ersten Oberlehrer Dr. Hantschke übertragen, dem später in Anerkennung seiner Leistungen das Prädicat eines Professors ertheilt wurde. Durch die Gründung einer Realschule im J. 1830 war aber die Schülerzahl bedeutend vermindert, so dass sie, ohne die Vorbereitungs-Classe i. J. 1832, nur einige 70 betrug und die Existenz des Gymn. selbst zweifelhaft wurde. Indess ward diese durch Subscription mehrerer Schulfreunde vorläufig auf 6 Jahre gesichert; und die Schülerzahl stieg ungeachtet häufigen Lehrerwechsels bei treuem Zusammenhalten der Collegen so sehr, dass, zumal die Stadt einen Zuschuss von 700 Thlr. bewilligte, man die Beiträge der Subscribenten entbehren konnte. Zu definitiver Gestaltung wurde endlich im Nov. 1839 von des Hochsel. Königs Maj. eine jährliche Beihülfe von 1000 Thlr. aus Staatsfonds gewährt. Demzufolge nahm die Königl. Regierung das Copatronat in Anspruch, und ward die reformirte Gemeinde als Hauptpatron im Dec. 1840 zur Wahl eines definitiven Directors aufgefordert. Von den drei durch die städtische Schulcommission Vorgeschlagenen wurde durch die Repräsentanten der reform. Gemeinde mit überwiegender Mehrheit Dir. Landfermann zu Duisburg gewählt, welcher auch den Ruf annahm und vom Königl. Ministerium bestätigt wurde. Prof. Hantschke, unter dessen Leitung die Schülerzahl zuletzt auf 113 (in I. 13, in II. 19, in III. 15, in IV. 23, in V. 13, in VI. 30) und mit der Vorbereitungsclassen auf 145 gestiegen war, legte am Schlusse des Schuljahrs sein zur

Zufriedenheit der Behörden und zum Gedeihen der Anstalt in ächt collegialischem Sinne geführtes Directorium nieder, wobei ihm der zweite Oberl. Dr. Eichhoff den Dank des Collegiums aussprach für das, was er der Anstalt, dem Lehrer-Collegium und den einzelnen Lehrern gewesen war. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Oberl. Dr. Clausen „über das Nibelungenlied“ (16 S.). Der Zweck des Verf. ist, seinen Schülern unser National-Epos in seinen Hauptbeziehungen in einer Weise vorzuführen, wie die nothwendige Beschränkung beim Vortrage der Litteraturgeschichte sie nicht gestattet, also nicht sowohl neue Untersuchungen anzustellen, als aus den besten Werken das Ausgemachte und Geeignete zusammenzufassen. Daher wird zuerst über die Zeit der Abfassung gehandelt, dann über das Wesen des Epos und der Heldensage, über Bildung, Umfang und poetische Gestaltung der Sagenkreise, darauf der Inhalt des Nibelungenliedes angegeben, seine Hauptfiguren charakterisirt, seine Einheit, historische Grundlage und geograph. Verhältnisse (auch durch eine beigegebene Charte) erörtert, und das eigenthümlich nationale Gepräge im Gegensatz gegen die Bearbeitung fremder Sagenkreise hervorgehoben.

9. Emmerich. Lehrer-Coll.: am 21. April 1841 wurde der neu berufene Director Prof. Dr. Lucas feierlich eingeführt: er hatte dazu eingeladen durch ein Programm „de voce Homericæ πολυπαιπάλος aliisque cognatis vocabulis observationes philologicae.“ Durch diese Besetzung der bisher offenen Directorstelle wurde die Organisation des, seit 1832 vollständigen, Gymnasiums vollendet; die Lehrstellen und Unterrichtszweige konnten nun besser eingerichtet werden; bei der Festsetzung des Etats wurden die Gehälter und Remunerationen der einzelnen Lehrer verhältnissmässig erhöht; der G. L. Viehoff, bisher provisorischer Dirigent, erhielt das Prädicat eines Oberlehrers und die erste Oberlehrerstelle; die bisher provisorischen G. L. Dederich und Niederstein wurden definitiv angestellt; dagegen schieden der Sch. A. Cand. Bachoven von Echt und der evang. Religionslehrer Pred. Zur Nieden am Ende des Schuljahrs aus. Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse 96, wovon 7 in I., 17 in II., 10 in III., 12 in IV., 20 in V., 30 in VI. Abit. 5. — Das Programm enthält „Philologische Bemerkungen über eine im griechischen Alterthume bisher vernachlässigte Bedeutung und Beziehung der schwarzen Farbe: erster Theil“ (Lateinisch 15 S.), vom Director. Den Mittelpunkt bildet der Homerische Ausdruck φρένες ἀμφιμέλαινοι, welches, in Vergleichung mit φρένες λευκαί (Pind. Pyth. IV. 109.), als „das männliche Herz, das tapfere, muthige Herz“ erklärt wird. Zur Erläuterung wird ferner ausgeführt, dass μέλας öfter die Bedeutung von einer Menge und Dichtigkeit hat, dafür Homer II. IV. 277., VII. 64., XVIII. 561. ff. angeführt und diese Stellen ausführlich erörtert; dann werden die zu diesem Begriffe passenden ähnlichen Beiwörter von φρένες hervorgehoben, πικινός, ἄδινός, λευκός. Schliesslich theilt der Verf. seine Ansicht über das vielbesprochene μέλαν δρυός in Odys. XIV. 12. mit, welches er nicht von den äussern Theilen

und der Rinde, sondern von den eigentlichen starken Stämmen der Eiche erklärt, und wobei er Eustath. und Hesych. emendirt. Eine Fortsetzung dieser Untersuchungen soll später folgen.

10. Essen. Lehrer-Coll.: der bisher provisorische Lehrer Mülhöfer (nicht Mülhofer) wurde als Lehrer der Mathematik und Physik definitiv angestellt; Sch. A. Cand. Jahns, der $9\frac{1}{2}$ Jahr als aushelfender Lehrer fungirt hatte, wurde um Ostern an das Gymn. zu Münstereifel berufen; an seine Stelle trat der Sch. A. Cand. Dr. Funke; den Oberl. Prof. Wilberg, Cadenbach, Buddeberg und Litzinger, und den G. L. Mülhöfer und Dr. Röder wurde aus den Ueberschüssen der Casse eine Gratification bewilligt. Zahl der Schüler im Sommer: 12 in I., 21 in II., 11 in III., 14 in IV., 20 in V., 24 in VI., zusammen 102, wovon 57 kathol., 39 evang. Confession, 6 jüdischen Glaubens. Abit. 2 (3 unreif erklärt). — Dem Programme beigegeben ist „Friedrich Laar, eine biographische Skizze“ (46 S. 8.), von Oberl. Buddeberg. Der Verf. gibt hier den ersten Theil der Lebensbeschreibung des verdienten Theologen und Schulmannes, womit er in naheem Verhältnisse gestanden, vorzüglich auch mit Benutzung brieflicher Mittheilungen. Geboren 1792 zu Lippstadt, erhielt derselbe seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem dortigen Gymnasium unter der Leitung des tüchtigen Rectors Seidenstücker, bezog bereits 1810 die Universität Göttingen, um sich der Theologie zu widmen, wusste aber auch für philologische und philosophische Studien Zeit zu gewinnen, und versäumte die praktische Ausbildung nicht. Schon 1812 wurde er an der höhern Töchterschule unter Trefurts Leitung angestellt, an der er $4\frac{1}{2}$ Jahr mit grossem Segen wirkte. Aber trotz seinen Anlagen zum Lehrer war das Predigeramt immer das Ziel seiner Wünsche gewesen; um so mehr bewog ihn der damals in der evang. Kirche Preussens sich regende neue Geist, zuerst in Barmen eine Hauslehrerstelle anzunehmen (1817), von wo er im folgenden Jahre als zweiter Pastor nach Essen berufen wurde. Schon in Göttingen konnte seinem für alles Gemüthliche sehr empfänglichen Geiste der Rationalismus in der Theologie nicht zusagen; das Studium von de Wette's und Schleiermacher's Schriften machte ihn für die neuere Richtung immer empfänglicher, und die nähere Bekanntschaft mit dem kirchlichen Leben des Wupperthals bewog ihn, sich derselben entschieden zuzuneigen. So weit reicht dieser erste Theil; später will der Verf. über Laar's Verhältniss zum Gymnasium und seine Wirksamkeit an demselben berichten.

11. Köln (Friedrich-Wilhelms-Gymn.) Lehrer-Coll.: nach dem Tode des Dir. Consist.-Rath Grashoff (4. März 1841) verwaltete der erste Oberl. Prof. Hoss die Direction interimistisch; Sch. A. Cand. Nattmann trat im Anfange des Schuljahrs als Hilfslehrer ein; die Sch. A. Cand. Houben und Dr. Völker hielten ihr Probejahr, und ersterer vertrat die Stelle des auf 1 Jahr beurlaubten Dr. Hennes. Zahl der Schüler am Schlusse: 40 in I., 45 in II., 37 in III., 29 in IV., 40 in V., 44 in

VI., zusammen 235, wovon 158 katholisch. Abit. 23. Eine wissenschaftliche Abhandlung konnte aus Mangel an Fonds nicht geliefert werden, nur ein kurzer Nekrolog des verstorb. Directors (vgl. Museum I. 1. 243.).

12. Köln (kathol. Gymn.). Lehrer-Coll.: an die Stelle des zum Oberpfarrer beförderten Religionslehrers Deckers trat der bisherige Rector des Progymn. zu Wipperfürth, Dr. Martin. Zahl der Schüler am Schlusse: 27 in Ia., 21 in Ib., 34 in IIa., 47 in IIb., 58 in III., 66 in IV., 47 in V., 46 in VI., zusammen 346. Abit. 17. Das Programm enthält eine Abhandlung des Directors Birnbaum „das limitirende oder unendliche Urtheil nach seiner Form und Bedeutung betrachtet“ (19 S.). Es wird zuerst hervorgehoben, wie die Logik in der Scholastik nur auf ein Streiten um Worte hinauslief und als eine fortgesetzte *petitio principii* misbraucht wurde; wie erst die nähere Bekanntschaft mit der Griechischen Litteratur aus jener Barbarei rettete, seit *Cartesius* dann die Philosophie mit der Mathematik verbunden sei, dieser jedoch und *Spinoza* auf eine wissenschaftliche Reform der Logik keinen Einfluss geübt habe, sondern erst die Leibnitzische Schule, die freilich die Schaafe für den Kern genommen, das Elementarische der Wissenschaft wieder in Betracht gezogen habe, gegen den Dogmatismus aber, wozu der Wolffsche Schematismus sich gestaltete, Kant aufgetreten sei, für den die Kategorieen des Aristoteles maassgebend wurden. Diese werden dann mit den Kantischen Kategorieen verglichen, die zwölf Urtheilsformen Kants in vier Haupttribriken, deren jede drei Momente enthält, aufgestellt, auf eine Zurückführung auf die reinen mathem. Operationen hingewiesen, und angedeutet, dass, wie die Kategorie der Quantität, so auch die der Qualität im Quantum wurzele und dasselbe nicht entbehren könne. Der Verf. zeigt nun, wie neben der Bejahung und Verneinung ein drittes habe gesucht werden müssen, um die relative Dreifaltigkeit der vier Kategorieentitel nicht zu stören: dies dritte, das unendliche oder limitirende Urtheil, an der von Kant ihm angewiesenen Stelle könne man einen logischen Nothbehelf nennen. Er zeigt ferner in Beispielen, wo das Prädicat ein Substantiv oder wo es ein Beiwort ist, dass dieses Urtheil eine logische Absurdität oder doch eine logische Spielerei sei, wobei es auch auf die Betonung und die Stellung im Satze ankomme, was in das Gebiet der Rhetorik oder der Poetik gehöre; ja, es bleibe für diese postulierte Unform eines Urtheils nicht einmal ein passender Name übrig. Auch lassen sich die Combinationen nach den Kategorieen auf die Form des limitirenden Urtheils nicht anwenden; für den Schluss habe es gar keine Bedeutung. Dasselbe gelte auch von dem einzelnen Urtheile in der Kategorie der Quantität: daher sei es am gerathensten, sie beide fallen zu lassen. Zum Schlusse meint der Verf., es sei am besten, in Schulen bis auf Aristoteles selbst, den Gründer der Logik, zurückzugehen und einen geeigneten Auszug aus dem *Organon*, wie ihn *Trendelenburg* geliefert, zum Grunde zu legen. —

13. Kreuznach. Der Director Dr. Hoffmeister war bis Ende Juni auf einer Urlaubsreise abwesend, zur Herstellung seiner Gesundheit; seine Stelle vertrat Prof. Voss. Zahl der Schüler im Sommer: 9 in I., 16 in II., 19 in III., 38 in IV., 44 in V., 41 in VI., zusammen 167, wovon 40 katholisch, 19 Israeliten. Abit. im Herbste 1840 zwei, im Herbste 1841 keine. — Das Programm enthält „De Horatii carmine saeculari commentatio,“ vom Oberl. Dr. Steiner (25 S.). Die so verschiedenen und namentlich die tadelnden Urtheile über das *Carmen saeculare*, sagt der Verf., haben ihren Grund darin, dass man dasselbe nicht richtig unter den Chor der Knaben und Mädchen vertheilte. Nach Angabe der durch Voss und Schmelzkopf gemachten Anordnung gibt er daher eine neue, wobei er ausgeht von Zosimus II. 5., nach welchem das Gedicht von 2 mal 9 Knaben und eben so vielen Mädchen auf dem Palatinus im Apollotempel gesungen wurde. Es zerfällt nach ihm in einen Proodus, Str. 1—2., von den Knaben und Mädchen zusammen gesungen, einen Mesodus, Str. 9., dessen zwei ersten Verse die Knaben, dessen zwei letzten Verse die Mädchen singen, und einen Epodus, Str. 16—19., wieder von den Knaben und Mädchen zusammen gesungen. Str. 3—8. und Str. 10—15. wurden abwechselnd von den Knaben und Mädchen gesungen, welche nun entweder alle 27 zusammenstanden oder in drei Haufen von je 9 getheilt waren, in welchem letztern Falle bei den Wechselpartien jedes Mal nur 9 sangen. Darauf geht der Verf., hauptsächlich um seine Anordnung näher zu begründen, und den Dichter gegen die erhobenen Vorwürfe zu vertheidigen, die einzelnen Strophen durch. Die Lesart Phoebo für Phoebi in der letzten Strophe veranlasst ihn, über die Syllepsis zu sprechen; und ein zu diesem Behufe angeführtes Beispiel aus der fünften Epode (v. 87.) ruft am Schlusse noch einige Worte über die Scene dieser Epode und die Persönlichkeit der Canidia hervor.

14. Münstereifel. Lehrer-Coll.: Oberl. Dillenburger wurde um Ostern an das Gymn. zu Aachen, Oberl. Freudenberg an das zu Bonn versetzt; an ihrer Stelle wurden Cand. Könighoff vom Gymn. zu Aachen, Dr. Hagelücken vom Progymn. zu Warburg und Cand. Jahns vom Gymn. zu Essen angestellt. Zahl der Schüler beim Schlusse: 12 in I., 17 in II., 25 in III., 18 in IV., 21 in V., 22 in VI., zusammen 115. Abit. angemeldet 6. — Das Programm enthält „Chronologische Beiträge zur Griechischen Geschichte zwischen den Jahren 479—431,“ vom Oberl. Rospat, welche hauptsächlich gegen die dahin einschlagenden Resultate in Krüger's Historisch-philologischen Studien gerichtet sind. In einigen einleitenden Worten wird gegen denselben der Grundsatz festgestellt, dass man bei chronologischen Untersuchungen über die genannte Zeit die von Diodor angegebenen Jahre so lange festhalten müsse, als sie den Ausdrücken des Thucydides nicht offenbar widersprechen. Die Abhandlung zerfällt in 5 Abschnitte. Im ersten, über die Zeit von 479—469, wird gegen Krüger das Verbannungsjahr des Themistokles aus Athen

auf 473, seine Flucht aus Griechenland auf 471, die Belagerung von Naxos auf 470 festgestellt, und die Nachricht vom Tode des Themistokles, worauf Krüger seine ganze Berechnung gründet, als eine solche nachgewiesen, die vom ganzen Alterthume nur als unsichere Sage angesehen ist. Ferner wird das Auftreten des Perikles auf den Herbst 469, und in dasselbe Jahr der Tod des Aristides gesetzt, der Tod des Pausanias in 472. Im 2. Abschnitte wird, ebenfalls gegen Krüger, das Erdbeben in Delos auf d. J. 465, der Abfall von Thasos auf 466 und die Ergebung dieser Insel auf 463 gestellt; nebenbei ein Versehen Niebuhr's Röm. Gesch. II. Anmerk. 626. berichtet. Im dritten Abschnitte, über die Jahre 460—450, wird die Schlacht bei Tanagra auf den Spätherbst d. J. 457, die bei Oenophyta auf den Anfang von 456, der Zug des Tolmidas auf 455, der nach Thessalien 454, der des Perikles 453 und der Friede auf 450 gesetzt, und die Berechnungen Krüger's ausführlich widerlegt. Im 4. Abschnitte, über die Jahre 448—445, wird der Zug der Spartaner nach Delphi auf d. J. 448, die Schlacht bei Koronea auf den Herbst 447 und der 30jährige Waffenstillstand auf den April 445 gestellt. Im 5. Abschnitte werden die Begebenheiten von 440—432 ganz mit Krüger gleichstimmend geordnet: der Abfall von Samos 440, seine Eroberung 439, die Unruhen in Epidamnos 435, die Schlacht zwischen Korinth und Korcyra 434, die Seeschlacht zwischen Korinth, Korcyra und Athen 432, und in dieses Jahr ebenfalls der zu Sparta gefasste Entschluss zum Kriege.

15. Saarbrücken. Das Lehrer-Coll. wurde vermehrt durch Anstellung des Pfarrers Schirmer als evang. Religionslehrers. Zahl der Schüler am Schlusse: 5 in I., 9 in II., 2 in III., 21 in IV., 31 in V., 26 in VI., 4 in der ersten und 12 in der zweiten Reallese, zusammen 110; dazu in der Vorbereitungsclassen 28. Abit. 1. — Das Programm enthält „Einige Worte über gymnastische Uebungen an höhern Schulen,“ vom Gymn. L. Simon (21 S.). Der Verf. hebt hervor, dass die körperliche Erziehung immer noch zu sehr vernachlässigt werde, und die, wenn auch erst spät eintretende, Folge davon körperliche und geistige Kränklichkeit sei: Anstalten für körperliche Uebungen würden den wohlthätigsten Einfluss auf die Gesundheit und Moralität ausüben; und wir sollten hier den Alten namentlich den Griechen nachahmen, die uns in Beziehung auf harmonische Ausbildung des Menschen beschämen. Als Ursachen der vernachlässigten Körperbildung in Deutschland werden bezeichnet: die Entfremdung des Volkes von Kriegsgeschäften, seit Anwendung des Schiesspulvers, missverstandenes Christenthum, vorherrschender materieller Sinn, Ausartung der Gymnastik, pedantische Beaufsichtigung. Dann wird auf die Nothwendigkeit eines angestellten Turnlehrers hingewiesen, und wie dieser ein Mann von tadellosem Wandel und ernsten sittlichen Grundsätzen, und nicht bloss Exerciermeister, sondern auch Erzieher sein müsse, zu dem Zwecke sei eine Normalanstalt zur Bildung von Turnlehrern zu stiften, und diese am besten mit einem Schullehrer-Seminar zu ver-

binden: in unserer Zeit, da Millionen für Anstalten zur Wiedergewinnung der untergrabenen leiblichen und geistigen Gesundheit und für Denkmäler verwandt würden, liessen sich auch recht wohl mässige Ausgaben für die Bewahrung und Kräftigung der Gesundheit der Jugend ins Werk setzen.

16. Trier. Lehrer-Collegium: G. L. Dr. Druckenmüller wurde zu Ostern an das Gymn. in Düsseldorf versetzt, seine Lectionen dem Sch. A. Cand. Dr. Schneider, welcher das Probejahr hielt, und andern Lehrern übertragen; der kath. Religionslehrer Knoedt legte sein Amt freiwillig nieder; statt seiner trat einstweilen Kapl. Meyers ein. Zahl der Schüler zu Anfange des Sommers: 25 in Ia., 23 in Ib., 34 in IIa., 41 in IIb., 50 in III., 59 in IV., 77 in V., 61 in VI., zusammen 370. Abit. 19. — Das Programm enthält „Beitrag zur Geschichte der Schulen im ehemaligen Churfürstenthum Trier,“ von dem ersten Director Wyttenbach (27 S.). Als Einleitung wird darin eine kurze Uebersicht der älteren Geschichte des Trierschen Schulwesens gegeben. Unter den Römern nämlich war Trier schon im 3. Jahrhundert eine berühmte Schule, an der mehrere auch litterarisch namhafte Männer wirkten. Im Mittelalter wurden seit Karl d. Gr. auch hier Dom- und Klosterschulen mit dem Trivium und Quadrivium eingerichtet, besonders von den Benedictinern geleitet; dieser Orden sank aber allmählig, und bei dem Sinken des ganzen klösterlichen Lebens im spätern Mittelalter verfiel auch das Schulwesen immer mehr. Im 15ten Jahrhundert hob es sich in Trier durch die Stiftung einer Universität (1473, nicht 1472) und eines Gymnasiums. An letzterm wirkten wohlthätig die Brüder vom gemeinsamen Leben, bis seit 1560 Jesuiten dahin berufen, sich allmählig des Unterrichts bemächtigten und die ältere Schule zurückdrängten, so dass diese gegen 1570 ganz aufhörte. Unter ihnen, deren Lehrweise kurz charakterisirt wird, stieg die Frequenz der höhern Lehranstalten in Trier bis auf 1000. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 beginnt die Zeit der neuen Organisationen im Schulwesen, die lange sehr wandelbar waren. Nachdem man in kurzer Zeit mehrere wesentliche Veränderungen vorgenommen, ernannte i. J. 1786 der Kurfürst Clemens Wenceslaus eine „Commission über das gesammte Schulwesen,“ bestehend aus dem berühmten Domcapitular Frhrn. von Dalberg als Präsidenten und den Professoren der Deutschen Reichsgeschichte und des Staatsrechts, der Theologie und der Philosophie: sie erhielt die Aufsicht über die Normalschule, die Land-, Stadt- und Trivialschulen, die Latein. Mittelclassen und die philos. Facultät bei der Universität. Die sehr interessante, ausführliche kurfürstliche Instruction hierüber wird hier zum ersten Male gedruckt mitgetheilt, und durch Anmerkungen erläutert: sie bildet den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung. Schon nach drei Jahren aber wurde diese Commission wieder aufgelöst, und die Aufsicht und Gewalt einer Studien-Comission über das geistliche Recht, die Theologie, Kirchengeschichte, Philosophie, Gymnasien und Landschulen in Rücksicht der Lehre dem General-Vicariat und

Officialat übertragen: Ursache davon waren die Bewegungen der beginnenden Revolution im benachbarten Frankreich: auch die dies betreffende Verordnung ist hier zum ersten Male abgedruckt.

17. Wesel. Lehrer-Coll.: G. L. Geerling wurde zum Oberlehrer ernannt; Garnison-Pred. Verhoeff wurde nach Münster befördert; statt seiner übernahm den Hebr. Unterricht Garn.-Pred. Rübel; Sch. A. Cand. Mayer und Pred. A. Cand. Werlemann setzten ihre Lehrthätigkeit fort. Zahl der Schüler zu Anfange des Schuljahrs: 16 in I., 26 in II., 27 in III., 12 in IV., 27 in V., 19 in VI., zusammen 127, am Schlusse 126. Die Abiturienten-Prüfung ist auf Ostern verschoben. — Das Programm enthält eine Abhandlung „über die Clevische Volksmundart,“ vom Oberl. Geerling (48 S.). Die historische Erforschung der Deutschen Sprache, sagt der Verf., ist in den letzten 25 Jahren mit herrlichem Erfolge vorwärts geschritten, und erwartet zuverlässig bald noch grösseres Gedeihen; von nicht unbedeutendem Werthe für die Deutsche Sprachforschung ist aber auch die Erkenntniss der noch bestehenden besondern Volksdialekte, zumal diese sich mehr und mehr verlieren. Zu diesem Zwecke beabsichtigt der Verf. die Form der jetzigen Clevischen Volksmundart zu erforschen, und liefert davon hier die Vocale der Stammwörter, verglichen mit dem Alt-, Mittel- und Neu-Hochdeutschen und mit dem Holländischen, mit zahlreichen Belegen und durch sprachliche Anmerkungen zum praktischen Zwecke erläutert; die Verhältnisse der Consonanten, die Gestaltung der Flexion, die Mittheilung und Entwicklung der eigenthümlichen Wörter und Redensarten, Alles dies bildet natürlich die Aufgabe umfassender Untersuchungen, während gegenwärtig der Verf. nur zur Belebung des Sinnes für Deutsche Sprachforschung und insbesondere für genauere Untersuchung des genannten Dialektes beitragen wollte. Das Einzelne gestattet hier keinen Auszug. Beigefügt ist als Anhang ein Abschnitt aus Gert's von Schüren Chronik mit der Uebersetzung in die heutige Clevische Mundart, um an einem Beispiele zu zeigen, wie nach 4 Jahrhunderten die Sprache sich verändert hat.

18. Wetzlar. Lehrer-Coll.: nach dem Abgange des Dir. Herbst und dem Eintritte des Oberl. Dr. Kleine (s. oben Duisburg) wurde Prof. Dr. Axt zum Director ernannt und festlich eingeführt; Oberlehrer Graff erhielt als Bibliothekar eine Gratification von 35 Thlr., Oberl. Dr. Fritsch eine solche von 40 Thlr. Zahl der Schüler am Schlusse: 17 in I., 15 in II., 18 in III., 27 in IV., 23 in V., zusammen 100. Abit. Ostern 2, im Herbst angemeldet 4. — Als Einladung zu seinem Directratsantritt schrieb Prof. Dr. Axt „Commentationum philologicarum prima“ (10 S.), worin er einen eigenthümlichen Gebrauch des Dativs im Griech. und Latein. bespricht, der von Kühner u. A. auf den localen Grundbegriff des Dativs zurückgeführt ist, von ihm aber, indem er mit Berufung auf G. Hermann den localen Grundbegriff leugnet, mit dem sogenannten Dat. commodi, ethicus, iudicialis, possessivus zusammengestellt

wird; zugleich sind manche Stellen insbesondere der Griech. Epiker und Tragiker behandelt. — Das Programm enthält eine Abhandlung des G. L. Herr „über die Geistesthätigkeit in der Thierwelt“ (28 S.). In dem Thierleben — beisst es in der Einleitung — finden sich zwei Reihen von Aeusserungen eines geistigen Wirkens. Die erste deutet auf das Wirken derselben Geisteskraft zurück, welche aus dem Keime die Elemente des Thieres geschaffen; es begreift dieselbe die instinktartigen Handlungen, die sogenannten Naturtriebe. Diese finden sich bei allen Thieren zu denselben Endzwecken, nur in der Ausführung variirend. Die zweite Reihe umfasst Aeusserungen einer Seelenthätigkeit, welche an die Organisation des Leibes, insofern diese die Pforte für die Einwirkungen der Aussenwelt eröffnet, gebunden, somit in den einzelnen Thierklassen nicht allein, sondern auch in individuo verschieden sich darstellen: individuelle Seelenäusserungen. Hiernach handelt der Verfasser zunächst vom Instinkte, welcher das Thier zu Handlungen bestimmt, deren Endzweck Erhaltung der Art und Gattung und ihrer Stellung im Thierreiche ist, also Realisirung einer Absicht, die den physischen Horizont des Thieres selbst überragt, und nur Fortsetzung derjenigen ist, welche bei der Schaffung der Elemente des Thieres Richtschnur war. In der zweiten Hälfte der Abhandlung werden sodann die individuellen, durch die Organisation des Thierkörpers und sein Verhalten gegen die Aussenwelt bestimmten Seelenäusserungen näher erörtert. Sie offenbaren sich als sinnliches Wahrnehmen und Vorstellen, Fühlen, Streben und Handeln. Diese Thätigkeiten werden der Reihe nach durchgegangen und charakterisirt, die Bedingungen, woran ihre Wirksamkeit geknüpft ist, entwickelt, und die wesentlichsten Punkte, worin sie sich von den entsprechenden Functionen des menschlichen Geistes unterscheiden, angedeutet.

2. Progymnasien und höhere Stadtschulen, welche ihre Schüler theils für die mittleren, auch wohl oberen Classen eines Gymn., theils für den höheren Gewerbebetrieb vorbereiten. Programme geben sie nicht aus. 1. Andernach (kath.). Das auf eigene Fonds basirte Progymn. ist auf einen 3jährigen Cursus berechnet. Es ist nominell in 3, dem Wesen nach in 2 Classen getheilt, und zählte im Herbste 1841 22 Schüler; es wirkten an demselben der Rector Boehm und die Lehrer Wintrath, Kullig und Tusch.

2. Boppard (kath.). Dir. Weis und 3 Lehrer. Schüler 49 in 4 Cl.

3. Kirn (evang.). Rector Schneider und 3 technische Hülflehrer. Schüler 31.

4. Linz (kath.). Lehrer-Coll.: Rector Pfarrer Berresheim, G. L. Haupolder I. u. II., Reufel, 1 techn. Lehrer. Schüler 46 in 3 Classen.

5. Simmern (evang.). Rector Müller; 2 wissensch. nebst 1 techn. Lehrer. Schüler 24.

6. Sobernheim (evang.). Rector Petry, Lehrer Gützer, 1 techn. Lehrer. Schüler 39 in 3 Cl.

7. Trarbach (evang.). Rector Staeffler und 3 wissensch., 3 techn. Lehrer. Schüler 29.

8. Wipperfürth (kath.). Lehrer-Coll.: Rector Müller (statt des nach Köln beförderten Dr. Martin: s. oben) und die Lehrer Blase, Wolff und Burgartz (seit dem Sommer); die Gesangübungen werden von einem technischen Lehrer geleitet; es werden auch einige Zweige mercantilischer Bildung eifrig gelehrt, namentlich Französisch und Englisch. Zahl der Schüler im Sommer 54 in 4 Classen.

3. Realschulen. 1. Barmen. Lehrer-Collegium: Director Wetzel, Ewich, Dr. Schifflin, Kleinpant, Cand. Aschenberg, Riepe, Wohllebe, Schmitz. Zahl der Schüler 122 in 5 Classen. — Das Programm enthält eine Abhandlung über den gegenwärtigen Standpunkt der Naturkunde vom Dir. Wetzel.

2. Crefeld. Der Lehrer Pönsgen ging als Pfarrer ab; in seine Stelle trat der Pred. A. Cand. Colsmann, und Sch. A. Cand. Kopstadt hielt sein Probejahr. Zahl der Schüler am Schlusse: 2 in I., 7 in II., 16 in III., 20 in IV., 28 in V., zusammen 73; im Laufe des Schuljahrs 93, wovon 55 evang., 21 kath., 17 Mennoniten. Die Entlassungsprüfung bestanden 2 im August 1840, und waren im Sept. 1841 wieder 2 zu bestehen bereit. — Das Programm enthält „Erinnerungen an August Hermann Niemeyer,“ vom Rector Dr. Rein (24 S.). Der Verf., der mit Niemeyer lange Zeit in sehr nahen Verbindungen gestanden, gibt eine Darstellung von dessen Lebensverhältnissen, Wirken und Wesen, theils nach Selbsterlebtem theils nach den in N.'s Schriften zerstreuten Aeusserungen: wir heben Folgendes aus. N. wurde geboren am 1. Sept. 1754 zu Halle, wo sein Vater Prediger war; von mütterlicher Seite war er ein Urenkel Aug. Herm. Francke's. Früh verwaist, fand er an der verwittw. Rätthin Lysthenius eine vortreffliche Pflegerin und Erzieherin: der Einfluss dieser hochgebildeten und zugleich gemüthvollen Frau auf seine ganze Entwicklung und die Gestaltung seines späteren Lebens war höchst bedeutend. Den Schulunterricht empfing er in den Franckeschen Stiftungen, studirte seit 1771 zu Halle Theologie, wobei er sich eifrig mit der klassischen, Deutschen und Englischen Litteratur beschäftigte, und gab schon 1775 den ersten Band seiner Charakteristik der Bibel heraus. Im J. 1777 begann er seine akademischen Vorlesungen zu Halle über Philosophie und Philologie, wurde 1779 ausserord. und 1784 ord. Prof. der Theologie und Inspector des K. Pädagogiums, 1785 Mitdirector u. 1799 Director der Franckeschen Stiftungen, 1792 Consistorialrath und 1804 Mitglied des Ober-Consistoriums und Ober-Schulcollegiums zu Berlin. Durch die Französische Katastrophe 1806 aus seiner Wirksamkeit gerissen, wurde er 1808 von der Westfälischen Regie-

rung zum Kanzler und Rector der Univ. Halle ernannt, trat aber, nachdem 1813 die Universität auf kurze Zeit aufgehoben und dann die Preuss. Regierung zurückgekehrt war, in seine früheren Verhältnisse wieder ein: hier wirkte er ferner, thätig und geehrt, beging 1827 sein 50jähriges Jubiläum, und entschlief 1828 eines sanften Todes. Die hinzugefügte ausführliche Charakteristik ist eines Auszugs nicht wohl fähig; die schriftstellerischen Arbeiten, welche genau angegeben werden, sind bekannt.

3. Düsseldorf. Lehrer-Coll.: in Dr. Wirtz erhielt die Anstalt noch einen neuen Lehrer; die bisher provisorischen Lehrer Flesch und Duhr (nicht Dühr) wurden definitiv angestellt; als Religionslehrer fungirten Kaplan Bock und Pred. A. Cand. Holthausen; im Englischen unterrichtete R. L. Langley, im Zeichnen R. L. Conrad. Die Zahl der Schüler, die bei der Eröffnung, Ostern 1838, nur 87 in 3 Classen betragen hatte, betrug zuletzt 227 in 6 Classen, während die Frequenz des dortigen Gymnasiums nur um 50 Schüler abgenommen. Die Anstalt erhielt das Recht der Entlassungsprüfungen, und entliess demnach im Sept. 6 Schüler; auch wurden ihr vom Ministerium 300 Thlr. für physikalischen Apparat bewilligt. — Das Programm enthält 1) „Beschreibung einer neuen Blasmachine am mineralogischen Löthrohr,“ vom R. L. Duhr (11 S. 8.). Die neue Vorrichtung gestattet, wie der Verf. angibt, einen gleichmässigen beliebig lange andauernden Luftstrom und alle Reactionen der gewöhnlichen Löthrohrflammen in viel kürzerer Zeit zu erwirken, als bei dem gewöhnlichen Löthrohr möglich ist, daher auch während solcher, für gründlichen mineralogischen Unterricht durchaus nothwendigen, Versuche zugleich die Schüler auf die eigentlichen Momente derselben aufmerksam zu machen; die Maschine lässt sich auch wegen ihrer Einfachheit billig anfertigen und daher von den Schülern anschaffen; eine Zeichnung ist beigegeben; 2) „einige neue Lehrsätze“ aufgestellt und bewiesen vom Dir. Dr. Heinen (S. 12—23., 8.): sie beziehen sich auf die Kegelschnitte, und bilden eine zusammenhängende Gruppe; auf das Interesse derselben in wissenschaftlicher Hinsicht hat bereits das Journal für Mathematik und Physik II. 1. aufmerksam gemacht.

4. Rheydt. Lehrer-Coll.: den Religions-Unterricht ertheilten Pfarrer Aussems und Pred. Phillips, nebst dem Cand. Nieper; Cand. Veenfliet hielt sein Probejahr, wodurch der naturwiss. Unterricht erweitert werden konnte; zur Anschaffung eines physikalischen Apparats schenkte das Ministerium 150 Thlr. und brachte eine Subscription 313 Thlr. 25 Sg. ein. Zahl der Schüler im Winter 68, im Sommer 52, in 3 Classen. Das Programm enthält „über das Handelsconsulat und die Handelsconsule,“ 2. Abtheilung, vom Rector Dr. Jasper (22 S.). Wenn die erste Abtheilung eine historische Uebersicht des Entstehens und der Bildung der Consulate enthielt, so wird in dieser zweiten das Wesen und die Bedeutung derselben erörtert, die Verpflichtungen und Befugnisse der Consuln in Beziehung zu den Staatsbehörden und zu den Privaten (richterliche, ad-

ministrative und polizeiliche), ihre Prärogativa in Rechten, Einkünften und äusseren Formen, Alles im Einzelnen ausgeführt und mit zahlreichen Belegen aus den wichtigsten neueren Werken über diese Gegenstände. Zum Schlusse wird, wegen des grossen Nutzens, den dies Institut für Handel, Gewerbe, Wissenschaft und Völkerverkehr hat, die Nothwendigkeit einer speciellen Vorbildung junger Männer zu diesem Staatsamte hervorgehoben: diese müsse zuerst eine theoretische, dann eine praktische sein, letztere durch Arbeiten bei grösseren Consulaten und Handels-Comptoirs, erstere aber in besonders zu diesem Zwecke eingerichteten, und mit dazu geeigneten höheren Classen versehenen, Realschulen erworben werden: die Anlegung solcher Consular-Schulen wird deshalb empfohlen *).

B. Gymnasien anderer Staaten.

Altenburg. Das Lehrer-Colleg. bestand aus dem Dir. Dr. Foss, 6 Professoren und 1 Collaborator. Zahl der Schüler: 39 in Selecta, 43 in Prima, 36 in Obersecunda, 44 in Mittelsecunda, 33 in Untersecunda, zusammen 195.

Ansbach. Das mit dem Gymn. früher verbundene, 1807 aber aufgelöste, Alumnat ist wieder hergestellt und am 21. Oct. 1841 feierlich eröffnet worden. Es ist für 40 Zöglinge bestimmt, wovon 15 ganz, 5 zu $\frac{2}{3}$, 4 zu $\frac{1}{3}$ frei sind, die übrigen 150 Fl. jährlich bezahlen. Rector ist der Gymnasialrector Dr. Elspeger, unter welchem 2 Inspectoren stehen.

Baden. Der Grossherzogl. Oberstudienrath hat durch ein Circular die Directoren der Gelehrtenschulen aufgefordert, jungen Männern, die sich dem Lehramte an Gelehrtenschulen widmen wollen, zu demselben aber nicht geeignet sind, davon abzurathen. Die Verfügung s. b. Jahrb. N. J. B. 1841. XI. 3. 319. f.

Braunschweig. Das Ober-Gymn., bestehend aus Ober-, Mittel- und Unter-Prima, Ober- und Unter-Secunda, enthielt 94 Schüler im Ostern 1841. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. Dr. G. L. A. Krüger, dem Prof. Griepenkerl, den Oberl. Dr. Elster, Dr. Schröder, Dr. Skerl, Dr. Assmann, Stegmann, Dr. Bamberger, den Collab. Giffhorn und Heller, und 4 ausserord. Lehrern. — Das Programm zu Ostern 1841 enthält Fried. Bamberger „Coniectancorum in poetas Graecos capita duo,“ Conjecturen zu verdorbenen Stellen der Gr. Tragiker und Elegiker.

Cassel. Das Gymn. zählte im Winter 1840/41 in 6 Classen 282 Schüler; Abit. 13. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Dir. Dr. Weber, 10 ordentl., 4 ausserord. und 1 Hülfslehrer nebst 4 L. A. Cand. Der Dir.

*) Wegen Mangels an Raum muss die Uebersicht der Gymnasien anderer Preuss. Provinzen den nächstfolgenden Heften vorbehalten bleiben.

Weber hat das Ritterkreuz des Kurf. Haus-Ordens vom goldenen Löwen erhalten. Das Programm enthält eine Abhandlung des Dr. Bergk „de Chryssipi libris *περὶ ἀπομεικτῶν*“ (39 S.).

Cöthen. Um Ostern 1844 zählte das Gymnasium 89, die Realclassen 29, die Unterschule 327 Schüler, zusammen 425. Das Lehrer-Coll. bestand aus dem Rector Prof. Hänisch, 7 ord. Lehrern, 3 Hülflehrern und 3 Candidaten.

Detmold. Das fürstl. Gymn. Leopoldinum, welches i. J. 1833 ein neues und schönes Schulgebäude, und in der letzten Zeit eine vielfach verbesserte Organisation erhalten hat, besteht aus 5 Classen mit durchschnittlich 100 Schülern. Das Lehrer-Coll. bilden der Director u. fürstl. Rath Falkmann, die Prof. Berthold und Schierenberg, der Legationsrath Preuss (nur für Mathem. in Prima), die Lehrer Kestner, Dr. Weerth und Steinhagen, und 3 Hülflehrer. Seit einigen Jahren werden zu den, um Michaelis stattfindenden, Schulprüfungen auch wieder Programme mit den Schulnachrichten und einer wissensch. Abhandlung ausgegeben.

Dresden. Die Kreuzschule zählte, nach dem Programme zu Ostern 1841, in 10 Abtheilungen 324 Schüler, und hatte 29 Abit. Lehrer-Coll.: Rector Gröbel, Conrector Dr. Wagner, die Oberl. Dr. Böttcher, Dr. Sillig und Helbig, Mathematicus Snell; ausserord. Oberl. Dr. Köchly, die Collab. Hallbauer, Götz, Lindemann, Dr. Grässe und Albani.

Eutin. Die vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule (nur die 4 obersten sind Gymnasial-Classen) hat seit mehreren Jahren an Schülerzahl beständig zugenommen, und zählte i. J. 1840 352 Schüler mit 67 Gymnasiasten. Lehrer: Coll.: Dir. Prof. Dr. Meyer, Conrector Dr. Pansch, Lehrer Bobertag, Collab. Hausdörffer, Lehrer Fürstenau, 2 Religions- und 2 techn. Lehrer. Dasselbe hat, auf Anregung des Directors, seit d. Jahre 1838 die Einrichtung getroffen, dass in denjenigen Lehrer-Conferenzen, worin nicht gerade Schulangelegenheiten zu verhandeln sind, Vorträge über pädagogische Gegenstände gehalten und Fragen zu mündlicher oder schriftlicher Erörterung gestellt, die Resultate in den Conferenz-Protokollen niedergelegt werden. In den Schul-Programmen zu Ostern 1839 und 1840 sind Auszüge aus diesen Protokollen mitgetheilt, die viel Interessantes enthalten, und die grosse Nützlichkeit solcher collegialischen Verhandlungen so unverkennbar darthun, dass eine gleiche Einrichtung, mit der im Rhein. Westf. Schulm. Verein ganz übereinkommend, an allen Lehranstalten höchst wünschenswerth erscheint. Zu den besprochenen Gegenständen gehört z. B. über Nützlichkeit und Methode des Deutschen Sprachunterrichts in Gelehrtenschulen (gegen J. Grimm u. Fr. Thiersch), über die Bedeutung der Mathematik für die Jugendbildung und ihre Behandlung, über die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch Lehrer statt durch Geistliche u. A.

Giessen. Das Pädagogium zählte am Schlusse des Winter-Sem. 1841 in 7 Classen 194 Schüler, und entliess in dem Schuljahre 21 Abit., 2 mit dem ersten, 10 mit dem zweiten, 9 mit dem dritten Zeugniß der Reife. Das Lehrer-Personal war unverändert geblieben, nur der, seit 1831 pensionirte, als Schriftsteller über Mythologie bekannte Dr. Völcker gestorben.

Helmstedt. Lehrer-Collegium: Dir. Prof. Dr. Hess, Conrector Dr. Elster, Cunze, Schütter, Knoch, Birnbaum, Dedekind, Meier und 3 techn. Lehrer. Der Ephorus und Religionslehrer General-Superint. Dr. Ludewig starb, an seine Stelle trat Superint. Hille. Zahl der Schüler: 6 in I., 10 in II., 13 in III., 23 in IV. Abit. 2. — Das Programm enthält „Quaestionum Aristotelearum Fasc. I.“ von Collab. Cunze (14 S.).

Karlsruhe. Das Lyceum zählte nach dem letzten Programme 758 Schüler, wovon aber 252 der Elementar-Schule, 50 der Real-Classe angehörten; durch Errichtung von Parallel-Classen und Anstellung von zwei neuen Lehrern war eine bessere Anordnung gewonnen. — Das Programm enthält eine Abhandl. des Prof. L. Boeckh über die Schriften des Archytas von Tarent.

Leipzig. Im Schuljahre 1840/41 zählte die Thomas-Schule am Schlusse 193 Schüler, wovon 15 zur Univ. abgingen (10 mit der ersten, 4 mit der zweiten, 1 mit der dritten Censur), die Nicolai-Schule 101 Schüler mit 14 Abit. (3 mit der ersten, 8 mit der zweiten, 3 mit der dritten Censur). Lehrer-Coll. und Lehr-Verfassung sind in beiden unverändert geblieben. — Das Programm ersterer enthält eine Abhandlung des Rectors Prof. Stallbaum „de Simone Socratico,“ welche Böckhs Ansicht bestreitet, dass die 4 Platonischen Dialoge Minos, Hipparchos, de iusto und de virtute, jenem Athenischen Schuhmacher angehören; das Programm letzterer enthält „Schedae Ptolemaeae priores, archaeologicae, criticae, grammaticae,“ vom Rector Prof. Nobbe.

Lübeck. Das Catharineum zählte 310 Schüler von Neujahr bis Ostern 1841. — Das Programm zu Ostern 1841, vom Director Prof. Fr. Jacob, enthält „einige Bemerkungen über den heutigen Standpunkt der Pädagogik und zu Horaz.“

Mannheim. Im Schuljahr 1840/41 besuchten das Lyceum 243 Schüler in 6 Classen, davon 120 protest., 114 kath. Den Fonds wurden 500 Fl. für Gehaltszulagen und 300 Fl. für sonstige Bedürfnisse zugewiesen.

Mecklenburg-Schwerin. Nach dem Programme vom Herbste 1841 bestand das Lehrer-Coll. aus dem Dir. Dr. Wex, Prorector Löber, Subrector Monich, den Oberl. Dr. Büchner, Reitz und Weber, dem Dr. Schiller, Cantor Hintz und 1 Schreiblehrer. Zahl der Schüler: 20 in I., 16 in II., 36 in IIIa., 34 in IIIb., 38 in IV., zusammen 144. Abitur, 12. — Das Programm enthält „C. G. Büchneri Comment., qua M. T. Ciceronem orationis pro Archia poeta auctorem non esse demon-

stratur, partic. II.“ (38 S.; die erste Abtheilung erschien 1839), worin der Verf. zu zeigen sucht, dass jene Rede erst in der Zeit zwischen Augustus und Vespasian von einem Declamator gemacht ist, nicht um sie als ächt unterzuschreiben, sondern zum Gebrauche beim Unterrichte. — M. Strelitz. Neustrelitz. Zahl der Schüler 69 bis Ostern 1841. Durch den bald nachher erfolgten Tod des Prof. Groth fand ein Aufrücken der Lehrer Statt. — Das Programm enthält eine Abhandlung des Prof. Bergfeld „de iure et conditione provinciarum Rom. ante Caesaris principatum“ (46 S.). Der Grossherzog hat in neuerer Zeit auch die Gelehrten-Schulen zu Neubrandenburg und Friedland in den Rang eines Gymnasiums erhoben (so dass das Land jetzt 3 Gymnasien hat), und an letzterm den bisherigen Rector Dr. Schmidt, mit Beilegung des Professor-Titels, zum Director ernannt.

Offenbach. Die Realschule zählte in 5 Classen 188 Schüler. Lehrer-Coll.: Dir. Dr. Schaumann (seit Mai 1840 an der Stelle des abgegangenen Dr. Curtmann), Dr. Helmsdörfer, Reich, Walter, Stroh, Prof. Lendroy; auch gaben mehrere Lehrer der Bürgerschule Unterricht.

Stuttgart. Das obere Gymnasium zählte um Ostern 1841 in 4 Cl. 193 Schüler, das mittlere und untere 312; durch die Ausführung des neuen Bauplans ist für die Ausstattung des Locals jetzt auf ganz befriedigende Weise gesorgt worden.

Waadt. In diesem Canton hat sich i. J. 1840 ein pädagogischer Verein (ähnlich dem unsrigen) gebildet, der sich zweimal im Jahre versammelt, und im Oct. 1840, wo er seine zweite Sitzung hielt, 35 Mitglieder zählte, darunter 8 Deutsche, und 4 Ehrenmitglieder. Es lagen zwei Gegenstände zur Verhandlung vor: 1) über das System von Ferd. Becker, das dort überall entschiedene Anhänger hat: da aber die für den Bericht ernannte Commission ihre Arbeit nicht beendet hatte, so wurde er auf die nächste Sitzung verschoben; 2) über den Cours de Géometrie des Hrn. Chavannes aus Lausanne, den er, zum Zwecke der Einführung in den Mittelschulen, in der vorigen Sitzung zur Beurtheilung vorgelegt hatte. Dann las Hr. de Laharpe einen Aufsatz über Disciplin, der eine lebhaft Discussion veranlasste. Der letzte Gegenstand, über die Vorzüge des Classen- oder Fachsystems in den untern Classen, konnte wegen Mangels an Zeit nicht mehr erörtert werden.

Weimar. Zur Gedächtnissfeier seines Stifters, Herzogs Wilhelm Ernst, am 3. Oct. 1840 lud das Gymnasium mit einem Programme ein, welches eine Abhandlung des Collab. Dr. Lieberkühn „de diurnis Romanorum actis“ enthält; das Programm zur Schulfest am 31. Oct. 1841 enthält eine „Comment. de lege Thoria,“ vom G. L. Zeiss. Der Prof. der Geschichte und Deutschen Sprache und Litteratur, Legationsrath Dr. Pansa, hat seine wiederholt nachgesuchte Entlassung jetzt erhalten.

Worms. Das Lehrer-Personal bestand aus dem Director Dr. Wiegand (der zu der Herbstprüfung 1841 mit einer Abhandlung „über die

Stufen der menschlichen Erkenntnis und deren Irrungen“ eingeladen),
 6 Lehrern und dem Zeichenmeister. Zahl der Schüler am Schlusse 80.

II. Universitäten.

A. Preussen. Durch Cabinetordre v. 30. Juni 1841 ist den Preuss. Unterthanen geboten, wenigstens $1\frac{1}{2}$ Jahre auf einer Landes-Universität zu studiren; nur Genuss von Stipendien oder besondere Familien-Verhältnisse lassen eine Ausnahme hievon zu. — Der Besuch der Universitäten Bern und Zürich ist den Preuss. Unterthanen wieder gestattet worden.

Berlin zählte im Winter-Sem. 18^{41/42} immatriculirte Studierende 1757 (im Sommer 1841 nur 1561), davon 361 der theol., 437 der philos. Fac., nicht immatric. Zuhörer 385. In der philos. Fac. waren 28 ordentl. und 23 ausserord. Prof., und 19 Privatdoc.; auch hielten noch 6 Mitglieder der Akademie d. W. Vorlesungen; in der theol. Fac. waren 5 ordentl., 5 ausserord. Prof. und 2 Privatdoc.

Bonn. Die Frequenz betrug im Sommer 1841 immatric. Stud. 609, nicht immatr. 28, davon 125 der philos., 87 der evang. theol., 88 der kath. theol. Fac.; im Winter 18^{41/42} immatric. Stud. 558, davon 122 der philos., 100 der kath. theol., 61 der evang. theol., 195 der jurist., 80 der medic. Fac., 115 Ausländer; nicht immatric. Stud. 21; im Ganzen 579. Als Proömium zum Lections-Verzeichniss für das Winter-Sem. 18^{41/42} schrieb Prof. Dr. Ritschl über das argumentum acrostichum zum Miles gloriosus des Plautus, als Beitrag zu der noch wenig behandelten Frage nach dem Alter und Ursprunge der den Komödien des Plautus vorstehenden argumenta (12 S.). Zur Gedächtnissfeier des höchstsel. Königs am 3. August 1841 lud derselbe ein durch ein Programm, welches eine Comment. de aetate Plauti enthält (21 S.).

Breslau. Im Sommer 1841 zählte die Univ. 38 ord. Prof. (4 der kath. theol., 4 der evang. theol., 4 der jurist., 10 der medic., 16 der philos. Fac.), 10 ausserord. (1 der evang. theol., 1 der jurist., 1 der med., 7 der philos. Fac.), 24 Privatdoc. (1 der kath. theol., 4 der evang. theol., 3 der jurist., 7 der medic., 9 der philos. Fac.), 5 Lectoren und 8 technische Lehrer. Neu errichtet ist eine Professur der Slavischen Sprachen und Litteratur, für welche der Prof. Schaffarick aus Prag berufen sein soll.

Greifswalde zählte im Sommer 1840 189 Studierende, worunter 20 Ausländer. Für den Sommer 1842 haben Vorlesungen angekündigt: in der theol. Fac. 5 Prof. und 2 Licent., in der jurist. 5 Prof., in der med. 5 Prof. (von denen jedoch Prof. Kneip gestorben ist) und 1 Privatdoc., in der philos. 15 Prof., 1 Privatdoc. und 4 techn. Lehrer.

Halle. Das Lehrer-Personal der Univ. betrug i. J. 1844: 38 ordentl. Prof. (7 der theol., 7 der jurist., 5 der medic., 19 der philos. Fac.),

11 ausserordentl. (4 der theol., 1 der jurist., 6 der philosoph. Fac.), 14 Privatdoc. (1 der jur., 4 der medic., 9 der philos. Fac.), 3 Lectoren und 6 Exercitienmeister. Im Winter-Sem. 18^{41/42} zählte sie 705 Stud., davon 472 der theol., 55 der philos. Fac.

Königsberg. Das Lehrer-Personal der Univ. betrug i. J. 1841: 29 ord. Prof. (5 der theol., 7 der jurist., 4 der medic., 13 der philos. Fac.), 6 ausserord. (3 der medic., 3 der philos. Fac.), 18 Privatdoc. (3 der jurist., 1 der medic., 14 der philos. Fac.) und 7 Sprach- und Exercitienmeister. Sie erhielt 7000 Thlr. jährlichen Zuschuss aus Staatsfonds, und viele Professoren Gehaltszulagen. Das von dem verst. Consist.-Rath und Prof. Rhesa der Universität vermachte Vermögen (s. Museum I. 1. 238.) beträgt 25,000 Thlr., welche durch die Zinsen auf 30,000 Thlr. gesteigert, und wovon dann ein Gebäude gekauft werden soll, worin arme Studirende Wohnung und sonstige Unterstützung erhalten.

Die Akademie zu Münster zählte im Sommer 1841 201 Stud., davon 24 Ausländer, 145 der theol., 56 der philos. Fac.; im Winter 18^{41/42} 223 Stud., davon 29 Ausländer, 149 der theol., 74 der philos. Fac. — Der Prof. Dr. Gudermann hielt seine Habilitationsrede als ordentl. Professor der Mathematik und mathematischen Physik, und lud dazu ein durch „Disquisitiones generales circa coordinatarum stereometricarum transmutationes“ (30 S). Das Proömium zum Lections-Verzeichnisse für den Winter 18^{41/42}, von Prof. Dr. Esser, enthält eine Charakteristik des jüngeren Plinius; das Proömium für den Sommer 1842 bespricht einige Verordnungen des Ministers von Fürstenberg für die Theologie Studirenden an der damaligen Münsterschen Universität.

B. Andere Staaten. Athen. Die Otho-Univ. zählte i. J. 1841 20 ordentl., 11 ausserord. Prof. und 5 Privatdoc. Im Sommer betrug die Zahl der Stud. 292, davon 20 der theol., 53 der philos. Fac.

Bern. Zahl der Stud. im Sommer 1841: 243 mit 3 Ausländern, 26 der theol., 25 der philos. Fac.

Erlangen. Zahl der Stud. im Winter 18^{40/41}: 311 mit 18 Ausl., 145 der theol., 23 der philos., 86 der jurist., 57 der medic. Fac. nebst Chirurgen und Pharmaceuten,

Heidelberg. Im Winter 18^{40/41} zählte die Univ. 614 immatr. Stud., 11 Chirurgen und 29 Hospitanten; davon 20 der theol., 22 der philos. Fac., 421 Ausländer,

Holland. Gegen Ende des Jahrs 1841 waren auf den Holl. Universitäten 1366 Studirende: nämlich in Gröningen 303, in Leyden 511, in Utrecht 402, in Amsterdam 150, wovon 317 Theol., 519 Jura, 430 Medicin, 100 philos. Wissenschaften studirten.

Kiel. Der bisherige aus Staats-Cassen gewährte Etat von 50,000 Reichsbankthalern ist seit d. 1. Jan. 1841 auf 66,000 R. B. Thlr. (49,500 Thlr. Pr. C.) erhöht; der König hat eine Sammlung von 2568 Münzen geschenkt. Im Sommer 1841 hat sich ein Verein gebildet für Sammlung

von Gypsabgüssen berühmter Bildwerke mittelst gemeinschaftlicher Geldbeiträge: auf die erste Einladung kamen 1000 Thlr. zusammen, darunter 250 von den Studirenden; der König hat dazu die ehemalige Schlosskapelle einrichten lassen und das Unternehmen ferner zu unterstützen versprochen.

Krakau. Die Univ. zählte im Studienjahr 18⁴⁰/₄₁ 27 akadem. Lehrer, in der theol. Fac. 3 ord. Prof., in der jurist. 4, in der med. 9, in der philos. 8 ord. Prof., einen Docenten und 2 Lectoren.

Leipzig. Für das Winter-Sem. 18⁴¹/₄₂ hatten Vorlesungen angekündigt in der philos. Fac. (wobei jedoch einige auch zugleich andern Facultäten angehören) 12 ordentl., 15 ausserord. Prof., 5 Privatdoc. und Lectoren; in der theol. 6 ordentl., 4 ausserord. Prof., 7 Privatdoc.; in der jurist. 7 ordentl., 3 ausserord. Prof., 7 Privatdoc.; in der medic. 10 ordentl., 4 ausserord. und 5 designirte ausserord. Prof., 8 Privatdoc. Zahl der Studirenden: im Winter-Sem. 18⁴¹/₄₂ 884 (935 im Winter-Sem. 18⁴⁰/₄₁, 903 im Sommer-Sem. 1841), wovon 254 Ausländer, 237 Theol., 17 Theol. und Philol., 27 Philol., 17 Philos., 5 Pädagogik, 17 Mathem. studirten. Im Studienjahre 18⁴⁰/₄₁ erwarben sich 23 die philosophische Doctorwürde per diploma, und 11 rite.

London. Im Jahre 1840 zählte die Univ. 961 Stud., ungerechnet 43 Schullehrer, welche Vorlesungen besuchten; die Einnahme betrug 14,359 Pfd. St., wovon 12,070 von den Honoraren; fast 2500 Pf. waren als Ueberschuss in Cassa geblieben; an die Stud. wurden 1040 Pf. an Unterstützungen und 11 goldene Medaillen ausgetheilt. In der Jahres-Versammlung der Actionaire im Februar 1841 wurde als Präsident neuerdings Lord Brougham, als Vice-Präsident der Herzog von Somerset gewählt.

München. Im Sommer 1841 hatte die Univ. 68 akad. Lehrer: 47 ordentl. Prof., (4 der theol., 21 der philos., 7 der jurist., 6 der staatswirthschaftl., 9 der medic. Fac.), 7 ausserord. (2 der theol., 2 der jurist., 2 der medic. Fac.), 5 Ehren-Prof. (1 der philos., 2 der jurist., 2 der medic. Fac.), 7 Privatdoc. und 2 Lectoren.

Schweden und Norwegen. Die Zahl der Stud. betrug: in Upsala 796, in Lund 446, in Christiania 650 (wovon 200 Jura, 20 Philologie, 12 Bergwissenschaft studirten). Lund hatte 22 Prof., 13 Adjuncten, 10 Docenten und 5 Exercitienmeister; Christiania 20 Prof. und 8 Docenten. Letztere Univ., gestiftet 1811, ist mit allen Geld- und Lehrmitteln reichlich ausgestattet, hat einen botan. Garten, ein zoolog. und mineralog. Museum, ein Observatorium, ein physikal. Cabinet, Sammlungen von 20,000 Münzen, von Urkunden, nordischen Alterthümern; die Bibliothek war schon i. J. 1837 auf 120,000 Bände angewachsen.

Die Akademie zu Soröe in Dänemark, gestiftet 1623, erneuert 1747 und 1782, und 1827 mit neuen Statuten eingerichtet, ist ein Institut, worin die allgemeinen Vorbereitungswissenschaften für die Universitätsstudien gelehrt, und über Philosophie, Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Religion und Moral Vorlesungen gehalten wer-

den; das Lehrer-Personal besteht aus einem Director (Dr. theol. G. Holger Waage, Ritter vom Danebrog), 12 Lectoren, 8 Adjuncten und mehreren Lehrern für Musik, Zeichnen, Reiten, Fechten u. A.

III. Personal-Chronik.

Beförderungen.

Dr. Axt, Director des Gymn. in Wetzlar (s. oben S. 213.), ist zum Director des Gymn. in Kreuznach ernannt.

Sch. A. Cand. Dr. Dornheim zum Lehrer am Gymn. in Minden.

Dr. Droncke, Prof. am Gymn. in Coblenz, zum Dir. des Gymn. in Fulda, an des verst. Bach Stelle.

Dr. Eyth, als Gegner der classischen Studien bekannt, zum Professor der alten Litteratur am Seminar zu Schönthal in Württemberg.

Oberl. Dr. Francke in Herford zum Lehrer am Gymn. in Torgau: in seine Stelle ist Gymn. Lehrer Dr. Knoche von Torgau getreten.

Prof. W. Furtwängler zum Prof. am Lyceum in Heidelberg.

Der Divisionsprediger Grashoff in Köln zum Regierungs- und (evang.) geistlichen Schulrath daselbst.

Oberl. Dr. Grubitz in Minden zum städtischen Schulrath in Magdeburg.

Prof. Dr. Hantschke, provisor. Dirigent des Gymn. in Elberfeld, zum Director des Gymn. in Wetzlar.

Oberl. Herrmann an der Real-, Elisabeth- und Gewerbschule in Berlin, zum Prof. der Franz. Sprache und Litteratur.

Dr. J. Heussi in Berlin zum Oberl. am Gymn. zu Parchim.

Dr. C. Höfler, ausserord. Prof. an der Univ. zu München, bekannt durch sein Werk über die Deutschen Päpste, zum ordentl. Prof. der Geschichte daselbst.

Dr. Hoffmeister, Dir. des Gymn. in Kreuznach, zum Dir. des Friedrich-Wilhelms-Gymn. in Köln.

Dr. Horrmann, Lehrer am Dom-Gymn. in Magdeburg, zum Lehrer am Gymn. in Minden.

G. L. Jahns zu Münstereifel zum ordentl. Lehrer am Gymn. zu Paderborn.

Der ordentl. Prof. in der theol. Facultät und Pfarrdechant Dr. Theol. Kellermann in Münster zum Domcapitular daselbst.

Oberl. Dr. Knebel in Kreuznach zum Director des Gymn. in Duisburg.

Dr. Landfermann, Dir. des Gymn. in Duisburg, welcher zum Dir. des Gymn. in Elberfeld gewählt war (s. Museum I. 1. 240.), zum Regierungs- und Schulrath in Coblenz: er hat sein Amt im vorigen Herbste angetreten.

Dr. R. Lepsius, bekannt als Erforscher der Alt-Italischen Sprachen, zum ausserord. Prof. in der philos. Facultät zu Berlin.

Dr. Mager zum Prof. der Franz. Sprache und Litt. an der Cantonschule zu Aarau.

Dr. Mehlhorn, Oberl. am Gymn. in Glogau, zum Prorector am Gymn. in Ratibor.

Der bisherige Director des Gymn. in Münster Dr. Theol. Nadermann zum Domcapitular das.: seit 1803 Lehrer, seit 1820 Dir. des Gymn.

Priester Dr. Nussbaum zum Rector des Gymn. und zum Prof. der Philosophie am Lyceum in Freysing.

Der bisherige Hülflehrer Pilling am Gymn. in Soest zum Lehrer am Gymn. in Dortmund.

Der Gymnasial-Director Dr. Ranke in Göttingen ist zuerst zum ordentl. Prof. der alten Litteratur an dortiger Universität und zum Dir. des philol. Seminars ernannt, darauf aber zum Dir. des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin, nebst der Aufsicht über die Real- und Elisabeth-Schule, an der Stelle des verst. Dir. Spilleke.

Dr. R. Roepell, Privatdoc. der Geschichte in Halle, zum ausserord. Prof. in Breslau.

Prof. Rost zum Director des Gymn. in Gotha.

Prof. Scharff, bisher Director des Gymn. zu Offenburg, zum Dir. des Lyceums zu Rastatt, der wichtigsten kath. Gelehrten-Schule Badens, an der Stelle des bisherigen Dir. Geh. Rath Dr. Loreye, der nach 51jährigem segensreichem Wirken in den Ruhestand trat.

Dr. F. E. Theod. Schmidt am Gymn. in Halberstadt zum Dir. desselben: er wurde im Herbste 1840 feierlich eingeführt.

Dr. K. E. Schubarth, Oberl. am Gymn. in Hirschberg, zum ausserord. Prof. in der philos. Fac. zu Breslau.

Dr. G. Seebode, Consistorialrath und Dir. des Gymn. in Gotha, zum herzogl. Nassauischen Regierungsrathe, ordentl. Mitglieder der Landesregierung zu Wiesbaden und Referenten in Schulsachen.

Der bisherige erste Conrector Steigerthal am Gymn. in Celle zum Nachfolger des verstorb. Rectors Neuer daselbst, wodurch ein Aufrücken der übrigen Lehrer erfolgt ist.

Dr. Stieve, Director des Gymn. zu Recklinghausen, zum Dir. des Gymn. zu Münster: er ist am 4. April d. J. feierlich eingeführt worden.

Dr. Waitz in Hannover zum Prof. der Geschichte an der Univ. in Kiel.

Prof. Dr. Weissgerber zum Dir. des Gymn. in Offenburg.

Ehren und Würden.

Den Regierungs- und Schulräthen Dr. Brüggemann und Dr. Eilers in Berlin ist der Charakter eines Geheimen Regierungsrathes verliehen.

Der erste Adjunct an der Landesschule zu Pforta, M. Fickert, Verf. der Prolegomena in novam L. Annaei Senecae Philos. editionem (welche Ausgabe bereits gedruckt wird), hat den Professor-Titel mit einer Gehaltszulage erhalten.

Prof. Dr. Fiedler in Wesel und Notar Houben in Xanten sind von dem, unter Protection des Königs von Preussen stehenden, Instituto archeologico zu Rom in seiner Sitzung am Geburtstage Winkelmann's (9. Dec. 1840) zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

Dr. Theol. Fritz, Prof. und Senior der theol. Facultät an der Univ. zu Wien, hat Titel und Rang eines K. K. Rath's erhalten.

Jacob Grimm ist bei der Tauffeier des Grafen von Paris am 1. Mai 1841 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Am 9. Oct. 1841 feierte der Rector der Dresdener Kreuzschule Chr. E. A. Gröbel sein 25jähriges Rectorats-Jubiläum. Sowohl von Seiten der Stadt wie des Lehrer-Coll. und der Schüler erhielt der treffliche Mann viele Beweise von Liebe und Verehrung: letztere überreichten ihm werthvolle Geschenke; Prof. Sillig hatte ihm seine „Epist. crit. de corruptis aliquot Taciti locis“ dedicirt, Dr. J. F. Böttcher einen Theil seines Buches „de inferis Hebraeorum et Graecorum“, Dr. Köchly „Epicorum Graecorum syntaxis capita tria“, Dr. Grässe Bd. II. Abth. 2. seines Lehrbuches der allgem. Litterärsgeschichte; die Univ. Leipzig hatte ihn zum Doctor Philos. ernannt, die Lat. Gesellschaft in Jena zum Mitgliede.

Am 17. Oct. 1841 feierte W. Tr. Krug, Dr. Theol. und Prof. honorarius der Philosophie an der Univers. zu Leipzig, Ritter des K. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens und des K. Griech. Erlöser-Ordens, sein 50jähriges Doctor-Jubiläum. Die Univ. übergab ihm eine silberne Votivtafel mit einer von Gottfr. Hermann verfassten Inschrift und einer Lat. Ode von demselben; die philos. Facultät ein glückwünschendes Diplom, die Juristen-Facultät ihr Doctor-Diplom, die Univ. Halle ihr Jubel-Doctor-Diplom und ein Glückwünschungs-Diplom im Namen der gesammten Universität, die Stadt Leipzig ihr Ehrenbürgerrecht; ausserdem gingen viele Glückwünschungsschreiben ein von Behörden, Corporationen, Gelehrten- und Volksschulen u. s. w.

J. P. Lange, ehemals Pastor in Duisburg, jetzt Prof. der Theol. in Zürich, ist von der evang. theol. Facultät in Bonn zum Doctor creirt.

Dem Geschichtschreiber H. Leo hat die jurist. Facultät zu Halle die Doctor-Würde honoris causa ertheilt.

Dem Prof. und Geh.Regierungsrath Lobeck in Königsberg hat die theolog. Facultät zu Halle bei der 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt die Doctorwürde ertheilt.

Dr. Mager, Herausgeber der in Stuttgart erscheinenden „Pädagogischen Revue“ (früher Prof. in Genf), ist vom Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen zum „Educationsrath“ ernannt, und von dem Frankfurter

Gelehrten-Verein für Deutsche Sprache und der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt zum Mitgliede.

Dr. Osenbrüggen in Kiel, als Philolog rühmlich bekannt, ist von der dortigen Juristen-Facultät zum Doctor promovirt.

Prof. Dr. Preuss in Berlin ist zum Historiographen der Brandenburg. Geschichte, Prof. Dr. Ranke daselbst zum Historiographen für die Geschichte des Preuss. Staates ernannt.

Der Prof. der Theologie Dr. Sack in Bonn hat das Prädicat eines Consistorialraths erhalten.

Der Director emeritus Consistorialrath Schaubach zu Meiningen feierte am 25. Mai 1841 sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Dem Geh. Rath von Schelling hat die theol. Facultät zu Halle bei der 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt ihre Doctor-Würde ertheilt.

Ludw. Tieck und Prof. Wachsmuth zu Leipzig sind bei der Tauffeier des Grafen von Paris zu Rittern der Ehrenlegion ernannt.

Orden haben erhalten:

Den roth. Adl. Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub Dr. Strass, Director des Gymn. in Erfurt, beim Jubiläum seiner 50jährigen Amtswirksamkeit, am 18. Aug. 1841 (Bericht in Hall. A. L. Z. 1841 Oct. Int. Bl. Nr. 49.); Prof. Arndt in Bonn den roth. Adl. Ord. 3. Kl., Prof. Bopp und Gymn. Dir. Meineke in Berlin denselben mit der Schleife, Geheimer Ob. Reg. Rath Schmedding in Berlin die Schleife zu demselben, sämmtlich am Krönungsfeste 1842; den rothen Adl. Ord. 4. Kl. Prof. Franke an der Ritter-Akad. zu Liegnitz, Gymn. Dir. Dr. Rigler in Potsdam, Gymn.-Dir. Dr. Wieck in Merseburg, und Gymn. Dir. Dr. Scholz in Neisse;

den K. Baier. Verdienst-Ord. vom h. Michael der Gymn. Rector von Fröhlich zu München, der Fürstl. Reussische Regierungs- und Consist. Rath Dr. Reichard; das Grosskreuz desselben Ord. der Meister der Bildhauerkunst Conferenzrath Thorwaldsen;

das Commandeurkreuz des K. Griech. Erlöser-Ordens Hofrath Fr. Thiersch in München;

den K. Sächs. Civil-Verdienst-Ord. M. C. G. Siebelis, Rector des Gymn. zu Buddissin, bei Gelegenheit seiner Emeritirung, in Anerkennung seines langjährigen und sehr verdienstvollen Wirkens;

den Königl. Belg. Leopold-Ord. die Prof. L. Ranke und Fr. von Raumer in Berlin;

den Königl. Niederl. Löwen-Ord. Prof. Thorbecke an der Univ. Leyden;

den Orden der Würtemberg. Krone Prof. Pauly am Gymnasium zu Stuttgart, bei der 25jährigen Regierungsfeier des Königs;

den Nordstern-Ord., dessen Devise ist „Nescit occasum,“ der Veteran der Philologie Geh. Rath Eichstädt zu Jena;

den Danebrog-Ord. Prof. C. Ritter zu Berlin.

Den Oberlehrer-Titel haben erhalten u. A. die Gymn. Lehrer Bade zu Paderborn, Buerbaum und Dr. Lütkenhus zu Dorsten, Dr. Horrmann zu Minden, Schwubbe und Tognino zu Paderborn, Varnhagen zu Dortmund.

Todesfälle.

Joh. Thom. Ahrens, Prof. der Mathem. u. Geogr. am protest. Gymn. in Augsburg, früher Lehrer am Gymn. in Soest, Verf. mehrerer mathem. Werke, st. 3. Nov. 1841, 56 J. alt.

Fr. Ast, Prof. u. Akademiker zu München, durch seine philolog. Schriften bekannt, st. 31. Dec. 1841; geb. 1776 zu Gotha. Verzeichniss seiner Schriften in Hall. A. L. Z. 1842 Jan. Int. Bl. Nr. 4.

Dr. J. Chr. W. Augusti, Prof. d. Theol. und Senior der theol. Facult. an der Univ. zu Bonn, Ober-Consistorialrath und Consistorial-Director, besonders durch seine Schriften über Kirchengeschichte und christl. Archäologie berühmt (Einleitung in das A. Test.; Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, 12 Bde.; Handb. der christl. Archäologie in 3 Bänden; Lehrbuch der Dogmengeschichte, 4te Aufl. 1835, u. A.), st. 28. April 1841. Er war geb. 1772 zu Eschenberga im Gothaischen, wurde 1798 Privatdoc., 1803 ordentl. Prof. der oriental. Sprachen und 1807 zugleich Prof. honorar. der Theol. zu Jena, 1812 ordentl. Prof. der Theol. zu Breslau und 1819 zu Bonn. Nekrolog in Jen. A. L. Z. 1841 Jun. Int. B. Nr. 9.

Der Akademiker und Pair von Frankreich Bignon, bekannt durch seine Werke über die neuere Franz. Geschichte, st. 5. Januar 1841 zu Paris, 70 J. alt.

Der G. L. Dahlhoff zu Herford st. im Febr. 1842.

J. H. von Dannecker, der grosse Meister der Bildhauerkunst, st. 8. Dec. 1841 zu Stuttgart, geb. 1758 zu Bernhausen.

Der berühmte Botaniker Augustin Pyrame Decandolle st. in seiner Vaterstadt Genf 10. Sept. 1841, geb. 1778.

B. Emmerick, Rector des Progymn. zu Rheine und Vicarius, st. 5. Januar 1842 im 42. Lebensjahre.

Dr. G. E. Fischer, Prof. am Gymn. zum Grauen-Kloster in Berlin, st. 14. Febr. 1841, 49 J. alt.

Karl Aug. Förster, Prof. am Cadettenhause zu Dresden, als Dichter, Uebersetzer und Litterarhistoriker bekannt, st. 18. Dec. 1841, geb. 1784.

M. J. H. B. Fortlage, Dir. des evang. Gymn. zu Osnabrück, st. 17. Juni 1841. Geb. daselbst 1770, studirte er unter Heyne in Göttingen Philologie und Theologie, wurde in Osnabrück zuerst Prediger, 1798 Conrector am Gymn.; 1810 übernahm er die Geschäfte seines kränklichen Bruders, des Rectors, wurde 1815 wirklicher Rector und 1820 Director;

bis in sein höchstes Alter wirkte er mit grösster Thätigkeit und Amtstreue, und verliess auch in der Krankheit seinen Posten nicht eher, als bis seine Kräfte erschöpft waren.

Der Reg. Rath und Prof. Dr. E. G. Graff, durch seine Verdienste um die altdeutsche Sprache u. Litt., insbesondere durch seinen althochdeutschen Sprachschatz, bekannt, st. 18. Oct. 1841 zu Berlin, geb. 1780 zu Elbing.

Der Regierungsrath Graser, als Pädagog rühmlich bekannt, st. 28. Febr. 1841 zu Bayreuth, 75 J. alt.

Der Grossherzogl. Weimar. Hofrath Dr. iur. J. D. Gries, berühmt als Uebersetzer Italienischer und Spanischer Dichter, st. 9. Febr. 1842 in seiner Vaterstadt Hamburg, 67 J. alt.

Gabr. Happe, geistl. Lehrer am Progymn. zu Warburg, st. 29. Nov. 1841, im 27. Jahre.

Der Veteran der Deutschen Historiker Heeren, Geh. Justizrath und Professor zu Göttingen, Commandeur des Guelfen-Ordens u. s. w., st. 6. März 1842, geb. 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen.

Hofrath und Prof. Herbart zu Göttingen, Begründer eines der bedeutendsten neuern philos. Systeme, st. 14. Aug. 1841, geb. zu Oldenburg 1776, von Königsberg 1838 nach Göttingen berufen.

Der als Geograph bekannte Prof. K. Fr. Vollrath Hoffmann st. 30. Aug. 1841 zu Stuttgart, 45 J. alt.

Prof. Krug zu Leipzig st. 13. Januar 1842, nicht ein Vierteljahr nach seinem Doctor-Jubileum (s. oben): er war geb. 1770 in Radis bei Gräfenhainchen, lehrte seit 1794 in Wittenberg, seit 1801 in Frankf. a. d. O., seit 1805 in Königsberg, seit 1809 in Leipzig.

Der Prof. d. Theol. Chr. G. Kühnöl, der sich durch viele theol. und philol. Schriften bedeutenden Ruf erworben, st. zu Giessen 15. Oct. 1841.

Dr. G. Mohnike, Superintendent, Consistorial- und Schulrath in Stralsund, durch theol., philol. und histor. Schriften und durch Uebersetzungen rühmlich bekannt, st. 6. Juli 1841, im 61. Jahre, geb. zu Grimmen in Pommern. Nekrolog in Pr. Staatsz. 1841 Aug. Nr. 211.

Der Königl. Württemberg. Geh. Hofrath und Bibliothekar Dr. E. von Münch, durch seine vielen histor. Schriften bekannt, st. 9. Juni 1841 in seiner Vaterstadt Rheinfelden in der Schweiz, an einem Hirnschlage, 43 J. alt; zuerst Lehrer an der Cantonsschule zu Aarau, dann Prof. der histor. Hülfswissensch. zu Freiburg, darauf des Kirchenrechts und der Kirchengesch. zu Lüttich, seit 1831 in Stuttgart.

Der Pfarrer J. Niesert zu Velen im Münsterschen, rühmlich bekannt als fleissiger Sammler für die Westfäl. Geschichte, insbesondere durch seine Münstersche Urkunden-Sammlung, st. 14. Juni 1841.

Consist.-Rath Palmié, erster Prediger der Französ. Gemeinde und bis 1837 Director des Französ. Gymn. zu Berlin, st. 3. Juni 1841.

Conrector Pinzger zu Ratibor, Bruder des verst. Dir. G. Pinzger, st. 9. Januar 1841.

Der hochgeachtete lyrische und dramat. Dichter Ed. von Schenk, Staats- und Reichsrath, Präsident der Regierung von Oberpfalz und Regensburg, st. 26. April 1841 zu München, im 52. Jahre.

Dr. Joh. Christ. Schlüter, Prof. der Philol. an der Akademie zu Münster, und d. Z. Rector derselben, Ritter des roth. Adl. Ord. 4. Kl., st. 8. Oct. 1841. Geb. 1767 zu Münster, studirte er theils dort, theils zu Göttingen, trat 1800 als Privatdocent bei der damaligen Universität zu Münster auf, und wirkte seit 1801 dort als Professor, bis wenige Wochen vor seinem Tode mit voller körperlicher Rüstigkeit und geistiger Thätigkeit. Als Uebersetzer des Sallust, Tacitus und Terenz hat er sich einen rühmlichen Namen in der philol. Litteratur erworben.

Prof. M. G. A. Schumann, fünfter Lehrer an der Landesschule zu Meissen, st. 11. April 1841, 38 J. alt.

Der Dir. des Friedrich-Wilhelms-Gymn. Dr. Spilleke zu Berlin st. 9. Mai 1841, geb. 1778 zu Halberstadt, seit 1800 Lehrer, seit 1821 Director. Nekrolog in Hall. A. L. Z. 1841 Int. Bl. Nr. 31.

Prof. Dr. Fr. Spitzner, Rector des Gymn. zu Wittenberg, st. 2. Juli 1841, im 53. Jahre.

Der K. Baierische Hofrath und quiescirte Studienrektor Dr. L. H. Wagner zu Augsburg st. 13. April 1841, 67 J. alt.

Der Oberlehrer der Mathematik Ad. Weber zu Schwerin st. 2. Febr. 1842.

Mag. J. D. Weickert, emeritirter Conrector des Gymn. zu Luckau, Verf. von Observat. in Demosthenem, Thucydidem, Isocratem, u. A., st. 1. Febr. 1841, 45 J. alt.

Der quiescirte Conrector L. F. Weigel zu Büdingen st. 18. März 1841, geb. 1747, dort angestellt 1770.

Die Lehrer am kathol. Gymn. zu Osnabrück Wesle und Van Dillen st. um Ostern 1842.

IV. C h r o n i k

des Rheinisch-Westfälischen Schulmänner-Vereins.

Nach dem auf der General-Versammlung zu Essen gefassten Beschlusse (s. Museum I. 1. 250.) findet zwar nur einmal des Jahres, im Herbste, eine allgemeine Vereins-Versammlung statt, und glaubte man eine partielle Zusammenkunft der Rheinischen Mitglieder um Ostern nicht ausführbar, behielten sich aber die Westfälischen Mitglieder eine solche vor,

zumal sich immer, aus verschiedenen Gründen, in der Osterwoche eine ziemliche Anzahl Gymnasiallehrer, besonders Westfalens, in Münster zusammenfinden. So wurden denn auch Ostern 1841, gleichwie in den Jahren 1839 und 1840, solche Versammlungen zu Münster gehalten, deren Ergebniss in Kurzem folgendes war.

Am Dienstag d. 13. April Abends versammelten sich die bereits anwesenden Mitglieder, zur vorläufigen Berathung und Anordnung der an den folgenden Tagen vorzunehmenden Verhandlungen. Nachdem die Anwesenden Namen und Stand auf einer Liste eingezeichnet, wurde zum Präses Prof. Dr. Fiedler aus Wesel gewählt, und auf den Vorschlag desselben zu Secretairen Rector Offenberg aus Vreden und G. L. Pünning aus Recklinghausen ernannt; darauf die Vorträge und Gegenstände mündlicher Erörterung für die folgenden Tage angemeldet, und deren Reihenfolge, sowie auch Zeit und Ort der Versammlungen festgesetzt. Dann wurde über die Particular-Versammlungen an den einzelnen Gymnasien (s. Museum I. 1. 4.), insbesondere zu Münster, wo sie ganz regelmässig und mit unverkennbarem Erfolge gehalten waren, Bericht erstattet.

Die erste Hauptversammlung, am Mittwoch d. 14. April Morgens 9 Uhr, eröffnete Oberl. Lauff von Münster mit einem Vortrage über Blume's Lateinische Vorschule. Nachdem er Inhalt und Tendenz derselben umständlich mitgetheilt, hob er hervor, dass Grundsätze und Methode zwar im Ganzen richtig und sehr zu berücksichtigen seien, die Ausführung aber manchen Tadel verdiene, und von der unbedingten Anwendung mehrfacher Nachtheil zu erwarten stehe, indem manche Erzählungen und Einzelheiten darin für diese Altersstufe ungehörig, und die Ausführung im Ganzen diesem Standpunkte nicht angemessen, das wortgetreue Uebersetzen gar zu ängstlich, bis zu Unverständlichkeiten und Fehlern, beobachtet sei, die Latinität zu viel orator. und poet. Schmuck, zudem Regelwidriges und Fehlerhaftes enthalte, auch die Methode gar zu leicht ein mechanisches Einprägen todter Formen und Auswendiglernen grösserer Massen veranlasse, und zu Oberflächlichkeit und Ungründlichkeit verleite. In Uebereinstimmung damit ergab die folgende Discussion, dass durch diese Methode, richtig angewandt, die Schüler im Lateinischen früher und mehr als jetzt geschehe, zum Satzebilden und Lesen geführt werden; wobei man die Nothwendigkeit hervorhob, die Knaben in den alten Sprachen mehr praktisch zu bilden.

Darauf trug Sch. A. Cand. Löbker von Münster vor über den antiken Tanz. Nach einigen Bemerkungen über Entstehung und Bedeutung der Tanzkunst, gab er eine historische Entwicklung derselben bei den Griechen, mit Vergleichung des Tanzes der südlichen und nordischen Völker. Bei der Discussion darüber wurde vorzüglich der Unterschied zwischen dem Tanze und der Pantomime, und zwischen dem antiken und modernen Tanze, sodann die Wichtigkeit einer Unterscheidung der Griech. Tänze nach der Stammverschiedenheit der Völkerschaften hervorgehoben.

In der zweiten Hauptversammlung, am Mittwoch den 14. April Abends, theilte zuerst Consistorialrath Wagner von Münster die in der letzten Westfälischen Directoren-Conferenz ausgesprochenen Ansichten über die Ruthardtsche Methode des Lat. Sprachunterrichts dem Inhalte nach mit: die Conferenz hatte diese Methode im Allgemeinen gebilligt, und unter den gehörigen Einschränkungen einzuführen für zweckmässig befunden. Auch von verschiedenen Gymnasien her wurde von dem damit gemachten Anfange ein günstiges Resultat angegeben.

Darauf trug G. L. Dr. Schipper von Münster mündlich vor über die zweckmässigste Einrichtung der Schulausgaben neuerer Klassiker: dieselben seien allerdings mit Anmerkungen zu versehen, aber in diesen nicht die Grammatik an zerstreuten Stellen vorzutragen, auch Erklärungen des Sinnes wenig oder gar nicht zu geben, sondern vorzugsweise die etymologischen Beziehungen der Sprache zu ändern, namentlich der klassischen, hervorzuheben, und die Ausgaben überhaupt möglichst praktisch für's Leben einzurichten. Die Erörterung ergab, dass man mit den ausgesprochenen Ansichten im Allgemeinen einverstanden war; es wurde dabei auch die Frage erörtert, welche Französische Schriftsteller auf Schulen zu lesen seien.

Darauf gab Prof. Fiedler ausführliche Mittheilungen über das geographische Etablissement des Hrn. Van der Maelen zu Brüssel, welches sich durch seine Grossartigkeit und den Umstand, dass es eine Privatanstalt ist, vor allen ähnlichen Anstalten auszeichnet. Es wurde dadurch die Erörterung mehrerer darauf bezüglich Gegenstände veranlasst.

Dann folgte der Vortrag des G. L. Püning aus Recklinghausen über die Wichtigkeit der ältesten Kirchenväter für den Philologen. Dieselbe wurde darin gesetzt, 1) dass diese Kirchenväter zusammen mit den gleichzeitigen heidnischen Autoren den so grossartigen und welt-historisch bedeutenden Kampf in der Ideenwelt, den des Heidenthums und Christenthums, und den Uebergang des einen in das andere darstellen; 2) dass das innere Verhältniss des Christenthums zum Heidenthume und der Einfluss dieses auf jenes nur durch sie gehörig erkannt werde, was dem Philologen nothwendig sei, um einerseits das klassische Alterthum, andererseits das Christenthum ganz kennen zu lernen; 3) in sprachlicher Rücksicht hätten sie dieselbe Wichtigkeit, wie gleichzeitige andere Schriftsteller; sie hätten aber auch 4) einen psychologischen Werth, indem diejenige Seite des Seelenlebens, wo Liebe, Geduld und Selbstverleugnung ihren Sitz haben, bei ihnen in kurzen lebendigen Zügen und mit kräftigem antikem Ausdrücke gezeichnet sei, nicht in den weichlichen modernen Formen; endlich wurde hervorgehoben, dass es für die Wissenschaft nur förderlich sein könne, wenn die Kenner des Alterthums den Theologen, welche am meisten obige Seite der Geschichte aus den Kirchenvätern dargestellt haben, dazu die Hand reichen. Die Discussion ergab die Uebereinstimmung mit diesen Ansichten; es wurde dabei noch besonders hervor-

gehoben, dass manche Kirchenväter, z. B. Clemens Alexandrinus, auch ihrem übrigen Inhalte nach den Philologen unentbehrlich, die Wichtigkeit derselben überhaupt auch factisch stets anerkannt sei, und namentlich die ausgezeichnetsten Philologen sie eifrig studirt und bearbeitet haben.

Schliesslich referirte Prof. Grauert über den Druck des Museums, als litterarischen Organs des Vereins, und legte das erste Heft bis auf die letzten Bogen fertig vor.

In der Schlussversammlung, am Donnerstag den 15. April Morgens, wurde zuerst berathen über Ort und Zeit der im Herbste bevorstehenden General-Versammlung. Die Mehrheit der Anwesenden sprach die Ansicht aus, es sei am zweckmässigsten, zu Düsseldorf die Versammlungen zu halten, und zwar an den Tagen unmittelbar vor der Zusammenkunft des grossen Philologen-Vereins zu Bonn. Die definitive Entscheidung darüber sollte der designirte Präses mittelst Circulare an die einzelnen Gymnasien u. s. w. veranstalten.

Darauf hielt Professor Grauert Vortrag über das politische Verhältniss Griechenlands zu Persien. Nach einleitenden Bemerkungen über die ebenso nothwendige wie bisher seltene Beachtung der Politik beim Studium der alten Geschichte, entwickelte derselbe die geschichtliche Entstehung des politischen Verhältnisses der genannten Staaten, und zeigte, wie dieses seit der Griechischen Colonisation in Kleinasien besonders in den Perserkriegen sich gebildet und am Ende derselben gestaltet, dann im Peloponnes. Kriege sich völlig umgekehrt habe, und zwar durch Alcibiades, der zuerst eine nähere freundschaftliche Verbindung der Griech. Staaten mit Persien herbeiführte; wie durch den Antalcidischen Frieden jene in Abhängigkeit von diesem geriethen, Sparta, Athen und Theben gleichmässig nach dessen Beistande strebten und durch ihre Schwächung sein Einfluss, trotz seinem innern Verfall, fortwährend stieg, wie endlich seit Philipp von Macedonien die Lage der Dinge sich bedeutend änderte, Macedonien die alte Nationalfeindschaft Griechenlands gegen Persien wieder auffrischte, Athen aber unter Demosthenes Leitung dieser Politik entgegenstrebte und sich immer enger an Persien anschloss bis zu dessen Falle durch Alexander. Das Ergebniss der mündlichen Erörterung dieses Gegenstandes war, dass man mit dem Vorgetragenen sich einverstanden erklärte.

Da nun der angekündigte Vortrag des Oberl. Dr. Köne von Münster über die Benutzung der Westfälischen Sprache für den Deutschen Unterricht auf Westfäl. Gymnasien ausfallen musste, so wurden die Versammlungen hiemit geschlossen. Es war auch diesmal lebhaft Theilnahme und reger Eifer für Wissenschaft und Praxis, in den Discussionen wie in den Vorträgen, unverkennbar und auf's Erfreulichste hervorgetreten.

Gegenwärtig waren im Ganzen achtundzwanzig Mitglieder von dreizehn Anstalten.

Die General-Versammlung im Herbst 1841 fand, gemäss dem Beschlusse des Vereins (s. Museum I. 4. 250. f.), zu Bonn Statt, weil dort der grosse Deutsche Philologen-Verein seine Zusammenkünfte hielt, und vorhergehende Versammlungen zu Düsseldorf wegen verschiedener Umstände nicht wohl ausführbar waren. Da aber in jenem grossen Philologen-Vereine damals so Vieles verhandelt wurde, was durchaus in den Kreis auch unseres Schulmänner-Vereins gehörte, und zwar nicht bloss Wissenschaftliches, sondern auch Praktisches und Methodisches, so schien es angemessen, keine gesonderten wissenschaftlichen Versammlungen zu halten, sondern nur in einer Zusammenkunft die äusseren Angelegenheiten für die nächste Zukunft zu berathen und anzuordnen. Demnach fand man sich am Donnerstag d. 30. Sept. Abends zusammen. Der früher gewählte Präses Prof. Dr. Fiedler von Wesel eröffnete die Sitzung mit einem Vortrage über die gegenwärtigen Verhältnisse des Vereins im Allgemeinen, worin er insbesondere die Gründe vorlegte, warum diesmal derselbe sich dem grossen Deutschen Philologen-Vereine angeschlossen habe, und die Munificenz des Königl. hohen Ministeriums zur allgemeinen Kunde brachte, welches, unter sehr beifälligen Aeusserungen über die Bestrebungen und die bisherige Wirksamkeit unseres Vereins, demselben die Summe von 100 Thlr. zur Unterstützung der Herausgabe des Museums zugewiesen hatte.

Sodann sprach Prof. Grauert zur Erläuterung des Verhältnisses dieses Vereins zu dem allgemeinen der Deutschen Philologen. Er hob hervor, wie ursprünglich beide ein ziemlich verschiedenes Ziel verfolgt haben, indem ersterer gleich bei seiner Stiftung (im Frühjahr 1839) den noch bestehenden bekannten Plan von seinen Zwecken und Bestrebungen in allem Wesentlichen festgesetzt; letzterer aber Anfangs theils sich mehr als süddeutschen Philologen-Verein dargestellt, theils nicht sowohl die pädagogischen Interessen, als die eigentlich gelehrten philologischen Zwecke in allen Tiefen und besondern Einzelheiten im Auge gehabt; wie dieser dagegen in jüngster Zeit sich als allgemeine Verbindung Deutscher Philologen und Schulmänner gestaltet und das Pädagogische und Methodische weit mehr hervorgehoben, während jener seinen ursprünglichen Plan in allen Stücken festgehalten habe, durch beide genannte Rücksichten also sein Verhältniss zu dem allgemeinen Vereine nicht unwesentlich geändert sei: denn einerseits erscheine er jetzt als ein Theil von diesem; umgekehrt aber sei der Umfang seiner Bestrebungen grösser als der des anderen, da er die gesammten Gymnasial-Wissenschaften zum Gegenstande habe, und auch die Lehrer der Realschulen zu seinen Mitgliedern zähle und ihre Interessen behandle, wogegen wieder nicht alle Specialitäten der Philologie, sondern nur die für den Gymnasiallehrer als solchen wichtigen in seinen Kreis gehören. Da es nun ein seltener glücklicher Fall bleiben werde, dass der grössere Verein seine Versammlungen in solcher Nähe der Rheinischen und besonders der Westfälischen Schulmänner halte, dass bei den obwal-

tenden Umständen viele derselben an ihnen Theil nehmen können: so werde es nur zweckmässig erscheinen, wenn unser engerer Verein in jährlichen Versammlungen die Interessen weiter verfolge, die von der andern Gesellschaft in gleicher Weise befördert werden sollen; er werde daher, weit entfernt von einer Scheidung oder gar Gegenüberstellung, vielmehr eine Unterstützung desselben bilden. Er besitze aber noch ein anderes Institut, welches ihm Selbständigkeit und Bedeutung gewähre, nämlich das „Museum“ als sein litterarisches Organ: dieses sei eines Theils ein vorzüglich festes Band für ihn und daher das nothwendige Mittel zur Erreichung seiner Zwecke, andern Theils werde es die Wirksamkeit des Vereins auch über seinen nächsten Kreis hinaustragen und ihm also auch eine grössere Bedeutung verleihen. Alles Vorstehende wurde zu dem Schlusse hingeführt, dass der Rheinisch-Westfälische Schulmänner-Verein eines Theils seine selbständige Wirksamkeit bewahren und weiter verfolgen, andern Theils in und mit dem grossen Deutschen Philologen-Vereine wirken wolle, und dass er hoffe, so wie diesem eine achtbare Stütze zu gewähren, so seinerseits von ihm fortwährend erhöht frisches Leben und Kraft zu erhalten.

Darauf legte Prof. Grauert die Rescripte des Königl. Ministeriums und der Herren Ministerialräthe auf die Einsendung des Museums zur allgemeinen Einsicht vor.

Ausser einigen andern Punkten wurde nun über die nächste General-Versammlung, im Herbste 1842, verhandelt. Als Ort derselben wurde die im vorhergehenden Jahre eventuell bestimmte Stadt Düsseldorf beibehalten; ebenso für Anordnung der äussern Angelegenheiten Oberlehrer Grashoff und Gymnasiallehrer Dr. Menn zu Düsseldorf. Die Zeit derselben konnte noch nicht festgesetzt werden, weil für die Provinz Westfalen noch nähere Bestimmungen über die Ferien erwartet wurden; dem Präsidium ward anheimgegeben, den Beschluss darüber seiner Zeit zu veranlassen. Zum Präses für die nächste General-Versammlung wurde dann mit überwiegender Stimmenmehrheit Director Dr. Wüllner zu Düsseldorf gewählt.

In Bezug auf das Museum ersuchte darauf der Präses um baldige Einsendung der letzten Programme nebst Auszügen aus den darin befindlichen wissensch. Abhandlungen, durch deren Verfasser angefertigt.

Da hiemit die äussern Angelegenheiten erledigt waren, so wurde die Sitzung aufgehoben. Es hatte sich in derselben rege Theilnahme und lebendiger Eifer für die Bestrebungen des Vereins so unverhohlen ausgesprochen, dass man nur mit den freudigsten Erwartungen von dem weiteren Gedeihen desselben scheiden konnte. Von der sehr zahlreichen Versammlung hatten sich vierundsechzig Mitglieder in die Liste eingezeichnet, und zwar siebenundvierzig von einundzwanzig höheren Lehranstalten der Rheinlande, siebenzehn von zehn Westfälischen, im Ganzen sechzehn Directoren und Rectoren.

Berichtigungen.

Zum ersten Hefte:

- Seite 28. Zeile 8. l. m. erkannt st. erkennt.
— 36. — 21. l. m. Thetis st. Themis.
— 37. — 15. ist das Komma nach *σώρισα* zu löschen.
— 45. — 15. v. u. l. m. der st. Der, und vorher Komma.
— 64. — 9. v. u. l. m. möchte st. mochte.
— 73. — 2. v. u. l. m. indem st. in dem.
— 214. — 14. ist nach Dilschneider ausgefallen Coll. Kreuser, Coll. u. Bibliothekar Pape.
— „ — 7 v. u. einzuschalten Abitur. 3., und Z. 6. v. u. vor Ottemann und Schröter einzuschalten Dr.
— 215. — 14. In Berncastel ist kein Progymnasium.
— 217. — 18. Die alten Sprachen werden soweit gelehrt, dass die Schüler in die Secunda eines Gymn. aufgenommen werden.
— 230. Das Gymn. zu Aschersleben ist i. J. 1836 in eine höhere Bürgerschule verwandelt.
— 241. — 6. l. m. St. Wladimir-Ord. 4. Kl. st. St. Annen-Ord. 3. Kl.
— 244. — 8. l. m. 17. April st. 16. April.

Zum zweiten Hefte:

- Seite 43. a. E. l. m. Harless st. Harrless.
— 47. Zeile 10. l. m. wichtige st. richtige.
— 50. — 15. ist das Komma nach „Verstandesbildung“ zu tilgen, und nach „Wege“ zu setzen.
— 56. — 8. l. m. Geltung st. Hervorhebung.
— 149. — 2. v. u. l. m. Volkscharakter st. Volkcharakter.
— 224. — 9. l. m. Dronke st. Droncke.



	Seite
3. Höck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. Erster Band, erste Abtheilung. Von Hrn. Prof. Dr. Fiedler in Wesel	156
4. Zwei Deutsche Lesebücher. Von Hrn. Gymnasiallehrer Hülsmann in Duisburg	166
5. Schifflin, Wissenschaftliche Syntax der Franz. Sprache. Von Herrn Oberlehrer Caspers in Recklinghausen	177

Dritte Abtheilung: Statistische Nachrichten.

I. Gymnasien, Progymnasien und höhere Bürgerschulen im Studienjahre 18⁴⁰/₄₁.

A. Preussischer Staat.

a. Die Provinz Westfalen	189
b. Die Rheinprovinz	199

B. Andere Deutsche Staaten

	217
--	-----

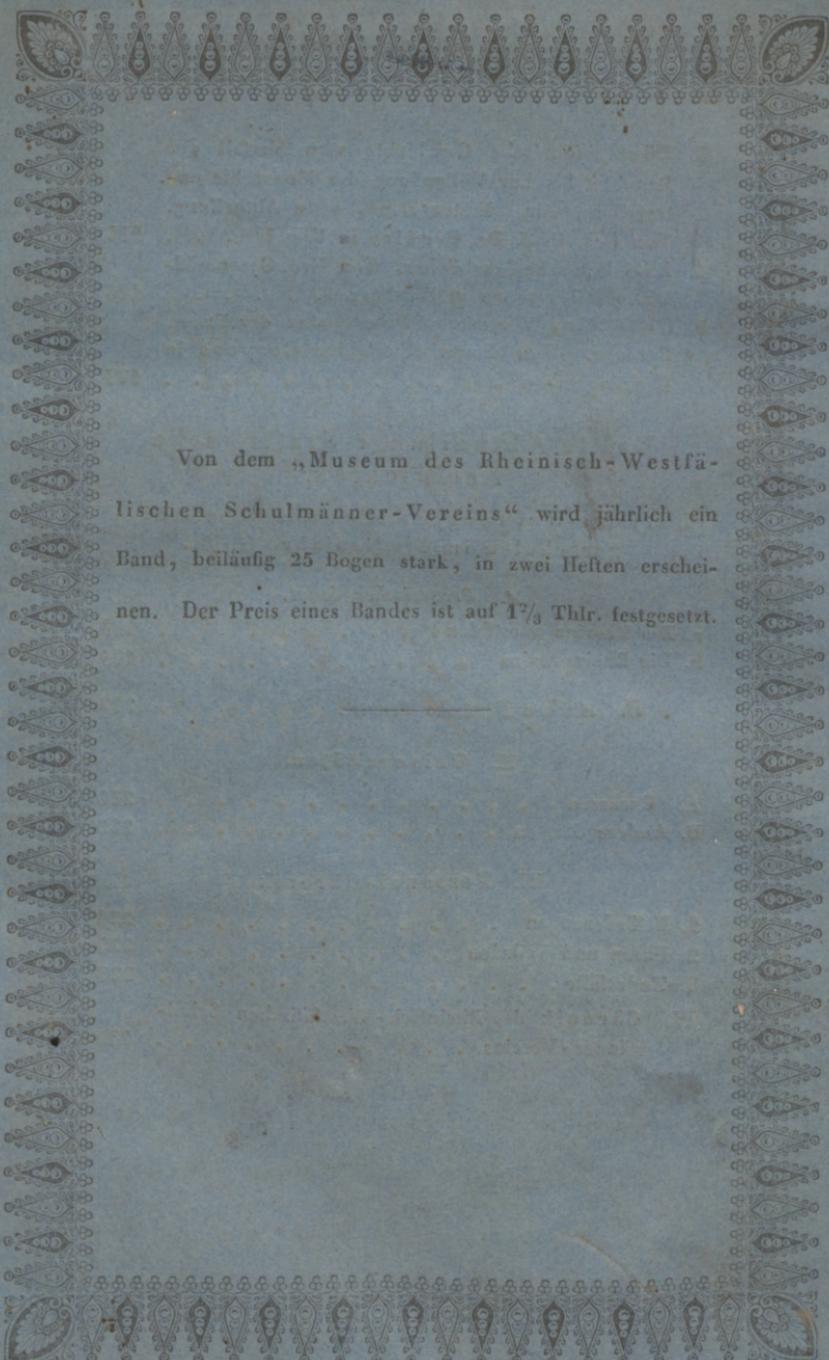
II. Universitäten.

A. Preussen	221
B. Andere Staaten	222

III. Personal-Chronik.

1. Beförderungen	224
2. Ehren und Würden	225
3. Todesfälle	228

IV. Chronik des Rheinisch-Westfälischen Schulmänner-Vereins	230
---	-----



Von dem „Museum des Rheinisch-Westfälischen Schulmänner-Vereins“ wird jährlich ein Band, beiläufig 25 Bogen stark, in zwei Heften erscheinen. Der Preis eines Bandes ist auf $1\frac{2}{3}$ Thlr. festgesetzt.